Hebammen-Schul/

Oder gründlicher Unterricht/
Wie eine Hebamme gegen schwange-
[…]e/ kreistende und entbundene Weiber/ und de-
[…]n Kinderlein / so wohl bey natürlichen als unna-
türlichen Geburten / sich zu verhalten.
Nebenst einem nützlichen

[W]eiber- und Kinder-Pfleg-Büchlein/

[…]einer treuen Anführung/ wie den meisten
Kinder-Kranckheiten
zu begegnen:
Wie auch einer Anleitung zur
[C]hristlichen Kinder-Zucht.
[…]dernmahl mit Figuren außgefertiget/
und verbessert von
[G]eorg Sommern/ weyl. Med. D.
[…]. Schwartzburg. Leib- und Land-Medico
[…]dt/ Acad. Leopold. N. C. Mach. II.

COBURG/
[P]aul Günther [Verleger…]

Digitized by Google

יהוה
Also wird gesegnet der Mann der dem Herrn fürchtet.
Kinder sind eine Gabe des Herrn. Ψ.127.

Hebammen-Schul/

Oder gründlicher Unterricht/

ie eine Hebamme gegen schwange-
reistende und entbundene Weiber/ und de-
Kinderlein / so wohl bey natürlichen als unna-
türlichen Geburten / sich zu verhalten.

Nebenst einem nützlichen

Weiber- und Kinder- Pfleg-Büchlein/

einer treuen Anführung/ wie den meisten

Kinder-Kranckheiten

zu begegnen:

Wie auch einer Anleitung zur

Christlichen Kinder-Zucht.

n andernmahl mit Figuren außgefertiget/
und verbessert von

h. Georg Sommern/ weyl. Med. D.
Gräfl. Schwartzburg. Leib- und Land-Medico
n Arnstadt/ Acad. Leopold. N. C. Mach. II.

COBURG/
bey Paul Günther Pfotenhauer/
1715.

ex Libris.
Joh: Petri Nordmann
M.D.

Vorrede.

Unter denen in Gottes Wort vor unzehlbar gepriesenen Wunderwercken Gottes ist der Mensch / nach dem Bilde Gottes / mit einer vernünfftigen Seele geschaffen / das edelste / schönste und ansehnlichste / zumahl wenn mann dessen gleichsam von sich leuchtenden Angesichts Majestät / Schönheit und Liebligkeit bedencket / welches nicht / wie eines unvernünftigen Thiers mit einem ungestalten Maul / Rüssel / Schnabel und Leibe zur Erden / allda seine Nahrung zusuchen / nieder gezogen / sondern mit auffgerichteten geraden Leibe und An-

gesichte GOtt zu preisen gegen den Himmel gerichtet erscheinet/ auch durch solches Angesichts bezeugung alle seine Gemühts Affecten sehen lassen/ und durch dessen ungleiche Gestallt ein jeder Mensch unter viel tausenden unterschieden und erkennet werden kan. Welches Wunder-Geschöpfs wenn alle tausend Jahr nur eins / und nicht alle Tage viel tausend gebohren würden/ So würde/ wie *Valer. Herberger in Magnalib.* schreibet / alle Welt aus verwunderung zulauffen/ ja alle Chroniken müsten es wissen: Aber/ miracula DEI assiduitate vilescunt, sagt *Augustinus*, das ist/ weil solche Wunder offt geschehen/ achtet man sie nicht hoch. Wie sehr auch GOtt selbst dieses sein Geschöpff

schöpff liebe/ beweiset das grosse Vater- und theure Liebes-Werck menschlicher Erlösung durch Gottes Eingebohrnen Sohn/ JESUM CHRISTUM vollbracht/ welche unbeschreibliche Liebe auch GOtt im Creutz selbst/ das er auff den Ehe-stand gelegt/ väterlich mercken läst/ wenn er seine theuren Kinder-Gaben zwar dem weiblichen Geschlecht mit schmertzen von seiner Hand nehmen heist / aber doch darbey sich auch mit seiner wunderbaren Hülffe und Gnade einfindet.

Solche Göttliche Hülffe erkennet auch David selbst und Lobsinget Gott/ daß er ihn aus Mutter Leibe gezogen: Wormit er anzeigen und uns lehren will/ daß auch eine jede leichte und

 glück-

glückliche Geburt/nicht nach der Menschen Meinung/ etwa aus gewisser Wissenschafft und Geschick einer Wehemutter/ oder aus einer Gebährerin Leibes Geschickligkeit/ oder ihrer Leibes Frucht Kräften und Beschaffenheit/sondern aus blosser Göttlichen Güte und wunderbaren Gnaden-Hand leicht und glücklich genennet werden könne und müsse / welches auch Gott selbst Esaiæ Cap. 41. v. 4. bestätiget/ do er sagt: Wer thuts und machts/ und rufft alle Menschen nach einander von Anfange her? Ich bins/ der HErr/ beyde der Ersten und der Letzten.

Diese Göttliche Wunder-Lie

be

de/welche mit Vater- und Mutter-Liebe fast nicht zuvergleichẽ/beweiset auch Gott/do er der schwachen Weiber Elend sich erbarmend zu ihren Trost sich selbst alß eine Gebährerin/ der seine Gläubigen Kinder in seinem Leibe und in der Mutter trägt/ (wie im Weiber-Büchl. p.415. solches auch erkennet worden/) vorgestellet/ auch zu ihrer Noht Aertzte/ Wehemütter und Artzeney verordnet hat.

Wie nun ein eintziges Bluts-tröpflein unsers HErren Christi vielen armen Sündern ein unerschöpfliches Meer voll Schätze ist; also ist auch eine jede mit solchem theuren Schatz erlöste Seele / sie mag vor der Welt hohes oder geringes Ansehens seyn / gar nicht gering zu

achten noch zuverseumen/ sondern uff alle mögliche Wege zuerhalten. Worzu denn wie einer Christlichen und geschickten Wehemutter Ambt / Wissenschafft und treue Dienste das ihre auch beytragen können/ also stifften hingegen Wehemütter viel Unglück an/ die meinen/ ihre Wissenschafft müsse nicht eben aus Büchern oder mündlicher Unterrichtung/ sondern aus der Ubung erlernet werden. Aber die Erfahrung beweiset das Gegentheil/ daß/ wo diese Verrichtung ohne Unterrichtung vorgenommen/ solches viele Fehle und Unglück/ ja unverantwortliche Verderbung mancher Mütter und Kinder zuverursachen pfleget. Weßwegen ich auf vieler Verlangen dem Schwa-

gern und Kreisterin / zumahl Armen/ Trost- und Hülffloſen Weibern zu Liebe/ dieſes wenige vormahls edirte Werklein in kurtzer Ordnung mit treuem Fleiß und Exempeln verbessert wieder ausfertigen/ auch darin/ wie auch im folgenden Weiber-Büchl. vornehme Artzeneyen und gemeine Mittel/ ohne euserlichen Schein uff den Nohtfall anzuwenden / an die Hand geben wollen / dessen sich so wohl Wehemütter / alß alle Christl. Matronen und Keusche Hertzen/ so wohl in guten Zustande unverhoffte Fälle mit Gott zuverhüten / alß auch zustossende Noht und Gefahr abzuwenden/ sich bedienen können.

Wie nun die Außlegung der Geburtsschmertzen ein Denck-

 mahl

mahl des gerechten Gerichtes Gottes über die Sünde ist/ wieder welches niemand murren kan; also haben wir auch Gottes allgemeinen Befehl/ daß wir Ihn in allen Nöhten anruffen sollen / und seine gnädige Verheissung/ daß er/ wie es zu seiner Ehre und unserer Seligkeit erbaulich / uns gnädig erhören wolle.

Welchen hülffreichen und Göttlichen Beystand nun zu einem seegenreichen Ehestande/ zu fröhlicher Geburt/ wie auch Christlicher und glücklicher Auferziehung ihrer von GOtt geschenckten Ehe-Pflåntzlein allen Christlichen Eltern ich hiermit von Hertzen wünsche.

PRæsentes Excell. D. JOH. GEORGII SOMMERI, Medic. Doct. Archiatri Schvvarzburgici, Acad. Leopold. Collegæ libellos de Officio ac munere Obstetricum, ut & de Cultura Mulierum & Infantum ubi perlegimus, & argumenti utilitate & tractationis perspicuitate dignos censuimus,

mus, qui in publicũ prodeant, & in omnium manus veniant, abs istis, quibus ea res curæ est, diligenter & cum delectatione evolvendi. Quapropter hos non tantum approbatione, sed & laude atq; encomio prosequimur.

JOH. GEORGIUS VOLCKAMER,
ARCHIATER CAESAREUS, COMES PALATINUS, ACAD. LEOPOLDINAE NAT. CUR.
PRÆSES.

In Nobilissimi ac Excellentissimi Domini
JOHANNIS GEORGII SOMMERI Med. Doctoris, Archiatri Arnstadiensis Schwarzburgici, in Collegio Naturæ Curiosorum Machaonis II. talem, qualis prædicatur, se ubique exhibentis, præsens pium, doctum & utile opus.

Non satis est SOMMERE Tibi noctuq; dieq;
Morbos & duram pellere posse necem;
Longius extendis concessum à Numine lumen,
Auxilium absenti consiliumque parans.
Nunc per Te docta est gestare & reddere fœtum
Fœmina, felici læta puerperio.

Non minus exponis maturum educere partum,
Et dubium facilem reddere, ritè doces.
Haud tantum Lucina *suis* Genitrixq; Diana
Præstitit, in vanis culta Levana *locis.*
Laudibus excipietur opus, doctisque placebit
Hic se commendans utilitate liber.
Quilibet exclamat: CHRISTO *Duce & ARTE magistrâ,*
SOMMERUM *cunctas exsuperare Deas.* *

posuit
GEORG. CONRAD.
Büttner / Consil.
Schwarzburg.

* Sapiens Stoicis par Jovi. Juxtà Horatium Uno minor Jove. I.Epist.I. v. 106. Et Jupiter plus non potest, quàm bonus vir. Senec. Ep. 31. 59. 92.

Dum,

DUm, Vir magne, doces brevibus, sed dexteritate
mirâ, gravique pandere,
qua methodo mater prægnans ac embryo, partus
& obstetrix, puerpera
& teneri infantes sint cum nutrice regendi,
certè universo consulis
humano generi, perdignus jure vocari
nostri MACHAON seculi.

Excellentissimo Dn. Autori gratulab. deproperabat

GEORG. FRID. CELLARIUS,
D. Archiat. Rudolstadio Schwartzburgic.

ARbor ut occulto succreverat utilis ævo,
suaviter ut nares adficit aura rosa;

Sic

Sic Tuus ingenui Genii nos adficit ardor,
Librorum quoque sic arte moves animos.
Hoc scriptum doctum non est laudare necessum,
egregiæ quoniam semina laudis habet.
Laudat opus dominum: Multos Tu gigne libellos,
qui gignant famæ secula multa Tuæ.
SOMMERUS *noster nobis ut prosit & adsit,*
adsit ope optata: Maxime Iova, juva!

Id quod ex intimis animi recessibus, Excellentiss. Dn. Auctori vovet

M. JOH. QVIRINUS HEDENUS, Archid. Arnst. & Cons. Ass.

Au-

Autoris Votum.

GEh hin / und diene Gott in seinem Ebenbilde /
Und sey dem Armen wie dem Reichen nütz und milde /
Daß Fleiß und Treue sey an dir wohl angewant /
Und ieder Biederman dich lieb und mach bekant.
Das schwache Werkzeug Bau / der zarten Kinderpflege /
Nach deiner schwachen Krafft / sie Weise / lehr und hege /
Gott laß dich glücklich seyn! geh hin / geh ohne scheu /
Neid schadt dir nichts / weil du bist allen gleich getreu.

PATRONI candidi verso amico.

I Liber, atq; DEO divinæ in imagine servi,

Sit

Vorrede.

Unter denen in Gottes Wort vor unzehlbar geprieſenen Wunderwercken Gottes iſt der Menſch/ nach dem Bilde Gottes/mit einer vernünftigen Seele geſchaffen / das edelſte / ſchönſte und anſehnlichſte/ zumahl wenn mann deſſen gleichſam von ſich leuchtenden Angeſichts Majeſtät / Schönheit und Liebligkeit bedencket / welches nicht/wie eines unvernünftigen Thiers mit einem ungeſtalten Maul/ Rüſſel/ Schnabel und Leibe zur Erden / allda ſeine Nahrung zuſuchen/ nieder gezogen / ſondern mit auffgerichteten geraden Leibe und An-

gesichte GOtt zu preisen gegen den Himmel gerichtet erscheinet/ auch durch solches Angesichts bezeugung alle seine Gemühts Affecten sehen lassen/ und durch dessen ungleiche Gestallt ein jeder Mensch unter viel tausenden unterschieden und erkennet werden kan. Welches Wunder-Geschöpfs wenn alle tausend Jahr nur eins / und nicht alle Tage viel tausend gebohren würden/ So würde/ wie *Valer. Herberger in Magnalib.* schreibet / alle Welt aus verwunderung zulauffen/ ja alle Chroniken müsten es wissen: Aber/ miracula DEI assiduitate vilescunt, sagt *Augustinus*, das ist/ weil solche Wunder offt geschehen/ achtet man sie nicht hoch. Wie sehr auch GOtt selbst dieses sein Geschöpff

schöpff liebe/ beweiset das grosse Vater- und theure Liebes-Werck menschlicher Erlösung durch Gottes Eingebohrnen Sohn/ JESUM CHRISTUM vollbracht/ welche unbeschreibliche Liebe auch GOtt im Creutz selbst/ das er auff den Ehe-stand gelegt / väterlich mercken läst/ wenn er seine theuren Kinder-Gaben zwar dem weiblichen Geschlecht mit schmertzen von seiner Hand nehmen heist / aber doch darbey sich auch mit seiner wunderbaren Hülffe und Gnade einfindet.

Solche Göttliche Hülffe erkennet auch David selbst und Lobsinget Gott/ daß er ihn aus Mutter Leibe gezogen: Wormit er anzeigen und uns lehren will/ daß auch eine jede leichte und

glückliche Geburt/nicht nach der Menschen Meinung/ etwa aus gewisser Wissenschafft und Geschick einer Wehemutter/ oder aus einer Gebährerin Leibes Geschickligkeit/ oder ihrer Leibes Frucht Kräften und Beschaffenheit/sondern aus blosser Göttlichen Güte und wunderbaren Gnaden-Hand leicht und glücklich genennet werden könne und müsse / welches auch Gott selbst Esaiæ Cap. 41. v. 4. bestätiget/ do er sagt: Wer thuts und machts/ und rufft alle Menschen nach einander von Anfange her? Ich bins/ der HErr/ beyde der Ersten und der Letzten.

Diese Göttliche Wunder-Liebe/

he/welche mit Vater-und Mutter-Liebe fast nicht zuvergleichē/beweiset auch Gott/do er der schwachen Weiber Elend sich erbarmend zu ihren Trost sich selbst alß eine Gebährerin/ der seine Gläubigen Kinder in seinem Leibe und in der Mutter trägt/ (wie im Weiber-Büchl. p.415. solches auch erkennet worden/) vorgestellet/ auch zu ihrer Noht Aertzte/Wehemütter und Artzeney verordnet hat.

Wie nun ein einziges Bluts-tröpflein unsers HErren Christi vielen armen Sündern ein unerschöpfliches Meer voll Schätze ist; also ist auch eine jede mit solchem theuren Schatz erlöste Seele/ sie mag vor der Welt hohes oder geringes Ansehens seyn/ gar nicht gering zu

achten noch zuversenmen/ sondern uff alle mögliche Wege zuerhalten. Worzu denn wie einer Christlichen und geschickten Wehemutter Ambt / Wissenschafft und treue Dienste das ihre auch beytragen können/ also stifften hingegen Wehemütter viel Unglück an/ die meinen/ ihre Wissenschafft müsse nicht eben aus Büchern oder mündlicher Unterrichtung/ sondern aus der Ubung erlernet werden. Aber die Erfahrung beweiset das Gegentheil/ daß/ do diese Verrichtung ohne Unterrichtung vorgenommen/ solches viele Fehler und Unglück/ ja unverantwortliche Verderbung mancher Mütter und Kinder zuverursachen pfleget. Weßwegen ich auff vieler Verlangen denē Schwanger=

gern und Kreisterin / zumahl Armen / Trost- und Hülfflosen Weibern zu Liebe / dieses wenige vormahls edirte Werklein in kurtzer Ordnung mit treuem Fleiß und Exempeln verbessert wieder außfertigen / auch darin / wie auch im folgenden Weiber-Büchl. vornehme Artzeneyen und gemeine Mittel / ohne euserlichen Schein uff den Nohtfall anzuwenden / an die Hand geben wollen / dessen sich so wohl Wehemütter / alß alle Christl. Matronen und Keusche Hertzen / so wohl in guten Zustande unverhoffte Fälle mit Gott zuverhüten / alß auch zustossende Noht und Gefahr abzuwenden / sich bedienen können.

Wie nun die Außlegung der Geburtsschmertzen ein Denck-

mahl des gerechten Gerichtes Gottes über die Sünde ist/ wieder welches niemand murren kan; also haben wir auch Gottes allgemeinen Befehl/ daß wir Ihn in allen Nöhten anruffen sollen / und seine gnädige Verheissung/ daß er/ wie es zu seiner Ehre und unserer Seligkeit erbaulich / uns gnädig erhören wolle.

Welchen hülffreichen und Göttlichen Beystand nun zu einem seegenreichen Ehestande/ zu fröhlicher Geburt / wie auch Christlicher und glücklicher Auferziehung ihrer von GOtt geschenckten Ehe-Pflänzlein allen Christlichen Eltern ich hiermit von Hertzen wünsche.

PRæsentes Excell. D. JOH. GEORGII SOMMERI, Medic. Doct. Archiatri Schvvarzburgici, Acad. Leopold. Collegæ libellos de Officio ac munere Obstetricum, ut & de Cultura Mulierum & Infantum ubi perlegimus, & argumenti utilitate & tractationis perspicuitate dignos censuimus,

mus, qui in publicũ prodeant, & in omnium manus veniant, abs istis, quibus ea res curæ est, diligenter & cum delectatione evolvendi. Quapropter hos non tantum approbatione, sed & laude atq; encomio prosequimur.

JOH. GEORGIUS VOLCKAMER,
ARCHIATER CAESAREUS, COMES
PALATINUS, ACAD. LEOPOLDINAE NAT. CUR.
PRÆSES.

In Nobilissimi ac Excellentissimi Domini

JOHANNIS GEORGII SOMMERI Med. Doctoris, Archiatri Arnstadiensis Schwarzburgici, in Collegio Naturæ Curiosorum Machaonis II. talem, qualis prædicatur, se ubique exhibentis, præsens pium, doctum & utile opus.

Non satis est SOMMERE *Tibi noctuq; dieq;*
Morbos & duram pellere posse necem;
Longius extendis concessum à Numine lumen,
Auxilium absenti consiliumque paras.
Nunc per Te *docta est gestare & reddere fœtum*
Fœmina, felici læta puerperio.

Non minus exponis maturum educere partum,
Et dubium facilem reddere, ritè doces.
Haud tantum Lucina *suis* Genitrixq; Diana
Præstitit, in vanis culta Levana *locis.*
Laudibus excipietur opus, doctisque placebit
Hic se commendans utilitate liber.
Quilibet exclamat: CHRISTO *Duce &* ARTE *magistrâ,*
SOMMERUM *cunctas exsuperare Deas.**

posuit
GEORG. CONRAD. Büttner / Consil. Schwarzburg.

* Sapiens Stoicis par Jovi. Juxtà Horatium Uno minor Jove. I.Epist.I. v.106. Et Jupiter plus non potest, quàm bonus vir. Senec. Ep.31.59.92.

Dum,

Dum, Vir magne, doces brevibus,
sed dexteritate
mirâ, graviqué pondere,
quæ methodo mater prægnans ac em-
bryo, partus
& obstetrix, puerperæ
& teneri infantes sint cum nutrice re-
gendi,
certè universo consulis
humano generi, perdignus jure vocari
nostri MACHAON seculi.

Excellentissimo Dn. Au-
tori gratulab. depro-
perabat

GEORG. FRID. CELLARIUS,
D. Archiat. Rudolstadio-
Schwartzburgic.

Arbor ut occulto succreverat utilis
ævo,
suaviter: ut mares adficit aura
rosa;

Sic

Sic Tuus ingenui Genii nos adficit ardor,
Librorum quoque sic arte moves animos.
Hoc scriptum doctum non est laudare necessum,
egregiæ quoniam semina laudis habet.
Laudat opus dominum: Multos Tu gigne libellos,
qui gignant famæ secula multa Tuæ.
SOMMERUS *noster nobis ut prosit & adsit,*
adsit ope optata: Maxime Iova, juva!

Id quod ex intimis animi recessibus, Excellentiss. Dn. Auctori vovet

M. JOH. QVIRINUS HEBENUS, Archid. Arnst. & Cons. Ass.

Au-

Autoris Votum.

GEh hin / und diene Gott in seinem Ebenbilde /
Und sey dem Armen wie dem Reichen nütz und milde /
Daß Fleiß und Treue sey an dir wohl angewant /
Und ieder Biederman dich lieb und mach bekant.
Das schwache Werkzeug Bau / der zarten Kinderpflege /
Nach deiner schwachen Krafft / sie Weise / lehr und hege /
Gott laß dich glücklich seyn! geh hin / geh ohne scheu /
Neid schadt dir nichts / weil du bist allen gleich getreu.

PATRONI candidi verso amicos.

I Liber, atq; DEO divina in imagine servi,

Sit

Sit tibi, dum servis, Crœsus & Irus idem,
Ne me pœniteat candoris, neve laboris,
Omnibus optatus sis bonus ipse bonis.
Infirmas serva, pueros cura atque puellas
Et quantum potis es, duce, rege, tolle, doce.
Fortunet tua fata Deus, pallescere noli,
Invidiâ, cunctis fidus ubique cares.

Responsum nomine Opusculi.

ICh kan mit guten Recht dich meinen Vater nennen/ weil

weil dein gelehrter Geist mich dir
gezeuget hat/
Und kan vor aller Welt zu deinem
Ruhm bekennen/
daß dein Erfahrenheit/ Vorsich-
tigkeit und Rath
Was schwehr wahr/ leicht gemacht/
und mich hat wohl gegründet.
Kurtz und gut macht mich werth/
drumb liebt mich Freund und
Neid.
Kein Volck entbehrt mein gern/ weil
iederman befindet/
daß ich bin Freund in Noht / im
Tod/ in Freud und Leid.
Wer nun mein darff / der hält sich/
Vater/ dir verbunden/
den Fleiß preist jederman / hab
Danck/ rufft Land und Sand/
Und wünscht vor diese Müh/ viel gu-
te Jahr und Stunden.

Nun

Nun Vater/lebe wohl/befehln in
Gottes Hand.
Auff dein Wort geh' ich nun hin jederman zu dienen/
und mache deine Treu und Ruhm
der Welt bekant/
Daß nun der Soñer kan in Nachwelt-Wintern grünen:
So/ so wird Müh und Zeit hier
heilsam angewant.
So liebn auch ihren Gott/die sich hier
redlich üben
Ins Nechsten Lieb und Dienst
und gehn drinn seelig fort:
Denn das heist ehrlich lebn / den
Nechsten Christlich lieben/
So lebt und stirbt sichs fein! hier
ehrlich/ seelig dort.

I Liber in totum properis nunc passibus orbem,

Et

Et comple æternis fructibus
omne solum,
Anxia nunc prægnans, partusq; dolore laborans,
Præside Te, gignet pignora
sanatori.
Ergò legat libros cultos hos
quælibet uxor,
Omnisq; obstetrix hos legat
atq; colat.
Laudandum Autorem servet
DEUS hunce precamur,
Pluribus ut scriptis utilis
esse queat.

Hoc cum Responso addidit

M. JOH. ERNESTUS
Müller/Gymn. Rudolstad. ConRector.

Ampla

Ampla satis fama est paucisq; bonisq; probari,
Amplior est multis posse placere bonis.
Omnibus hicce bonis prodesse, placere libellus
Gaudet mansurus per bona facta bonus.

Hisce honoratissimo Parenti filialem observantiam testabatur

HEINR. GOTTFRIED Sommer/M.C.

* * *

Das 1. Capitel

Zeiget an/ was an einer Hebammen erfordert werde.

DAß in einem jedweden Stadt Regiment oder Gemeinde eine oder mehr geschickte Hebammen nohtwendig erfordert werden / ist aus den öfftern unglücklichen Fällen/ die bey schwehren Geburten und ermangelenden Beystande geschickter und erfahrner Hebammen / leider! offt vorzugehen pflegen/ nicht schwehr zuerkennen. (Wo man aber wie in Italien/ Engelland/ Franckreich / Holland und andern Nationen geschicht/ an statt der Hebammen hierin geübte Manns-Per-

sonen brauchen kan / ists desto besser / als wordurch der weiblichen Schamhafftigkeit nichts abgehet / und hingegegen viel Unglück verhütet wird. Sind aber solche nicht zu haben / so hat man doch zu sorgen / daß zu solchem nützlichen Ambte Christliche und verständige Weiber mit Zuziehung eines Medici erwählet / von ihme unterrichtet / und hernach vereydet und mit etwas Besoldung und Freyheit versehen werden. Ehe aber eine Frau zu diesem Ambte bestellet wird / soll sie vorhero durch den Pfarrherr dessen Orts ihr Christenthum prüfen lassen / auch wie sie ferner Christlich leben und im Nohtfall die Noht-Tauffe verrichten soll / wie auch / wie sie bey gefährlich-kreistenden / unehelich-schwangern / Mißgeburten und dergleichen in diesem Beruff sich zuverhalten habe / von ihm

so

so wohl anfangs / als ferner jährlich einmahl Unterricht und Befehl einnehmen. Wie sie denn nach ihrem Leben und Wandel seyn soll GOttesfürchtig / ohne einigen Verdacht der Hexerey / Gewissenhafft / getreu / aufrichtig/erbar/keusch/vergnügsam/ und in ihrem thun gegen jedermann ohne Heucheley leutseelig/diensthafft/ darneben meiden Trunckenheit/Fluchen / Zanck / Trotzigkeit / unnütze Wäscherey und Aergerniß in Gebärden/Worten und Wercken. Sie soll auch gutes Gerüchts seyn / und den Mißbrauch göttliches Nahmens mit Seegensprechen / Characteren und Zeichen / Bespitzung des Bades und allem abergläubischen und bösen Beginnen keines weges nachhängen.

Da sichs auch begeben solte / daß ein Kindlein / (das keine Mißgeburt ist /) sehr schwach und in seiner eusersten

sten Noht die H. Tauffe nöhtig hätte/ in Eil aber kein Pfarrherr zu erlangen wäre / so schreite sie/ oder in Abwesenheit der Wehemutter / der Vater oder eine andere Christliche bedachtsame und nicht trunkene Person alsobald ohne Bestürtzung zur Noht-Tauffe / es sey daß Kind von der Nabelschnur abgelöst oder nicht/besprenge es mit laulichten Brunn-Wasser/ und sage nebenst Benennung des Kindes zugedachten Nahmens: Ich tauffe dich N. N. im Nahmen GOttes des Vaters/des Sohnes und des Heiligen Geistes. Beten darauf das Vater Unser und Christlichen Glauben / und thun / was die Noht und Umstände vor und nach der Tauffe zu beten und znsingen weiter erfordern und zu lassen : Worbey sie auch dahin zu sehen / das sie auch bey der ordentlichen Tauffe die Kinder

bey

bey dem Auffwickeln oder Einbinden nicht erkalten/oder in Ubereilung/andern Schaden nehmen lassen.

Die Hebamme soll auch selbst Kinder gebohren und ein gut Hebammen Buch/ oder dergleichen Unterricht/ gelesen haben oder noch lesen / auch soll sie schon / so wohl bey leichten natürlichen / als bey schwehren Geburten gewesen seyn / und was bey schwehren Geburten und gefährlichen Zufällen (wie sie in folgenden Capiteln gezeiget werden) die Nohtdurfft erfordert/ und ihr zuwissen und zuthun zukömmet/von ihrem Stadt- oder Land-Medico alle Quartale unterrichtet werden / massen diese sehr irren/ die meinen / darin bestünde ihr Amt und Wissenschafft / daß / wenn ein Kind gebohren würde / sie es empfingen und die Nachgeburt und Nabel jöseten.

Ihrem Beruff nach soll sie verständig/ behutsam/ sorgfältig / wachsam/ unverdrossen / gedultig/ mitleidig/ freundlich/ noch bey mittelmäßigem Alter/ gutem Gesichte/ schmeidiger und vermögender Arme / Hände und Finger seyn/ als welches ihre vornehmste Werckzeuge sind. Wo ein Medicus an einem Orte ist/ soll sie ohne dessen Vorbewust und ausser Noht weder Mutter noch Kinde Artzeneyen zugeben sich unterfangen / wie etliche ohne Noht unverantwortlich zuthun pflegen / die aus Schwachheit offt gar meinen/ sie verstünden alles besser / als der Medicus selbst / biß ihnen die Unwissenheit mit Gefahr in die Hände kömt / sondern sie soll nur vor das sorgen / was ihr zu kömmet. Auch soll sie einer kreistenden und beängsteten Frauen aus GOttes Wort Trost zu sprechen / mit ihr und den

Umb-

Umbstehenden Christliche Seufftzer/ Gebete und Geistliche Lieder in guten und bösen Zustande wohl anwenden können / dergleichen herrliche Hülfs-Danck-und Trost-Mittel unter andern aus dem in Weiber Büchlein p. 382. gedachten geistlichen Weiber-Aqua-Vit. zusehen sind. Auch soll sie die kreistende zur fleißigen Mitarbeitung und Christlicher Geduls vermahnen und ihr ein gut Hertz und Hoffnung zur glücklichen Entbindung machen / nicht aber mit Erzehlung aller erfahrnen unglücklichen Geburts-Fälle und entstandenen andern Unglück die Kreisterin furchtsam und schüchtern machen/vielmehr aber muß sie/ zumahl blöden Weibern/ mit freundlichem Zuspruch auch anziehung angenehmer und frölicher Exempel tröstlig begegnen / und deren

ren beängstetes Hertz nach Vermögen beruhigen und aufrichten.

Sie soll auch nicht zu kühne in ihrer Handarbeit seyn/ damit nicht bey dem noch zarten Leibe und schwachen Gliedmaßen die Frucht verletzet/ und durch unbescheidenes Einbrechen ein Weib ungesund oder unfruchtbar werde.

Auch soll sie sich hüten vor Eigensinnigkeit / Zwietracht und Wiederwillen gegen andere Wehe-Mütter/ welche wegen vorstehender Gefahr/ so wohl zu der Eltern Vergnügen/ als der Wehe-Mutter eigenen besten neben ihr möchten erfordert werden.

Ingleichen soll sie jüngere Wehemütter nicht neiden / noch ihnen und andern ehrlichen Weibern das/ was sie auch von andern erlernet hat/ aus Mißgunst verhalten / sondern gegen alle sich Christlich und aufrichtig erwei-

weisen/ und was bey einer schwan-
gern/ Kreisterin und Wöchnerin in
acht zu nehmen ist/ ihnen willigst er-
öffnen/ damit sie solche in der Noht
auch zu ihrem Beystande brauchen
könne.

Sie soll auch den Armen so wohl/
(ob gleich ohne oder gegen geringen
Entgelt/) als den Reichen in ihrer
Noht/ ja auch bey unehelichen Ge-
burten allzeit willig erscheinen/ und
ihnen alle möglichste Hülffe leisten/
wie bey andern erheischet wird.

Auch muß sie die Zeit und Zeichen
der vorstehenden Geburts-Stunde
wohl erkennen/ und die rechten Kin-
des Wehen von andern Schmertzen/
nach dem sechsten/ achten u. zehenden
Capiteln wohl unterscheiden können.
Sie soll auch umb schnöden Gewin-
nes willen eine Frau vor der rechten
Zeit zur Geburts-Arbeit nicht nöhti-

gen/weil hierdurch alle Arten unnatürlicher Geburten verursachet/ und Mutter und Kind in die gröste Gefahr gebracht werden können. Auch darff sie bey instehender Geburts-Stunde eine Kreisterin wieder die Natur nicht auffhalten/ oder gar verlassen/ wenn sie etwa zu einer andern begehret würde / auch von einer entbundenen vor der Zeit nicht zu einer andern lauffen/ zumahl wo noch eine Wehemutter in einer Stadt oder Dorffe sich befindet / wo aber keine andere vorhanden / muß sie die nun völlig entbundene Frau und gelöstes Kind/ oder die noch etwas ferne von der Geburt zu seyn scheinet / denen beystehenden Weibern eins weilen befehlen / und unter des der neuen Kreisterin auch beyspringen.

Wenn nun durch Göttliche Hülffe die Entbindung glücklich geschehen/

hen / soll sie mit der Wöchnerin und umstehenden GOtt vor diese Gnaden-Wohlthat hertzlich dancken / und hernach die etwa hierin säumigen Eltern erinnern / daß sie ihr so wohl gesundes als etwa schwaches Kindlein bald zur heiligen Tauffe befördern wolten / denn wie *Augustinus* in *Marcum* schreibet: Der wird nicht der Frucht und Nutz der Tauffe / welche *ist* Vergebung der Sünden u. ewiges Leben / beraubet / der sie nicht erlangen und darzu komen kan / sondern der / welcher sie verachtet und anstehen lässet.

Auch soll sie in vertrauten und gebührenden Dingen verschwiegen seyn / und nicht von Weibern ausbreiten / was die Billigkeit und Natur verborgen haben will.

Hergegen wenn sie aus gewissen Zeichen / wie sie in folgenden Capitel

gezeiget werden/ wie auch aus gewissen Berüchtigungen schwangere ledige Weibes-Personen mercket / oder uneheliche Geburten oder Mißgeburten sich ereignen / oder sterben die Kinder vor oder in der Noht-Tauffe/ oder gehen sonst wichtige Fälle bey kreistenden oder sechswöchnerinnen vor / ists auch ihrer Pflicht gemäß/ solches alles dem ordentlichen Priester oder Beambten des Orts unsäumig anzuzeigen / und darneben Gelegenheit zusuchen / die unehelichen Dirnen mit Güte und Ernst zuermahnen / daß sie der Frucht keinen Schaden zufügen / noch von andern mörderischen Gehülffen/ solche zufügen lassen.

Sie soll auch Weibes Personen nicht selbst bösen Raht bey bringen zu verbothener Liebe/ oder zu abergläubischen / unzuläßige Liebe bringenden/

den/Empfängniß hinderenden/ oder Frucht abtreibenden mitteln/welches ihr schwehre Straffe erwecken würde. Daher o auch *Augustinus Serm. 3. de temp.* schreibet: Wenn jemand einer Frau etwas eingebe oder sonst anthäte/daß sie nicht empfangen könte/ der thäte so viel todtschläge/ so viel ein solch Weib hätte Kinder bringen können.

Begeben sich schwehre Geburts-Fälle/ do die Frucht bey der Mutter todt/ oder bey einer sterbenden Mutter noch lebet/ und dergleichen/ welche der Mutter oder des Kindes Gesundheit oder gar das Leben in Gefahr zusetzen schienen/ soll die Wehemutter solches gar nicht verhalten/ sondern solche vorstehende Gefahr/ doch ohne der Kreisterin Wissen/dem Ehemanne oder Freunden/ wie auch dem Beicht-Vater und Medico ohn-

säumig eröffnen / ehe deren eins oder alle beyde mit ihrer Wichtigen Verantwortung ihr unter den Händen sterben.

Wenn auch bestalte oder hierzu erforderte Medici die Wehemütter wegen ihres Verhaltens und Wissenschafft prüfen/ und dieselben / was sie vör/ in und nach der Geburt zu thun haben/ unterrichten / oder ihnen etwas wiedersprechen / sollen sich Wehemütter dieses nicht verdriessen lassen/ viel weniger die Medicos verkleinern/oder ihr getreues Erinnern und Unterricht bey den Leuten / als verstünden es die Wehemütter selbst besser/ freventlich tadeln / sondern sollen ihre wohlgemeinte Vermahnung und Unterricht willig anhören / und den Mangel ihrer erforderten Wissenschafft gern erlernen / zumahl sie zubedencken haben / wie ihnen so vieler

mit

mit Christi Blut erlöseten Weiber und Kinder Leben / und Gesundheit anvertrauet wird/ woran so wohl unsers allergütigsten Schöpffers wohlgefallen / als auch Christlicher Eheleute und Kinder Freude und Leid/ Glück und Unglück hafftet.

Sie soll auch diejenigen Weiber/ welche in dem 2. und 3. oder lezten Monaten / zumahl die zum erstenmahl sich schwanger befinden / auch ohne Erforderung/ öffters besuchen / und wie in diesem vierten Capitel und im dritten Cap. meines Weiber-Büchleins erinnert wird / ihnen mit Rahe und That zur Hand geben.

Wie nun der allwissende und gerechte GOtt denen Egyptischen getreuen und Gottesfürchtigen Wehemüttern viel gutes that / vermehrte ihr Geschlechte und machte sie groß im Volck GOttes/also haben solchen

und

und andern Seegen noch jetzo getreue Wehemütter von GOtt zugewarten; hingegen die ihrem Ambte nicht getreulich vorstehen / haben auch GOttes Zorn und ewige Straffe zufürchten.

Letzlich soll eine Wehemutter auch nicht achten/ wenn sie jemand verachtet / oder etwa vor ihren gehabten Schweiß und Fleiß sich undanckbar erweiset / als welchen GOTT selbst reichlich belohnen wird. Noch weniger sollen die Ihrigen oder andere Leute in die ungereimte Gedancken gerahten/als gereichte dieses Ambt einer Wehemutter oder denen Ihrigen zum Schimpff oder einiger Ehren-Verletzung / da doch einer Christlichen/ geschickten und getreuen Wehemutter Ambt eine GOtt-wohlgefäl-

lige/

lige/ ehrliche/ nützliche und sehr nohtwendige Verrichtung ist/ und dahero Christliche/ tüchtige und getreue Wehemütter billig lieb und werth gehalten werden / als welches Ambt auch die Heyden sehr hoch und werth geschätzet / und dahero hierzu auch die vornehmsten Weiber/als dergleichen auch Socratis Mutter / Phanerote genant/ gewesen/erwählet haben/wie dieses und anderer Preiß der Wehemütter aus Platonis Theæteto mit mehrern zusehen ist.

Das II. Capitel

Lehret die Kennzeichen ob eine Frau schwanger sey oder nicht.

Ob

OB gleich die Empfängniß einer Leibes-Frucht durch vielerley Zeichen sich mercken lässet / dahero auch etliche gesunde und in ihrem Leibes Zustande ordentliche Weiber fast die Stunde wissen / wenn sie empfangen / auch hernach in ihrer Rechnung nicht leicht betrogen werden / so ist doch dieses Werck anfangs bey den meisten Weibern so veränderlich / und ungewiß daß dessen unfehlbare Gewißheit niemand anzeigen kan / biß über die ungewissen auch die unfehlbaren Zeichen sich ausweisen / dahero Medici u. Wehemütter in diesem Ausspruch behutsam seyn müssen / als wornach sich Eheleute zu ihrer bessern Wahrnehmung in ihrem Leben / Verrichtungen / Leibes Curen / wie auch Beambte in Gerichten und andere sich achten können.

Nun

Nun wird zwar die Aussenbleibung der Monatlichen Reinigung fast ins gemein vor das eintzige und gewisse Zeichen gehalten / daß ein Weib schwanger sey / welche aber ob sie gleich bey den meisten anhebenden Weibern sich zuverliehren pfleget / so ist es doch / wenn andere gewissere Zeichen sich darbey nicht auch ausweisen / vor sich und allein

Ein ungewisses Zeichen /

Weil erstlich sehr viel Ursachen sind / die diese Reinigung auch ohne schwanger seyn verhindern können. Zum andern weil das Gegentheil bey unterschiedlichen warhafftig schwangern sich ausweiset / als bey welchen diese Reinigung im ersten / andern und dritten Monat nicht allein nicht aussen bleibet / sondern auch

auch bey etlichen biß zur Helffte/ und auch drüber/ zu gewöhnlicher Zeit/ ohne Schaden der Frucht etlicher massen fortgehet. Drittens/ weil auch ein Weib empfangen kan/ welcher schon ein oder zwey Monate vorhero ihre Zeit/ wegen anderer Ursachen/ aussen geblieben.

Viertens wird dieses Zeichen der aussenbleibenden Reinigung noch ungewisser/ so wohl durch einige von Autoribus notirte alte/ als auch zwey mir bekante neue Exempel/ do gemeine Weibes-Personen obgedachte Reinigung gar niemahls gehabt/und doch gesunde Söhne und Töchter gebohren haben/ ja es ist auch so wohl in/ als nach allen ihren Geburten von ihnen kein Geblüte kommen/ worbey sie doch gesund blieben/ und balt nach der Geburt/ ungleich andern/ wieder arbeiten können/ auch

ihre

ihre Kinder glücklich gesäuget und groß gezogen haben.

Dieses Zeichens Ungewißheit nun ist auch Ursach/ daß die Weiber/ welche ihre Rechnung bloß hierauf gründen/ der Zeit ihrer Entbindung nicht gewiß seyn können / auch nach solcher Rechnung offt geschicht / daß sie entweder zu bald / oder zu langsam niederkommen/ woraus auch dieses entstehen kan / daß solche Weiber hieraus unrecht schliessen / als hätten sie im 7. 8. 11. 12ten und dergleichen unordentlichen Monaten gebohren / do doch ein im siebenden und achten Monat gebohrnes Kind seine frühe Geburt jedesmahl mit seinem schwachen Leibe und Gliedern / unnatürlicher Schläffrigkeit / unkräfften und Untauerhafftigkeit genug zuverrahten pfleget / ohne

daß die

daß sich jedesmahl auch innerliche oder euserliche Ursachen finden werden / die zu solcher ungewöhnlicher Geburts-Zeit anlaß gegeben haben.

Nun sind auch in acht zunehmen

Die Unterscheidende Zeichen:

OB die Aussenbleibung der Monatlichen Reinigung von einer Leibes-Frucht/oder von einer Leibesschwachheit entstanden sey/kan durch folgende Zeichen unterschieden werden. Erstlich wenn diese Geblüts-Verhaltung vom schwanger-seyn herrühret / so behält ein Weib mehrentheils ihre natürliche Farbe; hingegen wenn sie von einer Schwachheit der geblütmachenden und geblüt-reinigenden Glieder / oder von einer das Geäder verstopffenden und

die

die Monatliche Reinigung hemmenden Unreinigkeit herkommen ist / so wird die Haut blaß / gelbe und zerdunßen. Zum andern sind gesunde schwangere / nach ihrer Gemühter Art / mehrentheils frölichers Gemühts / und hurtigers Leibes und Glieder / (und zumahl in ersten Monaten /) als nicht schwangere / bey welchen das Geblüt bey einander steckend bleibet / und Schwermühtigkeit / schweres Othemen / Hertzklopffen / wie auch schwere Lenden und Schenckel verursachet. Zum dritten: Wenn auch bey schwangern gleich wegen ihrer mit der neuen Frucht beschäfftigten und theils abgehenden Lebens-Geister sich finden blasse Farbe / schwere Glieder und Unmuht / so pflegen doch solche bey schwangern nicht beständig zu seyn / bey nicht schwangern aber / je länger die

die Verhaltung dieser Reinigung währet/ je mehr zuzunehmen. Viertens: Welche verhalten Geblüt/ oder gar ein Fleisch-gewächß bey sich tragen/ bey denen wird der Leib nicht umb den Nabel / sondern im Unterleibe höher / und empfinden allda einen fleischigten Klump / welcher beym Umwenden aus einer Seite in die andre fället / wie hiervon im Capitel von Mutter-gewächsen mehr zusehen; bey schwangern aber weiset sichs anders aus / wie in folgenden unfehlbarn Zeichen zusehen ist. Fünfftens ist auch eine windigte Mutterblehung / wie auch Mutter-wassersucht von einer wahren Bewegung einer Leibes-Frucht durch Artzeneyen / innerliche Empfindung und äuserliches Anfühlen leichtlich zu unterscheiden.

Wich

Wichtige Zeichen/

Daß eine Frau schwanger sey / sind: Wenn nach der Beywohnung ein Grimmen und gleichsam ein Zusammenziehen des Leibes empfunden wird / und folget Schaudrigkeit über den Rucken und Glieder mit abwechslender fliegenden Hitze / das Haupt wird wegen Entziehung des besten theils des Gebluts schwehr und schwindelt/ die Augen werden trübe oder tieffer/ das Angesichte wird an Farben und Gestalt geringer / entstehet Mattigkeit der Glieder/ mürrische Unlustigkeit der innere Mutter-Mund schliesset sich/ die monatl. Reinigung bleibt ohne einige Kranckheits-Ursach aussen/ und folgen unter denen drey ersten Monaten Eckel vor Fleisch und andern sonst angenehm gewesenen

Speisen und Tranck / auch entstehen Brechen / wie auch gelüsten nach gewissen Speisen / und zuweilen nach unnatürlichen dingen / als Sand und Kreide und dergleichen.

Unfehlbahre Zeichen

EJner gegenwärtigen Leibes-Frucht sind / wenn neben allen oder doch den meisten itzt gedachten wichtigen Zeichen die Brüste gegen die Helfte grösser und härter werden / der Leib nimmet zu / und ist die Frucht in ihrer länglicht-runden Gestalt um den Nabel zufühlen / hernach ist deren Bewegung im fünfften Monat erstlich durch ein gelindes Zucken zu empfinden / darauf / wenn sich nun die Frucht mehr reget und ausstrecket / so beweget sie sich bald über sich / bald unter sich / bald gegen die Seiten / welches Zeichen denn allein versichert /

sichert / daß nun an einer wahren Leibes-Frucht nicht mehr zu zweifeln sey.

Worbey noch zumercken/ daß wegen Ungleichheit der Mutter und Kinder Natur Kräfften itzt gedachte Bewegung auch bey einer eher als bey der andern zuspühren ; ja bey etlichen schwachen Weibern / oder die eine abzehrende Kranckheit oder anderes kränckende Unglück ausgestanden haben / geschicht auch / daß nach dem dritten Monat nicht allein das geringste Zunehmen des Leibes nicht zumercken / sondern die Zufälle sind offt auch so beschaffen / daß man daraus mehr eine vorstehende Kranckheit als ein Schwangerseyn vermuhten solte / da doch hernach unter Erholung der Natur oder angewanten Stärckungen sich noch eine wahre Leibes-Frucht in der That erweiset.

Das III. Capitel.

Ob man durch gewisse Zeichen abnehmen köñe/ daß eine schwangere Frau einen Sohn oder eine Tochter bringen werde.

WAs diese vermeinte Weissagung belanget/ so werden hiervon von etlichen mancherley Anmerckungen vor etwas gehalten/ als sonderlich/daß nach der alten Medicorum Meinung die Söhne in der rechten/ die Töchter in der lincken Seiten getragen würden / weil selbiger rechten Seite die erwärmende Leber näher wäre : Auch daß eine schwangere Frau mit einem Sohne gehend allzeit den rechten Fuß vorsetzte / auch mehr und stärckere Bewegung empfinde / als bey einer weiblichen Frucht/ und dergleichen mehr.

Daß

Daß aber dieses lauter triegende Zeichen sind / beweiset die Anatomie, Vernunfft und tägliche Erfahrung/ massen hierin ein unbetrügliches Zeichen zufinden unmüglich ist. Vieler Verlangen aber in etwas zubefriedigen / folgen hierbey angemerckte muhtmaßliche Zeichen / daß eine Frau einen Sohn trage / wenn sie von Natur eines gesunden Leibes und munteren Gemühts / warmer Glieder / rohter oder schwartzbrauner lebhaffter Farbe ist/ und diese Zeichen nach den zwey ersten Monaten von dieser sonst gewohnten Farbe nicht sehr geändert erscheinen. Dahero man auch bey einer noch ledigen Weibes-Person aus dergleichen starcken Leibes-und Geblüts-Art wohl hoffen kan/daß sie bey ihrem zukünfftigen Ehestande/ wenn ihr Ehegatte nicht contrarer Complexion

seyn wird/ mehr Söhne als Töchter/ und bey der sich das Gegentheil erzeiget / mehr Töchter als Söhne zeugen werde.

Daß aber eine Mutter eine Tochter trage / ist zu muhtmassen/ wenn sie entweder wegen ihrer schwachen Natur und kalt gearteten Lebens-Glieder schleimigt / wässerigt und unrein/ Geblüt zeuget/ woraus blasse Farbe/ kalte Gliedmassen / vielerley Unreinigkeit / ungewöhnlich grosser Leib und beschwerliche Zufälle entstehen: Oder auch / wenn eine von Natur sonst gesunde und wohlfarbigte Mutterblasse Farbe und mehr Ubel befinden an sich mercket/ als sonst geschehen.

Ich habe gesetzt muhtmaßlich / weil dieser Zeichen / zumahl von der Mut-

Mutter allein genommen / keins so feste stehet / darwieder die Natur nicht eine unerforschliche innerliche Gegen-Ursach und Würckung hegen könne: Wie denn auch des Ehemannes Saamens Gütigkeit oder Schwachheit hat Ursach seyn können / daß die zu einem unter beyden Geschlechten/an Seiten der vigoreusen Mutter gemachte Hoffnung zu einem Sohne / hernach gantz wiedrich erfolget. Dahero auch geschicht / daß Eheleute zu einer Zeit Söhne / zur andern Zeit Töchter / ein mahl starcke / zur andern Zeit schwache Kinder zeugen / auch eine Frau mit einem Manne Söhne / mit dem andern Töchter bringet / ja wie noch vor weniger Zeit hier geschahe / daß eine Frau mit dem ersten schwachen Manne fünff / und

lauter todte Kinder / mit dem andern gesunden aber einen zwar einigen / doch nach GOttes Willen noch lebenden frischen Sohn / eine andere mit einem jungen Mann keine / hernach mit einem alten Söhne und Töchter brachte. Zugeschweigen / daß offt auch Töchter gebohren werden / die stärckerer und wärmerer Natur und Complexion, als manche Söhne sind. Und wer wolte sich unterstehen / hierin einen gewissen Außspruch zuthun / do man solches nicht kan / wenn das Kind gleich schon in der Wiege liegt. Dahero auch desto mehr alle Künstelungen / wordurch offt Weiber erfahren wollen / ob eine Frau schwanger sey / und ob sie einen Sohn oder Tochter bringen werde / ungegründet / vergeblich und offt gar schädlich sind.

Das

Das IV. Capitel.

Wie eine schwache Leibes-Frucht zu stärcken sey.

DAß eine Frucht sich schwach oder kranck befinde / kan man abnehmen / wenn sie sich wenig und schwach reget / oder sich zu bewegen gar aufhöret/und wegen ihrer Hinfälligkeit sich sencket / dessen Ursachen im folgenden Capitel angezeigt sind.

Bey solchen Zustande nun ist die Mutter in ein bequem Lager zubringen/und sie mit kräftiger Nahrung zu speisen und nebst der Frucht mit denen im Weiber und K. Pfleg-Büchl. am 58.59.71. biß 73. Blat gedachten mitteln zu erqvicken. Worneben vor vermögende auch dienen die kräftigen Indianischen Nüsse/worvon eine schwangere Frau jezuweilen ein Stück geniessen kan / oder geröste Semmel in Malvasir geweicht und mit Musca-

 ten

ten Bluit oder Zimmet bestreut / oder confect.alkerm. imcompl. 2. Loth mit guter Ambra eine halbe Qvente vermischt/ die es haben und vertragen können/ worvon offt eine Messerspitze voll zunehmen.

Auch wird äuserlich auff den Leib gelegt Schlag-oder Hirsch-hertzwasser/ Malvasir, Seckt / Spanischer Wein oder äuserlicher Kinder Balsam von Gewürtz/ Majoran/ Meyblumen/ Spick/ Roßmarin/ Lindenblühten / Rauthe und Salbey mit starcken Wein gemacht. Oder man brauche das Säcklein am gedachten 72. Blat beschrieben. Oder werden Näglein / Muscaten Nüsse und Bluhmen / Saffran / Galgant / Majoran/ Spick und dergleichen mit Wein genetzt auf einen heissen Ziegelstein geworffen / worvon der Dampff zu der Mutter Leib gelassen wird.

Ar-

Arme Weiber nehmen Majoran/ Wacholder Beer/Kraußmüntz/Melisse / Spickkraut und Blüt / und legens mit halb Wasser und halb Brantewein mit etwas Honig vermischt warm auf den Nabel / und brauchen nur die Würtznäglein zum Dampff. Auch ist nicht ohne Nutz/ wenn bey krancken schwangern Weibern gestossene Näglein / Muscaten Blüt/das gelbe von Citronen Schahlen/ Biebergeil/ gantzer Saffran und zweyer Erbeß groß Campfer mit guten Hertzwassern mit Spick-oder Rauthen Eßig angefeuchtet / in kleinen Küßgen auf der Mutterhertzgrube und Pulse gebunden werden.

Worbey zumercken: Erstlich/ wenn die Frucht das Böse-wesen hat und gleichsam zittert / oder beweget sich wegen der Mutter galligter und unreiner Nahrung gar zu starck/ daß

man unter die itzt gedachte äuserliche Mittel auch bitter Schlag-Wasser/ Biebergeil oder Rauthe mischen/ auch der Mutter mit andern zu solchem Zufall dienenden innerlichen mitteln beystehen müsse.

Zum andern: Weil auch bey natürlichen Geburten geschicht/daß eine Frucht nahe vor der Geburts-Zeit sich zur Geburt anschickend mit dem Haupte sich zu der Mutter schooß sencket/ und also sich fast nicht mehr beweget/ so hat man solches zwar nichs vor kranck zu halten/ jedoch auch nichts desto weniger das Kind mit innerlichen und äuserlichen mitteln zu vorstehender Geburts-Arbeit zustärcken/ weil/ wie *Hippocr. lib. de part. Octim* schreibet: Puer interitus periculum subit, cum in utero vertitur. Oder/wenn das Kind sich in der Mutter wendet/begibt sichs in Lebens-Gefahr. Ohne daß auch die Gebähr-

Mut-

Mutter bey der vorstehenden Geburt sich zusammen ziehet/ und eine schwache Frucht also leichtlich ersticken kan.

Zum dritten: Wie der Wein in seiner Maße gebraucht Mutter und Frucht zu stärcken diensam / ja auch solcher maßen / zu der Frucht Verstandes Stärckung erbaulich ist/ wie *B. Philipp. Jacobus* Sachs *Ampelograph. f. 6. m. 2. c. 5. num. 7.* schreibet; also haben hingegen Weiber von hitziger Natur / und die zu geblüts Außbrüchen / Rothlauffen / hitzigen Fiebern/ Gelbsucht/ Mutterbösen Wesen geneigt sind / oder deren Kinder dergleichen Anstoß zuhaben pflegen/ sich ohne tringende Noht in Wein und hitzigen Wassern wohl zumäßigen.

Zum vierdten sind itzo wohlriechende und gar süsse Stärckungen zumeiden/von welchen das Weib. und K. Pfl. Büchl. pag. 35. auch gute Anweisung geben wird.

Zum

Zum Fünfften: Haben alle/zumahl schwache Weiber/auch ohne der Leibes-Frucht/ oder ihre eigene empfundene Schwachheit / zu beyder besseren Verwahrung sich öffters eines innerlichen und äuserlichen Kinder-Balsams und dergleichen Stärkung zubedienen / dergleichen an jezt gedachten Ort am 71. Blat mit mehrern zusehen ist.

Das V. Capitel

Stellet vor die Ursachen einer unzeitigen Geburt.

Solche Ursachen nun / weil sie der Mutter und Frucht Leben und Gesundheit in Gefahr setzen/ sollen solche billig alle Weiber/zuförderst aber alle Wehemütter wissen und kennen / damit solchem Unglück desto zeitiger vorgebauet werden könne.

Die-

Dieselben nun geschehen von Zeit der Empfängniß an biß zum Ende der rechten Geburts-Zeit/ und sind deren zweyerley/ theils langsam erfolgende/ theils blötzlich entstehende: Die langsamen sind entweder abzehrende Kranckheiten/ oder zu wenig oder geringe Speise und Tranck/ oder wird das Geblüt/ als der Frucht Nahrung/ verzehrt/ dick und ungangbar gemacht durch Kummer und andere im Weiber und K. Pfl. Büchl. am 39. Blat gemeldete Ursachen/ wordurch so wohl die Mutter schwach und abgezehrt/ als auch die Leibes-Frucht welck und deren Bande lucker/ gering und zart werden/ daß sie hernach/ wie eine Birn/ die aus ihrem verdorrenden Baume keinen Safft mehr bekömmt/ sambt den Stiele verwelcket und abfällt.

Die blötzlich entstehende und hefftige Ursachen sind / welche eine auch wohl genährte gesunde Frucht von ihren häutigten Banden und Geäder / wormit sie / vermittelst der Nachgeburt / an die Gebähr-Mutter befestiget ist / abreissen / als sind starcke Leibes-Bewegung / hefftiges Husten / mühsames Außdehnen / hohes Reichen / tieffes und mühsames Bücken / wie auch Geblüts Uberfluß / überflüßiges und unzeitiges Aderlassen / wie am 21. 50. biß 53. und 60. Blat des gedachten Büchleins hiervon mehr gelesen werden kan. Wie dann durch alles heftige Erkälten / starckes bewegen / erhitzen und zumahl durch hartes Fahren und Springen eine Frucht leichtlich kan loß gerissen werden / wie man das Obst vom Baume abschüttelt. Weßwegen vor zeiten schwangern Weibern auf Kutschen zufahren / und in tantzende und sich über-

übersättigende Gesellschafft zukommen verbothen gewesen.

Ein gleiches würcken auch heftige und schmertzhafte Kranckheiten: Als rothe Ruhr/Pest/Bräune/Blattern/hitzige Fieber/Seiten-geschwär/fallende Sucht/ Schlag und dergleichen/ wie denn eine Mutter/ zumahl in den letzten Monaten/noch einmahl so viel Othem bedarf/auch mehr Essen und Trincken haben muß / als sonst/ welchs beydes doch solche Kranckheiten nicht zulassen. Dahero einst bey einer Geblütreichē Matron unter der besten Hoffnung zu instehender Loßhustung ihres Seiten-geschwärs geschahe/daß durch den starcken Schmertzen und durch den das Herz ängstenden kurtzen Othem die Frucht ohne andere Ursach schnell abgetrieben wurde / und der erfolgende unmäßige Geblüts abgang die Kräffte zum Außhusten vollends benahm / daß also beyde über dieser

Kranck-

Kranckheit das Leben lassen müssen. Wie denn *Hippocr. aph.* 30. *sect.* 5. es vor tödtlich hält/ weñ eine schwangere Fr. mit einer hefftigen Kranckheit/ (*morbo acuto*) befallen wird. Wie wohl dieser Außschlag auch nicht bey allen Naturen erfolget: Wie ich denn ein Exempel an einer Hoch-Adel. Frau gehabt/ welche im siebenden Monat mit Blattern gleichsam bedeckt unter der Reiffung mit Durchfall/ grosser Hitze und Hinfälligkeit überfallen wurde/ welche doch durch GOttes Gnade hiervon wieder befreyet glücklich genaß/ und zu rechter Zeit mit einem nun erwachsenen Sohn/ der auch mit Blatter-zeichnung erschiene/ erfreuet wurde.

Auch wird unzeitiges Gebähren verursachet durch starcke Purgir- und Brech-mittel/ wie auch durch hefftige Geblüt-treibende Artzeneyen/ welche zu-

zuweilen Ehe-und gewissenloses Weibes-volck aus mörderischen Vorsatz brauchen. Weil aber die Natur bey den meisten schwangern in erhalt- und behaltung der Frucht wunderbar kräftig ist/ als gelingets solchen bösen Leuten auch sehr selten / wie denn bekañt ist/ daß dergleichen von unterschiedlichen Medicis 2. und 3. Purgantia zusammen bracht und solche auf einmahl genommen/ und ohne Schaden auf den todt purgiret worden: Andere haben Frucht- und Geblüt-abtreibende Dinge gantze Monate durch täglich und überhäufft fast mit tödtender Entzündung der Lebens-Glieder und Geblüts gebraucht / welche doch hernach eins und zwey Kinder zu rechter Zeit lebendig gebohren haben. Hingegen bringens offt solche Lupin auch dahin / daß/ wenn sie hernach/ do sie in Ehestand kommen sind/ und

und gerne Kinder haben möchten/ sie doch wegen ihrer durch gebrauchte abtreibende mittel verderbten Natur keine erlangen können.

Auch verursachet dieses Unglück jählinges grosse Schrecken / heftiger Zorn/ unmäßiges Baden / heftiges niessen / festes Zuschnüren und Binden / grosser Gestanck/heftiges Lachen/ Betrübniß und dergleichen/wie im Weib. Büchl p.50. biß 54. zusehen.

Zum frühzeitigen Gebähren hilffs auch/ wenn die Mutter selbst schwaches und franckes Leibes / unreiffen Alters/oder einer schwachen Mutter ist / oder ist das Kind schwach und gering/ oder die Nabel-schnur zu kurtz/ hartknötigt/ ungestalt / zart oder fauligt ist / daß sie das Geblüt aus dem Mutter-Kuchen nicht recht und genugsam annehmen/durchlassen und zum Kinde führen kan.

Das

Das VI. Capitel
Weiset die Zeichen einer vorstehenden unzeitigen und todten Geburt.

DAß die meisten unzeitigen Geburten entweder von guten Geblüts Mangel oder Uberfluß / oder von heftigen Leibes oder Gemüts-Bewegungen entstehen/ ist aus vorigem Capitel bekant. Die vor einer frühzeitigen Geburt vorhergehende Zeichen belangend / so finden sich deren im ersten Monat wenig/ wie denn dergleichen Geburt meistens unversehens / und fast ohne Empfindung der Natur zu entstehen pfleget. Im Außgange aber des andern und dritten Monats fähet das unzeitige Gebähren an mit Haupt-wehe/ Hertzens-Angst/ Geblüts-Außbruche und mit Kin-

Kindes-Wehen-ähnlichen Schmertzen im Leibe / Rücken / Lenden und Schoosse / worauf zu erscheinen pfleget ein noch unförmigter Mutter-Kuchen/und darin auch zuweilen eine kleine Frucht mit Mutter-Zufällen und schneidenden unreinen Abgange.

Entstehet aber solches frühzeitige Gebähren gegen oder nach der Helfte / so folgen alle jezt gedachte Zufälle hefftiger und gefährlicher / auch die Nachgeburt hänget bey Gesundheit der Frucht/ nach dem Exempel eines gesunden unreiffen Obsts viel fester an der Mutter/ als bey einer zeitigen Frucht. Dahero wenn eine zeithero sich schon bewegte Frucht nebenst der Nachgeburt von den Mutter-Banden schon loß und abgefallen ist/ so gehet hernach alles bey Mutter und Frucht gleichsam wieder die Natur/ indem sie von ihrer bißherigen Würkung

kung absteher / und was sie zeithe o bey einer gesunden Frucht zu ihrer Erhaltung zur Mutter / und zu zukünfftiger Nahrung in die Brüste vorsichtiglichst geleitet / das bleibet nun / nach Absterbung der Frucht / alles wieder zurück / die Brüste werden welck / oder lassen die Milch gar gehen / des Kindes Bewegung höret auf / und fällt die Frucht beym Umwenden aus einer Seite in die andere. Kommen nun darzu jähling Schmertzen in der Mutter / Creutz und Schooß / folgen schauder / zittern / und das Geblüt bricht loß / so ist die unzeitige Geburt vor der Thür.

Wenn deñ die Frucht todt / oder nur von ihren Banden loß und abgerissen ist / so ist auf nichts anders zusorgen / als deren Geburt zubefördern / ehe sie nebenst der Nachgeburt anhebe zu faulen und der Mutter Lebens

ge-

gefährliche Kranckheiten erwecke/ daß aber die Wehe-Mutter in diesem wichtigen Wercke nicht irre/muß sie durch gewisse Zeichen sich vorher des Kindes Lebens oder Todes unfehlbar versichern.

Die Zeichen aber/woran eine todte Frucht zuerkennen / sind nebst obgedachten: Wenn auff Gebrauch der innerlichen und äuserlichen Stärck-mittel/ dergleichen oben im 4. Capitel benant worden / die Frucht sich nicht reget / auch die Wehe-mutter in Berührung der Kreisterin an des Kindes Leibe / Gliedern oder Nabel-schnur weder Pulß / Bewegung noch Wärme empfindet/ das Kind unbeweglich stecket/ die Nachgeburt vor dem Kinde zur Geburt kömmet/ oder auch des Kindes Leibes Unreinigkeit erscheinet: Worneben an Seiten der Kreisterin aus bösen Dünsten entstehe

Oh-

Ohnmachten / grosse Mattigkeit/ Haupt-und Augen-Schmertzen/ übriger/ oder kein Schlaff / die Augen werden tunckel / der Othem rieche übel/ das Angesicht und Bauch werden kalt / folget Gähnen und Eckel vor Speise und Tranck / der Leib läufft auf / und wird schmertzhafft/ folgen Schauder/ gefährliche Fieber und dergleichen.

Wie nun die Zufälle bey einer unzeitigen Geburt am stärckesten / also sind sie auch bey einer Mutter am gefährlichsten / wenn das Kind schon sein völlig Wachßthum hat / oder schon zwey Tage bey ihr todt gewesen: Ja wenn ein todt Kind drey Tage ungebohren bleibt/so nimmt es gemeiniglich ein traurig Ende.

Das VII. Capitel.

Wie frühzeitiges Gebähren zu verhüten.

WJe vor der Empfängniß alle Weiber / die wegen böser Dauungs-Art viel unausgedaute und scharffe unreinigkeit/und hieraus schwach/schleimigt und unrein Geblüt zeugen/ wordurch auch schwache Kinder / und deren geringe Nahrung / und folglich auch frühzeitige Geburten zubesorgen ; also solten dergleichen so wohl vor der Empfängniß mit purgirenden und das Geblüt verbessernden mitteln / als auch zeit ihres schwanger gehens/ mit gelinden purgir- und laxir Artzeneyen von erfahrnen Medicis sich rahten lassen/welches auch im Weiber Büchlein am 20. 46. 47. und 82. Blat erinnert worden.

In-

Jngleichen solten auch die / welche viel und hitzig Geblüt zeugen / entweder vor der Empfängniß / oder acht Wochen nach derselben / oder nach so lange aussengebliebener Zeit / eine Ader am Arm zu 6. oder 7. Untzen lassen / und wo reichliche Nahrung / hitzige Jahrs-Zeiten und von überflüßigem Geblüt entstehende Zufälle es erheischen / zumahl wenn die Aderlässe vorher versäumet worden wäre / kan auch 3. oder 4. Wochen vor der Niederkunfft am Arm gelassen werden / weil des Geblüts überflüßiger Zugang zur Mutter so wohl die Empfängniß als die Niederkunfft hindern / auch eine neue Frucht ersticken / und frühzeitig abtreiben kan. Worvon *Fr. Deleboe Sylvius Pr. Med. lib. 3. c. 4. p.* 531. also schreibet: Jch habe offt erfahren / daß Weiber in der 9. oder 10. Woche nach aussenblie-

bliebener Zeit einen starcken Ge-
blüts-Außbruch bekommen/ und
zugleich etwas geronnenes und
fleischigtes mit von sich bracht ha-
ben/welches ob man es wohl/we-
gen noch keiner darbey befindli-
chen Frucht/ vor keinen Mutter-
Kuchen halten können/so ist doch
hernach zu anderer Zeit gesche-
hen / daß solche vollblütige Wei-
ber / denen man umb die achte
Woche / nach aussenbliebener
Monatlichen Reinigung / eine
Ader am Arm gelassen / solchen
Außbruch nicht wieder bekom-
men / sondern haben umb den
neundten Monat eine lebendige
und gesunde Leibes-Frucht ge-
bracht. Worvon auch mein Wei-
bey

der-Büchlein Blat 41. und 42. mit mehrern handelt / auch der Nutz dieses Aderlassens Bl. 43. mit anderer vornehmer Autorum Beystimmung wie auch täglicher Erfahrung bekräftiget wird.

Eben solcher Geblüts-Uberfluß kan auch einer Frucht eine Zuneigung zu gewissen wichtigen Kranckheiten / als zu Schwehrer-Noht / Schlag / hitzigen Fiebern / Rothlauffen / Blutstürtzungen und dergleichen alter Leute und Kinder-Kranckheiten anerben.

Wie nun frühzeitige Geburten durch die im fünfften Capitel angeführte Ursachen von der Empfängniß an biß zur rechten Geburts-Zeit entstehen können / als hat eine schwangere Frau sich vor solchen allezeit fleißig zuhüten und do dergleichen

chen Ursachen schon vergangen wehren/ muß man solche / so viel müglich/ wegnehmen und hinführo verhüten.

Erscheinen aber gar Zeichen einer vorstehenden frühzeitigen Geburt / muß man doch / so lange man noch Zeichen und Hoffnung hat / daß die Frucht noch lebe und von der Mutter Banden noch nicht abgefallen sey/ mit denen im vierdten Cap. und im Weiber Büchlein p. 56. biß 59. auch p. 81. und 82. gezeigten Stärck- und Anhalt-mitteln anhalten. Unter welchen auch sonderbar dienen wird zunehmen rothe Corallen/ und Mastix Körner/ jedes 2. Quenten/ Muscaten-Nüß 3. Quenten / welches Pulvers alle Morgen und Abend drey Messerspitzen voll mit Confectione alkermes incompl. oder mit Quitten Wein oder Brey / Kirsch-

oder

oder Himbeer-Safft mit Johannis Beeren gemacht oder dergleichen zunehmen. Euserlich dienen die im Weiber Büchlein p. 57. angezeigten Mittel/ worneben auch Pflaster und Umschläge auf den Rück und Unter-Leib zulegen gemacht werden können / von Mastix, ladano, sang. draconis, flor. balaust. nuc. moschat. gallis & majorana. Auch können die p. 83. allda angewiesene Stück / wie auch ein stücklein Tieger- oder Wolffs-Haut / Beeren Klau und dergl. wie allda erwähnt wird/ angehengt werden / ob gleich solche Amuleta offt mehr Lob als Würckung haben / wie wohl unter solchen der Adler Stein allzeit vor das beste Stück befunden worden.

Das VIII. Capitel

Lehret die Zeichen/ die eine vorstehende zeitige Geburt gewiß verkündigen.

SOlche sind/ wenn erstlich zwischen den halben neundten und halben zehenden Monat/ darin im 2. Capitel benahmte gewisse Zeichen/ daß eine Frau schwanger sey/ sich schon außgewiesen haben/ und eine Mutter von der ersten natürlichen Bewegung nun 18. biß 20. Wochen/ oder etwas drunter oder drüber (nach der Person starcken oder schwachen Natur/oder gesunder/oder krafftloser Befindung/) zehlet. (2.) Wenn der Leib über den Nabel wegen Herabwendung des Kindes sich gesetzet/ (3.) hingegen die Frucht den Leib umb den Nabel in die Höhe getrieben/ här-

härter und etwas schmerzh
macht hat / und [4.] hierauf
Geburts-Schmertzen sich ei
len anheben / welches sind na
und beständige Kindes-Wehen
entstehen von der Gegend de
bels gegen die Schooß / und sich
Seiten / Rücken und Lenden e
cken / welche die Frucht me
selbst machet / indem sie nun gebo
seyn will / und durch ihre Tren
und starcke Bewegung die Geb
mutter zur Außtreibung auf
net / anreitzet / und endlich d
deren Oeffnung sich diel Wahr
Geburt selbst bricht : Unter
cher Mühe der Mutter und F
(5.) auch entstehen fliegende
Hertzens-Angst / Zittern in
dern / Bewegung des Kindes
ches durch seine Senckung a

Blase drücket / und dadurch (6.) öfters den Urin abtreibet. Wenn auch die Häutgen des Kindes / wie auch das Geäder / wormit die Nachgeburt an die Gebehrmutter befestiget gewesen / brechen / und dahero (7.) das Wasser nebst dem Geblüt folget / auch die Mutter nun zum freyen Außgange des Kindes (8.) sich je mehr und mehr öffnet / so ist an der vorstehenden Geburts-Stunde nicht mehr zu zweiffeln.

Das IX. Capitel.

Was eine Wehe-mutter bey vorstehender zeitigen Geburt weiter in acht zu nehmen.

WIe etliche Weiber / zumahl die hageres / kleinen / dicken oder unförmichten Leibes / oder langsam in Ehestand kommen sind / im Anfang

fang des neundten Monats eines erweichenden Bades / wie auch nach demselben / einer gelinden Salbung benöthigt sind / welcher mittel das Weiber Büchl. am 89. biß 92. Blat zeigen wird; also können Wehe-mütter solchen Weibern hiermit die Geburts-Arbeit Mutter und Kinde leichter machen / und den verlangten Eintrit zur Geburt mit gemachsamer Bewegung befördern / worneben auch die äuserlichen Aufhalt-mittel / wie sie allda am 83. Blat erwähnet worden / von obern Leibe abzuthun / und nun an die Hüfft-beine zu hengen sind.

So bald nun die Frucht gar zur Geburt mit dem Haupte natürlich eintrit / ist die Kreistende und Frucht nach dem vierdten Cap. innerlich und äuserlich zustärcken / und in ein bequem Lager zu bringen / das zum

Haupten hoch / mitten aber und zum Füssen herab immer niedriger sey / und darbey GOtt umb Hülffe / Kräffte und eine glückliche Geburt anzuruffen / und die Kreistende zuvermahnen hat / daß sie mit getrosten Muht und mit allen ihren Kräfften ihre Geburts-Arbeit antrete / und von ankommenden Wehen keine ohne ihre Beyhülffe vorbey lasse / und sich dadurch nicht selbst gefährlich versäume. Worbey doch dieses zubeobachten ist / daß sie auch nicht hierinnen zu viel thue / und bey nicht schweren Geburten durch unmässiges Bemühen / neben der Geburt und Nachgeburt / auch die Mutter hervor treibe. Darneben ist die Frau zu ermahnen / daß sie daß Haupt und Arme nicht über oder hinter sich dehne oder ausstrecke / sondern vielmehr das Haupt und

Brust

Brust vor sich beige / und mit beyd
Händen nahe ihren Hüfften an Be
bret / oder an den hierzu gemacht
zweyen Zapffen sich fest ansteure / w
in 17. Capitel zusehen ist. Au
muß sie unter den Wehen und G
burts-Arbeit zu besserer Beschlein
gung der Geburt den Othem woh
unter sich auf das Kind treiben / un
mit Seufzen / Reden und Schreyen
nicht zu viel Lufft auf einmahl schöpf
fen / damit sich die Wehen ja nicht
über sich austheilen / oder sich ver
liehren / und also eine langsame
und schwehre Geburt verursachet
werde.

Zu besserer Vorsorge ist eine Per
son zubenahmen / die dem Weibe /
zu Verhütung eines dicken Halses /
unter den Wehen das Haupt nicht ü
ber sich oder hin und her wenden lasse /
sondern es fest / gerade und etwas vor

 sich

sich gebogen halte. Auch sind zwey andere Weiber zu verordnen/ die unter den Wehen der Kreissenden Frauen die Knie fest zurück halten können/ damit es ihr nicht zu sauer werde / und die Frau hernach / wenn ihr die Wehen in die Beine/wie es die Weiber selbst bemercken/schlagen/und hernach viel Reissen/ Schwulst und andere Zufälle mit der Glieder Schwächung erfahren müsse.

Hierauf setzet sich die Wehe-mutter gleichsam zwischen der Gebährerin Knien nieder/leget ihre benöthigte Mittel/als Nadel/ Faden/ Schehrlein/ Schwam̃ / reine trockene Tüchlein / Wein warm Wasser und dergleichen zur Hand / lässet die Frau mit kräfftigen Hertz- und Mutter-Wassern und Essigen stärcken und anstreichen/ und machet ihren Unterleib und Geburts-Glieder mit itzt gedachten warmen Fettigkeiten fein gelin-

gelinde / und trachtet behutsam des Kindes gutes Lager zu erhalten/ und die Geburt unter den Wehen zubefördern.

Worneben die Wehe-mutter zumercken hat / daß sie erstlich guten Fleiß anwenden müsse/ daß sie die zuweilen durch übereiltes Treiben zum theil vortretende Haut der Gebährmutter / hinter welcher des Kindes Haupt stecket/ wenns an die Geburt kömmt / unter den Wehen nach und nach gemachsam über sich nach der Mutter Bauche zu an ihren Ort schiebe / daß das Kind hervor kommen kan/ und nicht durch fernere Hervortreibung dieser Haut ein beschwehrlicher Vorfall verursachet werde / oder auch das Kindlein ersticken müsse.

Zum andern : Wenn nun die Frucht zur Geburt einmahl recht eingetreten / lasse man die Kreißende

in

in ihren Lager ohne Weiteres Gehen / Sitzen / oder schnelles hin und her Rücken und Wenden / ruhig liegen / oder im Wehestul sich stille halten / damit der Frucht gutes Lager sich nicht wieder in ein schwehres verkehre / unter des aber ist die Entbindung nun in alle Wege zu befördern. Weil aus dem losgebrochenen Wasser zu mercken / daß seine Häutlein schon zerrissen sind / und die Oeffnung der Mutter vorhanden ist. Erzeiget sich aber die Frucht in einer noch unnatürlichen Stellung / und sind die Wasser noch nicht weg gangen / so darf sich die Kreisterin durch mäßiges Gehen wohl bewegen / damit das Kind desto eher sich kehren und zum natürlichen Eintrit selbst helffen und wenden könne.

Drittens: Wenn auch die Häutgen / darin das Kind verschlossen ist / wegen ihrer Dickigkeit sich lange aufhielten und durch des Kindes eigene Bewegung nicht brechen wolten / das Kind aber wäre zur Geburt recht eingetreten / so wären gedachte Häutlein / auf solchen Fall mit der Wehe-Mutter Finger-Näglein zuöffnen; so lange aber das Kind noch nicht herab und eingetreten ist / so lange darf auch die Wehe-Mutter sich mit dieser Häutigen Oeffnung nicht übereilen / noch weniger aus bösen Vorsatz und Geitz / etwa desto eher zu einer andern Frau zu kommen / solche Oeffnung vornehmen / weil durch zu frühen Abgang des Wassers die Frucht matt / die Gebähr-mutter trocken und die Geburt schwehr und gefährlich gemacht werden kan.

Wenn

Wenn hingegen diese Häutl von sich selbst zu bald sich öffneten/u das Wasser sich vor der Zeit verlie so muß die Wehe-mutter der Frau Geburts Glieder mit denen A fangs dieses Capitels gedachten Mi teln helffen.

Wenn nun also das Kind/ als ei einfache Geburt / sich nach natür cher art mit dem Haupte zur Gebu begiebet/ (wie solche Stellung in d duppelten ersten Figur der natür chen Geburt zuersehen/) und dess Haupt recht gelöst und von obgedac ter Haut entblößet und befreyet i hat sich die Wehe-mutter zubem hen / daß sie das Kind mit beyde Händen/doch ohne sonderliche Anzi hung und harte Drückung des Ha ptes/ empfahe / und also ferner de Kindlein die Finger von oben od

unt

unten unter die Achseln bringe / und also gemachsam an sich ziehe.

Vierdtens: Vor / unter / und nach solcher Arbeit ist die Kreissende mit kräfftigen Wassern und Labungen zu erquicken / worunter aber alle wohlriechende und süsse dinge zu meiden / damit die außtreibende Mutter nicht über sich gezogen / und die Wehen und Geburt verhindert werden.

Das X. Capitl.

Was bey ermanglenden Kindes-Wehen vor zu nehmen.

Ehe wir von Beförderung der Kindes Wehen handeln / ist vorher die Wehe-mutter vor allen dingen zu erinnern / erstlich: Daß sie keine Wehen machen / weniger die Frau zum Gebähren antreiben darf / biß das Kind zur Geburt natürlich

mit

mit dem Haupte eingetreten i
Zum andern: Daß sie bey a
kommenden Wehen die wahr
und falschen Wehen wohl untersche
de / welche letzten offt nur sind ei
Stein-Schmertz / Colic, Mutter
wehe oder nur ein blosses Grim
men / welche sich verliehren durc
Eingebung eines guten Zitber-Wa
sers / Kraußmüntz-oder Mutter
Wassers / oder gestossenen Zitber
oder Calmus / oder wilden Pasti
nack-oder Bärwurtzel-Saamen
und dergleichen. Worneben au
den Leib gelegt werden können
Säcklein mit Poley / Quendel
Chamillen / Kraußmüntz / Ange
lick- und Liebstöckel-Wurtzel ode
deren Saamen oder Kümel / Lorbee
und Wacholder Beer / oder mit die
ser meisten stucken gefüllt / in heissen
Wein geweicht und etwas ausge
druck

druckt auff den Leib leidlich warm auffgelegt: Auch können dergleichen stück zum Fuß-bade gebraucht / wie auch Würtz-näglein / Lorbeer oder Zwiebel-schahlen zur Mutter-Räucherung angewendet werden. Werden diese Schmertzen hierdurch wieder stille / so ists gut / und hat also die Wehe-Mutter vor dem Ernst der rechten Kindes-Weben nichts zu treiben / und die Kreisterin vergebens abzumatten / sonst sie verursachen wird / daß die Frucht / ehe sie sich natürlich zur Geburt geschicket hat / mit Händen / Füßen / Rücken / Bauch und dergleichen unnatürlichen Lagern an und in die Geburt getrieben werde / woraus sie hernach / bey der Frucht tode oder Verschwellung oder Schliessung der Mutter / weder hinter sich noch vor sich zubringen seyn würde.

Wollen

Wollen sich aber diese Schmertzen auf itzt gedachte Mittel nicht verlieren/ oder erfolgeten gar noch stärckere Schmertzen im Leibe und gegen die Schooß/ so wäre zuerkennen / daß es rechte Kindes-Wehen wären / weßwegen Mutter und Frucht nach dem 4. Capitel zur Geburts-Arbeit zustärcken / Mutter Zufälle nach dem Weiber-Büchlein pag. 102. zuverhüten/ und der rechten Geburts-stunde / nechst göttlicher Hülffe / unter fleißigem Gebet zuerwarten. Drittens hat die Wehe-mutter zumercken / daß zuweilen die Wehen langsam / einzeln nnd schwach kommen und nicht recht nieder auf das Kind gehen / weil die Frucht in unrechter Stellung stecket/ und durch Mangel seiner Bewegung die Wehen nicht offt und starck genug kan machen hel-

fen

sen: Weßwegen sie solchem Mangel bey Zeit begegnen muß.

Weil nun unter andern eine Geburt leichte und glücklich werden kan durch der Mutter und Frucht gute Kräffte und der Gebähr-Mutter erfolgende genugsame Oeffnung/wie auch durch der Frucht gutes Lager als muß die Wehe-mutter allezeit sorgen/ wie sie ihre Kreisterin schone und bey Kräfften erhalte/ welches sie auch hierin zuerweisen hat/ daß sie ihr vor der Zeit keine Geburts-Arbeit thun/weniger ihr ohne Nohtwendigkeit etwas treibendes eingeben lasse/ maßen die Natur wie auch die Frucht selbst zu rechter Zeit Kindes-wehen machet/ wenn sie nicht durch unkräffte/oder anderes gehindert wird.

Wenn aber alle Anzeigungen vorhanden/ daran die vorstehende Geburts-Stunde/ wie schon im achten

Ca-

Capitel erwähnet worden / zu erkennen / und nun durch der Hebammen Handanlegung so wohl dem Kinde / als der Mutter Hülffe zu leisten nöhtig wäre / solches aber nicht besser als unter den rechten Wehen und darbey erfolgender Oeffnung geschehen könte / solche aber blieben aussen / oder kähmen zu selten oder zu schwach / oder giengen über sich / oder blieben nur im Rücken / und giengen nicht abwärts auf das Kind / wie es wohl seyn solte / so denn wäre mit solcher Wehen-Beförderung nicht länger zu säumen / sondern ie ehe ie besser mit folgenden oder dergleichen sichern mitteln der Natur zu Hülffe zukommen / doch also / daß anfangs die gelindesten äuserlichen und innerlichen mittel angewendet würden. Wären derohalben die im Weiber-Büchl. Blat 92. oder hier im 14. Cap. schon

angewiesene äuserliche Mittel zu-brauchen / und damit der Frauen Leib / Geburts-Orte und Creutz zu wärmen und zuerweichen. Hierauf lasse man in der Frauen Nabel ein wenig Schlangen Fett / oder das Fett das hinter eines Hirsches Augen zufinden / einstreichen / und wenn die Geburt geschehen / solches mit warmen Wein oder Wasser wieder abwaschen. Oder man gebe der Kreistenden etwa 4. Tropffen Zimmetöl / oder 8. Tropffen Agtstein- oder Wacholder-öl / oder nach *Helmontii tract. Duumvir.* §. 49. Recommendation, der Aal-Leber mit der Galle getrocknet einer Haselnuß groß / oder man gebe Meer-Hirsen / oder des gemeinen Raden-Saamens eins eine Qvente / oder Safran / oder Borrax eines 16. Gersten Körner schwehr mit warmen

 Wein

Wein oder Bier mit Saffran/ Zimmet oder Kümmel zugerichtet.

Stärckere treibende dinge sind ohne Einrathen eines Medici nicht zubrauchen/ wie auch nicht viel starcke Weine und hitzige Wasser zugeben/ zumahl denen/ die zu Blutstürtzungen und zu andern hitzigen Zufällen geneigt sind/ wie im 4. Capitel davon auch Erinnerung geschehen. Wenn auch die arbeitende Kreisterin in 3. oder 4. Stunden keine Speise genossen/ oder sonst matt und hellig wehre/ könte ihr zur Erqvickung ein wenig Süpgen oder warmer Wein mit Muscaten Blüt/ Cardamomen/ Zimmet und Zucker lieblich gemacht/ oder Krafft-Brühe/ oder ein wenig Semmel oder geröst Brod in Malvasir oder andern kräfftigen Wein geweicht gegeben werden. Arme trincken ein warm Bier oder Brühe

mit

mit Eyern / Saffran / Zimmet Muscaten Blüt oder Kümmel zugerichtet zu ihrer Erqvickung.

Das XI. Capitel.

Was zu thun / wenn Zwillinge vorhanden / die beyde natürlich mit den Häuptern sich zur Geburt darstellen.

WEnn eine Wehe-Mutter erkennet / daß Zwillinge vorhanden / ist solches der Kreistenden Frauen nicht ehe zueröfnen/biß schon eins zur Welt gebohren ist / damit sie hierdurch nicht erschrecket werde / weil doch eine Mutter bey duppelter Geburt meistentheils auch duppelte Arbeit/ Schmertzen und Gefahr zubesorgen hat / in dessen Ansehen auch die Frau mit desto besserer Labsal und Stärckung zu versehen ist.

Wann nun Zwillinge vorhanden/ die beyde natürlich mit dem Häuptern sich zur Geburt nahen/ und keins dem andern im Außgange hinderlich wäre/ wie an dieser Figur zu

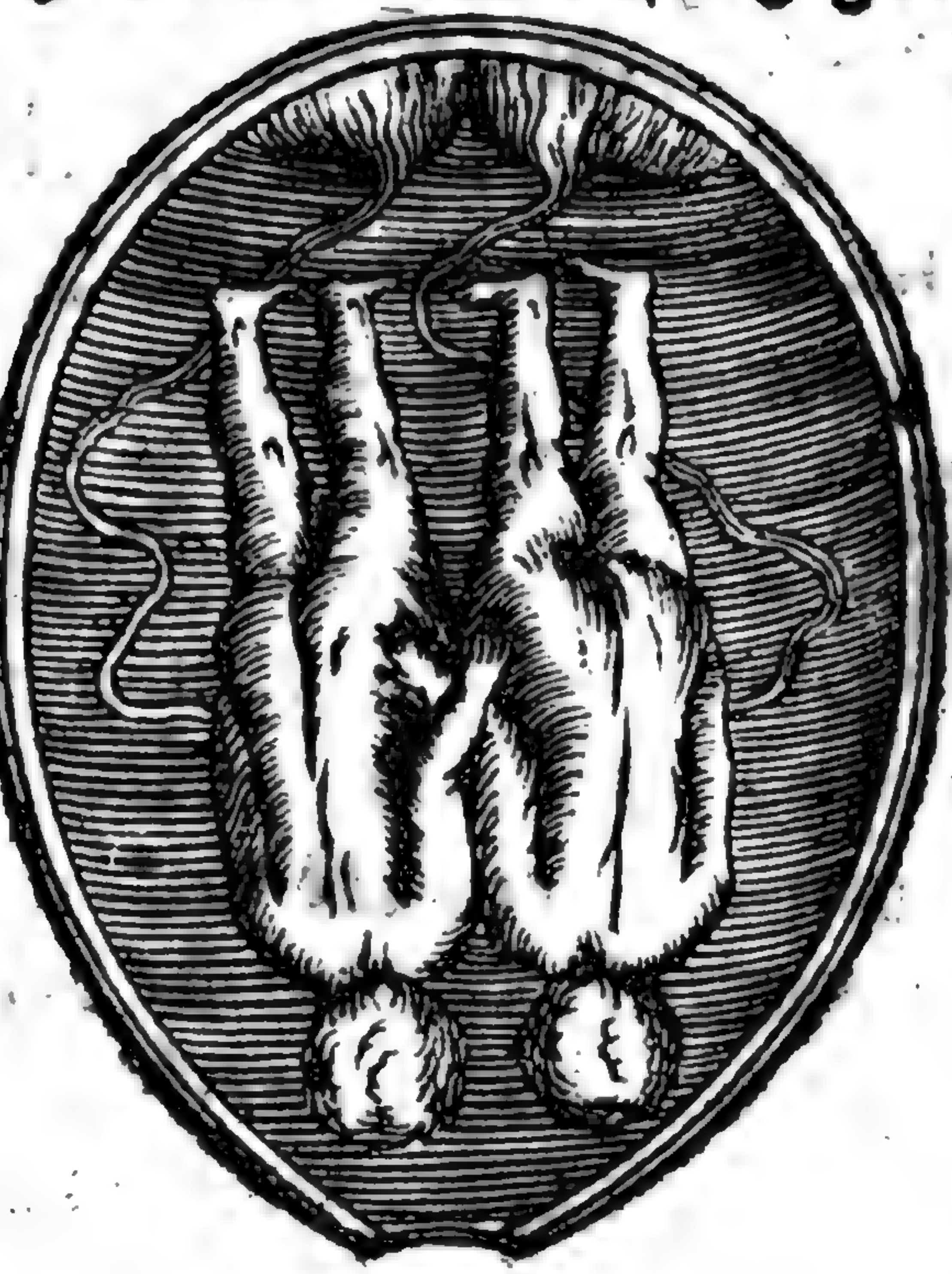

sehen/ hat die Wehe-Mutter zu forschen/ welches am nähesten an der Geburt stehe/ und am leichtesten zu haben sey. Worauf sie das nechste

von

von dem andern gemachsam abzusondern / und dasselbige noch ferner durch fleissige Salbung und Handbietung zum natürlichen Außgang zu leiten hat.

Wenn aber dieses erste seinen völligen Raum zur Entbindung vor dem andern nicht hätte / muß sie das andere so wohl ein wenig zurück schieben / als auch eine andere Person verordnen / (zumahl wenn alsdenn das Kind / ohne die Last der Eingeweide / auch durch die Wehen herabwärts getrieben würde /) die an der Frauen Leibes-Gegend / da das Kind liegt / mit fetten Händen wohl und sänfftiglich hinaufwärts streiche / biß sich das Kind ein wenig in den Leib zurück begebe / und also das erste vollends gelöset werden könte. Wolte es aber mit dieser Scheidung langsam und schwehr hergehen / müste die Frau

in das rechte Wende-Lager gebracht (wie im 17. Capitel erwähnt/) und die Kinder in dem tieffen Leibe geschieden und von einander gelöset werden.

Das XII. Capitel.

Was zu thun / wann nun die Entbindung glücklich geschehen.

NAchdem nun die Wehe-mutter das Kind empfangen / und in warme Tüchlein eingewickelt / hat sie zu versuchen/ ob sie die Afterbürde auch bald und leicht haben könte / wo nicht/ so ergreiffe sie unterdes die Nabelschnur / streiche derselben Geblüt nach des Kindes Leibgen zu/ und nehme eine Nehe-nadel mit einen starcken duppelten seiden oder andern festen Faden/ und ie dicker die Nabelschnur ist/ ie öfftermahls und gewisser

umwickelt sie dieselbe eine gute Quer-Hand breit von des Kindes Leibe und verwahret diesen Bund mit gewissen Knoten / also / daß die Adern in der Nabelschnur fein geheb zusammen gezogen und alle Verblutung verhütet werde / worauff der Nabel in ein duppelt Tüchlein gewickelt und auf des Kindes Leibgen gebunden wird.

Hierauf schneidet gedachte Wehe-Mutter die Nabelschnur eines Fingers lang von den gemachten Bunde gegen die Afterbürde ab / und bindet die zur Afterbürde gehörige Nabelschnur mit einen starcken Faden der Frau verwahrlich an ein Bein und giebet hierauf das Kind von sich. Nun muß sie sich höchstens und ohnsäumig angelegen seyn lassen / wie sie die Afterbürde entweder durch gelindes Anziehen oder Artzeney außführe / ehe die Mutter sich schließe / wor-

von im folgenden 13. Capitel mehr Unterricht zusehen. Hierauf muß sie der Frauen Unterleib nach den 4. Capitel §. 1. des Weiber-Büchleins reinigen und solchen vor Erkältung bewahren/ auch zusehen / wann etwa das Kind einigen Schleim oder andere Unreinigkeit unter der Geburts-Arbeit geschöpffet / daß sie mit einem Finger dem Kindlein im Mund greiffe/ und denselben loß mache.

Uber diß ist/ zumahl auf schwehre Geburten / wohl in acht zunehmen/ ob das Kind frisch/ ohnmächtig oder gar todt sey: Denn würde es tödtlich schwach befunden / hätte man ohnsäumig zur Noht-Tauffe zuschreiten / unterdes wäre ihm sonderlich auff den Haupt-wirbel / an die Schläffe / Nase / ins Angesicht/ auf die Hertz-grube/ Nabel und Gemächtgen ein wenig Schlag-wasser / Hirsch-

Hirschhertz-wasser/oder Hertzcarfunckel Wasser / oder nur ein wenig Wein oder Brantewein zuspritzen/ oder wenige Tropffen von gedachten Stärck-Wassern oder Wein in Mund zugeben / oder mit gekäuten Gewürtz das Kind anzuhauchen.

Endlich dienet auch zu eines solchen ohnmächtigen Kindes Ermunterung/ das iemand an dessen lincken Brüstgen sauge / oder desselben Fußsohlgen/wie auch in etwas der Hauptwirbel/ mit einem weichen Brüstlein mit gewärmten guten Wassern / Wein oder Brantewein genetzt und gelind gestrichen werden.

Hierbey ist auch wohl zumercken/ daß unter solcher Noht nicht alle ümstehende Weiber nur allein nach dem Kinde lauffen dörffen / sondern sie müssen auch zum theil bey der Entbundenen bleiben/und ihr wieder ihre

Zufälle mit hierzu diensamen Mitteln / die im Weiber-Büchl. p. 101. und ferner gezeigt sind/beyspringen.

Ehe das Kind gebadet wird / ist es an seinem gantzen Leibe zubeschauen/ wie hiervon / und was beym Baden weiter in acht zu nehmen/ das 7. Cap. des Weiber-Büchleins zu sehen/allwo §. 3. und 4. auch gewisse Badestück zu Stärckung aller Glieder benahmt sind. Wer solches nicht haben kan/ bade das Kind mit Wasser mit etwas Wein vermischt / oder mit süsser Milch / oder Wasser allein/ welches alles aber jedesmahl nur so warm seyn muß/ daß die Frau einen darein geweichten Schwamm auf ihrem Auge wohl leiden kan.

Wie und mit was ein Kind nach der Geburt innerlich zureinigen/und vor Zufällen zuverwahren sey/ zeiget das 6. Cap. des Weiber-Büchl.

Das

Das Zungenlösen betreffend/ dessen zwar unter hundert Kindern kaum eins bedarff / davon ist in acht zunehmen/ was in gedachten Büchl. pag. 300. und folgends erinnert ist.

Weil auch offt geschicht / daß aus der Kinder ersten Glieder Entwerffung/ oder durch arbeitsame Geburt ein Kind an seinem Haupte sich geschoben oder an andern Gliedern einige ungerade Gestalt bekommen und mitbracht hätte/ muß die Hebamme solche Ungleichheit am Haupte / Nase / Ohren / Lippen / Armen / Schenckeln / Händen oder Füssen nach Befindung des Zustandes gemachsam mit ihren Händen wieder zusammen und gerade drücken / und erstlich leidlich / hernach etwas fester gleich binden/ worauf denn ferner im Wickeln fleißig zusehen ist.

Wenn auch ein Kind unter arbeitsamer Geburt an seinem Leibe und Gliedern durch hartes Andrücken / Biegen und Außdehnen geschwächet worden / werden dessen Glieder und gantzer Leib mit obgedachten Glieder-stärckenden Bade / als auch hernach mit Bieber-oder Lorbeer-oder Ziegelstein-Oel mit destillirten Spick-oder Majoran-oder Salbey Oel vermischt gestärcket. Finden sich Mutter-maale und andere äuserliche Mängel / sind darwieder die Mittel anzuwenden/die im Weiber-Büchlein im 20. Cap. gezeiget sind.

Wie sich nun eine Sechswöchnerin in Lufft/Speise/Tranck/ warmhaltung und andern zuverhalten habe / ist aus ihren vierdten Capitel des Weiber-Büchl. zuerkennen; und was beym Kinde in der ersten Reinigung/ Nahrung/ baden und anderer

Pfle-

Pflegung zu thun und zu lassen / ist auch daselbst im 6. 7. und folgenden Capiteln umständig zu sehen.

Das XIII. Capitel.

Was zu thun / wenn die Nachgeburt nicht folget.

WEil bey allen Geburten es ein stück einer glücklichen Entbindung ist / wenn die Nachgeburt dem Kinde bald und ohne Mühe folget / hingegen durch Zurückbleibung der Nachgeburt oder nur eines kleinen stücks derselben die Fäulung bald nach der Geburt anfähet/welche denn gefährliche Fieber und tödtliche Zufälle zuerwecken pfleget/ohne dz auch das Geblüt/durch nicht Ablösung der Nachgeburt/desto stärcker weg gehet/ und also der gantze Zustand der Niederkunft gefährlicher wird. Als hat

die Wehe-mutter nach iedweder Geburt wohl acht zu haben / wenn die Nachgeburt nicht bald folget / daß solche durch gelindes Anziehen der Nabelschnur / ohne alle Verweilung / gelöst werde. Wolte aber solche nicht folgen / müste sie befördert werden durch Eingebung außtreibender Artzeneyen / als etwa durch 16. Tropffen Agtstein-oder Wacholderöl / oder 8. Tropfen Sebenbaumöl / oder 20. Gran Borrax mit 2. Messerspitzen Sebenbaum-Pulver / oder eine Qvente gepulverte Nachgeburt mit Lavendel Wasser / oder guten Wein / worin Agtstein Pulver aufgewallet ist. Worunter die Kreisterin ihre Kräfte nochmahls dran zustrecken / und durch Verhütung grosser Gefahr / die letzte Arbeit zu völliger Entbindung getrost zuerweisen hat.

Solte

Solte auch geschehen / daß die Nachgeburt duppelt / oder starck angewachsen wäre / oder die Gebährmutter sich wieder schließen wolte / legte sie das Kind mit warmen Tüchern bedeckt an ihre Seite nieder / und brauchte die im Weiber-Büchlein am 92. Blat gezeigte Erweichmittel / behielte unter deß die Nabelschnur in der lincken Hand / und kähme mit der rechten fetten Hand zur Mutter / und führe mit dem Zeige-Finger an der Nabelschnur hinauff sich der Nachgeburt / welche nach der Entbindung sich wieder zusammen und nach der Mutter-Grunde hinauf begiebt / recht zuversichern / daß sie nicht an statt der Nachgeburt die Gebähr-mutter an sich ziehe / oder mit der Nachgeburt ein stück davon abreisse / darum streicht sie oben an der Gebähr-mutter mit ihren äuser-

ster

sten Fingern hin/ und lediget das Geäder mit ihren nicht scharffen Fingernägeln gemachsam und ohne Verletzung ab/ wie an dieser andern Figur

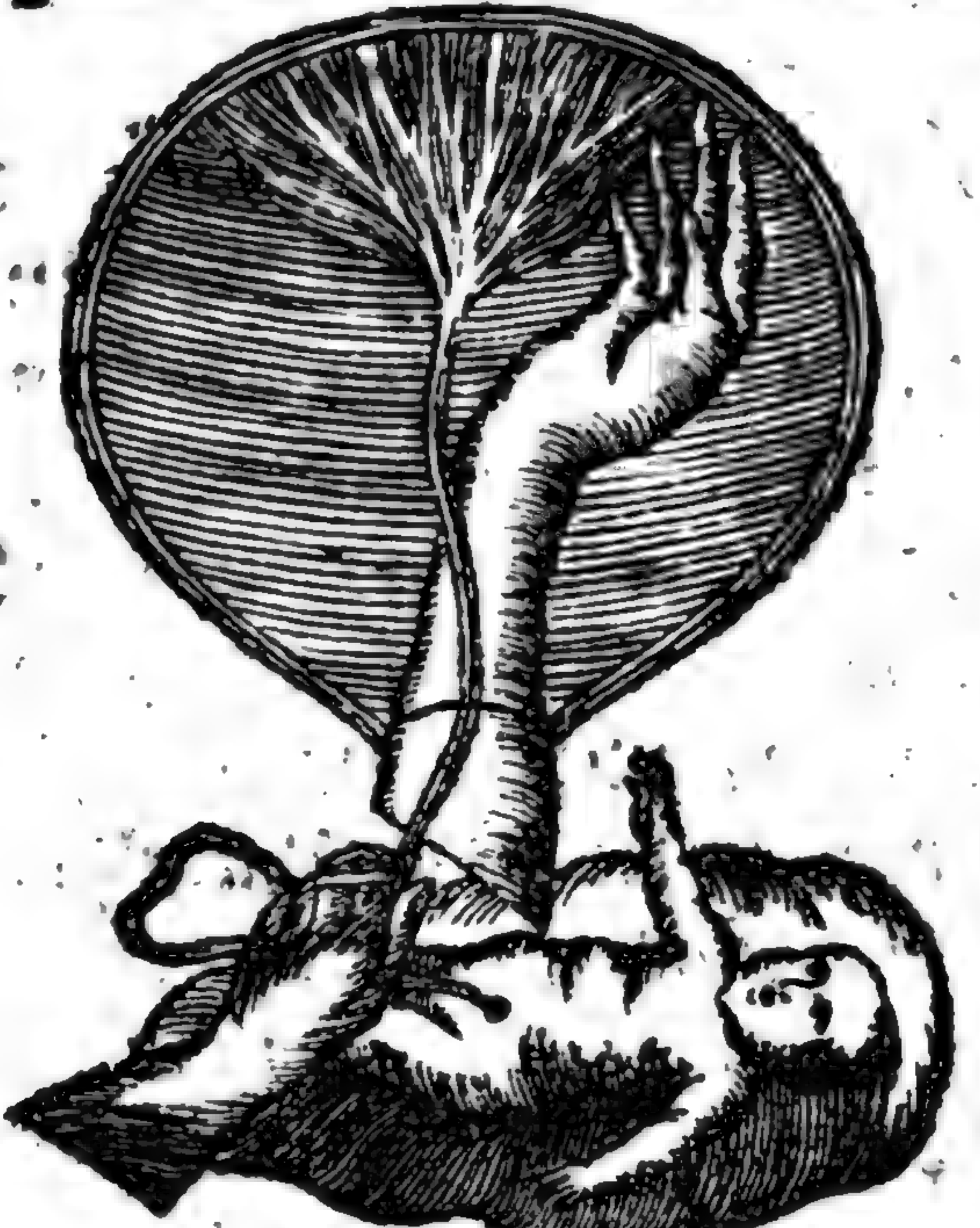

zusehen / und wenn noch geronnen Geblüt in der Mutter lieget / führet sie solches zugleich aus / und hilfft also der Kreisterin zur vollkommenen Entbindung.

Wor

Worbey zu mercken/ daß bey allen solchen Kreisterinnen / Furcht/ Schrecken / Scheu / kaltes Trincken/ äuserliche Erkältung / wohlriechende dinge/ und was sonst die Nachgeburt aufhalten und die Wochenreinigung hindern kan/ sorgfältig zu meiden sind.

Das XIV. Capitel.

Von Nachwehen.

OB gleich die Geburts-schmertzen denen Kreisterin höchst schmertzlich und ängstlich sind / daß auch jehne Krieges-Heldin lieber zehen Schlachten aushalten / als einmahl die Geburts-Schmertzen ausstehen wolte: So bleiben doch auch die beklagliche Sechs-Wöchnerin selten ohne Nachwehen frey/ ja es setzen ihnen offt diese viel härter zu/ als

als die Geburt selbst / als welche von Außdehnung / Drückung und gleichsam von Verwundung der Gebähr-mutter entstehen / und von scharffen Unreinigkeiten / aus übel-gehaltener Diaet / zumahl von viel sauren und scharffen Speisen / Obst und andern rohen blehigten dingen und äuserlicher Erkältung vermehret werden / weßwegen in acht zunehmen / was §. 4. des 3. Capitels im Weiber-Büchlein erinnert ist.

Weil aber unter diesen Schmertzen allezeit viel und schädliche Unreinigkeiten abgeführet werden / als hat man solche im Anfange nicht zuvertreiben / sondern nur zu lindern durch Eingebung 2. oder 3. Loth süß Mandelöl / oder so viel Baumöl / ungesaltzen Hühner- oder Caphahn Fett; den andern oder dritten Tag gebe man die Helffte auf einmahl von nachfolgen-

genden hierin berühmten Pulver/ welches gemacht wird aus Wallwurtzel eine Qvente / Muscaten-Nüß und Pfirschen Kern jedes eine halbe Qvente u. der besten Ambra 6. Gran welche aber wegen Mutter-beschwehrung Ambram nicht vertragen können / belieben an Statt derselben frisch Bibergeil 15. Gran in warmer Haber Brühe oder Wasser-Süpgen mit Kerbel gemacht zunehmen. Arme nehmen täglich ein oder zweymahl gestossene Wallwurtzel drey Messerspitzen voll auf einmahl.

Eusserlich nehme man Melilotten/ Till/ Holunder-Blüt/ Chamillen/ Wermuht/ Nettern/ Salbey/ Poley/ Rauthe/ Pappeln/ Lein / Kümmel / Lorbeer / Fœnu Græcum und Haber / so viel dieser stück etwa zu haben / koche es in süsser Milch oder Bier/ warm auf den Leib zulegen.

Do

Do auch hierbey die Wochen-reinigung sich zu wenig oder zu viel finden solte / ist hiervon Nachricht im Weiber-Büchlein am 122. Blat und folgenden zufinden.

Hierauff folgen die unnatürlichen Geburten/ und was bey jedweder in acht zunehmen nöthig ist / und zwar

Das XV. Capitel

Zeiget/ was zu schwehren Geburten Ursach gebe.

DArunter sind unter andern folgende: Als 1. Der Mutter oder Frucht/ oder beyder Krafftlosigkeit / welche verursacht und vermehret werden kan/ durch langwührige Geburts-schmertzen / Mühe / Angst / Mutter-Haupt-und andere Zufälle / worüber offt Mutter und Kin-

Kinder das Leben lassen müssen. 2. Einer Mutter Weichligkeit / Furcht für den Schmertzen und Nachläßigkeit / indem sie offt sich nicht angreiffen und recht arbeiten wollen/und hernach geschicht/daß die Oeffnung/oder Mutter und Frucht Kräffte und der Frucht gutes Lager sich verändern und dadurch alles übel ärger und höchst gefährlich gemacht wird / weßwegen mit denen im 4. und 17. Cap. gedachten Stärckungen bey solchen Zustande auf Mutter und Frucht fleißig zusehen / und wo man nur kan/ mit innerlichen Erquickungen/ unabläßlig anzuhalten hat/ weil durch solche subtile und kräfftige Mittel der Mutter Kräffte und Mithülffe gestärcket/die Frucht zu eigener Bewegung gleichsam aufgewecket/u. also des bösen Lagers Veränderung zur Entbindung desto eher / nechst

GOtt

GOTT / erhalten werden kan. 3. Wenn der Mutter-Leib klein oder die Gebähr-mutter durch hartes Schnüren zusammen gepreßt worden / hingegen das Kind groß und wohl genährt ist. 4. Wenns an Oeffnung mangelt. 5. Wenn die Wehen bey erfolgter Oeffnung aussenbleiben. 6. Wenn die Wehen vor der Zeit gemacht / oder die Kreisterin zu bald zur Arbeit angetrieben wird / als wordurch alle Arten unnatürlicher Geburten verursachet werden können. 7. Unmäßige Leibes Bewegung zur Zeit des Schwanger-seyns / worvon das 5. Capitel mit mehren handelt. 8. Wenn zwey oder mehr Kinder da sind. 9. Wenn ein Kind oder Mutter schwach / kranck oder die Frucht todt / oder Wassersüchtig / oder eine Mißgeburt ist. 10. Wenn die Frucht

sich

sich mit der Nabelschnur sehr umschlungen hat / daß sie darvor sich nicht bewegen / und ohne Gefahr des Ersickens leben kan. 11. Wenn die Frucht selbst in einer zusammengeschlossenen Lagerung stecket / und durch ermanglende Bewegung auch keine Wehen kan machen helffen / welches denn der meisten schwehren Geburten Anfang ist. 12. Des Wassers frühzeitiger Abgang.

Unter welche Ursachen auch zu rechnen einer schwangern Frau übele Diaet / gar heisse und sehr kalte Jahrs-Zeiten / allzuwenige Leibes-Bewegung / grosses Haupt oder breite Brust des Kindes / Mangel an baden und Erwich-mitteln / und andere im 3. Cap. des Weiber-Büchl. erinnerte und nicht in acht genommene Pflegung.

Das

Das XVI. Capitel

Enthält etliche Regeln / welche bey schwehren Geburten in acht zunehmen.

Die erste: Wenn man gewahr wird / daß die Frucht in unrechten Lager an die Geburt kommen ist / darf die Frau nicht gehen/ stehen oder sich herumb führen lassen / sondern sie muß liegend bleiben/ biß erst die Frucht zurücke gebracht/ und durch die Wendung in ein besser Lager geleitet worden ist. Ja die Kreissende muß auch alle Wehen / so viel müglich / bey solchem Zustande verhalten und vorbey gehen lassen / daß sie nicht die unrecht liegende Frucht hart an die Geburt treiben / oder ein Glied gar ans Licht bringen. 2. Damit auch die Engigkeit der Gebähr-

mut-

Mutter / und folglich die Verweilung der öffnung / wie auch die Zusammenziehung der Mutter bey instehender Geburt einem / zumahl schwachen oder grossen Kinde / nicht eine Erstickung verursache / oder daß es durch viele Abmattung bald nach der Geburt seinen Geist auffgeben müsse / alß sind unter einer solchen langsamen Geburt die stärckenden und die Mutter erweich= und öffnenden / und dan die Wehen befördernden in 4. 9. 10. und 17. Capitel gezeigten Mittel unversäumlich und offt anzuwenden. III. Weil sich unter solcher Geburts-Arbeit / zumahl wenn todte Kinder gebohren oder auß Mutter leibe gezogen werden / einer Kreisterin nichts schädlichers begegnen kan / alß wenn ihr Leib erkaltet oder gar kalte Lufft in den Leib gelassen wird / alß wodurch das Ge-

 bluit

blüt und Geburts-Glieder geschreckt und grosses Reissen / Haupt-Hertz-und Mutter-Zufälle / Versäumung der Affter-Bürde und Wochen-Reinigung / hefftige Nachwehen / und nach der Geburt ein grosser Leib verursachet werden können / alß haben die Wehe-Mütter und Beystehende alle solche Erkältung fleissig zu verhüten. IV. Weil starcke Leibes-Verstopffung auch eine Ursach einer schwehren Geburt zu werden / auch hierauß Blehung / convulsiones, Grimmen / wilde Wehen / Drücken umb den Magen und kurtze Rieben / Haupt-Wehe und anders mehr bey Kreisterin zu entstehen pfleget / alß wird in solchem Fall unter andern sehr nützlich seyn ein wieder Grimmen und Verstopffung gerichtetes gelindes Clystir anzuwenden / umb die Natur auffzuwecken / die

die wilden Wehen zu vertreiben/ und die rechten nebst der öffnung zu befördern / und also die gantze Geburt leichter zu machen: An dieses statt dienen auch die am 46. Blat des Weiber-Büchleins benante innerliche Laxir-Mittel. V. Auch ist ein Zeichen einer vorstehenden schwehren Geburt / wenn die Wehen nicht vorn im Leibe empfunden werden/ wie bey natürlichen Geburten geschicht / sondern ziehen sich im Rücken / Leibe und Lenden unbeständig herum/ erwecken bald Frost/ bald Hitze/ bald andere Unruhe/ und tringen hingegen nicht auff das Kind. Weswegen nebst obgedachten Laxir-Mitteln / die Wehen nach dem zehenden Capitel zu befördern / und die wilde Wehen nach dem 68. Blat abzuwenden / Mutter und Frucht / wie oben gedacht / fleißig zu stärcken/

und zu Erleichterung einer besorgten schwehren Geburt nichts zu unterlassen ist. VI. Zu Außziehung der todten Kinder sind zwar sehr behülfflich die darzu von den alten erfundene und Zeithero verbesserte Instrumenta / weil aber hierdurch von ungeübten Leuten zuweilen lebende vor todte Kinder mit grossen Schaden außgezogen werden / alß hat man derer sich zu enthalten / wo man nicht des Kindes Todt unfehlbar versichert ist / und ein solches die eusserste Noht nicht erfordert. Hingegen muß und kan eine geschickte Wehe-Mutter ihre lebende und fühlende Instrumenta / alß ihre Hände und Finger an statt solcher Hacken sicherer anwenden / und die todte Frucht damit außziehen / alß durch die unempfindlichen eisernen Hacken ein offt noch lebendes Kind schänd-

schändlich zuzerstücken / wie hiervon im 33. Capit. mehr gelesen werden kan. VII. Damit auch durch der Heb-Ammen Hand-Hülffe weder dem Mastdarm noch der Blase einige Verletzung zugefüget werde / soll sie ihre Hand fassen / alß wenn sie Wasser darin halten wolte / und also jedesmahl / nicht oben oder unten / sondern an der Seite der Geburt selbige warm und fett gemacht einlassen / und alßdann behutsam brauchen / worin sie denn nicht bey allen gleich durchgehen / sondern sich hierin nach Unterschied derselben Glieder Befindung richten muß. VIII. Es ist zwar gut / daß eine Wehe-Mutter bey allen zur Geburt unnatürlich erscheinenden Kinder Lagern trachte / ob und wie sie denselben mit dem Haupte zu einer leichten und natürlichen Geburt helffen möge / weil

aber eines Kindes Haupt an die Geburt / wo itzo die Füsse oder etwa der Bauch oder der Rücken liegt / zubringen / zumahl solches bey schwachen Müttern und Kindern meistens schwehr / schmertzlich und offt gefährlich / ja zuweilen unmüglich ist / als muß die Wehe-Mutter / wenn sie nach genauer Erforschung befindet / daß das Haupt nicht zur Geburt zubringen / hingegen der Unter-Leib näher liegt / und leichter an die Geburt zu bringen ist / der Frau nicht vergebliche Schmertzen / Versäumung und Gefahr verursachen / sondern nur die Füßlein zu ergreiffen und das Kind nach dem 23. Capitel desto zeitiger zu heben bedacht seyn. IX. Wenns mit Ablösung der Nach-Geburt schwehr hergehen will / können die im 13. Capitel benante Mittel mit einer kräftigen Kerbel-Brühe eingegeben / oder

das

das Decoctum Tulpii l. 4. Obs. 41. gebraucht werden. Weil aber solche austreibende Artzeneyen es auch nicht allemahl heben / so bleibet dann der Wehe-Mutter oder des Chirurgi Hand das beste Hülffs-Mittel / weswegen die Wehe-Mutter bey solcher Noht die öffnung / welche sonst nach der Geburt sich bald zu verliehren pfleget / zu erhalten / oder durch die im folgenden Capitel gedachte äusserliche Mittel wieder zu bringen hat: denn sonst alle der Kreisterin Mühe und Schmertz vergebens ist. Worauff die Frau mit ernsten unter sich drücken / offten husten und gemachten starcken Niesen / mit zugehaltenem Munde / die Nach-geburt von der Gebähr-Mutter muß helffen abtreiben. Wird sie dadurch nicht loß / so ziehe die Wehe-Mutter mit der Nabelschnuhr die Nach-Geburt

gemachsam von einer Seite zur andern / zumahl aber / wo sie noch am meisten anhänget / und do es nicht folget / oder die Nabelschnur gar abrisse / greiffe sie / da es müglich / mit der Hand nach der Nachgeburt/und trachte/ daß sie dieselbige gantz abledige/ wie im 13. Capitel gezeiget worden/und also das schwammigte Theil nebst dem Häutigten folge/ sonst wenn deren etwas zurück bliebe / so würde/ ohne die im gedachten Capitel benahmte Zufälle / weder der Mutter schmertzliches Tringen / noch der Blut-Fluß auffhören.

Solte sie aber nicht mit der Hand zum Grunde der Gebähr-Mutter kommen können/ kan sie nur mit den Fingern ein Stück nach dem andern loß machen / und durch solche völlige Reinigung / mit Göttlicher Hülffe/ dieser Schmertzen / Geblüts

Abtrieb

Abtrieb und Gefahr ein Ende machen.

X. Weil auch nicht selten / zumahl bey denen / die zum ersten mahl gebähren sollen / geschicht / daß sie auß Furcht der Schmertzen nicht allein die ankommenden Wehen nicht befördern / sondern sie sich selbst zum Schaden vorsätzlich und nachläßig verhalten / hernach aber / wenn sie nun in höchsten Nöhten stecken und gern arbeiten wollen / sind sie entweder nun Krafftloß / oder ist der Trieb der Wehen schon vorüber / womit sie sich auch offt diesen Unfall erwecken / daß die Wehen ihnen in die Glieder schlagen / und in denselben wichtige Schwächung / Schmertzen / Schwulst / Lähmung und andere langwührige Beschwehrungen verursachen.

XI. Wenn sich bey einer unna-

türlichen Geburt ein sonderlicher schwehrer Zustand ereignet/ ist die Wehe-Mutter nicht gehalten/ alles auff ihre Hörner zunehmen/ auch hat sie davon weder Schaden noch Schimpff/ sondern ein viel besseres Gewissen/ gute Nachrede und Lob davon/ wenn sie auch eine andere Wehe-Mutter Hand anlegen lässet. Wo man aber gar einen hierin geübten Medicum oder Chirurgum darzu haben kan/ welcher es mit mehr Vorsichtigkeit und Kunst verrichtet/ ists noch besser/ welches aber nicht zu spät geschehen muß/ da man dann bey schamhafftigen Weibern solches in einem dunckeln Gemach/ oder durch Verdeckung oder Verkleidung und stillschweigen einer solchen Manns-Person/ ohne der Kreisterin Wissen/ vornehmen lassen kan.

XII. Obwohl bey allen schwehren Gebur-

Geburten man der Kreisterin ein Hertz machen muß/so ist doch auch zuweilen nöhtig / daß man dieselbe auch zu einem/ GOtt vieleicht itzo gefälligen/seeligen Ende bereite/ willig und geschickt mache/daß sie dieses Zeitliche verachten und die sündliche Unvollkommenheit mit der seeligen Ewigkeit mit Freuden verwechseln könte. Dergleichen Resolution fassete sich selbst Hedwig/Königs in Ungarn und Pohlen Tochter / alß sie Anno 1399. nahe der Geburt war / und ihr Ehe-Gemahl/ Uladislaus/König in Pohlen/ befohlen/das Gemach/darinn sie gebähren solte / auffs herrlichste zu schmücken/sprach sie: Sie hätte der weltlichen Herrligkeit längst abgesaget/hätte auch itzo dessen desto mehr Ursach/ weil sie wüste / daß manchmahl die Geburt und der Todt einander Gesellschafft leisteten. Wie denn

 auch

auch geschehen/ daß ihre erste Tochter Elisabetha Bonifacia 3. Tage nach der Geburt/ und bald hernach auch die Mutter/ gestorben ist. Zinckgreff *in Apophthegmatib. Germanorum part. 1. pag. 438.*

Das XVII. Capitel.

Wie einer Leibes-Frucht/ die unrecht zur Geburt eingetreten/ durch die Wendung zu helffen.

OB wohl bey leichten oder natürlichen Geburten / bey welchen doch wenig Kunst erfordert wird / man auch einer geübten Weh-Mutter nöhtig hat / so kan sie doch ihre vornehmste Verrichtung / Geschickligkeit/ Wissenschafft/ und ihres Amts Nohtwendigkeit in schwehren und unnätürlichen Geburten am mei-

meisten beweisen/ alß do alles wieder die Natur gehet/ und sie vor zweyer Personen Leben im finstern mit Gefahr uñ Sorgen Hand anlegen muß.

Wie nun derselben auß dem dritten Capitel des Weiber-Büchleins/ wie auch auß dieses Heb-ammen Unterrichts 5. und 15. Cap. die alda benahmten Dinge und Verhaltungen/ die zu frühzeitigen und schwehren Geburten Ursach geben/ bekant sind/ also solte sie die Weiber/ welche auß Unwissenheit sich nicht darnach halten/ bey ihren Besuchungen/ wovon oben am 15. Blat gedacht worden/ auß treuer Meinung warnen/ daß sie nicht hernach mit ein ander in unglückliche Arbeit und Geburts-Noht gerahten möchten. Deñ welche Wehe-Mutter einer schwangern Frauen auß Unwissenheit begehendes schädliche Vornehmen nicht er-

öffnet

öffnet und ihr wiederspricht/ die hats schwehr zu verantworten.

Wenn auch hernach geschicht/ daß die Wehe-Mutter eine Kreistende Frau berührt und befindet/ daß der Frucht-Lager also beschaffen/ daß man entweder kein Glied fühlen und von andern unterscheiden kan/ oder wenigstens/ daß es sich nicht mit dem Haupte natürlich zur Geburt erzeiget/ auch sich auß solchem Lager nicht weisen noch bewegen lassen will/ in welchem es doch unmüglich gebohren werden kan/ alß wird ihr hiermit ein sonderlich Mittel gezeiget/ wie einem Kinde auß einem solchen unnatürlichen Lager in ein natürliches Geburts-Lager durch die Kindes-Wendung zu helffen/ daß es leicht und glücklich entbunden werden kan.

Ob aber gleich etliche unerfahrne Wehe-Mütter dieses Mittel und

Ver-

Verrichtung vor ein unmüglich Ding halten/ auch dahero offt Mütter und Kinder von ihnen in Lebens-Gefahr gelassen und verlassen werden/ so beweisen doch die Exempel und tägliche Erfahrung viel ein anders/ ja die hohe Noht selbst erfordert ein solches Hülffs-Mittel/ wordurch auch täglich/ nechst GOtt/ grosse Hülffe geschicht.

Es möchte auch wohl eine ungeübte Wehe-Mutter sagen/ es sey leichter/ was zu befehlen/ alß zu thun/ worauff zu antworten/ daß sie mit Danck zu erkennen/ daß sie in Noht und Unwissenheit nicht Raht- und Hülffloß gelassen wird/ denn die Rettung auß dieser Noht stehet/ nechst GOTT/ so wohl auff der Mutter und Frucht Kräfften und Leibes Geschickligkeit/ alß auch auff der Heb-Ammen gefasten Unterricht/ Verstan-

standes und ihrer Glieder bedachtsamen Gebrauch / denn alle Zufälligkeiten und Lagerungs-Arten / die sich begeben können / insonderheit zubeschreiben unmüglich ist.

Dieses Wende-Mittel bestehet nun darin / daß die Wehe-Mutter eine Kreisterin / deren Kindlein sich in einem bösen Lager vor die Geburt erzeiget / nach dem Vorbilde dieser dritten Figur / im Bette / nicht im Wehe-Stuhl / mit dem schwangern Leibe erhaben / mit dem Haupte und Brust aber niedrig lagern / und ihre Beine nicht außstrecken / sondern die Knie in die Höhe setzen lassen muß / daß die Versen gegen das Gesäß kommen. Worauff das Kind / nach voriger vierten Regel / ohne Verweilung von einer Frau mit fetten warmen Händen durch äusserliches Streichen des Bauchs von unten nach dem Nabel zu / oder wohin es

der Frucht böses Lager erheischet/ zur zurück-oder zur Außweichung anzuregen ist/ zu welchem Zweck auch die Kreisterin/ do es nöhtig/ von einer Seite auff die andere gemachsam zu bewegen/ damit auch hierdurch das Kind sich selbst desto eher wieder in die Tieffe der Gebähr-Mutter ziehen/ und bey bessern Raum den Anfang zu einer besseren Stellung selbst machen könne. Worauff denn die Wehe-Mutter/ wenns an der öffnung mangelt/ die erweichende Salben/ Fettigkeiten und Brühen von Kräutern/ wie am 92. Blat des Weiber-Büchleins zu sehen/ anzuwenden hat/ in deren Ermangelung sie nur Leinöl oder die Brühe von Lein-Saamen/ Fœnu Græcum, oder Pappel-Kraut leidlich warm brauchen/ und also einen Finger nach dem andern einbringen muß/ biß sie mit

ihrer

ihrer gesalbten Hand ohne oder bey den Wehen zum Kinde komme. Wolte aber die Eröffnung der Gebähr-Mutter weder durch diese Erweich-Mittel/ noch durch der Wehe-Mutter Hand Hülffe erfolgen/ müste die Gebähr-Mutter auffgeschlossen werden durch das vor langen Zeiten gebrauchte und zeithero verbesserte Erweiterungs Instrument, der Mutter-Spiegel oder Kranich-Schnabel genant. Bey dessen Gebrauch aber zu mercken/ I. daß dessen drey Spitzen vorher mit weichen Tüchlein gantz zu umbwickeln und mit Seidenen oder leinen Bande zu umbinden sind/ daß sie nirgends eine Verwundung verursachen können. II. Müssen dieses Instruments-Spitzen nur eines Fingers tief behutsam eingelassen werden. III. Auch darf diese gesuchte öffnung durch dieses Auf-

schrau-

schrauben nicht auff einmahl / sondern nach und nach geschehen.

IV. Weñ nun diese Erweiterung etlicher Maaßen erhalten worden / wird die völlige öffnung durch obgedachte Mittel und Hand-Hülffe ferner gesucht / biß die Wehe-Mutter so weit kan kommen / daß sie das Kind zurück schieben / und dessen etwa versteckte oder verwickelte Glieder aus einander bringen / und sie zu einem guten Lager richten / und wo müglich / das Haupt zur Geburt leiten kan. Wenn sie diß erlanget und ins Werck gerichtet hat / werden die Küssen unter dem Creutz nach und nach weggezogen / und die Kreisterin wieder in das oben am 60. Blat gezeigte natürliche Lager gebracht / in welchem die Entbindung unter den Wehen zu erwarten / und unter deß Mutter und Frucht mit

mit denen oben im 4. Capittel gedachten Mitteln zu stärcken/ die Mutter aber itzo vor andern mit kräfftigen Brühen / Schlag- und Zimmetwasser und dergleichen / und die/ welche wohlrüchende Dinge vertragen können / mit Confect, Alkermes compl, zu erqvicken sind.

Do sichs auch zutrüge / daß die Frucht getrang steckte / und zu seiner Loßmachung blosses äußerliches Fettmachen nicht hinreichen wolte / oder die Mutter wäre wegen schon vor etlichen Tagen abgegangenen Wassers trocken und enger worden / so kan die Gebähr-Mutter samt dem Kinde im Wende-Lager glat und schmeidig gemacht werden durch süßes Mandelöl / Lilien- oder Baumöl allein / oder mit Brühe von Pappeln oder Lein gemacht vermischt / welches durch eine

Sprü-

Sprütze in die Mutter und an das Kind gebracht werden / do dann die Sprütze bald mit einer geraden / bald mit einer krummen Pfeiffe / bald auff dieser / bald auff einer andern Seiten einzulegen ist / daß es sich allenthalben umb das Kind außtheile / und die Geburt erleichtere / welches die Finger mit Oel bestrichen nicht hätten können außrichten. Hierauff wird das Weib wieder ins natürliche Lager gebracht und der Geburt erwartet. In itzt gedachten Einspritzen aber ist in acht zunehmen / daß / ehe man der Sprützen Röhre in die Mutter thue / vorher zwey Finger hinein gebracht werden müssen / zwischen welchen diese Röhre einzuführen / daß des Kindes Angesicht nicht damit getroffen und beschädiget werde.

Wenn man aber bey einem Weibe

be/ bey unnatürlich- eingetretenem Kinde/wegen schon vieler außgestandener Schmertzen und hingefallenen Kräfften und andern Ursachen diese nöhtige Handbietung oder Wendung nicht vornehmen könte / muß man die Frau bald auff diese / bald auff jene Seite / bald auch gar vor sich auf den Bauch wenden und bewegen lassen/ damit dem Kinde doch auch solcher Gestalt Gelegenheit zur Veränderung seines bösen Lagers gemacht werde. Worneben auch höchst nöhtig und nützlich ist / mit äusserlichen Frucht-Stärckungen unabläßlich anzuhalten / worzu unter andern hier kräftiglich dienet/wenn man nimmt ein halb Nößel Honig mit einem guten Nößel Spanischen oder andern kräftigen Wein vermischt/ lässet es in einer Schüssel auff gelinden Kohl-Feuer warm werden /

wei-

weichet darein ein weiß oder blau Wöllen Tuch / fast so breit alß der schwanger Leib ist / besträuet es mit klein gestossenen Näglein / Zimmet / Muscaten-Bluten / Galgant / Krausemüntze / Majoran / Melisse / Poley / Spick und Lavendel-Bluten / druckts etwas auß / und legets also warm auff den Leib / welches denn offt wieder eingeweicht und warm auffgelegt werden muß. Dergleichen Exempel ich unter andern an einer in den eilfften Tag kreissenden Hoch-Adelichen Frau von Schönfeld gesehen / welcher keine Stärckungen mehr einzubringen / und also fast alle Hoffnung verlohren war / gleichwohl aber unterdeß die Frucht nechst GOTT durch unablässliche blosse solche äusserliche Stärckungen erqvicket / und bey Bewegung erhalten / auch ihre eigene Wendung durch

die

die äusserliche Bewegung der Mutter befördert wurde / daß hierauff noch ein gesunder Sohn natürlich und glücklich gebohren ward.

Bey diesem sonst heilsamen Wende-Lager ist auch noch zu erinnern / daß engbrüstige / und andere / die dieses Lager nicht lange vertragen können / hiermit auch nicht über die Zeit zu beschwehren sind / wie auch / daß je höher ein Kind in die Mutter zu bringen ist / je höher auch die Mutter mit den Hüfften gelagert werden müsse.

Das XIIX. Capitel.

Was zu thun / wenn das Kind sich an eine Seite des Schooß-Beins ansetzet?

WJe nun auß vielerley Ursachen auch vielerley Arten schwehrer Geburten erfolgen / alß

ist auch nöhtig von jedweder absonderlichen nohtwendigen Unterricht zu geben. Nun solte man zwar meinen / weil hier das Haupt so nahe an der Geburt stehet / es leichte sey selbiges zum natürlichen Eintrit und Außgange zu bringen / allein es macht Mühe und Gefahr genung / wenn mans ohne Schaden auß diesem gefährlichen Eintrit zum natürlichen Außgange richten soll / in dem das Kind mit gekrümmten Halse an die Geburt kömmet / mit dem Haupte aber sich an eine Seite des Schambeins angesetzet hat. Darumb hat die Wehe-mutter alle Leibes-bewegung der Kreisterin / wie auch starckes Husten / Niessen und dergleichen zuverhüten / und die Kreisterin alle Wehen ohne Mitarbeitung vorbey zulassen / weil ohne dem die Last des Kindes Leibes und der Mutter ein-

gewei-

geweides auff diesen schwachen Hirn-schädelchen und seinem noch zarten Nacken-gebein/mit Gefahr denselben zu brechen/ruhet. Weswegen die Frau bey Zeit in das in vorigem Capitel beschriebene Wende-lager zu bringen/ und was allda an die Hand gegeben worden/in acht zu nehmen ist/in welcher Lagerung hier sonderlich dahin zusehen ist/ daß die Seite/ darein sich das Kind angesetzet hat/noch erhabener/alß die andere/ gelegt werde/daß sich das Kind desto eher darauß zurück in den Leib begeben könne/welches denn durch der Wehe-mutter/ oder einer Beyständerin äuserliches Fette streichen/ innerliche Erweichung und würckliche Handhülffe befördert werden kan/ in dem sie mit ihren Fingern zu des Kindes Halß und Achseln greiffet/ dieselbe Orte mit Fettigkeiten und

und Brühen nach vorigem Capitel salbet und schmeldig machet / und mit den Achseln das Kind zurück in den Leib schiebet / wenn diß geschehen / richtet sie das Haupt zum geraden Außgange / biß sie dem Kinde im Geburts-Lager oder Wehe-Stuhl fröhlich zur Welt helffen kan.

Aber in dieser Hinaußfdrückung des Kindes hat sie behutsam zuverfahren / daß sie nicht durch hefftiges Andrücken eine Verletzung an des Kindes Häuptgen / Nacken-oder Achsel-Gelencken oder am Schlüssel-beingen zufüge / dergleichen Exempel ich vor einigen Jahren gesehen / do unter einer schwehren Geburt gedachtes rechte Schlüssel-Bein am Halse etliche Tage nach der Geburt sich entzwey gedruckt befande.

Solte auch in obgedachten unnatür-

natürlichen Eintrit das Kind mit dem Angesichte vor die Geburt kommen / hat sich die Wehe-Mutter auch zu hüten / daß sie ihm mit den Fingern nicht das Angesicht verletze / weil es ohne dem durch bloße Einpressung bald geschwillt / auch offt braun und blau zu werden pfleget / weswegen solche gedruckte Orte nach der Geburt mit süssem Mandelöl / Chamillen oder Rosenöl / oder mit frischer ungesaltzener Butter / oder jungen Rahm offt warm zu bestreichen / biß die Schwulst und Farben vergangen sind.

Weil nun unter solcher Arbeit Mutter und Frucht viel leyden / alß ist die Mutter und Kind offt mit denen im 4. und 17. Capitel angewiesenen Stärckung unvergeßlich zu erqvicken.

Das XIX. Capitel.

Was zu thun/ wenn ein Kind mit einer Hand zur Geburt kömmet.

WEnn sichs begiebet/ daß an stat einer verhofften natürlichen Geburt ein Kind zwar mit dem Haupte voran kömmet/ vor dem Haupte her aber ein Händgen sich in die Geburt sencket/ dergleichen Kindes Eintrit und Lager in dieser Abbildung pag. 127. zu sehen/ so hat die Wehe-Mutter zu verhütung einer schwehren Geburt fleissig und bey Zeit Auffsicht zu haben/ daß die zur Geburt herab sinckende Hand nicht gar ans Licht komme/ weswegen sie zu veränderung solches gefährlichen Eintrits unter guter öffnung den Arm wieder zurück nach des Kindes Lendgen

gen bringen/ und alle Wehen verhüten/ auch die im 119. Blat gedachten Erweich-Mittel anwenden/ und wohl acht haben muß/ ob das Kind mit den Rucken oder Brust vor sich liege/ wornach auch der Arm zubeigen ist/ daß er nicht hinter sich gekehret/ noch nach seinem

nem annoch schwachen Gebein und weichen Gelencklein/ verdrehet oder gar zerbrochen werde. Wolte aber des Arms Zurückbringung also nicht angehen/ müste dem Kinde im Wende-Lager geholffen/ und nach zurückgebrachten Arm das Kind mit dem Häuptgen oder Füßgen zur Geburt geleitet werden/ daß es mit ankommenden Wehen/ oder ohne dieselben bald gebohren werden könne. Diese Zurückbringung aber des Arms muß nicht nur in der Mutter Halß/ sondern biß in die Gebähr-Mutter selbst geschehen/ daß er an der Seite des Kindes hinauff ausgestreckt werde/ worauff die Frau wieder ins natürliche Lager zubringen. Unter des aber muß die Wehe-Mutter ihre Hand bey dem Kinde behalten/ daß der Arm nicht wieder zurück falle/

da

da sie dann das Haupt oder Füßlein zur Geburt führen kan / denn wenn die Wehen lange aussen blieben / müste die Wehe-Mutter mit beyder Hände äussersten Fingern dem Kinde an die Schläffe greiffen / oder nach befindung die Füßlein suchen / und wie sie vermag / ihm mit Ernst bald zur Welt helffen.

Das XX. Capitel.

Wenn ein Kind zwerg vor der Geburt liegend eine Hand ans Licht bringet.

WEil diese an sich selbst schwehre und sehr gefährliche Geburts-Art nicht selten entstehet / als ist einer Heb-Ammen desto mehr zu wissen nöhtig / wie sie derselben begegnen soll. Wenn sie derohalben ein Händgen in der Geburt antrifft / muß

muß sie verhüten / daß es nicht gar ans Licht komme / geschicht aber solches / wie in dieser Vorbildung zu sehen /

muß sie die Kreisterin ohnsäumig ins Wende-Lager bringen / das Kind wohl in die Höhe schieben / und den Arm mit wohl laulicht warmen Mandel-öl / Regen-würmer- oder Chamillen-öl / oder mit ungesaltzener

Butter

Mutter wärmen und fett machen / und unversaumlich wieder recht in die Mutter bringen / ziehet aber das Kind den Arm selbst wieder zurück / ists desto besser.

Zu beförderung dieser Zurück-bringung dienet auch das am 119. Blat gedachte Einspritzen oder Mutter-Clystir mit allda gedachten Stücken / oder mit Stein-Klee / Chamillen / Pappeln / weis Lilien-Wurtzel / jedes ein Loth / und 6. zer-schnittenen Feigen mit Wasser gesot-ten und ausgedruckt / und mit all-da gedachter Oelen 4. Löffel ver-mischt. Hierauff muß sie die Wen-dung und Verbesserung des Kindes Lagers vornehmen / und das Kind mit ihrer geübten Hand nach befind-lichen Raum und Lagerung mit dem Haupte und Brust bedachtsam und ohne übereilung in die Höhe bringen /

auch ohne weitern Verzug / Mutter und Kind zu retten / das Kind nach dem 24. Capitel mit dem Füßlein / welche nicht weit von den Händen anzutreffen seyn werden / zur Geburt bald befördern / es geschehe auch ohne oder mit den Kindes Wehen. Doch muß dieses auch nicht mit ungestümmer Gewalt und allzu grosser Ubereilung geschehen / als welches Mutter und Kinde gefährlich seyn könte / sondern man muß unter solcher Arbeit die Kreisterin auch etwas ruhen und sie zugleich nebst dem Kinde mit Stärckungen erqvicken lassen / wie unten erinnert wird.

Worneben sonderlich zu mercken:

1. Weil auß dieser schwehren Geburt zu helffen / vor andern hinderlich ist / wenn des Kindes Häutgen / wegen ihrer Zartheit oder andern Ursachen vor der Zeit brechen / und das

das Wasser / welches umb das Kind gestanden / und die Geburt kan helffen leichte machen / weggehet / worauff sich auch die Gebähr-Mutter zusammen zeucht / daß das Kind nicht Raum behält zu seiner Bewegung / wie es hatte / da die Gebähr-Mutter durch die Wasser noch außgedehnet war. Dergleichen Geburts-Hinderniß wird auch verursachet / wenn die Kreisterin hager / schwach oder alt ist / oder die Feuchtungen durch Kranckheiten / viel Schwitzen / saliviren oder außspitzen abgenommen haben / wordurch die Geburts-Orte auch trocken / und die hiebey hoch-nöhtige öffnung gebindert / und die gantze Geburt schwehrer gemacht wird / als muß die Wehe-Mutter diesen Abgang der Feuchtigkeiten ersetzen durch fleißige Anwendung der im 17. Capitel benanten erweichen-

den Mittel / oder durch itzt gedach-
tes Mutter-Clystir / und dadurch die
öffnung erhalten / und ferner thun /
wie sie itzt gelehret worden ist. II.
Wenn die Wehe-Mutter zu spät
geruffen worden / und unter deß das
Aermlein schon eine Weile haussen
gewesen / wäre erkältet oder geschwol-
len / müste sie solches mit den Mit-
teln / welche im 7. Capitel §. 4. des
Weiber-Büchleins gezeiget sind / oder
nur mit warmer fetten Milch / oder
Bier mit Tüchlein wärmen / und vor
der Lufft bewahren / und so viel mög-
lich / wieder zurück / wie im vorher-
gehenden Capitel erinnert worden /
an seinen Ort bringen. III. Ei-
nen solchen vorgefallenen noch le-
benden Arm meinen etliche Wehe-
Mütter mit kalten Wasser zu schre-
cken / daß ihn das Kind selbst soll wie-

der

der zurück ziehen / wie denn auch *Louyse Bourgeois* in ihrem Heb-Ammen-Buch/ *part. 1. pag. 77.* will / man soll des Kindes vorgeschossenen Arm in das kälteste Wasser stossen / oder mit solchen Wasser gefeuchtete Tücher drauff legen. Weil aber dieses zurück ziehen ein schwaches / wie auch ein in die Enge getriebenes und sich zuregen unvermögendes Kind nicht vermag / auch die Wehe-Mutter nicht gewiß seyn kan/ ob ein Kind noch bey Kräften sey oder nicht/ alß kan sie auch ein solch kaltes Mittel ohne grosse Gefahr nicht wagen/ und ohne unterschied brauchen. Deñ wie eines noch frischen Kindes vorgefallener Arm nur von der Lufft bald kalt wird und geschwillt/ also kan auch eines schon abgematteten Kindes Arm ins kälteste Wasser gethan seine natürliche Wärme leichtlich verliehren

ren und darauff Geschwulst und gäntzliche Ertödtung erfolgen. Dergleichen Exempel erzehlet *Excell. Hanemannus* Ephemer. *Nat. Cur. Germ. Ann. 3. Dec. 2. Obs. 27. & Illustris Schrökius in Scholio ex Greg. Horstii part. 2. lib. 4. Obs. 24.* von zweyen Jünglingen / welche im hitzigen Fieber einer die Hände / der andere die Arme ins kalte Wasser gesteckt / deren erster die Hände fast todt und schwartz / der andere die Arme schwartz-blau und todt wieder herauß gezogen. Welches denn so es solchem kräfftigen Alter tödtlich gewesen / viel weniger kan solches ein so zartes Kind vertragen / welches noch nie eine kühle Lufft angewehet hat. Viel besser aber wird eine Wehe-Mutter thun / wenn sie einen solchen vorgeschossenen Arm äuserlich wärmen und stärcken auch die äuserlichen und innerlichen

Stärck-

Stärck-Mittel / wie sie im 4. 17. und 36. Capitel angewiesen sind / anwenden wird / worauf einstmahls sich ein Kind so sehr beweget hat / daß es nicht allein den Arm / sondern auch die vorgefallene Nabelschnuhr wieder zu sich in den Leib gezogen hat / welches 4. Tage hernach zwar noch glücklich gebohren / aber durch der Weiber unvorsichtiges Bad in starcken warmen Wein bey abgeschelten Leibchen entzündet / und nach 3. Tagen wiederumb entseelet worden. *Ephemer. Nat. Cur. Ann: 1. Dec. 2. p. 297.* IV. Diese Zurückbringung wird schwehrer / wenn die Gebähr-Mutter von Natur enge / oder öffnet sich nicht gnugsam / oder wenn der Arm biß an die Achseln außgefallen ist / welcher denn / so das Kind noch lebet / mit denen im 36. Capitel benahmten Mitteln zu stärcken und zu wärmen; ist aber

aber das Kind todt / und der Arm biß an die Achseln herauß kommen / kan er entweder im Achsel-Gelencke abgelöst / oder durch 2. oder 3. mahliges umbdrehen abgenommen / und der übrige Leib mit den Füßlein außgezogen werden. Ehe aber dieses vorgenommen werde / muß der Chirurgus sich nicht betrügen / sondern vorhero auß denen im 33. Capitel enthaltenen Zeichen versichert seyn / daß das Kind unfehlbar todt sey / denn wo das Kind noch das Leben hätte / würde er ein erschreckliches Unglück mit des armen Kindes verstümmelten Leibe anrichten. Ohne daß er auch dadurch nicht geringe Verantwortung auff sich ladet / welche zu verhüten / er solche Verrichtung mit Raht eines ordentlichen Medici oder erfahrnen andern Chirurgi vornehmen kan.

Das

Das XXI. Capitel.

Was zu thun / wenn das Kind mit beyden Händen an die Geburt kömmet.

DJeses ist auch ein vor andern gefährlicher Eintrit und Erscheinung vor der Geburt: Dahero so bald eine Heb-Amme empfindet/ daß die Frucht beyde Aermlein vorschiessen lässet/ und also sich neben dem Haupte mit beyden Händen in die Geburt einsencken will/ (dergleichen an der umbgekehrten Figur im 24. Capitel zu sehen/) wird die kreissende Frau/ ehe sich das Kind in die Geburt durch die Wehen eintringe/ oder besagte Glieder gar ans Licht kommen/ in oben beschriebenes Wende-Lager gebracht/ und zwar daß sie mit dem schwangern Leibe noch höher als sonst geleget werde/ do denn

der

der Leib äuserlich mit einer fetten Hand hinauffwarts zu streichen / und innerlich das Kind zu salben und mit den Achseln zurück zu treiben ist / zu dessen Beförderung könte auch die Frau von einer Seite auff die andere / auch die Schenckel gemachsam auff und nieder beweget werden. Hierauff wird der vorgeschossenen Armen einer nach dem andern fein sänfftlich zurück in die Höhe geleitet / worin so lange Fleiß anzuwenden ist / biß beyde Arme in den Seiten der Frucht hinauff außgestrecket sind: Worbey aber nicht zu vergessen / was im 19. Capitel wegen sicherer Zurücklegung der Arme erinnert worden ist.

Wenn nun das Kind mit seinen Aermchen an ihren Hüfften wieder zurück gebracht ist / wird der Gebährerin ein Küssen nach dem andern gemachsam unter den Hüfften weggenom-

nommen/ und dieselben zu einem be-
qvemen und natürlichen Geburts-
Lager unter ihr Haupt und Schul-
tern gelegt. Unter des muß die
Wehe-Mutter ihre Hand nicht von
der Frucht lassen / und zusehen/ daß
das Kind in diesem guten Lager biß
zur Geburts-Stunde erhalten wer-
de / do denn bald nach verflossenen
Wasser bey ankommenden Wehen
die Hand wegzuthun / und denn des
Kindes Haupt loß zumachen / her-
nach zwey Finger unter die Achseln
zu bringen/ und es also zur Entbin-
dung zubefördern ist.

Das XXII. Capitel.

Wie sich zu verhalten/ wenn das Kind Kniend zur Geburt käme.

WEnn ein Kind ein oder beyde
Knie

Knie an die Geburt bringet/ wie die-se Figur zeiget/ ist vor andern zu ver-

hüten/ daß das Kind sich damit nicht tieffer und fester in die Geburt ein-sencke. Hierauff ist die Frau ins Wende-Lager zu bringen/ und das Kind so weit hinauff zu drücken/ biß die Wehe-Mutter sich raum ge-macht/ daß sie des Kindes Beinlein eins

eins nach dem andern etwas auff eine Seite hierbey/ oder gerade zu sich gezogen/ und also beyde Füßlein zusammen gebracht hat. Worauff das Kind/ da es mit dem vorder Leibe über sich lieget/ nach dem 25. Cap. herümb zu wenden/ und dann nebst herbey gebrachten Händen/ nach dem 23. und 24. Capiteln mit den Füßlein zu heben ist.

Das XXIII. Capitel.

Wie einem Kinde zu helffen/ das mit einem Füßlein ans Licht kommt.

WEr sich unterstehen wolte/ ein solch vorgeschossen Füßlein wieder in die Höhe zum Mutter Grunde/ und an dessen Stelle/ fast wieder die Natur/ das Haupt zur Geburt zu bringen/ der müste Mutter und Kind einer weitläufftigen und gefähr=

gefährlichen Mühe unterwerffen/ zumahl wenns an der Wehe-Mutter Ubung/oder Mutter und Frucht Kräfften und Leibes Geschicklichkeit mangelte. Derohalben weit besser seyn wird/wenn ein Füßlen im Anfange der Geburts-Arbeit vorfället/ und noch keine beständige Wehen verhanden sind/ daß solches bald wieder in den Leib gebracht werde/ wenn aber ernstliche Wehen kommen/ daß man das andere Füßlein auch suche/ nnd also das Kind mit den Füßen nach dem folgenden Unterricht im 24 und 25. Capitel hebe.

Ob man nun nach vieler Autorum Meinung gehalten sey/ die Kinder/ die mit den Füßlein an die Geburt kommen/nicht anders alß mit dem Haupte anzunehmen/ darüber kan den Außschlag leicht geben/ob jene Stürtzung/oder diese Außziehung

mit

mit den Füssen der Mutter und [...]
de am leichtesten ankomme / und [...]
sichersten sey. Weßwegen nicht
undienlich achte / Fr. Mauriceau,
nes hierin berühmten Meisters de[...]
liche Meinung hieher zu setzen / w[...]
cher in seinem verteutschten Trac[...]
von Kranckheiten schwangerer W[...]
ber pag. 225. also schreibet : V[...]
Medici haltens vor eine allgemei[...]
Regul / daß / so offt das Kind in ei[...]
unnatürliche Stellung geräht / ma[...]
solches nohtwendig in seine natürlich[...]
Positur oder Lager setzen müsse / daß
es allzeit mit dem Haupte an die Ge-
burt komme ; Wann sie aber selbst
allezeit hätten Hand angeleget / wür-
den sie offtmahlen dieses Werck gantz
unmüglich befinden / wann man an-
ders nicht wil durch solchen starcken
Gewalt Mutter und Kind in höch-
ste Gefahr setzen / ja so gar / daß sie

 wohl

wohl beyde in wehrender Operation den Geist auffgeben müssen.

Was mich betrifft/ bin ich gantz einer wiedrigen Meinung/ und die/ so unsre Kunst verstehen/ werden mir gewißlich beystimmen/daß/ so offt sich das Kind in einer unrechten Positur an der Geburt erzeiget/ mit einigem Theil des Leibes/welcher es auch seyn möchte/ von den Schultern biß auff die Füsse/ es viel sicherer/ leichter und schleiniger zu thun sey/ wenn man es bey den Füssen/ nachdeme man solche gefunden/ außziehet/ alß daß man sie lang auffhalte/ ümb zuversuchen/ob man es in seine natürliche Stellung/ und hiermit das Haupt zuförderst an die Geburt bringen könne; dann der grosse Gewalt/ welchen man gebrauchen muß ein Kind wiederumb in der Gebähr-Mutter umbzuwenden/ schwächet die

die Mutter und das Kind so sehr/ daß sie alßdann keine fernere Kräfften mehr übrig haben/ daß man könte die Operation der Natur überlassen; es hat auch alßdenn die Frau gemeinig-lich/ nachdem sie sich also abgemat-tet/ keinen weitern Trang noch We-hen/ welche doch zu der Niederkunfft erfordert werden/ dahero es dann all-zu lang und sehr beschwehrlich damit würde hergehen/ so würde auch das Kind/ welches alsdenn sehr schwach/ ohnzweifflich an den Schlossen zu sterben kommen/ ehe es auß Mutter-leibe könte außgehen. Darumb ist es allezeit besser/ das Kind in solchen Fällen bey den Füssen außzuziehen/ die man deßwegen/ wann sie sich an der Geburt nicht erzeigen/ nöhtig hat zu suchen/ welches wann es beschicht/ kan man die Mutter einer langwäh-renden Arbeit entheben/ auch offt-

mahlen die Kinder lebendig zur Welt bringen/ welche ohne diß Mittel nohtwendig sterben müsten/ ehe sie durch den ledigen Trieb und Gewalt der Natur könten zur Welt kommen. Daß nun dieser Autor bey allen lasterhafften Geburten die Außziehung des Kindes mit den Füßlein vielmehr recommendiret/ als die mit dem Häuptgen/ ist wohl neben schon angeführten die meiste Ursach/ weil man die abgelegenen Füsse mit wenigerer Gefahr und Arbeit zur Geburt leiten und führen kan/ alß das Köpfflein/ obs gleich näher an der Geburt lieget/ indem so wohl der Hirnschädel und das gantze Haupt- und Nacken-Gebein noch sehr schwach/ und also keins derselben vieles hin oder herkehren oder an sich ziehen/ ohne Gefahr die Gebein zu drücken und die Gelencke zuverrü-

cken

cken vertragen kan / auch man dahero das Haupt und Angesichte nicht mit den Händen so ergreiffen darff / und zur Geburt nicht ziehen kan / wie die Füßlein und Schenckelgen geleitet werden können.

Das XXIV. Capitel.

Wie sich zuverhälten / wenn ein Kind mit beyden Füßlein ans Licht kömmet.

WEnn das Kind nun gebohren seyn will / und nicht anders alß mit den Füssen geschehen kan / wie solches diese nachfolgende Figur zeiget / so ist die Frau im Wende-Lager zusalben / und bey erhaltenem Raum nebst den Füßlein auch beyde Händgen herbey zubringen / und diese in seinen Schooß zulegen / auch die Kreisterin wieder natürlich zu lagern / und damit des glatten Kindes Glieder ihr

nicht auß den Händen gleiten / kan sie die Füßlein zusammen fassen / mit warmen / weichen und trocknen Tüchlein umbfassen / und das Kind / bey guter öffnung und kräfftigen Wehen / mit den Füßgen und Händgen ans Licht ziehen.

Solte auch geschehen / daß des Kindes beyde Aermlein über das Haupt außgestreckt befunden würden / wie an dieser Figur auch zusehen

ist /

ist/ welches daher abzunehmen/ wenn die Aermlein an ihrer Stelle nicht zu finden / auch wegen der in die Höhe gestreckten Hände die Kreisterin über hefftiges Magen-Wehe klaget/ so wäre bey so schwehrer und höchst gefährlicher Stellung unter währenden Wende-Lager nach offtmahligen salben / ein Finger in die Biege des Elenbogens zu bringen / und also ein Aermlein nach dem andern gemachsam / und in jede Seite eins zu den Hüfften herab zuleiten / und also / wie itzt gedacht/ die Geburt mit Heraußziehung beyder Hände und Füsse werckstellig zumachen. Und weil unter solcher mühsamen Geburt Mutter und Kind sehr abgemattet werden / alß sind dieselben mit denen im 4ten Capitel und am 84. Blat dieses Unterrichts benannten Stucken innerlich und äuserlich zu stärcken.

Hier ist auch wohl zumercken/ daß/ so offt ein Kind mit den Füssen gebohren werden soll/ auch des Kindes Angesicht oder Vorder-Leib gegen der Mutter Rücken nach dem 25. Cap. gewendet werden müsse.

Hierbey dienet noch mit wenigen zugedencken/ was die Heyden von dieser Geburts-Art gehalten: nemlich sie meinten/ es müsse ein Mensch nach der natürlichen Ordnung/ mit dem Haupte in die Welt/ mit den Füssen aber wieder hinauß gehen/ und also nicht mit den Füssen gebohren werden/ dahero sie dergleichen Kinder/ wie *Plinius hist. nat. lib. 7 c. 8.* schreibet/ nach ihren abergläubischen Weissagungen/ Agrippas genennet/ und dieselben vor unglückselig/ oder die lauter Unglück stifften würden/ gehalten/ weil Käyser M. Agrippa mit den Füssen gebohren/ nicht

nicht allerdings glückseelig gewesen/ auch unter andern/ weil der unmenschliche Tyrann/ Nero, dessen Mutter Agrippina selbst schreibet/ daß er mit den Füssen gebohren worden/ und hernach/ ohne daß er vieler Menschen Peitsche/ der Christen Verfolger/ und der gantzen Welt ein Laster-volles ärgerniß worden/ auch seine leibliche Mutter zu tödten/ und ihr unverschämtester massen den Leib öffnen zu lassen/ nicht verschonet hat/ umb zusehen/ wo er gelegen. Auß diesen Wercken nun haben sie hernach obgedachtes Omen, wie wohl ohne Grund in der Natur/ auguriret und ertichtet: Denn wenn solches Warheit hinter sich hätte/ müsten alle Türcken und Tyrañen/auch alle grundböse Menschen/die nach ihren Thaten und Begierden offt mehr Mißgeburten und Basilisken alß Menschen zu neñen

auch mit den Füssen gebohren worden seyn. Hingegen wissen wir Christen/daß solche böse Geburts-Art keinem Kinde zu seiner Wohlfahrt schaden kan/ indem GOTTES Gnade durch keine solche Extraction und geringe Ursach sich binden und hindern lässet; ja welchen GOTT eine feine Seele gegeben/ ob sie gleich mit den Füssen gebohren wären/ können sie doch GOtt zu Ehren und ihrem Nechsten zu Nutz mehr dienen / als die natürlich gebohren / denen weder Verstand noch Tugend angebohren ist: Eben wie von ehrlichen und Christlichen Eltern gebohren zu seyn/ zur Seeligkeit / an sich selbst / nichts hilfft / sondern in Christo durch die Tauffe wiedergebohren seyn/und dadurch in Glauben und Gerechtigkeit für GOtt wohlgefällig wandeln/ das macht hier glückseelig und dort seelig.

Das

Das XXV. Capitel.

Wie einem Kinde zu helffen / das mit dem Angesicht über sich gelagert kömmet.

HIer muß die Wehe-Mutter versuchen / ob sie des Kindes Lager also ändern könne / daß dessen Hüfften und Schenckel in die Höhe / und das Haupt zur natürlichen Geburt gebracht werden möge. Wäre aber solches nicht müglich / und käme also des Kindes Vorder-Leib gegen der Mutter Bauch gelagert / wie in folgender Figur zu sehen / und machte ihr dadurch noch eine sonderbahre Art einer schwehren Geburt / müsten im Wende-lager die Fettigkeiten oder Einsprützung / wovon im 119. und 120. Blat Erwähnung geschehen / gebraucht / und des Kindes Ober-Leib in die Höhe geschoben werden. Hierb auf

auf bringet sie die Füßlein herbey/ und leitet die Händlein in des Kindes Schooß / und ziehet unter den Wehen die Schenckel und Hüfften mit trocknen warmen Tüchlein heraus bis gegen die Brust/ wie auch in dieser Abbildung zusehen. Wor-

bey zu mercken / daß beyde Händlein und Aermlein / wenn sie nunmehr

mehr unter sich und zum Geburts-Außgange und an Tag gebracht werden sollen / wohl in acht zunehmen / damit sie nicht gebrochen oder verrenckt werden / welches denn eine Wehe-Mutter verhüten kan / wenn sie diese Herabführung der Händlein / und diese Herumbwendung mit Bedacht / langsam und ohne grosse Gewalt verrichten wird.

Weñs nun so weit gebracht ist / greiffe die Wehe-Mutter unter des Kindes Rückgen / und wende oder drehe das Kind unter den Ziehen fein langsam herumb auff eine Seite / auff welche es am leichtesten geschehen kan / ehe die Achseln an die Geburt kommen / damit also das Kind unter sich gerichtet freyer ausgehen könne.

Wie aber bey einem lebenden Kinde der Kopff beym Umwenden allzeit dem Leibe nachfolget / und sich mit her-

herumb wendet/ also im Gegentheil bey einem todten Kinde bleibt der Kopff beym Umwenden unumgewendet / uff welchen Fall denn do des Kindes Kiñ an das Scham-bein sich auffsetzen und die Geburt hindern wolte/so bedecke die Wehe-mutter des Kindes Angesicht mit ihrer Hand / und führe des Kindes Kinn unter diesem Bein sicher heraus.

Ob nun wohl diese Wendung nicht allemahl leichte ist/so kan sie doch leichter gemacht werden durch gute Oeffnung/und wenn das Kind noch lebet und nicht zu groß ist.

Diese Wendung aber geschicht nicht etwa deshalben / als ob die solcher massen gebohrne Kinder / nach dem Fabelhafften Aberglauben / auff der Welt unglücklich seyn müsten / sondern weil diß Mutter und Kind unglücklich machen kan/indem ein auff

solche

solche Art aus der Mutter gehendes Kind sich leichtlich vor der völligen Geburt mit dem Kinn an der Mutter Scham-Bein aufsetzen und also steckend bleiben und ersticken/oder der Kopf abgerissen und zurück gelassen werden kan/daß also die Mutter dadurch noch neue Gefahr und Mühe ausstehen muß.

Hierbey ist noch zu erinnern/das etliche bey obgedachten Ausziehen/wie auch andern Geburten die mit den Füssen geschehen/ vor gut achten/von beyden Armen einen zur Geburt zu leiten/ den andern aber nach dieser Figur zurück zu lassen/ daß mit demselben das Haupt desto leichter durchgehen könne. Weil aber ein Arm nebst dem Haupte den Ausgang enger und schwehrer macht/ zumahl wenn das Kind starck und das Haupt groß ist/ als hat man solche Geburts-

Art

Art zu verhüten / und beyde Arme bey Zeit herunter in den Schoos oder an die Hüften zu bringen.

Das XXVI. Capitel.

Wie zu helffen / wenn ein Kind mit beyden Händen und Füßen zugleich zur Geburt käme? worin zugleich gewiesen wird / wie Mütter und Wehe-Mütter zu schwehren Geburten selbst Ur-Ursach geben auch selbst verhüten können.

WEnn ein Kind nun gebohren seyn wil / so wendet sichs umb und kehret sich mit dem Haupte zu einem natürlichen Außgange zur Geburt: Auß dieser Positur aber kan es verruckt und in eine schwehre Geburts-Lagerung gebracht werden durch der Mutter unmäßige Bewegung mit harten Fahren und Schüt-

Schütteln/ fallen/ hohen reichen/ tieffen bücken/ heben/ tragen/ übrigem Treppensteigen und andern mühsahmen Bewegungen/ wie auch bey vorstehender Geburt/ mit unzeitigen herumblauffen/ oder ungeduldigem herumwerffen/ hin und her-auff und nieder rücken/ und außstrecken im Bette/ alß wodurch auch ein natürlich eingetretenes Kind wieder zurück rücket und wenigstens eine mühsame und langsame Geburt verursachet.

Wenn nun eine Wehe-Mutter solche vorhergegangene Ursachen weiß/ oder erfährt/ oder gar siehet/ und nun befindet/ daß es mit der Geburt nicht fort will/ kan sie sich leichtlich die Rechnung machen/ daß das Kind auß seinem guten Lager verrückt worden/ weswegen eine Kreisterin/ wenn ihr geholffen werden soll/ ihr gern erlauben wird/ daß sie bald

bald mit 2. Fingern zum Kinde kom- me/ damit / wenn sie am inwendigen Mutter Außgange das Kind nicht mit geraden Haupts Eintritt antrifft/ sie es unsaumig fortrücken/ und wie- der zu einem natürlichen Außgange weisen köñte; ist aber die Wehe-Mut- ter sorgloß/und wartet mit ihrer Hülf- fe zulange/ biß nemlich das Kind sich biß durch der Mutter Hals an die Geburt getrungen / oder gar einige Zeit sich alda fest gesetzet / oder ein Glied hat lassen außfallen / dann brauchts grosse Mühe und Glück es wieder in der Mutter Leib zu ei- nem bessern Lager und Außgange zu befördern. Weil nun unter allen solchen unnatürlichen Geburten kei- ne schwehrere sind/ alß wenn ein Kind mit dem Bauche/ Brust/

Rücken

Rücken/ Hindern/ und wie diese ist/ mit Händen und Füssen zugleich/

vor der Geburt erscheinet/ oder einen Arm ans Licht bringet/ bey welchen allen den/ wie itzo erwähnet worden/ eine Wehe-Mutter vor andern Sorge und Fleiß unsäumig anzuwenden hat/ ehe ein Kind in solchem gefährlichen Lager durch die Wehen in die Geburt hart eingetrieben werde/

de / weil es hernach hieraus nicht leicht wieder zu bringen ist/ und dahero offt geschicht/ daß die Mutter samt dem Kinde also verbunden sterben müssen. Darumb ist keine Zeit zuversäumen / sondern möglichst dahin zu trachten / wie in solchen Nöhten beyden bald geholffen werden möge.

Weñ derohalben eine Wehe-mutter in dem innern Mutter Eingange des Kindes Finger / Hände und Füßlein antrifft/muß sie die Frau im Wende-Lager salben / und die öffnung befördern / daß sie recht zum Kinde kommen/ und dessen zusammengedruckte Glieder mit ihren fetten Fingern auseinander ziehen kan / dann muß sie bey gnugsamer öffnung bald forschen / ob sie das Kind am ersten und leichtesten mit dem Haupte oder Füssen zur Geburt befördern / und beyde aus Lebens-Ge-

fahr

fahr erretten könne. Findet sie also/ daß das Kind nicht mit dem Haupte zur Geburt zu bringen ist/ und schickte sich leichter das Haupt und Brust in die Höhe zu drücken / und also zu erhalten/ so suchet sie beyde Füßlein/ und bringet dieselbe zur Geburt auff die Art / wie sie im 23. 24. und 25. Capitel unterrichtet worden.

Das XXVII. Capitel.

Was ist in acht zu nehmen / weñ ein Kind mit dem Bauche/ Brust oder einer Seite vor die Geburt kömmet?

DEmnach kein Kind gefährlicher zur Geburt ankommen kan / als mit dem Bauche / darumb mus solches Lagers änderung unversaumlich gesucht werden / ehe die Gefahr noch grösser wird. Denn ohne daß es des Kindes Rückgrade/ wie

wie auch der Mutter selbst viel leichter ist / wenn sichs vor sich als hinter sich beuget / also ist auch beyden diese gewaltige Mühe aus dieser Stellung zukommen fast unerträglich / indem der Bauch vor der Mutter Munde/ aber das Haupt/ Arme und Beine hinauff als ein Bogen ausgestreckt liegen/ wie in dieser Abbildung zuse-

hen. Welches alles denn noch gefähr-

licher

licher wird / wenn auch die Nabel-schnur vorfället und an Tag kommet / wie auch wann das Kind groß / der Mutter Leib aber schmahl ist / oder entstehen starcke Wehen / die das Kind in das böse Lager noch fester eintreiben / und also durch das gewaltige Beugen Mutter und Kinde die Lebens-Gefahr vergrössern.

Ob nun wohl bey gedachten Umständen mehr böses als gutes zu hoffen / so darff man doch nicht unterlassen / noch alle mögliche Hülffe anzuwenden. Muß derohalben dem Weibe ohne Verweilung mit dem im 17. Cap. gezeigten Wende-Mittel / wie auch beyden mit denen allda angewiesenen Stärck-Mitteln geholffen und der Mutter Schooß mit den Erweich-Mitteln geöffnet / und das Kind und dessen Glieder wohl gesalbet werden. Worauff

auff des Kindes Ober-Leib in die Hö-
he geschoben und die Füßlein herbey
gebracht werden / bis das Kind / do
es vor sich liegt / nach dem 25. Cap.
umbgewendet und nach dem 24. Cap.
mit den Füssen gehoben werden kan.

Weil auch meistens geschicht / daß
unter dieser Lagerung die Nabel-
schnur sich heraus tringet / mus die
Wehe-Mutter dieselbe fleißig vor al-
ler Erkältung bewahren / und do es
müglich / wieder in der Mutter Leib
bringen / wie sie hiervon im 35. Capi-
tel mit mehrern unterrichtet wird.

Ist auch das Kind mit der Brust
oder einer Seite an die Geburt kom-
men / so ists noch etwas leichter dem-
selben zu helffen / und mit den Füssen
es zuheben.

Und weil unter dieser grossen Mü-
he so wohl die Mutter als sonderlich
das Kind / wegen des gewaltigen
Weu-

Beugens / außdehnens / bewegens der Glieder und gantzen Leibes viel leiden und außstehen müssen / alß sind die innerliche und äuserliche Stärckungen / so wol unter alß nach der Geburt fleißig anzuwenden. Dergleichen auch oben am 84. Blat an die Hand gegeben sind.

Das XXVIII. Capitel.

Wie zu rahten / wenn das Kind sich mit der Schulter oder Rücken an die Geburt begiebet.

DIese Lagerung ist auch sehr gefährlich / wie sie im folgenden Blat vorgebildet zu sehen / indem das Kind weder mit dem Haupte noch mit den Füssen ohne sein und der Mutter grosses Leiden weder umbgekehret / gewendet noch zur Entbindung gebracht werden kan. Dahero die Wehe-Mutter im Wendelager nach

fleissiger Salbung und Einspri-tzung / (deren oben am 114. und 118. Blat Meldung geschehen/) die Hand

unter das Haupt/ Halß und Schul-tern bringen/ und ohne Verweilung erforschen muß / ob und wie sie des Kindes Leib in die Höhe schieben und das Haupt zur Geburt / und so fer-ner herauß bringen könne. Hierauff füget

figet sie ihm zwey Finger unter die Achseln und hilfft ihm also zur natürlichen Geburt. Läge aber des Kindes Unterleib geschickter denselben herbeyzubringen / und die Geburt mit dem Füßlein vorzunehmen / hätte sie sich nach obigen 23. 24. und 25. Capitel zuverhalten.

Solte auch die Wehe-Mutter ein Kindlein mit den Rücken an der Geburt antreffen / auff welche Masse die Gebährmutter durch des Kindes Haupt / Arme und Beine außgedehnet / und der Affter / Blase und Außgang der Geburt hefftig gedruckt würden / so müsten im Wende-Lager obgedachte Erweich- und Einsprütz-Mittel angewendet werden / damit des Kindes Ober-Leib in die Höhe geschoben und der Unter-Leib zur Geburt geführet / und also das Kind nach

 itzt-

itzt erwähnten Capiteln mit den Füßlein gebohren werden könne.

Weil auch diese und dergleichen Lagerung des Kindes so gefährlich ist / daß dadurch das Kind die Gebähr-Mutter gar mit dem Haupte oder Füssen zerreissen und durchtreten kan / daß hernach die Kinder gar auß der Gebähr-Mutter in ihren holen Leib gehen / und auff und umb der Mutter Gedärm liegend gefunden werden / dergleichen Exempel *in Ephemer. Cur. ann. 2. Dec. 1. Observ. 84. & 254. Fabric. Hild. Observ. 67. cent. 1. & 4. Observ. 57. Joh. Guilemæus lib. 2. de prospero partu, Henricus Roonhuysen Observ. lib. 2. p. 12.* zusehen. Alß ist solche querich-Lagerung unversäumlich durch der Wehe-Mutter Handhülffe im Wende-Lager zuverändern / und zutrachten / daß nur das Kind mit den Füssen gebohren werde. Zu

itzt-

itzt gedachten Exempeln dienet noch sonderllich/ was *Phil. Salmuth cent. I. Observ. med. 16.* gedencket/ daß er nach Absterbung einer schwangern Frau bey der öffnung auff ihrem Gedärm ein Kind liegend und die Gebähr-Mutter auffgerissen befunden habe/ mit Beyfügung/ daß auch des Kindes rechter Arm/ den es den Tag vorhero auß der Mutter gelassen/ und wieder hinein gezogen gehabt/ schon faul und stinckend gewesen: durch welches Exempel auch klar wird/ wie gefährlich es sey/ eines Kindes vorgefallenen Arm nach obigen 35. Bl. mit eiß kalten Wasser/ wie es *L. Bourg.* benahmet/ zuschrecken/ indem hier ein Arm/ nur eine wenige Zeit an der Lufft gewesen/ und vom Kinde selbst lebend zurück gezogen worden/ doch den Tag drauff schon faul und stinckend befunden worden ist.

Mutter und Frucht zu stärcken sind unter und nach dieser und allen entstehenden schwehren Geburten innerliche und äuserliche Mittel wegen beyder grosser Abmattung fleissigst anzuwenden. Derselben nun/ welche dem Kinde vor der Geburt zubrauchen/ sind oben am 119. und im Weiber=Büchlein am 72. Blat angezeiget: Nach der Geburt dienen die innerliche und äuserliche Mittel/ welche oben im 80. und 81. Blat zufinden sind: Wenns zur Hand ist/ erqvicket auch ein neu-gebohrnes todt=scheinendes Kind wohl/ wenn man unsaumig ein wenig Confect. Alkermes compl. mit nicht hitzigen Zimmet=Wasser/Mayen=Blumen=oder frischen Lindenblüt=Wasser zerläst/ und davon dem neu=gebohrnen Kinde einige Tropffen auff das Zünglein thut/ das übrige aber

an die Nase / Schlåffe / auff das Haupt-Blåtlein / oder Haupt-Würbel und Hertz-Grube streicht.

Des Kindes in der Geburts Arbeit geschwåchte Glieder åuserlich zu stårcken / dienet das im Weiber-Büchlein am 193. Blat angewiesene Bad / und das in diesem Unterricht am 84. Blat beschriebene Glieder-Stårcköl / mit zuthuung etwas gekochtes Rosen-oder Chamillen-öls.

Weil auch nach der Geburt zumahl grosser oder duppelter Kinder der Mutter Leib wegen grosser Außleerung und außgestandener Arbeit sich sehr verändert / von Lebens-Geistern erschöpfft und geschwächt befindet / gebe man ihr bald etwas der im Weiber-Büchlein am 71. und 102. Blat gedachter Hertzstårck-Wasser und Mutter-Artzeneyen / wornach sie mit einer kråfftigen Brühe oder einem

nem daselbst am 106. Blat beschriebenen Süpgen zu versorgen ist.

Unter solcher grossen Noht/ Schmertzen und Schwachheit ist auch einem solchen beängsteten Weibe auß GOttes Wort Trost zuzuruffen/ und sie auch mit geistlicher Erqvickung auffzurichten. Do auch das Kind sehr schwach/ und auff itzt-gedachte Stärckungen sich nicht bald wieder erholte/wäre es nach dem ersten Cap. am 4. Blat geschehenem Unterricht mit der Noht-Tauffe zu verwahren.

Das XXX. Capitel.

Was zu thun/ wenn ein Kind mit den Hintern sich vor die Geburt setzet?

ES geschicht auch zuweilen/ daß sich ein Kind mit den Hintern zur Geburt tieff einsetzet/ und also gedup-

duppelt gebohren seyn will / wo es den der Mutter Mastdarm und Blase drücket / daß offt weder Stuhl- noch Urin-Reinigung kan fortkommen. Weil aber diese Geburts Art ohne grosse Angst / Schmertzen und Gefahr nicht geschehen kan / alß hindert und verändert man billig eine solche gefärliche Geburt / so bald und gut alß immer müglich ist.

Befindet derohalben eine Wehe-Mutter / daß das Kind noch nicht zum Geburts-Außgange kommen / wie an folgender Figur zu ersehen / kan sie solches im Wende-Lager bey Zeit mit ihrer fetten Hand in die höhe schieben / kehren und trachten / wie sie von den Hufften an die Füßlein komme / und solche zur Geburt leite / und dann nach dem 24. Capitel das Kindlein mit den Füßlein hebe.

Liesse aber die Wehe-Mutter das Kind

Kind auß sorgloser Unvorsichtigkeit durch die Wehen so weit biß ans Schloß sich gefährlich eintringen / daß

es ohne der Mutter und Frucht grosse Gefahr nicht wieder zurück zu bringen wäre/ so kan es die Wehe-Mutter hernach auch also gebohren zu werden nicht verhindern / doch kan sie diese ängstliche Geburt beför-

dern

dern/wenn sie zwey Finger von beyden Händen unterm Bäuchlein in das Hüfft-Gelencke gegen die Scham einleget / und damit das Kind unter kräfftigen Wehen/bey guter öffnung/ Salbung und Stärckungen durch den Geburts-Schluß heraußziehen hilfft. Worbey sie aber möglichst zu verhüten hat/daß keine Verrückung/ Bruch oder anderer Schade vorgehe. Nun ist auch wegen Stärckungen in acht zunehmen / was im vorigen Cap. umständig angewiesen worden.

Das XXX. Capitel.

Wie Zwillingen zu helffen / die beyde mit den Füssen zu erst zur Geburt kommen?

GLeich wie bey einfachen Geburten unmüglich ist / alle Kinder mit dem Haupte zu heben/also

so wäre es auch ein höchst-gefährliches Unterstehen/ wenn man zweyer Kinder Häupter herab an die Stelle der Füsse bringen wolte: Sondern man muß zufrieden seyn / weñ man Zwillinge/ (dergleichen oben an der umgekehrten ersten Figur zusehen/) da beyde mit den Füssen zur Geburt kommen/ und etwa in einander stecken / außeinander lösen / und eins nach dem andern nur mit den Füssen heben kan.

Bey diesem Zustande nun / kan man auch nicht allemahl auff solcher Zwillinge eigene Scheidung warten/ sondern die Frau ist bald in offt gerühmtes Wende-Lager zu bringen/ und die Mutter und Kinder innerlich und äuserlich offt und fleißigst zu salben/ und durch die am 119. Blat gedachte Einsprützung glat und beweglich zu machen/ und dann die Kinder

der von einander zusondern / daß keins dem andern an seinem Außgange und Entbindung hinderlich seyn möge: Worauf wenn die Frau wieder ins natürliche Kreiſt-Lager gebracht ist / wird das Kind / welches am nähesten und leichtesten zur Geburt stehet / auch am ersten gehoben / und unterdes das andere so lange etwas zurück geschoben.

In diesem Fall aber hat eine Wehe-Mutter wohl in acht zunehmen / daß sie nicht von jeden Kinde einen Fuß / sondern zwey Füßlein von einem Kinde ergreiffe / zu dessen Versicherung streichet sie mit ihrer fetten Hand an dem einen Beinlein hinauff biß an des Kindes Leib / und fähret an dem andern Beinlein wieder herunter biß zum Füßlein. Wenn sie nun vergewissert ist / welches paar Füßlein zusammen gehöret / machet

sie

sie ein Kind von dem andern frey/ und ergreifft die Schenckelgen mit warmen trecknen Tüchlein / und bringet ein Kind nach dem andern/ wie sie im 24. und 25. Cap. gelehret worden/ mit den Füßlein ans Licht.

Wenn nun diß geschehen/ sind die Kinder nebst der Mutter vor Erkältung zu verwahren / und nach dem vorigen 28. Cap. zu stärcken.

Das XXXI. Capitel.

Was zu thun / weñ ein Zwilling mit den Haupte das andere mit den Füssen sich zur Geburt nahet?

BEy solchem schwehren Zustande hat eine Wehe-Mutter erstlich dahin zusehen / daß sie des üblichen Wendelagers / und was darzu nach dem 17. Capitel gehöret / nicht vergesse/ und der Kreistenden gantzen schwan-

schwangern Leib und Geburt mit ihren Salbungen zur Entbindung wohl geschickt mache / zumahl aber / wenn eins oder beyde Kinder von starcken Leibe / oder gar krafftloß sind / oder die Mutter von engen Leibe ist / welches deñ die wichtigsten Ursachen und Umbstände sind / die der Mutter Leben gefährlich / und der Kinder Scheidung schwehr machen. Weswegen der Wehe-Mutter geübte Hand vor itzo hoch nöhtig ist / und die erweichende und stärckende Mittel nach obigen 17. und 28. Cap. unabläßig anzuwenden sind. Nur daß bey Weibern / die Geblüts Außbrüche haben / keine hitzige Wasser und Geblüt treibende Dinge zugeben / welches auch im währenden schwanger seyn allzeit wohl in acht zunehmen ist.

Wären aber beyde lebende Kinder

der in einander geschlossen / daß eins dem andern an seinem Außgange hinderte / wie in dieser Figur gezeiget ist / hätte die Wehe-Mutter

in offt erwähnten Wende-Lager sich zu bemühen / wie sie beyde Kinder außeinander löse / und dann das / welches mit dem Haupte der Geburt am nähesten ist / zur Geburt weise / und im

Geburts-

Geburts Lager unter den Wehen am ersten entbinde / das andere aber / das mit den Beinen an die Geburt kommen / etwas zurück leite / biß sie es nach den 24. Cap. mit den Füssen heben könne.

Wie wäre sich zuverhalten / weñ unter solchen Zwillingen eins todt wäre / das andere aber lebete?

Die Zeichen des todten Kindes sind der Wehe-Mutter in dem 33. Cap. wohl bekant gemacht: wäre denn eines todt / müste man die Frau gleichfals ins Wende-Lager bringen / und das lebende Kind / do sichs thun liesse / zu erst zur Geburt befördern / massen man hier nicht so sehr auff die Verbindung oder Hinderniß zur Geburt / oder auff einen geringen Vorsitz des todten Kindes zu sehen / sondern es ist allermeist nach des leben-

den

den Erhaltung und desselben Entbindung zu trachten / es möchte auch die Geburt mit den Häuptgen oder Füßgen geschehen / worauff man auch bessern Raum erlanget / das nicht wohl bewegliche todte Kind auch zur Geburt zu bringen.

Von allen duppelten Geburten ist noch zu mercken / daß / wenn nur ein Zwilling gebohren ist / man dessen Nabel nach dem 12. Cap. zu lösen und die übrige Schnur einer Beyständerin gewiß halten oder anbinden lassen und versuchen muß / ob die Nach-Geburt nun drauff folgen wil / oder ob das andere Kind selbst eintrit / wornach denn beyde Nachgeburten / wenns nicht eine duppelte ist / ehe sich die Mutter schliesse / ohne säumung nach dem 13. Capitel loßzumachen sind.

Bey solcher Nabel-Lösung und dessen

dessen Verbindung ist; über das / was im gedachten 12. Cap. geschehen / hierbey die Wehe-Mutter nochmahls zu erinnern / daß sie solchen Nabel nicht zu kurtz und nicht zu lang abschneide / auch nicht zu feste und nicht zu locker binde / und dessen Heilung nicht durch vieles Schreyen hindern lasse / weil gar lockeres Binden / Schreien und viele Bewegungen so wohl Verblutung / alß auch unvollkommene Zusammenheilung verursachen können / durch welche auch geschehen ist / daß einem Kinde alle seine kleinen Gedärm durch den Nabel herauß gefallen sind / dergleichen bey *Job. à Meekren Observ. Med. Chir. posthum. c. 1. p. 346.* zu sehen.

Das

Das XXXII. Capitel.

Wie sich zu verhalten / wenn eine unzeitige Frucht bey der Mutter todt wäre?

DIe Ursachen einer unzeitigen Geburt zeiget das obige fünffte Capitel: durch welche Zeichen auch selbiges vorstehende Unglück zu erkennen / lehret das sechste: Wie aber frühzeitiges Gebähren zu verhüten / ist im 7. Capitel gewiesen. Wenn nun auß selbigen wie auch auß des 33. Capitels deutlichen Unterricht unfehlbar gewiß wird / daß die Frucht bey einer Mutter schon todt ist / so darff das Kind weder mit innerlichen noch äuserlichen stärck- und anhalt-Mitteln ferner auffgehalten werden / sondern es muß vielmehr die Mutter gestärcket und vor Zufällen verwahret / das Kind aber / do es nicht

von

von sich selbst bald folget / zur Geburt befördert werden / damit grössere Zufälle / die auß des Kindes oder dessen Nachgeburts und verhaltener Unreinigkeiten Fäulung / wie mehrmahls erwähnt worden / entstehen können / verhütet werden. Weswegen die Wehe-Mutter solchen vielerley leidenden Kreisterinnen nicht allein mit Trost und freundlichen Worten und Bezeugungen zu begegnen / sondern auch / was sie in des Weiber- und Kind. Pfleg-Büchl. ersten Wöchnerin Regeln findet / nach Nohtdurfft bey ihr anzuwenden hat. Wie denn eine früh-zeitige Geburt einer Mutter meistens mehr Zufälle / Leiden und Gefahr verursachet / alß eine zeitige Niederkunfft / dahero eine solche Frau auch mehr Aufsicht / Wartung und Schonung bedarff / alß die zur rechten Zeit glücklich gebohren hat. Wenn

Wenn auch ein Kind schon einige Zeit bey der Mutter todt gewesen/ und daher faule aufdünstungen nach dem Haupt und Hertze steigen / und die im folgenden Capitel erwähnte Zufälle sich hervor thun / so hat man solche nicht allein mit kräfftigen Artzneyen/ alß Tinct. Bez. Mixtura simpl. liq. C. C. succinat. sp. fulig. arcan. vol. Sylvii, wie auch mit Haupt-Hertz- und Mutter-Wassern / Biebergeil / Raute/ Knoblauch und andern iñerlichen und äuserlichen in itzt gedachten Büchl. vorgestellten Mitteln niederzuschlagen und zu dämpffen / sondern auch hernach das hiedurch geschwächte Haupt und beängstetes Hertz nach obigen 28. Capitel wieder zu stärcken und auffzurichten.

Das

Das XXXIII. Capitel.

Was in acht zunehmen/ wenn eine zeitige Frucht bey einer lebenden Mutter todt ist?

Gleich wie ein Kind/ nachdem sichs zum Gebähren geschicket und mit dem Häupte zur Geburt gewendet hat/ und nun in die Enge getrieben ist/ sich wenig beweget/ oder sich wegen Mangel des Raums oder der Kräffte gar nicht bewegen kan/ so kan man doch deswegen an seinem Leben nicht gäntzlich zweifeln/ so fern sonst die rechte Geburts-Zeit da ist/ und keine Zeichen und Ursachen des Kindes früh-zeitigen Todes vorhergegangen/ alß der Mutter hefftige Kranckheiten/ grosser Kummer/ Zorn/ Schrecken/ starcke Leibes-Bewegungen/ harter Fall oder Verletzung/ laut des obigen 5. Cap. auch die Mutter

Mutter sonst noch ohne Klage sich gesund befindet. Dahero *Fab. Hild. p. 1175.* wohl schreibet/ daß zuweilen ein zeitiges Kind in Mutterleibe etliche Tage ruhen könne/ daß man vermeine/ es sey todt/ do es doch lebe. Ist derohalben bey solchen nicht gäntzlich desperaten oder verlohrnen Zustande auch noch mit aller Hülffe/ fleißiger Stärckung und Geburts-Beförderung nach vorigen Anweisungen anzuhalten. Weñ hingegen auch gleich eine Mutter selbst meinet/ alß habe sie ihres Kindes Bewegung empfunden/ so kan sie doch betrogen werden durch ein windigtes Blästern/ welches von einer gährenden Unreinigkeit/ oder gar von des todten Kindes Fermentation und Fäulung entstanden ist.

Weil aber durch solche unhinlängliche Zeichen kein Chirurgus oder

Wehe-

Wehe-Mutter versichert werden kan daß ein Kind lebe oder nicht lebe/ und doch höchst nöhtig ist / daß in dieser wichtigen Verrichtung ein todtes Kind außzuziehen man nicht irre / und etwa an statt eines vermeinten todten / ein lebendes angreiffe und verstümmele / und also grosses Unglück zu einer wichtigen Verantwortung anrichte. Alß müssen Chirurgi und Wehe-Mütter vorhero der unfehlbahren Zeichen/ daß das Kind gewiß todt sey/ sich genugsam versichern/ worvon auch oben im 6. Cap. in etwas gehandelt worden/und nun umständig folget.

Ob man nun gleich an seiten der Mutter recht schliessen könte / daß ein Kind todt sey / wenn auß der Fäulung des Kindes/ welche im warmen und feuchten Leibe noch einmahl so geschwind, alß ausser demselben geschicht/

schicht/ bey der Mutter meistens entstehen Haupt- und Augen-Schmertzen/ Hertzens Angst/ grosse Mattigkeit / Schwehrheit des Leibes / bleyfarbigtes Angesicht / blasse Lippen/ übel riechender Odem / Erkältung der vorgefallenen Nabel-Schnur oder Nachgeburt/ welcke Brüste/ offtes Gähnen / grosser Eckel für der Speise / der Unter-Leib/ wie auch Hände und Füsse/ werden kalt wegen kalt werdenden Kindes/ das sonst der Mutter Hitze verursachet / und entstehet Schauder über den gantzen Leib / zuweilen gehet eine stinckende Unreinigkeit ab/ und dergleichen Zeichen entstehen mehr:

So kan man sich doch über des Kindes Todes noch gewisser versichern an seiner eigenen Befindung.

Erstlich: wenn ein breiter flacher Schwamm oder vierfaches leinene

Tüch-

Tüchlein einer Hand lang und breit in warm Wasser geweicht / und also gewärmet / bald wieder außgedruckt / und gleich drauff mit einem von folgenden Stärck-Wassern wohl befeuchtet / und eine Weile auff des Nabels Gegend mit einer warmen Hand gehalten / auch solches wiederholet wird / und folget doch keine Bewegung des Kindes. Unter gedachten Stärck-Wassern sind gemeine Schlag- oder Hertz-Carfunckel / oder Anhaltisch Wasser / iñerliche oder euserliche (am 34. Blat beschriebener) Kinder-Balsam / *L'eau d' Ungarie*, Krausemüntz- Salbey- oder Spick Spiritus, oder Brantewein mit Majoran vermischt / oder starcke Weine / oder der am 119. Bl. beschriebene gewürtzte süße Wein / oder itziger Zeit üblicher *Ros solis* oder *L' eau de Princesse*, auß Reinischen Brantewein / Gewürtz

würtz und Zucker gemacht oder die oben im 4. Cap. angewiesene Stärck-Mittel.

Zum andern zeiget auch des Kindes Todt an/ wenn die Wehe-Mutter im Wende-Lager trachtet/ zum Kinde selbst zu kommen/ und nach Gebrauch innerlicher und itzt gedachter euserlicher Stärck-Mittel/ weder an des Kindes Haupte/ Blätlein/ Halse/ Brust und Gliedern einigen Pulß empfindet/ wie auch/ wenn die Nabelschnur/ welche sonst bey lebenden Kindern warm und von Geblüt gleichsam baußet/ und der Pulß darin mercklich schlägt/ nur leer/ weich/ welck/ kalt und kein Pulß darin zu fühlen ist.

Drittens ist auch ein Zeichen eines todten Kindes/ wenn beym umbwenden der Mutter auch das Kind alß ein Klump auß einer Sei-

te in die andere fället/ auch die Glieder dahin sincken/ und sind ohne ihre natürliche Wärme und Farbe.

Zum vierten hält P. Barbette im 23. Capitel seiner Chirurgie vor das sicherste Zeichen/ das ein Kind todt sey/ weñ dessen Haut auff den Haupte nicht mehr steiff und außgespannt/ sondern schlaff ist.

Auch wird von etlichen vor ein unfehlbar Zeichen eines todten Kindes gehalten (*vid. Viardel. c.* 4. Contrarium zeiget/ *Mauriceau. l.* 2. *p.* 193. *& experientia,*) wenn dessen Gedärms Unreinigkeit entweder gar ans Licht kömmet/ oder die Wehe-Mutter wird dessen in Berührung des Kindes an ihren Fingern gewahr. Weil aber diese Unreinigkeit nicht durch des Kindes Absterben/ sondern durch dessen ängstliches Beugen oder zusammen drücken des Bäuchleins

gleich=

gleichsam außgepreßt wird/wie einem Kinde wiederfahren kan/daß mit dem Hindern gebohren wird/welches doch darbey nicht allemahl geschicht/ alß kan der Abtrieb gedachtes Unrahts/ zumahl wenns nicht zu viel ist/ vor sich allein vor ein unfehlbahres Zeichen/ daß ein Kind todt sey/ nicht gehalten werden. Welche ungegründete und wieder die Erfahrung lauffende Meinung denn auch Ursach geben könte/ daß eine Wehe-Mutter ein noch lebendes Kind vor ein todtes angreiffen/ und solches im Herraußziehen/ nach solchen falschen Unterricht/ tödten könte.

Weñ nun die wichtigsten unter diesen Zeichen bey der Mutter und Kinde sich außweisen/ so ist auch an des Kindes Tode nicht mehr zu zweiffeln; sind aber diese Zeichen halb gut und halb böse/ so kan man auch nichts gewisses

wisses schliessen/ zumahl wenn etwa zwey Kinder verhanden / deren eins gesund/das andere aber todt oder faulend wäre.

Daß auch eine Frucht schon viel Tage todt gewesen / kan man mercken/ wenn der Mutter Zufälle heffriger werden / der Frauen fallen die Augen ein / werden dunckel / der Bauch wird kalt / oder entstehet anhaltende Hitze / Haupt-Wehe/ Verwirrung/ Ohnmachten fester Schlaf oder stetes Wachen / kurtzer Odem und dergleichen / weswegen ihr desto eher und mehr mit eines Medici Raht und Artzneyen beyzustehen ist/ damit den Zufällen gewehret / und die Entscheidung nach aller möglig-keit befördert werde / weil eine langsame Entbindung / zumahl einer todten Frucht / leichtlich auch der Mutter Todt verursachen kan.

So bald nun eine Wehe-Mutter nach obgedachten vielen und gewissen Zeichen genugsam vergewissert wird/daß das Kind bey der Mutter todt ist / hat sie auff nichts anders zu dencken / alß wie sie das todte Kind von der Mutter bringe / und sie von der grossen Gefahr/ nechst GOTT/ ohnsäumig errette.

Wenn sie denn bey der Kreisterin/ alle diensame Artzney zur Frucht Außtreibung/wie am 86. Blat zusehen/wie auch innerliche und äuserliche Stärckung/ wie im Weiber- und Kinder-Büchlein am 71. und 101. Blat gezeiget worden/ auch möglichste Hand-Hülffe angewendet hat/wodurch eine todte Frucht ans Licht gebracht / und ein so beängstetes Weib errettet werden kan/ solche Entledigung aber doch nicht erfolgen will / so hat sie eines erfahrnen Medici oder Chirur-

Chirurgi Beystand / doch aber bey Zeit / da die Mutter noch bey Kräfften ist / zu suchen / damit man endlich durch solcher erfahrnen Mañs-Personen Hand oder Instrument-Hülffe die todte Frucht von der Mutter bringe. In welcher Noht denn eine Kreisserin nicht etwa auß zu solcher Zeit höchst schädlichen Schamhafftigkeit / oder wegen einiger Unkosten sich zu versäumen / und einer habhafften Manns-Person Beystand es sich zu entziehen Ursach hat / damit sie sich nicht ihrer Gesundheit / oder ihres Lebens / und der Ihrigen Freude und Hoffnung verlustig mache. Wie denn bey denen am ersten Blat gedachten Nationen in grossen Städten durch löblichster Regierungen Verordnung dem Armen wie dem Reichen zum besten bey jeder Geburt nebst der Wehe-Mutter auch ein

hierzu verpflichteter Chirurgus stehet/ welcher wenn die Geburt schwehr wird/ selbst Hand anlegen muß/ wordurch denn nechst GOtt/ mancher Todes-Fall verhütet/ und manches Thränen volles Hauß mit grosser Freude erfüllet wird. Denn daß auch nach seel. Hn. Doct. Welschens Klage in des Heb-Ammen-Buchs Zusatze des 17. Cap. bey obgemeldeten Nationen man nicht den zehenden Theil schwehrer Geburten und darauff erfolgender Todes-Fälle erfähret/ alß bey unß geschicht/ ist Ursach/ weil in unsern Landen man hierin sorgloß oder furchtsam ist/ und nicht zeitig bey Medicis Raht suchet/ auch bey Geburten Manns-Personen scheuet oder zu spät erfordert/ wie auch/ weil diese Wissenschafft in unsern Landen wenig Leute gründlich lernen. Dergleichen/ wie auch trepana-

panatio, curæ oculorum chirurgicæ, lithotomia, herniarum cura, paracenteses, catheterismus, fistulæ, und andere solche operationes chirurgicæ, wenn sie in Teutschland studirender Jugend und jungen Chirurgis durch gewisse Personen ipsa operatione gelehret würden / würde es ihnen sehr nützlich und dem bono publico heilsam seyn / wäre dann auch nicht allerdings nöhtig/ dieser Dinge kundig zu werden / kostbahre Reisen in frembde Lande zu thun / massen Medicina an sich selbst in Teutschland nach Wunsch gelehret wird.

Wenn man aber auff dem Lande lebet/und auß oberwähnten Zeichen unfehlbar vergewissert ist / daß das Kind nicht lebet/ und doch weder eines Medici Raht noch eines Chirurgi Hülffe zuerlangen ist / auch die Wehe-Mutter selbst das todte Kind mit

ihrer Hand außzuziehen zu schwach wäre / so müste sie nohtwendig durch Hülffe eines Hackens das todte Kind herauß ziehen / welches sie mit GOtt folgender massen ins Werck richten kan: Nemlich / sie kömmt im Wende-Lager / mit ihrer lincken Hand zu der todten Frucht / und bringet derselben Haupt an die Geburt / dann nimmet sie in die rechte Hand einen hierzu gemachten Hacken / dessen Form im 38. Cap. zu sehen / und führet denselben behutsam an ihren lincken Arm hinauff / in ihre lincke Hand / und setzet solchen in die Höle eines Auges oder Ohres / oder in des Hintertheil des Köpffleins / oder in den Mund / und drücket denselben feste ein / und do er wieder herauß gleitet / drückt sie ihn in eine andere Höle / hierauff vermahnet sie die Kreisterin freundlich zu guter mit-Arbeitung /

und

und ziehet unter den Wehen oder ernsten unter sich drucken bey erhaltener öffnung das Kind an sich. Wenn sie nun das Haupt herauß hat/greifft sie dem Kinde unter die Achseln und ziehet es unter der Mutter Mit-arbeitung ans Licht.

Wobey erstlich wohl zu mercken/ daß man die Außziehung einer todten Frucht/zumahl wenn sie vom starcken Leibe ist/ mit halber Gefahr und halbem Schmertzen verrichten kan/wenn man vor hero eines oder beyde Aermlein im Achsel-Gelencke ablöset. Zum andern muß die Wehe-Mutter fleißig sorgen und sich in acht nehmen/ daß sie sich und die Kreisterin nicht übereile / und dadurch etwa mit dem Hacken die Gebähr-Mutter verletze / sondern die Frau unter dieser Arbeit auch ruhen und sich wieder stärcken und erholen lassen.

lassen. Drittens wenn man eine todte Geburt ohne alle Instrumenta durch Kräffte / Geschick und glück der Hände außziehen kan / so verursachet man bey der Kreisterin desto weniger Furcht / und geschicht alles annehmlicher.

Entstehen unter dieser Arbeit Ohnmachten oder Mutter-Stückung / sind die Mittel anzuwenden / die im Weiber-Büchlein am obgedachten 102. Blat und folgenden an die Hand gegeben / worzu auch eine Räucherung von Myrrhen / Elends-Klau / Roß-Wartzen / Esels-Huff / oder Schlangen-Haut zur Frauen gelassen werden kan. Fallen aber andere Zufälle vor / hat man von nöhten eines Medici Raht dabey zu suchen.

Das XXXIV. Cap.

Was zu thun / wenn ein Kind bey einer verstorbenen Mutter noch lebet?

In unsern Landen meinen viel/ es sey grausam und tyrannisch einer verstorben schwangern Frau Leib wegen ihrer noch lebenden Leibes-Frucht zu öffnen und das Kind herauß zu nehmen; aber solche Leute sind vielmehr selbst sehr grausam und unbarmhertzig die ein noch vom Tode zu erretten mügliches Kind/ wegen eines solchen nichtigen Vorwands auß Vorsatz nicht leben / sondern lieber muhtwillig sterben lassen wollen/ welches aber in Rechten *Leg. 2. ff. de mort. infer.* hoch verboten/ daß auch die/ welche solche öffnung versaumen oder hindern / gehalten werden / alß hätten sie das Kind selbst umbs Leben gebracht/.

gebracht / ohne daß auch ins gemein in Rechten versehen ist / daß der / welcher einem Menschen beym Leben erhalten kan / und thuts nicht / so viel verbricht / alß tödtete er ihn selbst.

Ehe man aber dieses Werck vornehme / muß der Chirurgus erstlich versicherte Zeichen haben / daß die Mutter nicht in einer starcken Ohnmacht oder Mutter-Stickung einer todten ähnlich liege / dergleichen Exempel bekant / daß solche so hart mit diesem Zufall befallen worden / daß sie gar alß todte zu Grabe gebracht worden / welches denn bey denen geschicht / die sonst auch zu solchen starcken Mutter-Ohnmachten geneigt sind / welche doch durch euserliche Erwärmung und innerliche und äuserliche Stärck-Artzneyen / dergleichen im Weiber-Büchlein am 102. Blat zu sehen / auffgewecket werden können.

wan. Erfolget aber diß auff solche Mittel nicht bald / sind auch die im vorigen Capitel gewiesene tödtliche Umstände und Zufälle der Mutter vor Augen gewesen / so ist leicht zu erkennen / daß die Mutter wahrhafftig todt sey.

Zum andern ists ein sicher Zeichen / wenn man nach vorhergehenden Capitel des Kindes Leben durch die Bewegung abnehmen kan / da man aber auch derselben nicht allerdings gewiß wäre / so ist doch nach *Fabr. Hildan. Chirurg. p. 1176.* Auß-Spruch viel besser / man schneide hundert todte Leiber schwangerer Frauen vergebens auff / alß daß man nur ein mahl zugäbe / daß ein lebendiges Kind im Mutterleibe so jämmerlich zu grunde gehen und ersticken müsse. Denn gleich wie bey einer lebenden Mutter / die ihr Kindlein

durch

durch kein Mittel zur Welt bringen kan/ die Noht erfordert/ daß ihr sonst gesunder Leib durch den so genanten Käyser-Schnitt geöffnet/ das Kind herauß genommen/ und also Mutter und Kind durch GOttes Gnade vom vor Augen stehenden Tode gerettet werden/ also ist noch weniger zu unterlassen/ ein noch lebendes Kind bey der schon verstorbenen Mutter durch öffnung derselben beym Leben zu erhalten.

Wie nun ein Kind nicht gleich mit der Mutter stirbt/ wie etliche gemeinet haben/ also ist auch nicht nöhtig noch zuläßig/ daß zu rettung des Kindes eine mit dem Tode ringende Mutter/ noch vor gäntzlicher Verscheidung geöffnet/ und das Kind herauß genommen werden müsse/ wie *Rodericus à Castro de mulier. morb. l. 2. c. 6, Schenck. lib. 4 Observ. 14.* und andere

dere haben wollen. Denn wie des Kindes Seele von der Mutter Seele unterschieden ist / also ist auch beyder Leben nicht eins / daß wenn eines unter ihnen stürbe / das andere zugleich auch sterben müste ; noch weniger odemet das Kind durch der Mutter odemen / oder durch seinen Mund oder Nase / sondern es hat seinen Odem und Leben so lange vor sich / so lange auch bey einer todten Mutter auß dem noch warmen Mutter-Kuchen das Kind mit Lebens-Geistern belebet wird: Wie denn von glaubwürdigen Autoribus bekräfftiget wird / daß Kinder von Müttern / die schon vor einen Tage und länger verstorben gewesen / lebend gebohren worden / wie unter andern *Joh. Vesling. Observ. anat. 7.* (alwo dieser Autor hinzu setzet: talibus exemplis fidem derogare non est sapientis, imò nec sentientis.) *Thom. Barthol-*

Bartholin. Cent. 2. Observ. anat. 99. Fabr. Hildan. pag. 1147. Dolæus Encyclop. Chirurg. rat. p. 977. Cornel. Consentin. Progymn. 5. angemercket haben.

Worbey zugedencken: erstlich/ daß zu verwundern sey/ daß bey etlichen schwehren Geburten todte Kinder bey der Mutter Leben nicht gebohren werden können/ nach deren Verscheidung aber bald gleichsam außfallen/ und gar leicht gebohren werden. Dessen scheinet Ursach zuseyn/ weil nach der Mutter Tode alle sonst außgespannete Musculen und Häutigte Bände nachgeben/ und was im Leben zusammen gehalten/ oder in die Geburt zusammen getrieben worden/ im Tode außeinander gelassen wird. Wie denn zuweilen die Gebähr-Mutter selbst nebst denen etwa dicken Häutgen/ darin das Kind gelegen/ durch starckes Treiben sich mit

oder

oder vor dem Kinde zur Geburt tringen / daß ungeübte Wehe-Mütter offt nicht wissen / was es ist / worvon auch oben am 63 Blat Erinnerung geschehen. Auch hindern die Geburt offt viele in und ümb die Mutter enthaltene unreine Feuchtungen von übler Diæt gesammlet / welche des Kindes freyen Durchgang hemmen und die Geburt helffen schwehr machen.

Zum andern ist merckwürdig / weil auß obgedachter Autorum Zeugniß wahr ist / daß ein lebend Kind von einer schon todten Mutter nechst GOtt von sich selbst außgeben / und gebohren werden kan / ob gleich weder der Natur Trieb / noch die Kindes Wehen / noch mit Arbeitung der Mutter und Wehe-Mutter die geringste Hülffe beytragen / alß dienet hier beyfällig zu erwägen / das hierauß ohne

vor-

vornehmer Gelehrten andere wichtige Gründe klar scheinet/ daß das Eiß- und Hüfft-Bein in der Geburt nicht von einander gehen/ und so auch solches geschehe/ und der dichte und enge Knorpel/ der das Eiß-Bein in der mitte zusammen hält/ von einander gehen müste/ so müsten auch grosse Schmertzen an solchen von einander gegangenen Gebein empfunden werden/ ehe es wieder zusammen wüchse/ auch würde eine Frau nach der Geburt/ wegen solcher Gebeine Trennung/ weder vom Kreiß-Lager auffstehen/ noch gehen/ noch ins Bette steigen/ noch im Bette sich ümwenden können/ da doch bey nicht andern ungesunden Zustande alle Kreisterin von ihrem Kreiß-Lager gleich auffstehen und sich frey bewegen können/ ja etliche unterstehen sich noch mühsameres Bewegen und Verrichtungen

in

in den ersten Tagen ihrer Sechswochen vorzunehmen.

Wie aber bey sonderbar schwehren Geburten geschehen kan / daß ein Weib einen Bruch im Darm-Fell bekömmet/also können auch durch gewaltsame Geburten und schwache Zusammenfügung obgedachte Beine von einander getrieben werden/ welche Weiber aber nicht wie die andern Kreisterin/nach der Geburt gehen können/(*vid. Soling. Obs. Chir.*) sondern mit grossen Schmertzen zwey bis drey Monate hin/alß Kinder/wieder gehen lernen müssen. Weswegen wir nicht allein bey schwehren sondern auch bey allen natürlichen Geburten/alß täglichen Wunder-Wercken billig GOTT höchlich zu preisen / zu erkennen / und außzuruffen haben: Mein GOTT/ Du hast mich auß meiner Mutter-Leibe

gezogen. Dahero auch *Valer.* Herberger *in Magnalib. part. 1. medit. 12.* wohl schreibet: Wenn GOTT nicht seine Gnaden-Wunder-Hand anlegte / könte kein Kindlein frisch und gesund zur Welt gebracht werden.

Das XXXV. Capitel.

Wenn die Nabel-Schnur eher alß das Kind ans Licht kömmet.

WIe die Nabel-Schnur einem Kinde im Mutter-Leibe Lebens-Gefahr verursachen kan / wenn sie gering / zu kurtz oder zart erwächset / oder gar faulend wird / oder wenn sie sich umb den Halß offt umbschlinget / und durch starcke Bewegung zuweilen des Kindes Halß so hart zusammen ziehet / daß es darüber sterben muß / wie dessen auch am 95. Blat

Blat gedacht worden/ oder wenn das Kind durch mühsames Bewegen gar einen Knoten an der Nabelschnur machet/ wordurch der meiste Nahrungs-Zugang dem Kinde entzogen wird/ daß es weder zu seinem rechten Wachsthum/noch zu völligen Kräfften kommen kan/ dergleichen ich an zweyen gantz kleinen und geringen Kindern/ die auch bald gestorben/ gesehen habe/ dergleichen auch *Louyse Bourg. p. 1. Cap. 47.* mit Verwunderung gesehen zu haben gedencket: Also kan auch die Nabel-Schnur ausserhalb der Mutter unter der Geburt Gefahr verursachen/ wenn sie mit des Kindes Häupte in die Geburt kömmet/ und alda etwa hart zusammen gedruckt wird/ oder kömmet vor dem Kinde ans Licht und erkaltet/ da denn die Wehe-Mutter höchsten Fleiß anwenden muß/ damit

 solche

solche vorgefallene Schnur nicht kalt werde / oder doch bald wieder nach dem folgenden Capitel gewärmet / gestärcket und wieder zur Mutter hinter das Kind gebracht werde / auch unter solcher Verrichtung die Frau selbst keine Erkältung leide.

Diese zurück-behaltung der Nabel-Schnur in der Gebähr-Mutter kan auch befördern / wenn die Kreisterin nicht zu hoch lieget / auch nicht sitzet / stehet / oder von einem Bette zum andern gehet / sondern bleibet mit dem gantzen Leibe fast gleich niedrig liegend / oder wird so wohl zu dieser Zurückbringung / als besserer Gewinnung des Kindes gar ins vielgedachte Wende-Lager gebracht.

Wäre aber diese Schnur nicht im Leibe zu behalten / oder die Wehen trieben solche wieder herauß / hat die Wehe-Mutter mit allem Ernst dahin

hin zu trachten/wie sie auch das Kind so bald es müglich/ zur Welt bringe/ es geschehe auch mit dem Häupte oder Füßgen/denn erkaltet die Nabel-Schnur und das Geblüt gerinnet/so höret der Pulß auff/geschicht diß/und das Kind kan nicht gebohren werden/so muß es ersticken/ nicht weil es keine Nahrung auß der Nabel-Schnur bekömmet/ (denn es sonst wohl noch einige Zeit von dem in seinem Leibgen noch enthaltenem Geblüte leben könte/) sondern weil wegen gedachter Erkältung der Zugang des lebhafften Geblüts auffhöret/und die sonst durch die Nabel-Schnur zufliessende reine Lebens-Geister/ durch dergleichen auch erwachsene leben und gesund sind/ die des Kindes Odem-holungs Stelle in suo genere vertreten/ erleschen/ daß also ein geschwinder Todt erfolgen

 muß/

muß / es sey denn / daß das Kind bald gebohren und der allgemeinen Lufft geniessig werden kan.

Das XXXVI. Cap.

Was zu thun / wenn die Nach-Geburt an die Geburt kömmet / oder vor dem Kinde gar außfället?

DJe Nachgeburt ist ein unentbehrlich Stück einer in Mutterleibe noch enthaltenen Leibes-Frucht / so gar / daß man dieselbe wegen ihrer steten Gebluts-Præparation wohl der Leibes-Frucht Magen / Leber / Hertz / Lunge und Säuge-Brust nennen könte. Dahero auch solche / so lange ein Kind noch nicht gebohren ist / auch in Mutter-Leibe bleiben / und der Frucht Nahrung und Leben erhalten solte.

Wenn aber die Wehe-Mutter die

die Nachgeburt von ihren Banden abgebrochen / und mit ihrer weichen substantz vor dem Geburts-Schlusse antrifft / und darneben empfindet / daß das Kind noch lebet / kan sie zwar erstlich die Nach-Geburt / wenn sichs thun lassen will / dem Kinde an die Seite legen / in Ansehung aber / daß dieselbe schon von der Mutter abgerissen ist / muß sie sich nicht saumen / das Kind bald zur Welt zubringen / und die Nachgeburt hernach zu holen / und das Kind nach dem 28. Cap. zu stärcken.

Wäre aber die Nach-Geburt schon auß der Mutter gefallen / ists noch viel gefährlicher / alß der Vorfall der Nabel-Schnur / und darff auch so dann die Wehe-Mutter den Nabel nicht abschneiden / biß das Kind gebohren ist / damit nicht unter Verweilung dieser Lösung und Ge-

bluts Entziehung das Kind sterbe.

Weil nun wieder diese Mütter- und Kinder-Lebens-Gefahr kein näher und besser Mittel zu finden / alß wenn das Kind / ohne alle Verweilung / wie man nur kan / gebohren / und die Gebähr-Mutter außgeleeret wird: Denn so lange nach halb oder völlig abgebrochener Nachgeburt / das Kind / oder ein Stücklein von einem todten Kinde / oder von der Nach-Geburt / oder sonst etwas zurück bleibet / so lange ruhet die Natur nicht solches durch die Wehen außzutreiben / unter welcher Arbeit denn das Mutter-Geäder nicht allein offen behalten / sondern auch das Geblüt / zu der Mutter und Frucht Verderben unauffhörlich abgetrieben wird / dergleichen Exempel auch am 66. Blat des Weiber-Büchleins zu sehen ist.

Wenn

Wenn auch geschicht / daß die Nach-Geburt vor dem Kinde auß der Gebähr-Mutter fället / so dienet der Frucht noch zu einiger Stärckung / wenn diese Nachgeburt in warme Tüchlein eingewickelt wird / welche in wohl leidlich warmen Malvasier, Spanischen oder andern guten Wein / warm Bier / oder warme Milch / oder in die in der 3. und 4. Regel des 7. Cap. in Weiber-Büchlein gedachte Kräuter-Brühe getaucht worden sind / und also die Nachgeburt warm erhalten wird / welches eine Beyständerin verrichten kan / indem die Wehe-Mutter alßdenn mit Gewinnung des Kindes Zuthun hat.

Das XXXVII. Cap.

Was im Gebähren bey der Weiber-Vorfällen und Brüchen in acht zunehmen.

OB gleich ein Weib ohne die Gebähr-Mutter leben kan / als welche zuweilen verdirbt / oder sonst auß Noht weggenommen werden muß / so ist doch deren Erhaltung auch bey Brüchen und Vorfällen wohl in acht zu nehmen / worvon im Weiber-Büchlein das 140. Blat und 20. Cap. gelesen werden kan.

Wenn also eine Wehe-Mutter bey einer Kreisterin einen Bruch oder Vorfall antrifft / muß sie sie also lagern / daß der Bruch oder Vorfall zurück gehalten und dem Kinde hervor geholffen werden kan / deswegen / wenns nun zum Gebähren kömmet / sie eine sonderliche Person bedarff / die solche Schäden zurück halte

halte/ daß sie nicht unter den Wehen ärger werden/ oder erkalten/ geschwellen und die Geburt hindern.

Das XXXVIII. Cap.

Wie ein in der Gebähr-Mutter zurückgebliebenes Kindes Haupt zugewinnen.

WEnn des Kindes Haupt entweder durch unglückliche Geburts-Arbeit/ oder durch Fäulung vom Leibe abreist und zurück bleibt/ muß die Wehe-Mutter/ weil die öffnung noch gut ist/ mit ihrer rechten Hand den Kopff suchen und sehen/ wie sie einen oder zwey Finger in den Mund bringe/ und mit dem Daumen das Kinn fasse/ und also das Köpfflein herauß ziehe. Risse sich aber der Kinn-Backen gar ab/ so ziehe sie die rechte Hand heraus/ und bringe die lincke unter

das Haupt und führe behutsam einen hierbey an der Form und Stärcke gezeigten Hacken hinein/ welcher mit dem hefft fast drey viertel Eblen lang und die Spitze stumpff seyn muß / welchen sie mit der lincken Hand in des Kindes Augen-oder Ohren-Höle / oder ins Hintertheil des Haupts fest eindrücket/ dann leites sie also das Köpfflein mit ihrer lincken und ziehet mit dem Hacken in der rechten Hand dasselbe durchs Schloß herauß. Wäre auch das Köpfflein wegen seiner Grösse nicht durchzubringen/muß man sehen/wie das Haupt durch Abbruch eines Theils desselben kleiner und leichter durchzuführen geschickter gemacht werde. Weñ nun daß Köpfflein herauß ist / muß man auch alles/ was noch in der Gebähr-Mutter zurück blieben/ außreinigen.

Das

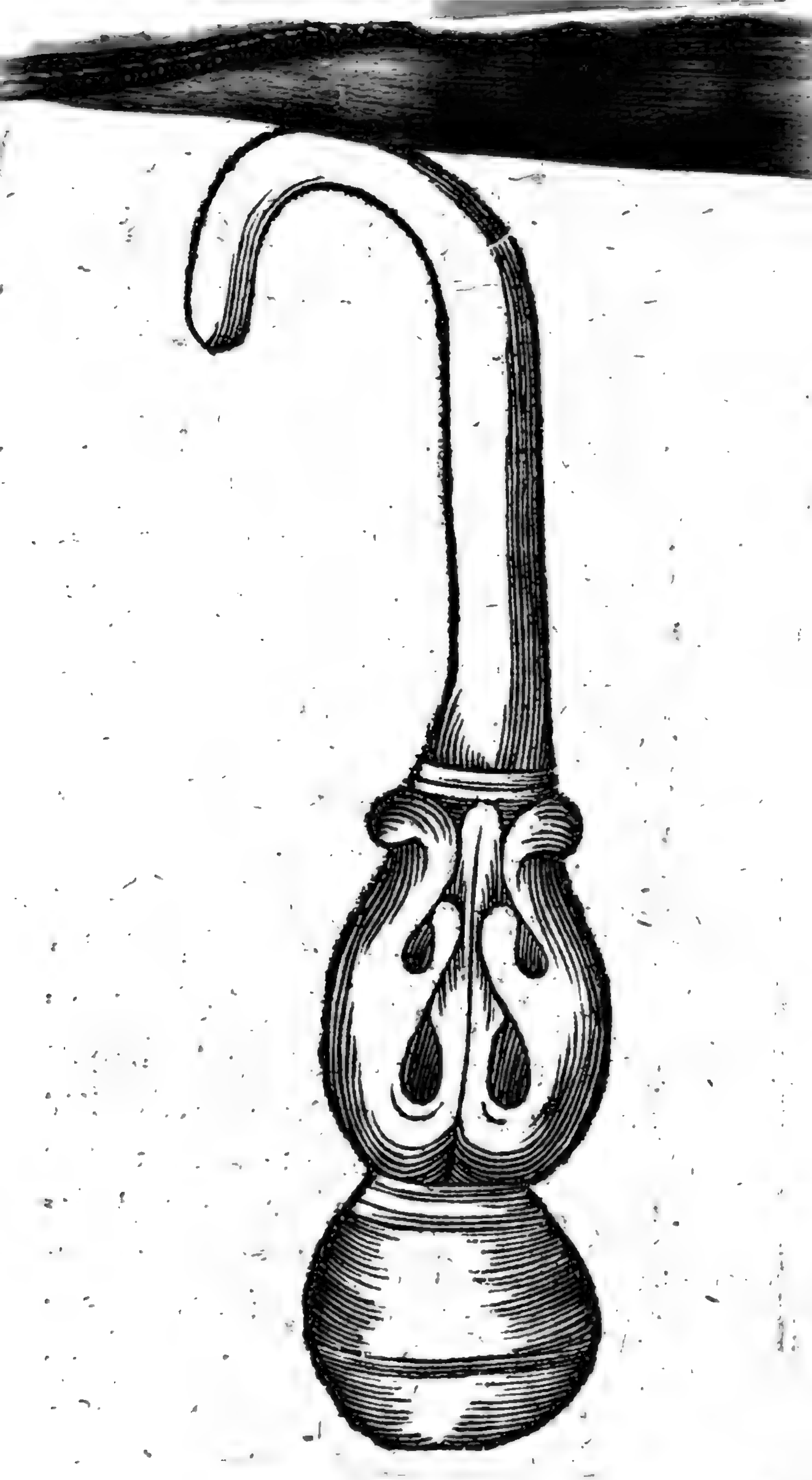

Das XXXIX. Cap.

Von dem so genanten Käyser Schnit.

WEnn einer Gebährerin Leib wegen Grösse des lebenden oder todten Kindes oder einer starcken Miß-Geburt/oder wegen Verschliessung oder Engigkeit der Gebähr-Mutter Halses / oder weil das Kind nicht in der Mutter / sondern auff dem Gedärm anzutreffen ist / nach allen angewandten möglichsten Fleiß und ersinnlichen Mitteln zu keiner öffnung zu bringen / und also auch durch die ordentliche Geburts-Wege keine Entbindung zu hoffen wäre / und solcher gestalt Mutter und Kind beysammen unvermeidlich sterben müsten / so wäre noch das einzige Mittel übrig / daß das verschlossene Kind durch öffnung der Mutter

Mutter Leibes außgeschnitten / und hierdurch entweder eins oder beyde vom sonst gewissen Tode errettet werden könten.

Ehe aber solche Operation vorgenommen werde / muß der Chirurgus nach dem 33. Cap. wohl überlegen / ob das Kind lebe / zuförderst aber / ob der Frauen Natur und Kräffte ein solches außzustehen vermögen: denn wäre ihre Natur schwach / oder hätte schon viel gelitten / daß sie Ohnmachten und dergleichen empfünde / oder wäre die Gebähr-Mutter schon durch die Geburts-Arbeit verletzt / so ist auch ein solches wichtige Werck bey der Mutter Leben nicht zuläßig: Solte sie aber versterben / so wäre solche öffnung nicht zu versäumen / ob etwa des Kindes Leben noch zu retten wäre.

Ob nun gleich diese Mutter-öffnung

nung gefährlich ist/ so ist sie doch/ laut Erfahrung/ nicht unmüglich/ weniger blosser Dings tödtlich/ und bey weiten nicht so gefährlich/ alß ein Stein-Schnit/ kan auch mit GOtt der Schmertzen halber viel eher außgestanden werden/ alß manche schwehre Geburt. Zudem ist auß *Francisco Roussetо* bekant/ wie dieses Hülffs-Mittel viel Weibern wohl gelungen/ die hernach auch gesunde Zwillinge und einfache tauerhaffte Leibes-Früchte bracht haben. Auch schreibet unter neuen Medicis Herr *Doctor Corn. Van Solingen* in seiner *Chirurgie pag. 234.* daß er diese Operation innerhalb vier Monaten (nun vor 10. Jahren) in Gräfenhag dreymahl/ und zweymahl ausser der Stadt verrichtet habe. Dergleichen auch in Teutschland von etlichen Medicis und Chirurgis verrichtet worden ist.

Wie

Wie nun dieser Schnitt vorzunehmen / solches wird denen Chirurgis bey *Rousseto, Casp. Bauhino* und *Sculteto* ümständig gewiesen. Unterdeß habe hierbey nur vorstellen wollen / was einem Vater / Mutter / Chirurgo und andern Beystehenden in solchen Fällen hiervon zu wissen nöhtig ist.

Das XL. Capitel.

Von Miß-Geburten und Mutter-Gewächsen.

DAß nicht alle Weiber / auch solche nicht allemahl / bey Anschauung gewisser Kröpel / Thiere / Gemählde / Früchte und dergleichen / ihre Kinder durch Einbildung verderben oder zeichnen / ist Ursach / weil solche Gebrechen nicht durch schlechtes und ohne alteration geschehenes Ansehen / oder durch derselben blosse Erin-

Erinnerung verursachet werden / sondern wenn ein Weib vor dergleichen unversehens vorkommenden Dingen sich entweder entsetzet / oder solche Dinge inniglich liebet oder zu haben hefftig verlanget / auch wenn solche gelüstete Dinge mit sonderbarer Freude unvermuhtet in die Hände kommen. Dahero großmühtige und verständige Weiber / die weder Schrecken noch Freude sehr afficiret, und in ihren Begierden gelassen sind / ihre Kinder auch nicht leicht zeichnen / wie die furchtsamen und schreckhafften pflegen. Welcher Meinung nichts benimmet / was im Weiber-Büchlein p. 391. Von Jacobs / des Patriarchen / Schafen gedacht / welcher Lämmer ohne alteration der Mütter gezeichnet worden / welches aber mehr übernatürlich alß natürlich zugieng / wie es *Chrysosto-*

sostomus und *Theodoretus in Comm. in Gen. cap.* 31. v. 5. deuten / auch Jacob selbst erkennet solches/ da er sagt: **Der GOtt meines Vaters ist mit mir gewesen:** welches auch GOtt selbst im 12. verß bekräfftiget / daß Er vor das ungerechte Leiden dem Jacob einen Seegen zuwenden wolte.

Dieser schädlichen Einbildungs Würckung nun bey Schwangern sind Mißgeburten vielerley Arten/ Leibes und Gemühts-Mängel und eingepregte Mackel/ welche entweder im Moment der Empfängniß / oder unter währenden schwanger seyn geschehen / worvon im Weiber-Büchlein das 23. 24. 78. 391. biß 394. Blat sorgfältige Weiber zur Warnung lesen können.

Am stärckften erweiset sich die phantasie oder Einbildungs-Krafft/ wenn sie bey starcker alteration durch das

zur

zur Mutter gehende Geblüt die schon etwas erwachsene Leibes-Frucht verstekt/ oder sie gewisser Glieder gar beraubet/wie unter viel andern bekanten ein sonderbahr Exempel sich hier an einem benachbarten Orte hat außgewiesen / do ein böser Mann seine schwangere Frau schlug / und darzu sagte : Ich wil dir beyde Arm abschmeissen : welches Schrecken / Schmertzen und harte Bedrohung unter der Mutter geschreckten Archæo der Leibes-Frucht beyde Arme also zernichtet hat/daß hernach das Kind ohne Arme nach einer sehr schwehren Gebürt todt gebohren ward/ welche Mutter aber nach diesem gesunde und wohlgestalte Kinder gebracht hat. Derohalben solte eine jede schwangere Person von solchen schreckhafften und andern hefftigen Einbildungen ihre Gedancken

abreis-

abreissen/ und bey allen solchen in die Gedancken einfallenden Einbildungen und entstehenden Vorscheinungen ihr Gemüht ohne alteration und Furcht frey/ stille und vergnügt erhalten/daß sie nicht zerstümmelte/befleckte/ oder an stat einer Menschlichen auch unvernünfftiger Thiere Gestalten gebähre.

Wenn Molæ oder Mutter-Gewächse/ die auß einem Fleischichten Klump bestehen/ und bey Ehelichen zuweilen allein oder neben einer Leibes-Frucht gefunden werden: Sind sie nun mit einer Leibes-Frucht vergesellet/ muß man deren vollige Zeitigung abwarten; ist aber das Gewächs allein/ muß man die Frau davon befreyen/so bald es müglich ist: Wäre es an die Gebähr-Mutter angewachsen/ könte solches abgelediget werden/wie am 88. Blat gezeiget ist.

Die

Die Zeichen / daß ein solch Gewächß allein vorhanden sey / sind I. wenn nach 4. Monaten keine Bewegung erfolget / sondern II. das Gewächse fället beym Umbwenden = oder Hände = andrücken auß einer Seite in die andere. III. Die ein Gewächse tragen / empfinden umb die Zeit / do sie ihre Monatliche Reinigung haben solten / viel Schmertzen und Stechen im Leibe aber keine Bewegung / welches beydes Gegentheil bey warhafftig Schwangern sich außweiset. IV. Der Nabel hält sich nicht in die Höhe / wie bey einer rechten Frucht; hingegen wird V. der Unter = Leib dick / alß Wassersüchtig / nur daß er nicht so hart auch nicht klingend ist. VI. Auch wird bey der Frau die Brust nicht schmahl und die Schenckel geschwellen nicht hefftig. VII. Auch die

Farbe / Appetit und Durst bleiben natürlich: Auff welchen Zustand denn man einen erfahrnen Medicum auffsicht haben lassen muß.

Zu Erkäntniß der zuweilen wunderlich irrenden Natur/ dienet hiebey auch mit wenigen noch anzumercken/ welcher gestalt *Exc. D. D. Joh. Sigism.* Elßholt / *in append. Ephem.* N. C. *Germ. ann. 4. & 5. Dec. 1. de concept. tubaria*, mit curiösen Umständen zeiget / wie zuweilen ein Kind nicht in der Gebähr-Mutter / sondern in der Mutter Tuba oder Saamen-Gange empfangen wird/ auch darin erwächset / und vor der Geburts-Zeit darauß sich loß reisset/ aber nicht gebohren werden kan / welches auch undique laudatus *Thomas Bartholinus Tr. de insolitis partus viis. cap. 11.* umständig bekräfftiget. Welcher Art Unglück auch ich nebst Hn. Johan Metzel/ Hoff-Chirurgo allhier/ bey eines fromen Bürgers unter schwehrer Geburts-Arbeit verstorbenen Weibes öffnung mit Erstaunung angetroffen. An-

Anhang.

Von Unfruchtbarkeit der Weiber.

NAchdem in diesem und folgenden Tractätlein von fruchtbarer Weiber und ihrer Kinder Conservation gehandelt worden / ist noch mit wenigen anzufügen/ was ein Weib unfruchtbar machen könne. Nemlich solches wird meistens verursachet durch innerliche Mutter-Geschwähr / Saamen-verderbende Unreinigkeit / Gewächse und dergleichen verschliessende Ursachen/ unzeitiges Alter/ wie auch durch des Satans Schupen und Mord-Werckzeuge/ die Hexer und Hexin/ welche auß verfluchten Neid ihres Nechsten Leben/ Gesundheit/ Kinder/ Rinder/ und alles was sie haben/ so fern es GOtt verhänget/ zu rauben Tag und Nacht verdamlich trachten: welcher verstockten Höllenbrände Hertzen der treue und langmühtige GOtt noch hier erweichen und zu wahrer Buße bringen wolle.

Uber diese ist noch eine bey vielen Weibern die Empfängniß hindernde Ursach/wenn eines Weibes Gebähr-Mutter sehr schwacher Art ist/auch geringes/wässerigtes und schleimigtes Geblüt bekömt. Bey dergleichen Naturen nun die Empfängniß zu befördern/ giebt ein sehr berühmt gewesener Englischer *Medicus*, *Theod. de Mayerne, in Pr. med. Posth.* eine ümständige und kostbare Cur an/bey welcher aber zuerwägen/ daß bey hitzigen Weibern und die süsse und wolriechende Dinge nicht vertragen köñen/darin guter Unterschied und auffsicht zu halten sey.

Was schwache Kinder und frühzeitige Geburten verursache/ findet eine sorgfältige Leserin oben im 5.6. und 7. Cap. und im Weiber-Büchl. im 20. 21. 41. biß 46. auch 81. biß 83. Blat.

Etliche gute Weiber gebähren zwar zu rechter Zeit/werden aber in der Geburt von ungeschickten Wehe-Müttern durch Zerreissung der Saamen-Gefäße und Mutter-Bande verderbet/ daß sie hernach nicht wieder schwanger werden.

VOr solchen schwehren und Miß-Geburten/Gewächsen und verschlossenen Leibern und Leibes-Früchten nun behüte der treue GOtt alle Christliche Eltern/ und die damit heimgesucht werden/ richte er mit seinem kräfftigen Trost auff/ und erfreue sie wieder mit gesunden und wohlgestalten Leibes-Früchten/ daß sie allezeit Pauli Trost es geistlich und leiblich nach Wunsch sich zu erfreuen haben möchten/welchen er 1. an Tim. c. 2. schreibet: Das Weib wird seelig werden durch Kinder-Zeugen/so sie bleibet im Glauben (an Christum/)und in der Liebe (gegen den Nechsten/) und in der Heiligung (des Lebens und Wandels/) sampt der Zucht.

Der Nahme des HERRN sey gelobet!

Danck-Gebet
Eines schwangern Weibes wegen bescherten Ehe-Seegens/ und Anflehung umb ferneren gnädigen Beystand zu einer glücklichen Entbindung.

Allmächtiger GOtt/ wunderthätiger Schöpffer und Erhalter aller Creaturen/ daß du nach deinem Väterlichen Willen und Göttlicher Vorsehung mich in den heiligen Ehestand gesetzet / auch nun darinn mich mit Leibesfrucht gesegnet hast / da für sage ich dir von Hertzen Lob und Danck/ und bitte in gläubiger Zuversicht/ du wollest meine Leibesfrucht deiner Gnade und Seegen befohlen halten / für ihre Seeligkeit väterlich sorgen / und sie künfftig allezeit mit deines heiligen Geistes Krafft beseeligen/ darneben ihr eine feine Seele und einen gesunden/ geraden und unbefleckten Leib

 und

und vollkommene Glieder geben/ und dieselbe darbey vor allem Unfall gnädiglich schützen/ und neben mir lebendig und gesund erhalten. Und wie du meinen lieben HErrn JEsum durch seine seeligmachende Empfängniß/ Geburt und Todt der Schlangen den Kopff zertreten lassen/ also wollestu auch durch Christi starcken Schutz vor des allgemeinen Menschen-Feindes/ Leibes und Seelen-Mörders/ des Satans und seiner Werckzeuge List/ Boßheit und Gewalt mich beschirmen/ und sonst in allen meinen Wegen und Häußlichen Verrichtungen mich behüten / und für Furcht/ Schrecken/ Zorn/ Betrübniß/ Fallen/ schädlichen Gelüsten und Einbildungen / ja vor allem Ubel mich bewahren. Und wenn nun die rechte Zeit zur Geburt herbey kommen wird / so verleyhe mir in meinen Schmertzen Trost / Kräffte

und

und Gedult / und erfreue mich und meinen lieben Ehegatten bald mit einer glücklichen Entbindung und einem lebendigen wohlgeschaffenen Kindlein.

Wenn denn durch deine Gnade meine Leibes Frucht nun frölich ans Liecht kommen ist / wollestu dieselbe dir auch ferner in deine getreue Vater-Hände befohlen seyn lassen / daß sie als denn deinem Gnaden Reiche durch die heilige Tauffe einverleibet / in deiner Huld und Schutz erhalten / und zu deiner Ehre in allen Christlichen Tugenden erzogen werde / für dir Gottseelig wandele / und also nach deinem Wohlgefallen Christlich / gesund und glücklich lebe / und dermahl einst / wenn dirs gefallen wird / das zeitliche mit dem ewigen seeliglich verwechsele. Und dieses alles wollestu himmlischer Vater gnädiglich verleyhen umb deines lieben Sohnes JEsu

JEsU Christi seeligmachender Menschwerdung Willen/ Amen.

Gebet in schwehren Kindes-Nöhten.

BArmhertziger GOtt / getreuer himmlischer Vater / du hast ja verheissen / wenn wir dich würden in unsern Nöhten anruffen / woltestu uns erhören: Auff solchen Befehl und Zusage nun ruffe ich zu dir ängstiglich / du allein bist mein Gott / meine Hülffe und Trost. Ach siehe / Kinder sind deine Gabe / und Leibesfrucht ist dein Geschenck. Weil du denn mich auch mit diesem aus Gnaden geschenckten Ehe-seegen biß hieher väterlich geschützet / und solchen bey mir wunderlich erhalten / als sage ich dir hiervor auch von Hertzen Lob und Danck: Demnach aber die Zeit der Geburt mich nun überfället mit grosser Angst / Schmer-

Schmertzen und Gefahr / daß mein Hertz bebet / meine Glieder zittern / und ist wenig Krafft da / zu gebähren / so bitte ich deine unergründliche Liebe und Barmhertzigkeit / stärcke meine Seele und Leib in dieser schwehren Arbeit / und hilff mir meine auffgelegten Geburts-Schmertzen gedultig tragen / und durch deine Krafft glücklich überwinden / laß deine wunderthätige Hülffe / unter deiner unbegreifflichen Liebe und erbarmenden Hertzen mich auch itzo in dieser Noht empfinden. Regiere treuer Beyständer Rahtschläge / und seegne die angewanten Mittel / daß sie das kräfftig würcken / worzu du sie verordnet hast / und erfreue mich bald mit einer glücklichen Entbindung und frölichem Anblick. Ach Barmhertziger GOtt und Allmächtiger Helffer / wenn du wilt / und mirs nütz- und selig ist / kanstu und wirstu mir bald

und wohl helffen: Ich ergebe und befehle dir mich und meine Leibes-Frucht mit Leib und Seele in deine Hände / erweise dich auch in uns Schwachen mächtig / und entbinde uns gnädiglich zu deiner Ehre und unserer Seelen und Leibes Heil und Wohlfahrt/ umb des gebenedeyeten Weibes Saamens / deines lieben Sohnes Jesu Christi willen/ Amen.

Gebet/

Wenn eine Kreistende ihr Leben bey der Geburt lassen soll.

Gnädiger und Hülffreicher Gott/ Barmhertziger Vater/ du hast zwar mit diesem gefährlichen Creutz- und Kreist-Lager wegen meiner Sünden mich billig heimgesucht/ aber ich klopffe an deine Gnaden Thür / und ruffe aus der Tieffe meiner beängsteten Seele in meiner schmertzens Traurigkeit und ängstlichen Geburts-Arbeit zu dir

mit Bußfertigen Hertzen und gläubiger Zuversicht / du wollest wegen meiner Sünden mir deine Hülffe nicht versagen / sondern ümb deines lieben Sohnes Jesu Christi erworbenen Versöhnung willen mir zu helffen eilen / und mich und die betrübten Meinen mit einer glücklichen Genesung bald erfreuen / denn allein in deiner Macht stehets mein Kindlein aus Mutter Leibe zuziehen / und mich mit ihm / wenn du nur ein Gnaden-Wort sprichst / aus aller Gefahr zu retten.

Nun HErr / du herrschest über Leben und Todt / du bist allein meine Zuversicht / du bist mein Gott / auff den ich traue / ist es an meiner Seeligkeit nicht hinderlich / so führe mich aus diesen Nöhten / und laß mich eine fröliche Kinder-Mutter werden / so wollen wir dir davor Kindlich dancken und deinen Namen rühmen immerdar.

Hastu aber in deinem allweisen Raht anders beschlossen / und gefället dir/ daß ich in dieser meiner Beruffs-Arbeit mein Leben beschliessen soll/ so geschehe/ HErr/ auch dein Wille/ wie es zu deiner Ehre und meiner Seligkeit erbaulich ist. Und wie du in deinem Wort versprochen / du woltest uns nicht Wäisen seyn lassen / so bitte ich dich von Hertzen / du wollest meinen lieben Ehegatten und lieben Kinder nebenst dieser Leibesfrucht deiner unvergleichlichen Vater- und Mutter-Liebe / Gnade und Schutz lassen befohlen seyn / und auch an ihnen dich einen Vater der Wäisen / und Richter der Witben erweisen/ und allezeit ihr gnädiger Gott und treuer Vater und Pfleger bleiben / auch sie leiten und führen nach deinem Raht / daß sie in deinen Geboten für dir Froñ und Christlich leben / daß wir beym Wechsel der Zeit und ewigkeit vor dei-

deinem heiligen Angesicht frölich wieder zusammen kommen/ und alsdann dir davor ewiglich dancken mögen; mir aber wollestu in meinem Abschieds-Kampff mit deines heiligen Geistes Trost-Krafft beystehen/ durch Christi Leiden und Sterben mich erquicken/ und dasselbe meine Zuversicht/ Hülffe und Heil im Leben und im Sterben bleiben lassen/ und also meine Seele in deine Hände aufnehmen zum ewigen Leben/ umb deines lieben Sohnes Jesu Christi/ meines einigen Heils und Erlösers Geburt und Todes willen/ Amen.

Dancksagung einer Mutter vor eine fröliche Geburt.

O Getreuer und Barmhertziger GOtt/ nun erfahre ichs abermal in der That/ daß gut ist auff den HErren vertrauen/ und sich nicht verlassen auff Menschen/ denn al-

allein deiner Güte habe ichs zuzuschreiben/ daß unter so viel Schmertzen / Angst und Gefahr ich gesund und lebendig meiner Weiblichen Bürden entbunden worden/ und ein gesundes wohlgeschaffenes Kindlein frölich zur Welt gebracht habe. Nichts weniger habe ichs auch deiner unergründlichen Liebe und treuen Vorsorge hertzlich zudancken/ daß ich in diesem Zustande auch mit unzeitiger/ungestalter oder einer todten Geburt gnädig verschonet und biß hieher gesund erhalten worden bin.

Nun HErr / du bist würdig zunehmen Lob/ Preiß und Danck/ denn wie du dir auch aus der jungen Kinder Munde ein Lob zugerichtet hast/ also regire auch meine Seele und Hertz / daß es vor diesen genossenen Göttlichen Beystand und geschenckte gesunde Leibesfrucht dir auch Kindlich Lobsinge/ und Danck zusagen

nicht

nicht müde werde / denn du hast dich meiner biß hieher hertzlich angenommen / und auch itzo aus meiner Angst und Noht gnädiglich geholffen / darumb preiset dich mein Hertz uñ dancket deiner Göttlichen Güte / O Allmächtiger Gott / du hast grosse Dinge an mir gethan / du hast auch grosses an meinem Kindlein erwiesen / des bin ich frölich / und dancke deinem heiligen Namen / mein Helffer! denn du hast in dieser Geburts-Arbeit deine Hülffe und Trost mir gantz mildiglich empfinden lassen / ach Hülffreicher Erbarmer / zeuch deine Gnaden-Hand nicht von mir ab / sondern beweise ferner deine Gnaden-Allmacht an mir und an allen Schwangern und die in Kindes-Nöhten arbeiten. Und weil eine Mutter mit ihren unvermöglichen und pflegbedürfftigen Kindlein viel außstehen muß / so verleyhe mir darzu gesunde Kräffte und beständige

mütterliche Liebe / daß ich mich dessen treulich annehme / und an ihm nichts verseume. Unter des verleyhe meinem Kindlein gute Gesundheit / und laß es dieses kümmerliche Leben in deiner Furcht / Schutz und Christlicher Aufferziehung wohl anfangen / und so ferner an deiner Gnade / an Weißheit / Alter / Tugend und löblichen Wissenschafften wachsen und zunehmen / und in dem Beruff / darein du es verordnen wirst / dir und seinem Nechsten treulich dienen / und also jederzeit nach deinem Göttlichen Wohlgefallen für dir wandeln und leben / daß es einst / wenn dirs gefallen wird / seelig wieder von hinnen scheiden könne / umb unsers seeligmachenden Menschen- und Kinder-freundes Jesu Christi willen / Amen.

Kinder-Gebetlein.

ACh liebster HErr Jesu / ich sage

sage dir von Hertzen Lob und Danck/ daß du die Kinder gleichsam vor andern Menschen geliebet/ und sie zu dir zubringen/ auch vor Aergerniß und andern Untugenden zuverwahren so theuer befohlen hast/ auch deßhalben gute Schul-Zucht gestifftet/ und meinen lieben Eltern und mir die Gnade gegeben / daß ich darzu gehalten werden kann. Ach barmhertziger Gott / du bist der rechte Vater über alles / was Kinder heist im Himmel und auff Erden/ rechne mir nicht zu die Sünde meiner Jugend/ und regiere mich mit deinem H. Geist / daß er in mir würcke Gottes-furcht/ Glauben/ Demuht/ Sanfftmuht/ Zucht / Keuschheit und Erbarkeit: Verleihe meinen lieben Eltern deine Gnade / beständige Gesundheit/ Seegen und Friede / lindere ihr Creutz und erhöre ihr Gebet / gib daß ich ihnen und denen / so ich untergeben/

ben/ oder die es treu mit mir meinen/ gehorsam sey/ sie in Ehren halte/ nicht erzürne/ noch betrübe. Seegne mich auch mit Weißheit / Alter und mit deiner Gnade/ und laß mich bey guter Gesundheit mein vorgesetztes Ziel meiner Unterrichtung glücklich erreichen. Ach mein HErr Jesu/ bewahre mich auch vor Aergerniß/ böser Gesellschafft und schändlicher Verführung/ für bösen Lüsten/ Leichtfertigkeit und allen Sünden der Jugend / und laß mich also in meiner schwachen Jugend für dir unschuldig wandeln/ und einsten in dem Beruff / darein du mich setzen wirst/ dir und meinem Nechsten mit unbefleckten Gewissen dienen/ und also durch deine seeligmachende Gnade nach diesem Leben ewige Freude geniessen / umb deines seligmachenden Gehorsams willen/

Amen.

Ge=

Gebet einer Wehe-Mutter.

O Gerechter und Barmhertziger Gott/ du hast zwar wegen des unseligen Verbrechens unserer ersten Mutter Eva dem gantzen weiblichen Geschlecht vor andern eine schwehre Züchtigung aufferleget/ daß sie mit Schmertzen und Gefahr ihre Kinder gebähren sollen; hingegen aber hastu wieder auß hertzlicher Erbarmung ihnen unter andern Wohlthaten auch getreue Wehemütter zu ihrem Beystande geschickt und verordnen lassen / zu welcher schwehren Verrichtung denn/ weil ich nun auch beruffen und verordnet bin/ mich aber darzu viel zu schwach und untüchtig befinde / zumahl mir darin vieler Weiber und Kinder Leben und Gesundheit anvertrauet wird/ alß bitte ich dich von Hertzen/ du wollest mir reiffen Verstand/ Witz und Kräffte verleyhen/ daß ich hirzu durch deine Gnaden-Gaben geschickt und tüchtig werde/ und also mein anbefohlen Ambt zu deinen göttlichen Ehren und meines Nechsten Vergnügung treulich und glücklich verrichte. Darüm o gütiger himmlischer Vater/ regiere meine Anschläge/ Thun und Vor-

Vornehmen/daß ich alles in deiner Furcht behutsam/fleißig und mit treuer Sorgfalt verrichte/ und gegen Jedermann ohne Unterschied getreu/ bereit und willig erfunden werde. Darzu verleyhe mir auch gute Gesundheit/und beständige Kräffte des Leibes und der Seelen. Hingegen verhüte/daß ich nichts wieder mein Gewissen oder sonst etwas Ungeschicktes vornehme/ insonderheit behüte mich für Aberglauben/Fluchen und Mißbrauch deines göttlichen Namens/ vor Haß und Mißgunst/ vor Aergerniß in Gebährden/ Worten und Wercken/ und laß mich jedesmahl in Gottesfurcht/ Keuschheit/ Nüchternkeit/ Freundligkeit/ Gedult/und andern Christlichen Tugenden für dir und meinem Nechsten wandeln.

Behüte auch alle Schwangere und Säugende vor aller Gefahr und Unfällen/ verleyhe auch allen denen/ die in Kindes-Nöhten arbeiten/Gedult/Trost und Stärcke/ und wenn bey ihnen die Noht am grösten ist und jedermann verlohren giebet/ so erweise du mit deiner Allmächtigen Hand/ daß du der rechte Meister bist zu helffen/ und schicke zu rechter Zeit Raht und Mittel zur glücklichen Entbindung / und verley-

lyhe jedesmal eine frölicheGeburt/so wollen wir dein Lob und Ehre außbreiten/deine Wercke auch unsern Kindern verkündigen/ und von deiner Allmacht singen/ so lange wir hier sind. Und dieses innigliche Ansehen wollestu/ Barmhertziger Vater/ gnädiglich erhören / ümb deines lieben Sohnes Jesu Christi/unsers Hülffreichen Leibes und Seelen Artztes willen/ Amen.

Register dessen / was in diesem Hebammen-Unterricht enthalten: Was mit W. b. gezeichnet ist/ weiset ins nachfolgende Weiber-Büchlein.

Bewe-

Ge-

Ja-

Mo-

Puls

Tod-

Wein

Kurtzer und Nützlicher Unterricht vor die Heb-Ammen/

Wie sie sich gegen Schwangere/ Kreistende und Wöchnerin vor/in und nach der Geburt verhalten sollen;

Nicht allein den Ammen/ sondern auch allen Frauen/die entweder selbst kreissen/ oder zu andern Kreistenden erfordert werden/ dienlich/ damit Sie wissen / wie andere sich gegen Sie/und Sie sich gegen andere in solchen Fällen verhalten sollen/

Auf Fürstlicher Regierung zu Coburg geschehene Anordnung aufgesetzet von denen verordneten

Stadt- und Land-Medicis zu Coburg

Anno 1664. erstmals/ nun aber revidirt heraus gegeben.

Bey Paul Günther Pfotenhauer daselbsten/
Im Jahr Christi 1715.

In GOttes Namen!

ALldieweil den Heb-Ammen der kreistendē Frauen und derselben Kindlein Gesundheit und Leben anvertrauet wird/ lieget ihnen billig ob/ eusserst sich dahin zu bemühen/ wie Sie solchem ihrem Amt wohl vorstehen mögen/ damit Sie es gegen GOTT/ hoher Obrigkeit/ der ehrbaren Welt/ und in ihrem Gewissen verantworten können. Und wird von ihnen zuförderst erfordert: 1. Daß Sie sich der wahren Gottseligkeit befleissigen/ allen Aberglauben/ Segen-

sprechen und Mißbrauch meiden/ und mit fleißigem Gebet ihr Ampt verrichten. 2. Daß Sie einen erbaren Wandel führen/ fleißig und unverdrossen/ nüchtern und mäßig sich verhalten/ vor Zanck und Hader auch ärgerlichen Geberden hüten. 3. Gegen andere Heb-Ammen sich friedfertig erzeigen/ auff begebenen Fall von ihnen Hülffe und Rath einholen/ und hinwieder Ihnen auf Begehren beyspringen/ auch nichts aus Mißgunst verheelen oder verschweigen. 4. Sollen Sie auf Erforderung zu einer ieglichen Kreistenden/ zu den Armen so wohl/ als den Reichen/ willig und ohne Weigern eilen/ dieselbe nicht murrisch und bolderisch/ sondern sanfftmütig und freundlich anreden/ Ihnen wohl zusprechen/ und Sie behertzt machen/ nach erheischender Nothdurfft aber/ wann die kreistende

Frau-

Frauen/ da Sie sollen/ nicht arbeiten wollen/ ihren Ernst gegen Sie mit diensamen Worten sehen lassen. 5. Sollen Sie mit den Medicis fleißig reden/ und von Ihnen/ wie Sie sich in schweren Fällen verhalten sollen/ erlernen/ auch die schwangere und Rathbedürffende Weiber dahin weisen/ und denen keine erbrechende/ noch purgirende Sachen eingeben/ oder solche von Badern und anderen zu nehmen/ vielweniger zu einer Aderlaß ohne Zuziehung eines Medici rathen. In Summa/ Sie sollen sich in allen verhalten/ wie Sie/ da Sie zu Ammen an- und in die Pflicht-genommen worden sich zu verhalten versprochen und angelobet/ und Sie ohn dieß schuldig.

Weil aber bey geschehener Einholung/ wie es mit den Heb-Ammen auff dem Land bestellet/ der Land-

Medicus manchen Fehler/ Unordnung uñ Unwissenheit bey den Am̃-Weibern erfahren müssen / doch gleichwol unter denen etliche/zumal die in denen von der Stadt weit abgelegenen Dörffern wohnen / Lust und Begierde gehabt/und noch haben / etwas ferner zu lernen / auch dasjenige / was Ihnen mündlich damal vorgebracht / schrifftlich zu haben / Verlangen getragen; Als ist auff die von Fürstl. Regierung zu Coburg geschehene Anordnung dieser kurtzer Unterricht zum besten von denen Stadt- und Land-Medicis nicht nur heraus gegeben und zum Druck befördert worden / sondern werden auch ernstlich erinnert/ zu ihren mehrern Nutzen uñ Unterricht/ so wohl von der Stadt als vom Land sich allzeit Quartaliter bey denen Medicis Ordinariis sich einzufinden.

I. Von

I.

Von der Geburt bey den schwangern Weibern.

WAnn die Amm-Weiber werden beruffen werden / oder sonsten Gelegenheit erlangen / sollen Sie sich also verhalten; (1.) Sollen Sie den schwangern Weibern zureden / und Sie unterrichten / wie Sie sich in Essen und Trincken / Schlaffen und Wachen / Bewegungen des Gemüths und Leibes / sonderlich in Arbeiten / mit heben / tragen / biegen / winden / langen / schnüren und binden ꝛc. verhalten sollen / damit durch Uberfluß / excess und Mißbrauch der Leibes-Frucht kein Schade / ihnen selbst aber schwere Verantwortung erwachse; Daß Sie auch /

zumahl in letzteren Monaten/ nicht stetig ruhen und müßig gehen / weil dahero / wegen Anwachsung der Nach-Geburt ein schweres Kreisten zu folgen pfleget. Ingleichen/ daß Sie sich für Zorn / Schrecken / Melancholey/ vielen Lachen/ Lüsterung seltzamer und schädlicher Sachen ꝛc. hüten Uf verdächtige Dirnen aber sollen Sie ein wachendes Aug haben/dieselben vermahnen / daß Sie der Frucht in Leib verschonen / und nicht etwa aus Furcht der Straff oder bösen Beruffs bößlicher Weise verderben / auch es unverlänget der Obrigkeit anzeigen. (2.) Da Sie vermercken / daß bey einer schwangern Frau die Frucht in Mutter-Leib zu gebührender Zeit sich wenig oder gar nicht beweget / sollen Sie Die schwache und krancke Frucht zu stärcken beyräthig werden / und heissen äusserlich eine Scheibe geröstet Brod in guten Wein oder Krause-

müntz

müntz-Wasser / oder Zimmet-Wasser tuncken / oder mit Honig bestreichen / und mit Pulver von Krausemüntz / Zimmet / Würtz-Nägelein bestreuet / warm über den Leib legen: oder solches mit einem Rosen-Kuchen mit warmen Wein befeuchtet / und mit ietzt gedachten Pulver bestreut / thun. Man kan auch die Schwangere über einen glüenden Ziegelstein treten lassen / darauff Wein oder Brandenwein ein Theil mit 2. Theil Wasser gemischet / darunter Nägelein und Saffran gemenget / giessen / und den Dampff davon in Leib gehen lassen. So ist auch sehr gut zerstossene Wacholder-Beer mit rothen Rosen-Blättern / Lavendel-Blüt / Krausemüntz und Rauten-Knospen in Wein kochen / und warm in ein Säcklein auf den Leib legen. Kinder-Balsam ist ein von köstlichen Sachen gebrandtes Wasser / welches von seiner grossen Tugend den Namen

hat / wird nicht allein innerlich / je zuweiln ein oder 2. Löffel voll / wenn es aber bloß zu hitzig / mit etwas schwartz Kirschen-Wasser / Linden-Blüt-oder Melissen-Wasser vermischt / genossen / sondern auch äusserlich gebraucht / entweder den Leib damit gestrichen / oder damit ein Brod / Pfeffer-Kuchen ꝛc. angefeuchtet und übergeleget. Ein Loth dessen gilt in der Apotecken 2. Patzen. Ingleichen dienet hiezu der Weiber Aqua vitæ, Carfunckel oder andere kräfftige Wasser. Innerlich ist eine gute diæt in Essen und Trincken zu brauchen. Quitten stärcken wegen ihrer anziehenden Krafft die Frucht trefflich / wie auch gute Zimmet Mandeln / oder frische gescheelte Mandel in Honig geröstet und genossen. So ist auch Muscat-Blüt / Zimmet / Nägelein / Zitwer / Saffran / Citron-Schalen ꝛc. genossen / dienlich. Doch soll man allweg auff die Ursach

sehen /

sehen/ und nach erheischender Noth-durfft Einholung eines Medici Raths denenselben begegnen.

(3.) Sollen sie bey den Schwangern fleißig sich erkundigen und vernehmen/ ob und wie lang Sie die Rechnung der Leibes-Frucht verspühret/ ob ihre Ausrechnung auch zutreffe/ damit Sie wissen / ob es der Schwangern werde richtig oder unrichtig gehen.

Will es der Schwangern unrichtig gehen/ soll Sie/ so viel müglich vorbauen/ die Ursachen und Zeichen fleißig untersuchen/ und denen Ursachen begegnen. Die Ursachen sind entweder innerlich oder äusserlich. Innerlich hitzige oder feuchte Natur der Schwangern/ böses oder überflüßiges Geblüt/ langwieriger Husten/ starckes Brechen/ Reissen in Leibe/ schwere Kranckheit der Mutter / oder anderer Theil des Leibes/ Fieber/ Sei-

Seiten-Geschwär / starckes Verbluten / hefftiges Niesen 2c. Aeusserlich böse Lufft / übler Geruch und Stanck von ausgeleschten Licht / unmäßige Bewegung mit tantzen / springen / fahren / auf- und ab-lauffen / gar zu viel oder wenig essen und trincken / Zorn / Schrecken / Gebrauch der Speisen / welche Blähungen / Wind / oder Monatliche Zeit verursachen / starcke purgirende Artzney / unzeitiges Aderlassen und Schröpffen / schwere Last auf den Leib tragen / gestossen werden / den Leib hart binden / überflüßiges baden / 2c. Die Zeichen sind aus erzehlten Ursachen abzunehmen. Wobey ferner zu mercken / daß die Brüste welck werden / die Milch fleust für sich heraus. Wenn über dieses die Frau vielfältige / durchdringende Schmertzen in Leib und in Lenden fühlet / die sich gegen die Schoos und das Ende des Rückgrads ziehen: Wann der Leib und das

Hertz

Hertz zittert / der Leib sich blehet und hart wird / so ist eine unzeitige Geburt zu fürchten; Solchem gefährlichen Zustande ist zeitlich zu begegnen / und / so viel müglich / den Ursachen zu wehren / deßwegen nicht allein verständige Weiber / sondern auch die Medici beyzeiten zu Rath zu ziehen / zumal wenn es einer Frau vorhin mehrmal unrichtig gangen. Unterdessen gebrauche man die gedachte Mittel / welche die Frucht stärcken. Wozu die Mittel gehören / welche eine anhaltende Krafft in sich haben. Wie denn der Wegerich-Saamen von vielen mit Nutzen gebraucht wird / dessen alle Morgen ein halb Quint ohngefähr / in einem weich-gesottenen Ey / in Wein oder warmer Suppen eingenommen. Hieher gehören die Mittel / derer unten am 54. Blat gedacht wird. Unter den äusserlichen ist der Gräfin Salbe / die in Apotecken vorhanden / damit der

untere Leib / die Schoos und Lenden warm zu schmieren. Nützlich ist auch Sauerteig auff den Unter-Leib in die Schoos legen: einen Magnet-Stein auff den Nabel binden / oder in der Hand halten: einen Adler-Stein oder Haasensprung an Armen tragen. Folgends ist auch bewähret: Nimm gepulverten Weyrauchs 4. Loth / das Weiße von 5. Eyern / klopffe es in einem Schüsselein über glüenden Kohlen wohl unter einander / daß es nicht zusammen lauffe / thue dazu ein wenig Terpentin / schlage es in Flachs oder Werg über den Nabel der Frauen / so warm als sie es erleiden kan / Morgends und Abends. Wann aber aus den Umständen zu mercken / daß die Frucht vor der Mutter ab und loß / und die unzeitige Geburt gleichsam vor der Thür / sollen alsdenn (wie auch allezeit / wenn die rechte Geburts-Zeit vorhanden) solche und dergleichen anhal-

haltende Mittel unterlassen / das Werck aber der Natur / und wenn es nicht gehen wolte / dem Medico befohlen werden.

(4.) Soll man wohl wahrnehmen / was recht durchschneidende Geburts-Wehen seyn / und dieselben von vergebenen falschen Wehen / die nicht auf die Schoos dringen / und offt von Trennung der Mutter-Bänder / oder von erregten scharffen Feuchten oder Blästungen herkommen / entscheiden / damit nicht die Schwangere / welche noch etliche Wochen vor sich hat / zur Arbeit vergebens angestrenget und abgemattet werde. Solches nun desto gewisser zu erfahren / soll man der Frauen alsbald ein Messer-Spitzen voll Galgant-Pulver in einen Trüncklein Krausemüntz-Wasser oder Feld-Kümmel und Fenchel klein gestossen / jedes ein halb Loth / mit warmen Bier oder Wein oder Kümmel-Wassers 3. oder 4. Löffel

4. Löffel voll eingeben / davon sich das Reissen zu mindern pfleget. (5.) weil auch

Die Verstopffung des Leibes eine schwere Geburt verursachet / soll Sie die Schwangere erinnern / daß Sie gegen annahender Geburts-Zeit sich der erweichenden Speisen gebrauche / als da sind gekochte und gebratene Aepffel / Zwetschen / Laxir-Süpplein und dergleichen. Ein Loth Manna oder etwas drüber des Morgens in einer Rindfleisch oder Zwetschen-Brüh genommen: item Zwetschen mit kleinen Rosinen und Zimmet / und ein wenig Senes-Blätter (ein Quintlein oder drey) drinnen gekocht / und des Morgens ein Löffel voll oder drey davon gebraucht / laxiren den Leib. Eusserlich kan der Leib mit einer Salbe von ungesaltzener Butter und Papeln gesalbet werden. Wann es bey annahender Geburts-Zeit von nöthen / können

nen Stuhl-Zäpfflein von Seiffen/ Honig / oder Speck und ein wenig Saltz/ oder auch wohl gelinde Clystir beygebracht werden. (6.) Eine berussene Amm soll iederzeit der Nothdurfft nach mit Schärlein / Schwamm/ Messerlein und Faden: item mit gutem Schmaltz und Oelen / als mit Enden-Schmaltz / Gänß-Schmaltz / Koppen-Fett / weiß Lilien-Oel / süß Mandel-Oel / ungesaltzener Butter versehen seyn / damit die Geburts-Glieder zu erweichen / die Schmertzen zu lindern/ und die Schlossen zu besserer Eröffnung zu befördern. Welches aber bißhero von vielen unterlassen worden / theils aus Unwissenheit / theils aus Hartnäckigkeit / weil auch andere ohne deren Gebrauch glücklich genesen. Welches doch falsch / weil kein Zweiffel / wenn bey mancher / sonderlich fetten Frauen dergleichen wären gebrauchet worden / die Frucht viel

eher

eher und leichter wäre herfür kommen/ und durch Linderung der Schmertzen nicht in grössere Mattigkeit gerathen. Ingleichen soll Sie bey handen haben Rosen- und Rauten-Essig die Gebährende im Nothfall damit anzustreichen. (7.) Sie sollen nicht allein bey einer Gebährerin erscheinen/ sondern auch andere Frauen/ die auch etlicher Kinder genesen und hülffreiche Hand bieten können/ herzu holen lassen/ welche die Gebährerin trösten/ ermahnen/ und bey den Armen halten/ damit wenn Sie Schmertzen empfindet/ Sie ihr selbst durch plötzliches Regen nicht Ungemach zuziehe. (8.) Da die Wehen sich zwar ereuget/ die Frucht aber noch nicht eingetreten/ soll man die Kreisterin nicht/ wie etliche bißhero abergläubisch gethan/ stets aneinander auff dem Kreist-Bett oder Stuhl zu bleiben zwingen/ sondern Sie nach Gelegenheit wieder lassen auffstehen/

hen/ und herum gehen; weil es die Erfahrenheit bezeuget/ daß auff solche Bewegung die Geburt zeitlich erfolget/ und etliche stehend/ etliche liegend eher genesen. Ja wenn die Kreisterin ermüdet/ und wegen nachgeblienen Kinds-Wehen zum Schlaff geneiget/ soll man sie davon nicht abhalten/ weil Sie dadurch neue Kräfften schöpffen können. (9.) Soll die Amm die Schwangere in Bett (dessen sie sich ins gemein auff dem Land bedienen) also legen/ daß Sie nicht zu niedrig hinterwarts/ auch nicht gar zu hoch liege. Sie aber soll sich gleichsam zwischen dero Knien nieder setzen oder knien/ die Schoos verwahret halten/ daß keine kalte Lufft/ welches hoch schädlich/ dazu komme/ was geknüpffet/ und gebunden/ als Schürtz Strümpff/ Ermel etc. aufflösen/ damit das Geblüt seinen Lauff ungehindert habe: mit den Fingern sittsam/ wie

es sich zur Geburth anlasse / forschen / nicht aber / wie etliche thun / ungestümm antasten / und dadurch der Frauen mehr Schmertzen / als Sie von Kind oder der Gebähr-Mutter hat / verursachen: den Unter-Leib / sonderlich die Geburts-Glieder mit obgedachten warm gemachten Oelen und Fett / so weit hinein / als müglich salben. (10.) Ist nothwendig zu mercken / daß keine Schwangere vor der Zeit / ehe denn die rechte durchdringende Wehen kommen / und das Kind zum Grieff sich ereuget / zu arbeiten anzustrengen / damit Sie nicht durch frühzeitiges Arbeiten abgemattet / hernach / wenn sie soll / solches unterlassen muß. (11.) So soll keiner Frauen Sachen / so da Wehen machen / eingegeben werden / es erfordere denn solches die Noth. Denn wenn Wehen vorhanden / und also die Natur das ihre wol verrichtet / ist nicht nöthig / Sie vergebens mit Artzney-

Mit-

Mitteln zu übertreiben / und die Kreisterin mit einnehmen quälen. (12. Weil der Allmächtige GOTT allein den Schlüssel zur Mutter hat / und sie eröffnen kan / soll Sie mit den Anwesenden Jhn mit einem andächtigen Vater Unser und Gebet kniend ersuchen und anruffen / daß Er der kreistenden Frauen ein glückseliges Stündlein ihrer Niederkunfft und frölichen Anblick in Gnaden verleihen wolle.

II.
In der Geburt der Kreisterin.

(1.) Wenn nun die Geburts-Zeichen vorhanden / daß nemlich durchdringende Wehen sich finden / welche sich biß in die Lenden / in die Seiten und in die Schooszziehen: die Frau befindet einen Schauer über den gantzen Leib; der Leib wird oben dünner; die Geburts-Glieder fangē an zu schwellen und

und feucht zu werden: die Frau wird das Wasser zu lassen offt gereitzet: die Mutter beginnet sich zu öffnen: die Amme fühlet etwas das einem Ey gleichet / und Sie nun mercket / daß das Kind zum Grieff sich erzeiget / soll Sie die Kreisterin freundlich (wenn aber die Gebährende aus Kleinmuth oder Widerspänstigkeit ihr nicht wehe zu thun ihre Kräfften nicht dran strecken will / ernstlich) zureden / nunmehr mit den gegenwärtigen Wehen dapffer zu arbeiten / den Athem anzuhalten / und unter sich zu treiben / alles Schreyen und Weinen / ausdehnen und über sich reichen mit den Armen zu unterlassen / keine Wehen zu verschlummern oder sonst unnöthig vorbey zulassen. Wann eine Wehe vorhanden / soll die Amm der Kreisterin Leib mit der einen Hand von dem Nabel an hinunterwarts fein gelind streichē / damit das Kind in Empfindung dessen zur Arbeit gleichsam genö-

thi-

thiget werde. (2.) Soll sie fleißig
wahrnehmen/ wie das das Kind zum
Ausgang sich wende und schicke/ und
wenn es gerad nach der Mutter Halß
will / soll Sie demselben mit gesalbten
Fingern sänfftiglich / zumal in grossen
Wehen / entgegen kommen / der arbei-
tenden Natur hülffreiche Hand bieten
mit Eröffnung und Erweiterung der
Geburts-Glieder/und also mit Maaß
und Gelegenheit der Sachen (ohne
Schaden des Kinds und der Mutter)
von einander theilen/ und wann die
Frucht den geraden Weg herab nach
der Mutter Halß will/soll sie geschwind
in Eröffnung der Geburt sie mit ihren
Fingern und Handgriffen sänfftiglich
regieren/ und also der gerade nach dem
Kindlein den rechten Weg weisen/ und
zum Ausgang befördern. Da es sich
zu einer Seiten will begeben / soll Sie /
oder auff ihre Anweisung eine anwesen-
de Frau / daselbst den Bauch gebüh-
rend

rend regieren/ sanfft und gelind drucken/ und nachmals von oben herab streichend zum geraden Ausgang nöthigen. (3.) Wann die Frau in der Arbeit ist/ und das Wasser von sich selbst nicht brechen will/ weil das Häutlein oder Fell/ darinn das Kindlein liget/ zu dick oder starck/ soll die Amm (iedoch nur im Nothfall) das mit dem Finger-Nagel brechen/ oder es zwischen die Finger fassen/ und mit einem Messer oder Schärlein fein sacht und fürsichtig aufschneiden/ damit das Kind nicht verletzet werde/ so wird alsdann das Wasser heraus und das Kind hernach gehen. (4). Soll die Amm-Frau/ wenn die Frucht sich nicht recht erzeiget/ so bald sie immer kan/ gebührlich wenden/ und bey zeiten zu recht bringen/ehe die Geburts-Glieder verschwellen/ die Geburts-Strasse sich verengere/ uñ durch langen Verzug die Frau Krafftlos werde. (5) Soll Sie die Frau zu arbeiten

ten nicht treiben / es sey denn das Kind zuvor recht gewendet / sonsten arbeitet die Frau das Kind in die Schoos hinein / daß es darinn steckt und erstickt / daß man es hernach weder hinter- noch für-sich bringen kan. Zu welchem Ende man die Kreistende lieber aus dem Stuhl / (wenn dieser nicht sonderlich darzu eingerichtet ist) in ein bequem un̄ frey stehend Bette bringen / und etliche Küssen unter das Creutz unterschieben kan / daß sie mit dem Unter-Leib höher liege / hingegen mit dem Ober-Leib etwas tieffer / und also die Frucht durch die Schwere in unrechten Lager sich nicht fest in die Geburt einsencke / sondern in diesem abhengenden Lager durch Zurückweichung / derselben rechte Wendung desto füglicher könne gemachet werden ; welches bey allem unrechten Eintritt wohl in acht zu nehmen / und bey zeiten zu thun / auch nach erforderten Umständen kan sich die

Kreistende in solchen Senck-Lager zuweilen von einer Seite auff die andere wenden / der Seitswertigen starcken Einzwengung der Frucht dadurch bessere Lufft zu machen.

Will aber die Geburt schwer fallen / so stehet es an entweder bey der Gebährerin / oder bey der Leibes-Frucht.

Bey der Gebährerin 1. Wann die Wehen sich verliehren. Alsdann sind solche Anfangs mit geringen / hernach mit stärckern Mitteln zu befördern. Innerlich dienen folgende Mittel: Anfangs zwar ie zu weilen ein Löffel voll Zimmet-Wasser. 2. oder 3. Tropffen Zimmet-Oel in Eisenkraut-oder roth Beyfüß-Wasser. Ein Qvintlein schwartze Raden / so im Korn wachsen / oder Meer-Hirschen gepülvert / in Wein oder warmen Bier eingegeben / erwecken neue Wehen. Gepülverte Pferds-Hoden aus unserer Apotecken / und ein Qvint-

Qvintlein davon in Wein oder gedachten Wassern eingegeben; Item die Leber von einem Aal / beede sind hiezu berühmt. So dienet ferner ein Qvintlein gestossenen Saffrans in Poley-Wasser: Item weissen Agtsteins ein halb Qvintlein gepülvert in weiß Lilien-gelb Veil-Wasser / oder in einem Trunck rother Kicher-Bräh. Die Ammen auff dem Land können ihnen selbst auch dieses bewährte zum Vorrath machen: Nimm ein Stück von der Nach-Geburt oder Nabel Schnur / wasche es in Wein wohl ab / brenn es in einen neuen wohlvermachten Topff in einem Back-Ofen zu Pulver. Von diesen Pulver nimm 2. Scrupel (ein Scrupel hält 20. Gersten-Körner schwer) Zimmet Zehen Gran / Saffran 5. Gran / und gib es der Kreistenden mit Eissenkraut-Wasser oder Wein ein. Stärckere Sachen sind von einem Medico zu verordnen. Eusserlich soll man den Nabel mit Agt-

stein-Oel/ oder mit der Gall einer schwartzen Henn schmieren. So dienet auch ein Säcklein mit Beyfuß/ Poley/ Lein-Saamen und Pappeln in Wasser oder in halb Wein und halb Wasser gekocht / zwischen zween Teller wohl ausgedruckt und auff den Leib gelegt. Das Niesen mit Nieß-Pulver erweckt/ treibt auch die Frucht und Nach-Geburt. Wegen verborgener Krafft wird auch hiezu gerühmet Schlangen-Haut um den Leib gebunden. Item der Adlerstein nahe bey der Schoos an das Bein gebunden. NB. 1. So bald aber die Frucht und Nach-Geburt hernach gekommen/ so bald soll man den Adlerstein wieder abnehmen. 2. Soll man mit treibenden Sachen Ziel und Maaß halten/ und nicht alle Viertel oder halbe Stund was neues eingeben. Alle 3. oder 4. Stund etwas gegeben ist genug. Sonst dürffte durch übrigen Gebrauch / zumal in hitzigen und blutreichen Naturen/

das

das Geblüt also wallend werden/daß nach der Geburt ein gefährliches Verbluten entstehen dörffte.

2. Wann die Kreisterin schwach und Krafftloß ist. Denn soll man frisch Brod in guten Wein allein/oder darein Muscaten-Nuß und Nägelein gerieben/gethan/eintauchen/ und vor ihre Nase halten: oder Krausemüntz/ Melisen/ in Essig gebeitzt/oder nehme Melissen-Kraut/ so viel man mit drey Fingern fassen kan/ Zimmet-Rinde/ Nägelein/ Galgant/ Muscaten-Blumen/ jedes ein halb Qvintlein/ lege es in Essig/ laß sie hernach daran riechen. Man lege dergleichen auff die Pülß/ gebe ihr bißweilen Zimmet-Wasser/ Kinder-Balsam/ Krafft-Suppen.

3. Wenn die Gebährerin fettes Leibes ist. Eine solche kan besser in Bett als in einem Kreist-Stul genesen. Wann man nemlich ihr Bett-Küssen unter den gantzen Rücken leget/also/daß der Leib

recht hoch / der Kopff aber etwas unterwarts nach der Erden zu liegen komme. Die Kreisterin soll die Füsse einwarts nach den Gesäß zu / so viel müglich / ziehen / die Knie aber von zwo Frauen fest uud unbeweglich gehalten werden. Daneben muß man die Oel und Fettigkeiten fleißig gebrauchen / so lang biß die Geburts-statt recht erweichet / gänge und gebig / sollt es auch zwantzig / dreyßigmal geschehen.

4. Wann die Geburts-Straß eng / und das Kind groß / ist solches der allergefährlichste Zustand. In welchen die Amm alles / was Sie kan / versuchen soll mit Erhöhung des mittlern Leibes auff den Bett mit Salbung der Geburts-Glieder / mit Eingebung der treibenden und stärckenden Artzney-Mittel. Will dieses alles nicht helffen / so ist / leider! kein ander Mittel / denn daß man durch den Schnitt das Kind aus der Mutter-Leib heraus nehme.

nehme. Welches einen erfahrnen Balbierer anzutrauen.

5. Wann die Gebährerin Verstopffung des Leibes hat. Wie solchem zu begegnen / ist oben am 16. Blat gemeldet.

6. Wann das Wasser vor der Zeit alles verschossen / darob die Geburts-Glieder trucken werden / daß das Kind nicht wohl fortkommen kan / alsdann soll man die Oerter mit obgedachten Oelen oder Schmaltzen schlipfferig machen / und warme Säcklein von Pappeln / Eibisch-Wurtzel und Lein Saamen in Wasser gekocht / über schlagen.

7. Wann die Geburts-Glieder sehr geschwollen. Alsdann dienet Camillen / Poley / braune Betonien und Beyfuß zerschnitten und in Milch gekocht / in einem Säcklein für die Geburt / so warm als die Gebährerin oder die eingetrettene Frucht erleiden kan.

Man lasse auch von einem heissen Wasser/ darinn Camillen/ Pappeln/ Eibisch-Wurtz/ Fœnugræc und Lein Saamen gesotten/ den Dampff zur Mutter gehen.

8. Wann die Gebähr-Mutter oder nechste Glieder mit Gebrechen behafft/ als mit Entzündung/ Geschwür/ Krebs/ Feigwartzen oder Mast-Körner nicht allein in der Mutter/ sondern auch in der Blasen/ oder im Hindern. Wann dessen die Amm von einer Schwangern verständiget wird/ soll Sie selbige zeitlich zum Medico weisen/ weil in der Geburts-Zeit solche Zufälle nicht eben können curiret werden. Die Schmertzen aber können zu der Zeit mit weiß Lilien-Oel und andern Fettigkeiten gelindert werden. Sonderlich die von Mast-Körnern entstehen mit dem/ wenn man 2. Qvintlein Lein Saamen-Oel mit einem Quintl. weichen Vernis vermischt/ warm

warm in Baum-oder anderer Wollen auffleget. Wo aber der Affter-Darm / Blasen oder sonst ein Theil sich vor dem Kindlein heraus begeben würde / soll die Amm die Kreisterin bequemlich legen / die Theil mit wohlgesalbten Fingern sänfftlich zurück hinter des Kindleins Häuptlein schieben. Dafern es aber nicht zurück bleiben / sondern immer wieder fürfallen wolte / soll Sie den Ort mit einer in warmen Schmaltzen angefeuchten Baumwollen verstopffen / und so lang fürhalten / bis die Geburt völlig erschienen. Wann Bruch / Fürfall oder Uberbein vorhanden / soll die Amm den Bruch mit einem Nabel-Bindlein umbinden / den Fürfall / Uberbein und andere Theil mit einem linden Polsterlein zurück von einer anwesenden Frauen halten lassen / Sie aber soll das Kind der Gebühr nach an sich ziehen / und zum Ausgang helffen.

 9. Wann

9. Wann die Gebährerin mit Kranckheiten / als Schwindsucht / Fieber ꝛc. beladen. Solche / weil Sie noch mit schwangern Leibe gehen / sollen sich eines Medici Rath beyzeiten bedienen / und die Amm selbst Sie dazu vermahnen.

Bey dem Kind.

(1.) Wann das Kind groß und starck / oder ein groses Haupt mit breiten Schuldern hat / soll die Amm der Gebährerin Leib offt-erzehlter Massen überall wohl schmieren / und mit gekochten Kräutern uñ Bähungen lindern und erweichen / daneben sie zu einer solchen Stellung bringen / wie bey einer Fetten zu machen / so vorhero am 29. Blat gesagt worden / Sie zu niesen reitzen / und durch obgedachte Mittel die Geburt befördern. Ist das Kind von breiten Schuldern / sol es die Amm nicht mit dem Köpfflein / wenn es heraus ist / an sich ziehen / sonst könt es Ihm also jäm-

jämmerlich abgerissen werden/ sondern sol dem Kindlein mit einem Finger subtil unter die Achsel greiffen / solche gebührend an sich ziehen / und dem Kind ie eher je besser forthelffen / ehe sich die Geburts-Straß wieder verengert.

(2.) Wann das Kind bey seinem Eintritt eine lose Stellung hat. Hie muß sich eine Amm als eine Meisterin erzeigen / und ihre Handgriffe zu brauchen wissen. Denn es nicht genug ist/ vor der Schoos sitzen / die Frau zur Arbeit anstrengen / und das gebohrne Kind zu empfahen wissen/welches auch eine jede Bauers-Frau thun kan / sondern Sie muß auch wissen / ein Kind / so eine übele Stellung hat / zu rechter Zeit behend zu wenden. Wenden aber kan Sie es nicht / es eröffne sich dann die Geburts-statt / welches dann bald Anfangs in ersten rechten Wehen bey Loßbrechung des Wassers geschiehet / da sich die Natur am besten zur

Oeffnung schicket. Solcher Gelegenheit muß sich die Amm gebrauchen/und wenn die Wehen kommen / soll Sie zugleich mit den Wehen die eine Hand gantz warm und wohl geschmieret gelind einlassen/ und die Frucht / so viel müglich / zur bequemen Art behutsam/ damit Sie nicht dem Kind oder der Mutter schade / wenden. Wann nun 1. das Kind mit dem Kopff zu erst kömmt/ mit dem Halß aber sich nach einer Seiten drehet und krümmet / soll die Amm mit der einen gesalbten Hand des Kinds Achseln gemachsam in die Höhe drucken/ mit der andern Hand das Haupt ergreiffen / und gemachsam in die Richte zum Ausgang führen/ zugleich aber eine anwesende Frau den Leib der Gebährenden schlichten und mit streichen zugehöriger Stellung richten lassen. Ist solches/ weil die Gebährerin auff dem Stul sitzet/ nicht zu erlangen / nehme man solchen Han-

del

del im Bett vor / darinn Sie Anfangs mit dem Haupt niedrig / und mit dem Rücken hoch / wie in einem Bogen / zu legen / wie oben im 26. Blat zu sehen / biß das Kind sein natürlich Lager bekomme / alsdann ist die Gebährerin zu der natürlichen Stellung zur Geburt zu bringen. 2. Wann das Kind mit beyden Händen eher als mit dem Häuptlein kömmt / soll die Amm alsbald mit ihren Händen die beyde Achseln begreiffen / das Kind gemach wieder zurück schieben / und die Armlein an seine Seiten legen. Wann solches nicht zu gewinnen / lege Sie die Gebährerin im Bett mit der Hufft und Hindern hoch / mit dem Haupt aber tieff / daß Sie mit ihrem gantzen Leib gleichsam einen Bogen mache / nach mehr besagten Sencklag / darauff streiche eine Frau von aussen ihren Leib abwarts / die Gebährerin bewege sich sacht von einer Seiten auff die andere / die Amm

aber verfahre ietzt gedachter massen. Wann das Kind recht eingetreten/ nimmt man die Küssen unter den Leib machsam hinweg/ und verschafft der Gebährerin ein zur Geburt bequemliches Lager/ wo aber gar nichts zu hoffen/noch zu gewinnen/ ist es zwar eine gefährliche Sache/es wäre dann das Kind klein/ und der Durchgang weit. Damit aber doch das Kind etwas leichter herfürkomme/ soll der Leib und die Geburts-Glieder mit bequemen Oelen gesalbet/der Leib regieret und sänfftiglich abwerts gedrucket/die Armlein aber/so viel müglich/ zusammen gehalten werden. Doch ist solches nicht zu thun/wenn vor das 3. das Kind nur mit einem Armlein herauskommen will/weil also leicht eine Verletzung und Verrencknng geschehen kan/ sondern die Amm soll ohne Verzug das Aermlein in voriger Leibs-Stellung wieder hinein bringen/damit

es

es nicht geschwelle / auch nicht nachlassen biß sie auff jetzt gezeigte Art das Kind zu einem bequemen Stand gebracht. Wobey zu mercken / daß wann ein Händ- oder Aermlein lang heraus gewesen / und erkaltet wäre / soll die Amm selbige mit warmen Tüchern wärmen / mit warmen Oel und Hüner-Fett schmieren / und wieder zurückbringen darauff mit gesalbten Händen die Füßlein des Kinds / welche so gar weit davon nicht seyn können / suchen uñ solche / wenn die Wehen da sind / an sich ziehen. Solte aber das Kind würcklich todt seyn / (dessen man jedoch nach allen Umständen / welche bey denen Zeichen eines toden Kindes am 38. Blat angeführet genau zu unrtesuchen / damit mã nicht durch Beraubung des Kindes Lebens sein Gewissen unverantwortlich beschwere) und wegen Geschwulst des Arms als der Geburts-Glieder oder anderer Ursachen / ohnmöglich der Arm wie-

wieder könne zurück gebracht werden; muß man der Mutter zeitlich hierunter zu statten zu kommen / das Aermigen / so nahe an der Geburt / als man kan durch ein geschicktes Messer ablösen / oder etliche mal herum gedrehet / aus dem Gewerbe abwinden. Welches / so es das Amme-Weib nicht recht verstehet und darinnen geübet ist / bey Zeiten einem Medico eröffnen / daß entweder dieser / wenn er dessen geübet ist / es verrichte / oder durch einen hierzu geschickten Chirurgum verrichten lasse.

4. Wann das Kind nur mit einem Füßlein kömmt / ist es müglich (wie es offt pfleget anzugehen) so versuche sie / ob sie mit einer eingelassener Hand / so am füglichsten mit den Wehen geschehen kan / das Kind mit dem Köpfflein herunter / mit den Beinen aber in die Höhe wenden könne. Wo nicht / so soll die Amm mit wohl geschmierter Hand sich bemühen / das andere Bein

auch

auch heraus zu bringen / die Händlein in der Seiten oder unter seiner Hüfft zu behalten / hernach mit den Kinds-Wehen zugleich das Kind sanfft an sich ziehen / und an die Welt bringen. Da aber keine oder gar geringe Wehen vorhanden / soll Sie das Füßlein wieder zurück schieben / die Frau warm zudecken / und von Artzney-Mitteln / so Wehen erwecken / eingeben / und da die erwecket / mit denen das Kindlein ergreiffen und an sich ziehen. Ingleichen 5. wenn das Kind eintritt mit beeden Füssen / die Arme aber neben sich hinab an die Dicke der Bein gestreckt hat / wäre es zwar besser / daß es dahin gebracht werden könte / daß es mit dem Köpfflein zu erst heraus käme / weil aber zu befürchten / das Kind bekomme durch solche Verwendung eine schlimmere Art zu liegen / als soll die Amm mit ihren Schmaltzen den Weg schlipfferig und gelind machen / die Geburts-Glieder erweitern helf-

helffen/ des Kindleins Armlein fassen/ und mit den Wehen sanfft von statten helffen. Und weil die Frucht gegen die Armlein zu volliger und zum Ausgang schwerer/ soll alsdann die Am̃ die Kreistende zur Arbeit antreiben/ ihr auch zu besserer Beförderung ein wenig Nieß-Pulver in die Nase geben/ und zu niesen reitzen. Sie kan auch/ wann es von nöthen/ das Kindlein mit einer leinen Binden um die zarten Schenckelein fassen und damit sanfft zum Ausgang helffen. 6. Wann das Kind eintritt mit beeden Füssen/ die Armlein aber über den Kopff zusammen geschlagen hat/ welches zu erkennen aus dem/ daß die Kreisterin über grosse Schmertzen des Magens klaget/ und die Amm die Armlein des Kindes nicht an den Seiten findet/ ist solches ein gefährlicher Zustand. Die Amm aber soll die Gebährerin wieder in Bett mit dem Ober-Leib niedrig/ mit dem Unter-Leib aber

hö-

höher legen/ soll alsdenn den Leib auff-
warts mit ihren Händen streichen / und
dem Kind wieder zurück helffen. Wann
es wieder zurück gebracht / was unter
den Unter-Leib geleget / wieder hervor
nehmen/ daß der Ober-Leib höher wie-
der liege / den Bauch aber sanfftiglich
regieren / richten und schlichten/ daß die
Armlein wieder anligen/und die Frucht
zur besserer Art gebracht werde. Oder
die Am̃ brauche diesen nützlichen Hand-
grieff: Sie treibe das Kind beschei-
dentlich und bald wieder zurück / lege
hernach mit gesalbter Hand des Kindes
Bein Creutzweiß übereinander/und mit
den Fuß-Sohlen an den Hindern / hal-
te Sie ein wenig also und lasse die Ge-
bährerin hin und her sich bewegen / und
auch niesen. Wodurch dann geschie-
het/ daß entweder das Kind sich über-
schlägt/ und mit dem Kopff vorkommt/
oder die Armen sencken sich zu den Sei-
ten. In beeden Fällen ist erwehnter

mas-

massen zu verfahren. 7. Erzeiget sich das Kind zwar mit zween Füssen / aber mit gekretschten Knien und ausgestreckten Armen / soll man die Kreistende Frau in einer niedrigen Stellung (welche fast zu allen schweren Geburten dienlich) sich von einer Seiten zur andern bewegen lassen / das Kind gegen die Schooß treiben / und dann beyde Bein einander gleich fassen / sachte zuschütteln / daneben die Armlein an die Seite legen / und das Kind zum Ausgang befördern. 8. Wann sich die Nabel-Schnur vor dem Häuptlein erzeiget / alsdenn soll man die Kreisterin zu mehr besagter gebogener Stellung bringen / die Nabel-Schnur wieder zurück hinter das Häuptlein wenden / und alsdann dem Kindlein zum Ausgang helffen. Imfall aber die Nabel-Schnur nicht zurück bleiben / sondern wieder herfür dringen wolte / soll man ein weiches Tüchlein / wie ein Bauschlein gemacht

macht/ wohl geschmieret laulich an den Ort/ wo die Schnur herfür gehet/ mit einem Finger lindiglich fürschieben/ so lang biß des Kindes Häuptlein hervor gedrungen/ da man alsdann mit den Wehen demselben gebührlich forthelffen soll. 9. Wann die Nabel-Schnur sich fest um den Halß gewickelt/ daß sie nicht kan abgenommen werden/ das Kind aber dadurch zurück gehalten wird/ daß es nicht auff die Welt kommen kan. In solchem Fall soll die Amm die Schnur entzwey schneiden/ von Hals lösen/ und die beyden Trümmer an ihren Enden zubinden/ damit keine Verblutung erfolge. Das ander End soll Sie dem Weib an den Obern-Schenckel binden/ damit es nicht verlohren werde/ in übrigen aber gebührender massen verfahren. 10. Wann das Kind mit dem Bäuchlein eintritt ist solches gefährlich/ weil der Nabel leicht erkaltet und geschwillet/ dadurch

durch die Lufft-Adern erstarren und erkalten. Soll derowegen alsbald die Amm so bald das Wasser gebrochen/ den Bauch und Nabel in niedriger Stellung wieder zurück sänfftiglich drücken/ mit wohgeschmierter Hand lindiglich suchen/ ob man entweder die Füßlein/ oder aber das Häuptlein am ersten finden möge/ und dieselbe zum Ausgang leiten/ darnach die Frau auff die Seiten legen/ dahin die Füßlein des Kinds geleitet worden/ und wann die Schmertzen oder Kinds-Wehen kommen wollen/ wieder auff den Rücken/ und mit den Wehen das Kindlein sänfftiglich anziehen. II. Wann das Kind mit allen Vieren in die Geburt tritt/ oder mit seinen Knien/ oder mit der Brust/ mit dem Hindern/ Rücken oder Seiten sich erzeiget/ soll die Amm das Kind mit gesalbten Händen nach Möglichkeit zu einer bessern Art kehren/ und wenden/ auch nach Nothdurfft in einem

nem

nem niedrigen Lager die Frau von einer Seiten zur andern sich bewegen heissen / den Bauch gebührend richten vor allen Dingen aber dahin arbeiten/ daß Sie das Haupt zu erst zur Geburt bringe/ wo das nicht seyn kan / und die Füßlein ehe zu erlangen wären / soll Sie mit den Füßlein die Geburt auff-obgesagte Weiß geschehen lassen.

(3.) Wenn Zwilling vorhanden/ wird eine Amm / die in eintzer Kinder gebähren versucht und erfahren / hernach schon selbst verständig ersehen was in solchen Fällen zu thun / da nemlich Sie demjenigen Kind/ welches der Geburt am nächsten stehet/ und am leichtesten herfür zu bringen / zum ersten helffe. Sie soll aber zusehen / daß wenn beyde Kinder mit den Füssen sich erzeigen / sie eines Kindes beyde Füß/ und nicht von einem jeglichem ein Füßlein ergreiffe. Ist eines von den Zwillingen todt / soll sie sich bemühen / das Lebendige zu erst zubringen.

(4) Wenn

(4.) Wenn das Kind schwach/und dahero Ihm selbst zum Ausgang nicht helffen kan/ welches zuförderst erkant wird dahero/ daß sich das Kind wenig reget und beweget. Alsdann sind obgesagte Stärck-Mittel zu gebrauchen.

(5.) Wann das Kind todt. Solches erkennet man daraus/ daß/wenn man stärckende Sachen eingegeben/ und dergleichen auch äusserlich am Leibe appliciret/oder eine Hand gewärmet/eine gute Weil auf dem Bauch gehalten wird/man weder oben in Leib/ noch unten an der Oeffnung keine Bewegung empfindet: Wenn die Amme zur Kreistenden fühlet/ und an des Kindes Leibe/Gliedern und zur Nabel-Schnur weder Pulß/ Bewegung noch Wärme empfindet/ auch da die Nachgeburt schon einige Zeit vor dem Kind vorgetreten/und erkaltet; Wenn des Kindes Unrath oder Stuhlgang sich erzeiget: Das Kind fällt/ wenn sich die Mutter

umkehret/von einer Seiten zur andern/ das Gesicht/ sonderlich die Lippen werden bleich/ die äusseren Glieder/ wie auch der Leib um die Mutter werden kalt/ die Brüste welck/ Schaur und Frost überlaufft Sie/ oder entstehen Ohnmachten/ grosse Mattigkeiten/ die Augen werden dunckel/ und reucht der Othem übel. Wenn nun aus vielen oder meist zusammenstimmenden ietzt gemeldten Zeichen die Amme gewisse Versicherung eines todten Kindes hat/ soll die Amme solches/ ehe es beginnet zu faulen/ zeitlich zu bringen sich bemühen. Eusserlich erweichende Mittel soll man über die Schoos schlagen/ worunter Stick-Wurtzel/ Esel-Kürbis-Wurtzel/ Pfriemenkraut-Wurtzel zu thun. Innerlich sind stärckere treibende Mittel/ wann obgenandte nicht anschlagen wollen/ vom Medico zu ordnen. Wollen aber auch diese nicht anschlagen/ muß man mit Beyrathung des Medici

ci ein anders ergreiffen. Daß man durch bequeme instrumente das tode Kind gantz/ oder Stückweiß/ von der Mutter bringen/ und diese beym Leben erhalten möge.

Wobey ferner zu mercken: 1. Daß wenn vor der Geburth das Geblüt gar zu bald und überflüßig entgehen will/ soll Sie eilend blutstillende Mittel von den Medicis verordnen lassen; unterdessen/ wenn sie etwa bey handen/ von bol Armen, gesiegelter Erden/ præparirten Blut-Stein/ eines oder etlicher/ 2. oder 3. Messerspitzen voll in Wegerich- Tormentin- oder Teschelkraut-Wasser/ eingeben. 2. Soll keine Amm bey schwerer Geburt eine Frau stürtzen/ oder wie ihrer viel aus Unverstand/ auff dem Land bißhero gethan/ auff dem Kopff stellen/ weil dadurch der Natur grosse Gewalt mit Überschüttung geschiehet/ sondern die Kreistende des offtbesagten abhengenden

Lagers

Lagers sich gebrauchen lassen. Wie oben im 37. Anweissunge geschehen.

III.

Nach der Geburt

soll man nächst hertzlicher Dancksagung zu GOtt für gnädige Entbindung das Auffsehen auff das Kind und auf die Wöchnerin haben.

Bey der Wöchnerin

ist in der Geburt dahin zu trachten/ daß auch mit der Frucht die Nach-Geburt hernach/ weil die Geburt noch offen stehet/ befördert werde. Soll derowegen die Amm den Nabel/ wo es möglich/ nicht ehe lösen/ es sey denn auch die Nach-Geburt vorhanden. Dieselbe zu gewinnen/ soll sie dieselbe allgemachsam an sich ziehen/ nicht zu starck/ damit nicht zugleich die Mutter von ihren Bändern abgerissen werde/ daneben auch kalte Lufft/ doch hochschädlich vermeiden.

Ist die Nach-Geburt nicht zu gewinnen / soll Sie den Nabel / damit das Kind nicht Schaden nehme / immer lösen / die Nabel-Schnur mit einen starcken doppelten Faden fest ans Bein / damit sie nicht hintersich fahre / binden / so lang / biß Sie von ihr kommen / die Frau zu arbeiten und den Athem unter sich zu halten / anmahnen auch mit Nieß-Pulver niesend machen / daneben auch die Mittel / welche die Geburt und Wehen befördern / brauchen. Ist es nur Sach / daß sich die Nach-Geburt erzeiget / so soll man sie nicht zu starck anziehen / sondern fein gemächlich / damit sie nicht zerrissen werde / und ein Theil bey der Frauen bleibe und erfaule.

Hat sich aber die Geburts-statt also zusammen gezogen / daß deßwegen die Nach-Geburt nicht fortkommen kan / soll die Amm selbige mit gelb Veil-Oel / oder Fettigkeiten / oder

Al-

Althææ-Sälblein mit ein wenig Spick-Oel vermischt/ salben/ und mit ihren Händen wiederum zu eröffnen suchen/ die Mittel zu niesen offt brauchen; über den Leib diese Kräuter/ als Sevenbaum/ Beyfuß/ Bingel-Kraut/ Dictam/ Poley rc. in halb Wein und halb Wasser gekocht/ mit Tüchern warm schlagen. Innerlich sind hie zugebrauchen die Pferdshoden/ deren oben am 26. Blat gedacht: Ein Trunck Wein/ dariñen zerschnittene Zwiebel geweicht und ausgepreßt/ getruncken: Oder man gebe dieses berühmte Träncklein ein. Nimm Sevenbaums gepülver ein halb Quintl. gestossenen Saffran 10. Gran/ 2. Loth Zucker in 10. Loth weiß Lilien-Wassers. Dieses dienet auch ein todt Kind abzutreiben. Von unten auff räuchere Sie die Frau durch ein Trichterlein/ mit Eselshuff/ oder mit den Wartzen von den Pferd-Füssen/ klein gefeilet oder geschnitten

 und

und auff Kohlen geworffen. Da auch auff solchen Fleiß nichts zu erlangen/ und die Nach-Geburt entweder gar/ oder ein Theil zurück bliebe/ soll man beym Medico Rath holen. Ist die Nach-Geburt kommen/ soll man der Wöchnerin Leib gebührlich binden.

Wenn das Geblüt nach der Geburt gar zu starck entgehet/ soll man die innerliche Cur dem Medico überlassen. Da aber kein Medicus eilend zu haben/ kan man von denen Mitteln/ welche eine anhaltende Krafft in sich haben/ wenn sie bey handen/ gebrauchen: Als Safft oder Syrup von Burtzel-Kraut/ von Corallen/ von truckenen Rosen/ von Wall-Wurtz. Item Rosen-Zucker/ Tormentilwurtz-Zucker: bol Armen, Blutstein/ gebrand Hirsch Horn ꝛc. Ein quintl. der Küchlein aus den Apotecken von Agtstein/ von Armenischen Bolus/ von gesiegelter Erd/ ingleichen von gepül-

per-

verten Schlehen Mooß ein halb Quindl. rein gedörret und gepülverten Bluts 20. Gersten Körner schwer/ oder wohl gepülverte Eyerschalen/ 1. Quintl. in Weigerich- oder Heidelbeer-Wasser. Der Tranck sey Wasser/ darinn glüender Stahl etlichmal abgelescht. Eusserlich dienet um die Lenden der Gräfin Salbe. Von unten auff räuchere man sie mit Mastix/ Weyrauch/ Pferdshuff: oder dünste mit Holtzbirn-Laub Eichenlaub/ Heidelbeer-Kraut/ und Blutwurtz in Essig gekocht/ oder wenn nichts anders zu bekommen/ mag man frischen Schweins- oder Ziegen-Koth/ oder auch gebranden Leimen von Backoffen in warmen Eßig weichen/ und mit einem Tüchlein warm über den Leib legen. Auch kan man den Leib/ Arme und Beine wohl binden mit Binden/ oder Hanff/ oder auch rothe Seide üm die Hände oder Armen gebunden. NB.

Brandenwein aber und andere hitzige Geträncke / weil sie das Geblüt mehr wallend und reg machen / welches bißhero viel aus Unverstand gethan / soll man nicht geben.

Wann das Geblüt nach der Geburth gar zu wenig gehet / salbe Sie den Leib mit weis Lilien-Oel / süß Mandel-Oel / Altheæ-Salben und Hüner Fett / dazu man ein wenig Saffran / oder Spick-Oel thun kan. Oder koche rothen Beyfuß / Sevenbaum / Poley / Mutterkraut ꝛc. in Wasser / schlage die Kräuter wechsels weiß in 2. Säcklein warm über. In Wein / davon zu trincken / henge man Lorbeer / Saffran / Muscaten-Blum / Rosmarin / Galgant / Zitwer: oder gebe von diesen gepülvert zu weilen in Wein oder Bier 2. oder 3. Messerspitzen voll ein. Höhere Cur sol dem Medico angelassen werden.

Wenn grosse Nach-Wehen vorhan-

handen / soll man den Leib gebührender massen binden; darüber auch Mutter-Kraut / Melissen / Betonien / Poley / Lorbeer / Camillen / gelben Veil / Kram- und Feld-Kümmel in halb Wein und Wasser gekocht / in Säcklein warm übergeschlagen / oder einen solchen Überschlag machen: Koche 3. oder 4. Zwiebel / in Wasser / zerstosse sie / dazu auch zerstossenen Lein und Kümmel / und dann Camillen eine Hand voll / befeuchte alles mit Wasser / darinn die Zwiebel gekocht / und schlag es warm über. Man lasse die Frau bähen / oder netze Tücher in d[er] Brüh von feisten geschnittenen Feige[n] und Fænugræcum-Saamen / zusamme[n] gekocht / und schlag es warm über den Unter-Leib. Innerlich dienet hiezu der Kinder-Balsam; Wein darinn Poley und Rauten oder Nägelein und Muscaten-Blum gesotten. Ein Quintl. Mohren-Kümmel in warmen Wein 2.

mal des Tages: Muscaten-Nuß / Zimmet / Anis / eines ieden 20. Gran in warmen Wein. Auch dieses geringe ist bewähret / nemlich Bier / darinn Gamillen gekocht / warm getruncken: Item Hünerbrüh / darinn Beyfuß und Gamillen gekocht / getruncken.

Wann die Mutter aufffsteiget / soll man vor die Nasen zu richen Bibergeil / Rauten / angezündete Reb-Hüner-Feder halten oder einen Rauch machen von den Knorren oder Warzen / so die Pferd an Füssen haben / in Backofen gedörret / gepülvert / und auff Kohlen angezündet / welches dann sonderlich hiezu dienlich. Hingegen soll man wohlriechende Sachen als Zibeth / Bisem / Ambra ꝛc nehmen / und unten in die Natur zur Mutter ein Gran in reiner Baumwollen schieben; oder thue von selben etwas unter weiß Lilien-Oel / streiche darvon auff ein leinen Tuch in Form eines Zäpffleins

ge-

gedrehet / und bringe es jetzt-besagter massen bey. Auff den Leib lege man ein Säcklein vnn Melissen/Dill/ Hopffen / Mutterkraut und Gamillen in Bier gekocht: Die Arm und Bein soll man starck reiben / fest binden/ doch nicht lang gebunden halten: Wechsel weiß aber bald oben / bald besser unten binden / die Fußsohlen mit Saltz und Eßig reiben. Innerlich ist sonderlich gut die von der Nabel-Schnur oder Nach-Geburt zugerichte Artzney/davon oben am 27. Bla Meldung gethan. Ein Quintlein a ten Theriacs in Poley-Beyfuß-od Melissen-Wasser: Fünff oder Sech Tropffen Agtstein-Oel in eben denen Wassern. Die gründliche Cur aber wird dem Medico angelassen.

Das Neugebohrne Kind

soll die Amm nach der Geburt mit warmen saubern Tüchern empfahen / und da sich die Nabel-Schnur um des Kind-

leins Halß geschlungen / alsbald abwickeln / und da die Nach-Geburt nicht zugleich hernach gehen wolte / soll sie die Nabel-Schnur abledigen / vorhero das Geblüt darinn gegen des Kinds Nabel drücken und streichen / und 4. quer Finger von des Kindes Leibigen mit starcken zwiefachen Zwirn oder Seiden-Faden binden / etlichmal durchstechen und hernach abschneiden / und wohl zusehen / damit durch das übel binden die Kräfften nicht vergehen / noch das Kind sich verblute.

Wann das Kind sehr schwach oder halb todt auff die Welt kömmt / soll man gute Gewürtz als Zimmet / Nägelein / Muscaten-Nuß und Blumen kauen / uñ das Kind davon anhauchen / und wenn das Kind nicht Athem haben kan / in Mund und hinter Theil des Leibes mit Bescheidenheit blasen / Ihm Wein unter das Gesicht sprützen / und dessen etliche Tropffen in

Mund

Mund geben / warmen Wein in Tüch-lein über die Brust und gantzen Leib schlagen / ein Säcklein von Zimmet / Nägelein / Muscaten-Nuß und Blu-men in Wein getaucht / auff des Kin-des Haupt legen. Da man aber ver-merckt / daß das Kind sterben werde / ehe denn der erforderte Priester an-komme / soll sie es nothtauffen.

Wenn das Kind sich erholet / soll Sie es baden / in einer Bad-Mulde mit Wasser / das nicht zu kalt / auch nicht zu heiß. Welches aber wenig in acht nehmen / und mit ihrer groben dicken Haut an Händen ein Wasser vor gelind warm achten / das doch einem neugebohrnen Kind / welches einem rohen Ey gleicht / heiß ist. Dann aber ist das Wasser recht warm für das Kind / wenn man den Schwamm / der in das Wasser genetzt / und auff ein Aug geleget wird / wohl erleyden mag. In solchen Bad soll die Amm das

Kind von aller Unsauberkeit waschen und reinigen/ alle Gelencke fein richten/des Kinds Häuptlein/mit der lincken Hand auffhalten/ mit der rechten aber das Häuptlein zu rechter Form und Runde mit Bescheidenheit drucken/ die Armlein/ Händ und Füßlein gebührend richten/mit warmen Tüchern abtrücknen/ und in warmen Windeln einwickeln. Hat das Kind in schwerer Geburt viel ausgestanden/ sollen die Gelenck mit warmen Wein oder Bier/ darunter Gamillen-Oel/ oder Regen-Würmer-Oel/ oder ein wenig Brandenwein oder Butter gemischt sey/ offt und wohl gesalbet und geschmieret werden. Mit baden soll man Ziel und Maaß halten/ und wie bißhero geschehen/ solches so offt und viel/ weil es schädlich/ und sonderlich das Haupt zum Flüssen geneigt machet/ nicht thun. Man kan an statt des Badens mit einem Schwamm oder Tüchlein in warmen Wein oder

Wasser

Wasser genetzt / das Kind saubern / auch die Unreinigkeit desto besser abzubringen / und die Rauhigkeit der Haut zu mildern / mit frischer ungesaltzener Butter oder andern bequemen Fettigkeiten schmieren.

Da sich Wunder-Geburten / oder auch verdächtiger / unehelicher Weiber Geburt begeben / soll die Heb-Amm solches alsbald der Obrigkeit anzeigen. Wird an dem Kind ein scheußlich Mahl oder gebrechlich Glied gefunden / soll Sie solches zwar dem Kinds-Vater und anwesenden Frauen / aber nicht der Wöchnerin / zeigen / damit Sie nicht dadurch erschrecket werde. Die Feuer-Mähler aber und andere Fleck-Mähler soll man mit dem Geblüt aus der Nabel-Schnur genommen bestreichen / und also täglich mit der Mutter Geblüt verfahren.

In übrigen soll die Amm zu allen schweren Kreisten auch andere benach-

bar-

barte Heb-Amme und verständige Frauen erfordern lassen / auch des Medici Rath in schweren Fällen und Kranckheiten einholen.

ENDE.

Register
über das Coburgische
Heb-Ammen Büchlein.

Frucht

F.

Geburts-

Wenns

Mähler

M.

N.

S.

E N D E.

Kurtzes und nützliches Weiber- und Kinder- Pflege-Büchlein/

Wie noch unverheyrathete Weibs-Personen/ Eheleute/ Schwangere/ Sechswöchnerin und Ammen sich zu verhalten:

Wie auch / wie dieselben nebenst Neugebohrnen/ entwehnten und ältern Kindern/ bey gesunden Zustande zu pflegen / und bey vorfallenden Zufällen mit guten Mitteln zu versorgen.

Neben einer beygefügten Anführung/ wie den meisten

Kinder-Kranckheiten

von einer verständigen Hausmutter mit hierinn beschriebenen vornehmen Artzneyen / wie auch leicht verschafflichen Hausmitteln im Nothfall zu begegnen.

Dem Nechsten zum besten mit Treu und Fleiß verbessert und mitgetheilet

von

Joh. Georg Sommern/ weyl. Med. D. und HochGräfl. Schwartzb. Leib- und Land-Medico zu Arnstadt / Acad. Leopold. Imperial. Machaon. II.

COBURG/
bey Paul Günther Pfotenhauer/ 1715.

Vorrede.

DAß der Ehestand ein von GOtt selbst verordneter/ bey allen die GOtt/ Ordnung und Ehre lieben/ geehrter/ gelobter/ nutzbahrer und unschätzbarer Stand sey/ ist aus dem allweisen Stiffter/ wie auch aus dem sehr reichen Nutz der Fortpflantzung menschlichen Geschlechts bekant/ als ohne welchen in nicht gar vielen Jahren das gantze menschliche Geschlecht/ als das edele Ebenbild GOttes erleschen/ und also die Welt biß zu deren Endigung mit lauter unvernünfftigen Thieren erfüllet öde stehen müste. Weßwegen auch die Heyden solchen

 Stand

Stand in hohen Ehren hielten / auch diejenigen / die sich demselben entziehen wolten / mit gewissen Straffen belegten / wie hiervon beym Plutarcho, Valerio Maximo, Strabone und andern zu lesen. Auch dienet in diesen GOtt wohlgefälligem Stande Christlichen Eheleuten / sonderlich aber schwangern Weibern in ihrem Creutz- und Kreist-Stande zu einem nicht geringen Trost und Ehre / daß / da der hohe und erhabene dreyeinige GOtt seine unvergleichliche grosse Treue und unbeschreibliche Liebe uns aufs deutlichste will vor Augen legen / Er Esaiä am 46. Cap. sich selbst vorstellet als ein schwanger Weib / als welcher seine Glaubigen gleichsam in seinem Leibe und in der Mutter trage / sie nähre / erhalte und beschütze. Dergleichen

auch

auch Johannis am 16. zu sehen/ als da der HErr Christus die kreissenden Weiber seiner beträngten Kirchen/ als ein sonderlich Exempel/ vorstellet.

Daß hingegen der Ehestand auch ein Wehestand sey/ ist so wohl aus GOttes Wort Gen. 3. als aus dem gemeinen Sprüchwort und aus der That selbst iederman bekant/ worzu auch nicht wenig Ursach sind der Schwangern/ Wöchnerin und Kinder zustossende Leibes Schwachheiten/ welche denn/ wie sie nicht selten durch Verwahrlosung un ermangelnde Pflegung/ wie auch Versäumung guter Mittel verursachet werden/ als habe die Nothdurfft zu seyn erachtet/ daß neben vorhergehender Wehemutter Information ein absonderlicher Unterricht beygefüget würde/ wie

man sich vor und im Anfange des Ehestandes zu verhalten / wie schwangere Weibes Personen sich in acht zu nehmen / wie auch / wie mit Wöchnerin / Ammen und neugebohrnen Kindern bey gesunden und krancken Zustande ümzugehen / und was unter deren Auffwachsung ferner zu thun und zu lassen.

Nun solte man zwar / was die hierinn beschriebenen Artzneyen belanget / billig denen ohne das genug in der Menschen Gesundheit gleichsam wütenden Stümplern und Storgern / die weder Wissen noch Gewissen haben / mit keinerley Dingen / zumahl in teutscher Sprache / noch mehr Anlaß geben / aber dieser frevelhafften Leute halben (welchen doch hohe Obrigkeiten den Krahm leicht einlegen können)

nen) muß man den armen Nechsten mit Christlicher Liebe Erweisung nicht hindan setzen/sonderlich aber auch schwangerer und armer Weiber und Kinder Noth sich annehmen / als welche öffters mit schnellen Kranckheiten überfallen/ und aus Mangel Rahts und Mittel / leider vielmahl in Lebens Gefahr gelassen und verlassen werden. Uber diß ists auch besser / daß ein armer Haußvater denen Seinigen in entstehender Noth auff solche masse noch einigen Raht schaffet / als daß er/ wo weder Medicus noch Artzneyen zu erreichen / oder um Verhütung einiges Auswantnisses sie ohne eines Medici Beruff oder Raht in Gefahr und Hülffloß liegen lassen muß.

Ob nun wohl nicht leichte ist/ die kleinen Kinder / die offt we-

der reden / noch ihre Noth vernehmlich klagen können / ihre Kranckheiten jedesmahl bald zu erkennen / so zweiffele ich doch nicht / wenn die hierinn gegebenen Anleitungen / und die nach gegenwärtiger Kürtze / gute Ordnung wird wohl in acht genommen werden / es werde ein jeder verständiger Hausvater oder Hausmutter die hierinn benahmte Kinder-Kranckheiten erkennen / und die darwieder angezeigete Mittel im Nothfall wohl anwenden können.

Weil nun dieses / obwohl mit Treue und Fleiß vermehrte und verbesserte Haußbüchlein auch noch Fehler haben wird / als wolle der günstige Leser / in der aufrichtigen Betrachtung / daß Menschen leichtlich irren können / auch

seine

seine dexterität erweisen/ und was zu ändern ist/ verbessern.

Unter deß/ daß diese wenige Schrifft eine von Gott und meinem Nechsten mir anbefohlene Arbeit sey/ erkenne ich so wohl aus dem/ daß solche durch Göttliche Fügung erstmahls von meiner gnädigsten Hochgräfflichen Schwartzburgischen Herrschafft mir aufgetragen/ als auch ferner/ daß dessen Gebrauch von Medicis, die des Nechsten Bestes zu befördern suchen/ so wohl Weibern als Wehemüttern recommendiret/ wie auch/ daß solches bey hohen/ reichen und armen Weibern geliebet/ und dahero dessen Abgangs Ersetzung offt verlanget worden ist.

Im übrigen verleihe der

höchste Gott / daß diese / ob wohl geringfügige / doch treu gemeinte Arbeit zu seinen Göttlichen Ehren und meines Nechsten erbaulichen Nutz heilsam seyn möge.

Das

Das I. Capitel

Zeiget/ was bey noch ledigen Weibes Personen zu Erbauung ihrer Wohlfahrt in acht zunehmen.

§. 1.

ERstlich haben Christliche Eltern zu sorgen/ daß sie ihre jungen Töchter zur GOttesfurcht anweisen / zur Schuhle und Kirchen halten: Und wenn sie nun den Grund ihres Christenthums inne haben / können sie auch zu Erlernung nöthiger wissenschaften und häußlichen Verrichtungen angeführet werden/ welcher Gestalt sie ihre Jugend Jahre in GOtt gefälligen Wandel / tugendhaften Leben und guten Gewissen hinbringen/ und also sich bey GOtt in Gnade und Seegen/ und bey allen Menschen in Lob und Ansehen setzen können.

 §. 2. Wenn

§. 2. Wenn aber Eltern ihre Töchter nicht zur GOttesfurcht und anständigen Verrichtungen / wie itzt gemeldet / anhalten / oder hindern sie selbst hieran / oder gestehen ihnen Müßiggang / oder lassen sie gar zu böser Gesellschafft / die laden schwehre Schuld auf sich / indem sie nicht allein ihrer Kinder Seligkeit in Gefahr setzen / sondern auch ihre zeitliche Wohlfahrt zu Unglück und Verachtung machen.

§. 3. Solcher jungen Leute Gesundheit betreffend / so ist insgemein zu wissen / daß diejenige / welche in ihrem ledigen Stande sich / nach Müglligkeit / in allen / wie nachfolgend zu sehen / in acht nehmen / hernach in ihren Ehe-Stande desto gesunder und glücklicher seyn können.

§. Auch dienet sowohl ledigen Weibes-Personen / als auch jungen Weibern / sonderlich denen sehr wohl / die nicht

nicht von starcker Natur sind/daß sie bey instehender oder wehrender monatlichen Reinigung / zumahl wenn solche zum ersten mahl erscheinet/ oder sonst auch nicht ordentlich noch vollständig kommen ist / fleißig meiden alle undäuliche/ lehmsüchtige / sehr saure und sehr gesaltzne / sehr fette / alle süsse und überflüßige Speisen / zumahl geräuchertes Fleisch und Fischwerck / Rinds- und Kälber-Füsse / Lachs / Aal / Austern / Bricken / Stockfisch / wie auch noch warmes und gar frisches/sonderlich übel ausgebacknes Brod und Kuchen / Meel-Klösse / Zemmet und alle talkigte Meel-Speisen/viel Kraut-Kohl- und Milchspeisen/ auch frische Milch/ harte Eyer/Schwämme/saurer Keeß/ unreifes und viel rohes/und gewelcktes süsses Obst / aller Salat / Melonen/ Gurcken/ Mispeln/ Heydelbeer / Johannisbeer / wie auch alle Schlafmachende/

chende / verstopfende / gar hitzige und Geblüt treibende Speisen / Geträncke und Artzeneyen.

§. 5. Unter dem Geträncke ist ietzo schädlich alles hefigte und gar sauere Bier/alle Moste/gar süß gemachte und gar saure Weine/ mit Eiß gekältet Geträncke / wie auch Geblüt treibend und stopfend Kräuter-Bier.

§. 6. Wenn auch junge Leuthe auff hefftige Leibes Erhitzung durch starckes lauffen/ Tantzen Ermüdung Zorn oder auch durch Schrecken oder unmäßiges lachen / kalt und jähling trincken/ es sey Wasser/ Milch/ Bier oder dergleichen/ so wird das erhitzte Geblüt erschrecket und dicke/ daß der natürliche Umlauff des Geblüts gehindert und hierdurch bey vielen schnelle tödliche Fieber / bey andern Verderbung der Leber / oder Verstockung der monatl. Reinigung / apostemata und viel andere Zufälle erwecket

wecket werden / worvon bey mancher Person ein Merckmahl bleibet / daß manche lange Zeit / andere ihr lebe Tage / beklagen müssen / das habe ich auff hitze durch einen kalten Trunck bekommen.

§. 7. Auch haben Weiber und ledige Weibes Personen / welche von Haupt- und Brustflüssen oder Mutter-Erkältung Zufälle zubekommen pflegen / so wohl sonst / als auch sonderlich zu obgedachter Zeit vor gar kalten und sauren Geträncf / vor aller euserlichen Lufft- und Wasser Erkältung am Haupt / Halse / Brust / Armen / Händen / und gantzem Leibe / wie auch auf kalten Steinen oder frischer Erden in zarten Kleidern zusitzen / sich zuhüten.

§ 8. Gleichfalls haben auch alle Weibespersonen / die zu Brust drücken / Magen und Miltz wehe / Hertzklopfen / Engbrüstigkeit / Mutter-Beschwerung /

rung/ Verstopfung des Gekröß- und Mutter-Geäders geneigt sind/ wie sonst allezeit/ sonderlich aber zu obgedachter Zeit zu meiden hartes Schnühren über die Brust und Magen/ hartes Binden umb den Leib/ Arme/ Hände/ Knie und Füsse/ als wodurch unter andern des Geblüts nohtwendiger Umlaufft/ wie auch ordentlicher Abgang gehindert/ die Natur in Unordnung/ und des gantzen Leibes Nahrung/ gesunde Farbe und natürliche Kräfte nach und nach ins Abnehmen zugerathen pflegen/ ohne daß auch durch solches harte Schnühren bey noch nicht Erwachsenen ungerades auswachsen entstehen kan.

§. 9. Weil auch gedachtes harte Schnühren und Binden dem Magen in seiner Verdauungs Würckung verhindert/ und wegen Zusammen Pressung des Leibes und Gekröß-Geäders die Austheilung des Nahrungs Saffts in

die

die Glieder hemmet/ wie auch der ordentlichen Beförderung der monatl. Reinigung selbst hinderlich zu werden/ und hieraus viel scharffe und unausgedaute Unreinigkeiten in Magen und Geblüt sich zu häuffen pfleget/ also/ daß daraus offt auch ein unnatürlicher und gefährlicher appetit zu Kreide/ Kohlen/ Sand/ Ofenruß/ Saltz/ Kümmel und dergleichen zu erwachsen pfleget/ als ist solches Schnühren abzustellen/ und des daraus entstandenen Unheils innerliche Ursachen durch eines verständigen Medici Beystand zeitig abzuwenden.

§. 10. Do auch eine ledige Weibes-Person aus Vorsatz/ umb der rothen Farbe der Haut loß zu werden/ itzt gedachte Dinge zu essen sich angewehnete/ oder auch zu solchem Zweck viel und öffters Blut liesse/ die setzet hierdurch ihr edelstes zeitliche Kleinod der Gesundheit in Gefahr/ und verschertzet auch wohl

swohl also anderes zeitliche Glück / wie denn eine verständige Manns-Person eine Ehegattin suchen wird / welche auch durch ihre Gesundheit recommendiret wird / dessen unter andern eine von Natur weiß-rothe oder braun-rothe Farbe der Haut ein gut Zeugniß seyn kan. Ja denen an männlichen Erben gelegen / die erwählen billich nebenst andern Tugenden und qvalitäten eine vom Verstande und leibe gesunde Person / von sitsamen Munterkeit des Gemühts und des Leibes mittelmäßiger Grösse und Stärcke / die von Farben nicht weiß oder blaß sey / sondern welcher der Lebens Geist in der lebhaften Röthe durch die Haut gleichsam leuchtet.

Das II. Capitel.

Wie sich Ehegatten beym Anfange ihres Ehestandes zu verhalten.

§. I.

ERstlich haben sie / in Betrachtung /

tung / daß Kinder eine Gabe und Geschenck GOttes sind / umb solchen Ehe-Seegen auch den lieben GOtt in ihren andächtigem Gebet in glaubigen Vertrauen / hertzlich anzuruffen / und / so fern es zu GOttes Ehre erbaulich und zu der Eltern geistlichen und leiblichen Wohlfahrt ersprießlich / solches Seegens auch gewiß zuerwarten.

§. 2. Darneben haben sich Ehegatten in ihrem Ehestande und Leben Christlich und friedlich / in ihrer Liebe getreu / sittsam / und ohne üppige Wohllust keusch und mäßig zuerweisen / weil die unmäßige Beywohnung zur empfängniß einer beständigen und gesunden Leibes-Frucht sehr schädlich ist / ja es wird dadurch nicht selten der verlangte Ehe-Seegen gar gehindert / oder folgen schwache Kinder / und der Ehegatten Gesundheits schaden. Worneben auch zubedencken / was *St. Ambrosius* hiervon schrei-

schreibet/nemlich: *Intemperans in conjugio propriæ uxoris adulter est.*

§. 3. Wenn nun bey einem Weibe viel wässerigte / kalte / schleimigte / scharffe oder galligte Unreinigkeiten enthalten/auch die Gebährmutter selbst durch solcherley Zugang verunreiniget worden/ welches unter andern durch ihren unreinen monatlichen Abgang zu erkennen/ die solte vorher ein beqvemes Purgans und andere Geblüt und Mutter Reinigung/Erwärmung und Stärckung zu Erlangung eines geseegneten Zwecks/ anwenden / damit nicht durch solche Unreinigkeiten auch das Geblüt unrein/ der Saame schwach und die Empfängniß gehindert / oder geschwächet / und also eine kräncklichte Leibes-Frucht/falsche Schwängerung/ Mutter Gewächs und dergleichen verursachet werde.

§. 4. Weil auch das überflüßige Geblüt

blut nicht allein die Empfängniß hindern / sondern auch die empfangene Frucht ersticken oder wieder forttreiben / auch gefährliche Gebluts Ausbrüche / Entzündungen und dergleichen erwecken kan / als kan ein vollblütiges Weib / zumahl die zu hitzigen Zufällen / starcken Geblüts ausbrüchen oder früh-zeitigen gebehren geneigt / oder gewohnt ist Kinder zubringen / die an der schwehren Noht kranck zuwerden oder an andern Zufällen zu sterben pflegen / zu ihrer besserer Verwahrung auch vor der Empfängniß eine reichliche Aderlässe an einem Arm oder Fuße vornehmen.

§. 5. Weil auch eines Kindes Gesundheit und andere Gemühts- und Leibes-Gaben nicht auf das Gestirn sich gründen / das etwa bey seiner Empfängniß oder Geburts-Zeit so oder so gestanden / sondern / nechst GOtt / von seiner Eltern gesunden oder ungesunden

Geblüt/ und hieraus wachsenden reinen oder unreinen Saamen / wie auch aus deren Gemüths und Verstandes Beschaffenheit herstammen / massen in der Empfängniß/(welche auf einmahl geschicht/ und zugleich der Eltern Bildungs Aehnligkeit als auch derselben Gemüths Art der Leibes-Frucht eingepreget wird) ein wahrer Grundstein zu einer Leibes-Frucht gesunden oder ungesunden/starcken oder schwachen Natur / wie auch zu einem verständigen oder unverständigen Gemüht geleget wird/da es dann heist: *Fortes creantur fortibus, ex bonis boni*: Wie die Eltern geartet/ so sind auch die Kinder.

§. 6. Wenn aber solcher Leibes-und Gemühts vigor oder Vermögen der Eltern auch auf die Kinder soll fortgepflantzet werden / müssen sie sich erstlich hüten/ daß sie nicht bey ein ander wohnen

wohnen bey ihrem kräncklichten Leibes Zustande / auch nicht auff schwehre Leibes Arbeit / mühsames Reisen / zumahl in grosser Kälte oder Hitze / oder auch wenn die Kräfte bey einem unter beyden durch eine vorher gegangene wichtige Leibes-Beschwehrung / viel Schmertzen / langes Wachen / Kummer / starcken Geblüts Abgang und dergleichen abgemattet worden.

§. 7. **Zum andern** hindert gar sehr / wenn unter solcher Beywohnung in der Ehe-Leuthe Gemühtern sich regen Erinnerungen gewisser Laster / oder Einbildung lasterhafter / erzörnter / boßhaftiger / stummer / rasender / alberner / oder am Leibe und Gliedmassen gebrechlicher / oder mit gewissen erschreckenden Kranckheiten geplagter Personen / oder anderer heßlicher Gemählde / oder abscheulicher creaturen / als wordurch am Leibe und Gemühte gebrech-

gebrechliche oder ungestalte Kinder verursachet werden können: Eben wie καὶ ὁμοπάθειαν durch einer schwangern Frau Gemühts alteration oder Einbildung bey ihrer Leibes-Frucht Zeichnung am Leibe/ ja auch Beraubung der schon gegenwärtigen Glieder verursachet werden kan/ als wenn manche schwangere Frau/ (massen diese Einbildung und alteration nicht bey allen solche Würckung thut/) etwa einen Menschen/ der nur eine Hand oder nicht alle Finger hat/ ungefehr mit einem Schrecken ansiehet/ und hierdurch ihr Kindlein an solchen Gliedern auch beraubet. Ein gleiches geschicht auch nur durch einer Mutter Gedancken und gelüsten nach etwas/ wordurch auch der schon wohl gestalten Leibes-Frucht eine Zeichnung eingepreget / oder ein Verlangen/ oder auch ein Eckel etwas zu essen/ oder nur zusehen eingepflantzet wird.

§. 8. Zum

§. 8. **Zum dritten** ist hierinn sehr schädlich / wenns bey Trunckenheit / Uberfüllung und unsöten wilden Leben geschicht / weil dadurch meistens albere / tumme und ungeschickte Kinder gezeuget werden. Dahero der weise Plato schreibet / es habe durch lange Zeiten der Edlen Römischen Jugend an nichts gefehlet / als daß sie von Eltern eines unmäßigen und wilden Lebens gezeuget worden.

§. 9. Auch schadet hierinn sehr / wenn zur Zeit solches Vorhabens ein Ehemann in schwehren speculationen / oder andern wichtigen Sorgen / oder Gemühtsbekränkung / die ihm etwa wenig aus dem Sinne kommen / distrahiret und bemühet ist / oder der gar unter steter Gemühtsarbeit die besten spiritus und Kräfte verzehret / und also durch einen solcher massen geschwächten Saamen auch schwachsinnige und krafftlose Kin-

der zeuget: massen hierdurch wohl nicht selten geschicht/ daß auch hochverständige/ tugendhaffte Eltern tumme und ungerathene Kinder zeugen. Wie denn dergleichen Exempel an vieler löblicher Käyser/ Könige und anderer Hohen in der Welt/ auch an der meisten Edlen und durch Tugend hochgestiegener tapfferer Römer Kindern/ nicht weniger an sehr vieler hochberühmter und weiser Heyden ungerathenen/ ungeschickten und boßhafftigen Kindern zu sehen gewesen/ die nicht allein in ihrer glorwürdigen Eltern Fußstapffen nicht getreten/ sondern auch durch ihre Laster ihrer hochgepriesenen Eltern Ruhm/ Ehre und Ansehen beflecket und verunehret haben/ derer sich nicht allein Eltern/ sondern auch gantze Familien haben schämen müssen/ ja dieselbe sind auch von geringen Volck verachtet und verlachet worden: Dergleichen Unglück man

auch noch täglich bey Grossen und Klei-
nen wohl erkennen kan.

§. 10. Worbey doch [illegible],
mit wenigen zu erinnern / daß gedachte
Ursachen zwar wohl den Anfang auch
zu der Kinder Gemühts-Unart geben/
welches aber doch bey etlichen wohl wie-
der zu corrigiren und zu verbessern wä-
re/wenn nicht die Eltern durch nachläs-
sige Erziehung und unmäßige Liebe die
Kinder offt selbsten ins Verderben füh-
reten/ indem sie frühzeitig mit herrli-
chen Kleidern / Degen und Federbü-
schen müssen lernen stoltz werden/dann
müssen sie auf gut teutsch lernen Be-
scheid thun/ man schicket und führet sie
zu lustiger compagnie, giebt ihnen
Geld der Charten spielen zu lernen/
der Præceptor darff wieder alles weder
Ruhte noch Straffe brauchen / damit
continuiret denn so ein indisciplinirter
Mensch seine Thorheit noch seinen

Wohlgefallen und Wunsch zu Hause bey den Eltern / oder an Höfen / oder auf Schulen und Universitäten / lernet dabey wenig / dadurch er einst ehrlich leben könte: Dann wartet er auf der Eltern Todt / ihr Landgütgen und was sie etwa erworben / anzugreiffen und zu verschwenden / und fängt nun erst recht an leiblich und geistlich zu verderben / und aller Welt zu zeigen / was seiner Eltern sündliches Nachsehen bey ihm ausgerichtet habe: Nach welchen innerlichen und euserlichen Ursachen es hernach wohl heisset *Heroum filii noxæ*.

§. 11. Hingegen ist offenbar / daß vergnügter / freymühtiger / mäßiger / und zuweilen geringer und einfältiger Eltern Kinder / die etwa wenig oder gar keine Anführung haben / offt hochverständige / geschickte / Gott und der Welt nützliche Leute werden.

§. 12. Wenn auch die Beywohnung

unter wehrender monatlichen Reinigung geschicht / so folgen daraus ungestalte / untauerhaffte und zu allerley Unreinigkeit des Geblüts und Kranckheiten der Haut geneigte Kinder / oder entstehen Mutter-Gewächse und andere wiedrige Würkungen der Natur / ja die Ehegatten selbst empfinden hiervon würcklichen Schaden / dahero dieses auch in Gesetzen Gottes denen Israeliten bey Lebensstraffe verboten worden.

§. 13. Auch ist sehr nöthig und nützlich / daß junge Leute nicht ehe heyrathen / biß sie zu reiffen Alter und Wachsthum / wie auch zu völligen Leibes- und Verstandes Kräfften kommen sind / damit nicht aus solchen Mangel kräncklichte Eltern / schwache Kinder / und kindisches Haußwesen erfolge.

Das III. Capitel.

Hält in sich/ was eine schwangere Frau zu thun und zu lassen habe.

§. 1.

SO bald sich ein Weib schwanger befindet / hat sie dem Allweisen Schöpfer vor diesen seinen Seegen hertzlich zu dancken / und Ihn vor diese wunderbahre Gnade vielfältig zu preisen/ darneben in ihrem Gebet sich und ihre Leibesfrucht in Göttlichen Schutz und väterliche Hände zu befehlen / auch insonderheit Gott zu Hause und in der Kirchenversamlung anzuflehen und bitten zulassen / daß er ihrer Leibesfrucht eine feine Seele und gesunde Vernunft einpflantzen / und einen gesunden Leib und gerade Glieder geben und erhalten/ auch zu rechter Zeit glücklich ans Licht kommen lassen wolle.

§. 2.

§. 2. Darneben erheischet die hohe Noht / daß sie sich und ihre Leibesfrucht / so viel müglich / schone und mütterlich wahrnehme / damit sie auf keinerley weise sich oder ihre Leibesfrucht verwahrlose / oder ihr einigen Schaden verursache / weswegen sie folgende Regeln fleißig in acht zunehmen hat.

§. 3. Als hat sie sich / zu hüten vor starcker Erkältung / wie auch vor fauler und stinckenden Lufft aus nahe an der Wohnung stehenden Wasseln und stinckenden Pfützen / bösen Nebeln / neulich gekleibten / gemauerten / überdünchten und gefürnsten / wie auch vor niedrigen dumpfigten Stuben und Kammern / vor Fett- Kohlen- und Kalck-Dampf / vor ausgeleschten Unschlit- und Oel Licht wie auch Schwefel-Gestanck / verdorbenen Bibergeil / und allen andern stinckenden Dingen / ja gewisse Personen haben sich auch vor Mutter-erregenden wahl riechenden

Dingen/oder was ihnen sonst zu riechen von Natur zuwieder ist / zu hüten.

§. 4. Weil auch nicht allein durch überflüssiges und allzuweniges / zumahl aber ungesundes Essen und Trincken der Mutter und Frucht viel Nachtheil geschehen kan / daß sie es hernach mit Schaden und Gefahr wieder abwenden oder versiecheln müssen / als hat ein schwanger Weib/wie auch Sechswöchnerin und Ammen / zumahl die nicht von kräfftiger Natur und starcker Dauung sind / oder zu Brustdrücken/ Magenwehe/ Brechen/ Sood / Miltzbeschwerung/ Scharbock/ Colik / Durchfall/ Blehung und andern Zufällen geneigt sind/zumal in denen ersten wochen des schwanger seyns / Kindesbettes und Säugung sich vor überflüssigen / undaulichen / lehmsüchtigen und ungewohnten Speisen zu hüten / insonderheit aber scharff saures/ sehr gesalzenes/ zumahl viel eingesaltzen Fleisch = und

Fisch-

Fischwerck/ hitzig gewürztes/ in Butter gebratenes/ sauren Keeß/ starck riechend Wildbret und andere stinckende Sachen/ grobartige Fische/ Gorcken- und viel andern Salat/ Zwiebeln/ Knoblauch/ Rettig/ Merrettig/ Senff/ Schwämme/ Kuchenwerck und alle talkichte Meelspeisen/ sehr kältende/ stopfende und Geblüht treibende Dinge/ klehigte süsse/ auch Kraut- und Kohlspeisen/ viel rohes Obst/ neue Gartenfrüchte und allen Uberfluß zu meiden.

§. 5. Unter Speisen dienen kräftige Brühen/ Fleisch- Bier- Wasser- und Milchsuppen mit Eyern/ Muscatenblüt/ Kerbel/ Petersilien oder Kümmel zugerichtet/ alles Federviehe/ ausser was sich in Wassern nähret/ Rind- Kalb- Schöpsen- Lamm- und jung Ziegenfleisch/ jung Wildbret/ zarte Fische/ Krebse/ weiche Eyer/ Gersten- und Habergräupgen/ Heyden-

und Weitzengrieß/ Zwetschken mit sauren Kirschen oder Hahnhiffen/ sauerlichte Aepffelschnitz/ Milchspeisen/ Pastinacken- und Petersilien Wurtzeln/ grüne und gewelckte weise auch gelbe Rüben/ und andere wohlnährende und wohlverdauliche Speisen/ und wohlgeschmeltzte Zugemüsse.

§. 6. **Zum Getränck dienet** ein rein Gerstenbier oder Brühahn/ und bey denen/ die beym Wein erzogen sind/ ein milder alter Wein/ der mit diensamen gesottenen Wassern vermischt ist/ weil ein gering Getränk mehr und bessere Milch giebt/ als ein starckes und hitziges. **Hingegen ist zumeiden** gar saures/ trübes/ gar bitters und starck Bier/ wie auch hitziger/ saurer/ schwefelichter und verhaltener Wein/ Most/ Lauer und gar kaltes Getränck. Denn eben wie starck Bier und hitziger Wein bey Erwachsenen das Haupt wüste machet/ Le-

ber und Gebluht verderbet; also wachsen auch aus solchen hitzigen Geträncke so wohl bey der Säugenden mancherley Beschwerungen / als auch bey Kindern folgen unter andern hitzige und schmertzhaffte Haupt- Zahn- und Brust-flüsse / Gelbsucht / Unruhe / Fieber / Durchfälle / Fratigkeit / viel Ausfahren am Haupt und Gliedern; ja die Säuglinge empfinden es bald / wenn Mütter oder Ammen selbst Leibesbeschwerungen haben / oder sich in Speisen / Geträncke oder andern Dingen nicht gebührend wahrnehmen.

§. 7. Ingleichen ist auch höchst schädlich / wenn Schwangere viel starck Bier und Brantewein trincken / als wodurch sowohl die Mutter als Kindlein um ihre Gesundheit kommen können. Daher die Mütter / welche viel Brantewein trincken / pflegen schwache / bleiche und zur Wassersucht geartete Kinder /

und die zu ihren vollen Wachsthum nicht gelangen / zubringen. Wie ich denn bey einer Frau / die in der Geburt starb/wahrgenommen/daß sie durch viel Weitzenbier und öftern Branteweins Gebrauch ihre ohne dem schwache Leber und Geblüt / und also auch ihre Leibesfrucht also verderbet hatte / daß sie zwar die Grösse und Gestalt eines Kindes/aber weder Fleisch noch Blut hatte/ sondern an dessen statt nur eine gleichsam zusammen gewachsene gelblichte Gallerte/ mit viel gelblichter Wässerigkeit erfüllet anzusehen war : wie denn allein im Hertze nur etliche Tropfen Blut angetroffen wurden.

§.8. Es ist auch schwangern Weibern und ihrer Leibesfrucht nicht gut von Fleisch oder Wildbret zu essen / das Wölffe/Füchse/Beeren und dergleichen reissende Thiere gefället / zerrissen oder davon gefressen haben/ noch vielmehr aber

der ist schädlich / von solchen freßhafften Thieren einer schwangeren Frau etwas zu essen zuzulassen.

§. 9. Jngleichen hat eine schwangere Frau sich vor ungetreuer Entwendung fremden Guts / so gering es auch seyn mag / wohl zu enthalten / weil offt der Leibesfrucht auch dadurch ein Schandfleck angehenget werden kan: und reichet dann gar nicht hin / daß eine Frau sich entschuldigend sagen wolte / sie könte es zu solcher Zeit nicht lassen.

§. 10. Auch haben schwangere Weiber / zumahl die von Natur schon vollleibig und vollblütig sind / oder sonst starcke Kinder zubringen pflegen / auch darneben ruhig leben / und wenig arbeiten / in acht zunehmen / daß sie morgens ohne sonderbare Ursach weder Gesottenes noch Gebratenes essen / sondern es lieber bey einen guten Süpgen oder warmen Bier mit einen Ey / Muscatenblüt /

Jngber oder Kümmel gemacht / oder bey einem Stück Brod und Butter bewenden lassen.

§. 11. Dergleichen Personen solten auch weder bey noch zwischen den Mahlzeiten sich mit übrigen Speisen / Gartenfrüchten und starcken Geträncke überfüllen / als wodurch ein Kind nicht allein am Leibe gar zu starck / am Verstande aber schwach werden kan: über diß wird auch hierdurch der Mutter Leib mit viel Geblüt und Unreinigkeiten erfüllet / welches Mutter und Kindern wegen hieraus ihnen zuwachsenden Zufällen sehr schädlich / auch Kindern hernach wegen schwehrer Entbindung gefährlich werden kan.

§. 12. Hingegen weil auch etliche Weiber ihre Nahrung mehr an ihren Leib / als an die Frucht legen: etliche aber / weil sie wenig oder sehr schleimigt / galliche / scharff und wässericht Geblüt

zeu-

zeugen / oder gehet etwa weniger oder engerer Geäder zur Mutter / und solche dahero entweder keine oder kleine und schwache Kinder zu bringen pflegen / als haben solcher Natur Personen sich nicht allein mit desto gesünderer und nahrreicherer Speise und Tranck zu versorgen (iedoch alles auch in seiner Ordnung und masse) sondern auch vor abmattenter Arbeit / vielen Schwitzen / übrigen laxiren und Aderlassen / auch vor Sorgen / Kummer / Wachen / langen Fasten / schmertzhafften Beschwehrungen und dergleichen sich / zumahl in ersten und letzten Monaten / zu hüten. Auch haben solche Weiber sich über solches Verhängnuis nicht zu sehr zu betrüben / sondern dieses alles von GOtt zugeschickte Leiden mit Gedult anzunehmen / und Gottes allweisen Rath und Wohlgefallen es heimzustellen.

§. 13. Auch solten sonderlich schwangere

gere über einer Mahlzeit nicht wider-
wertige/und zur Blehung/Grimmen/
Magen- und Mutter-Beschwehrung
Anlaß gebende Speisen und Tranck
unter einander geniessen/ als sehr süsses
und saures/ gar fettes / Milchspeisen/
Kuchenwerk mit gar kalten/jungen und
sauren Bier/Milch und Wein/Salat/
sauern Keeß/Most/Weintrauben und
andere Obst- und Gartenfrüchte/ nebst
Zuckerwerck und mit Honig eingemach-
ten Dingen.

§. 14. Ferner solten solche Weiber
mit andern sich nicht eivern / noch in
Haß / Neid und Zorn mit ihnen leben/
oder wohl mit ihnen zu reden sich gar
entbrechen.

§. 15. Was Blutlassen betrifft / ist
schrepffen bey vollblütigen Weibern/
die etwa auch von Flüssen und scharffer
Gebluts Wäßrigkeit / Schwehrheit
und Schmertzen in Gliedern und beis-
sende

sende Unruhe in der Haut leiden/ in ziemender masse nicht schädlich/ zumahl an den obern Theilen des Leibes.

§. 16. Die Aderlässe belangend/ so kan solche bey vollblütigen und gesunden/ zumahl die viel und nahrreiches essen und trincken/ und wenig arbeiten/ im dritten und vierdten Monat/ wie auch bey denen das Geblüt gleichsam bausset/ drey oder vier Wochen vor der Geburtszeit am Arm/ nicht aber an Füssen/ so viel Blut/ als der Mutter Alter und Kräffte/ und der Frucht starcke oder schwache Befindung/ auch obgedachte andere Umstände zulassen/ gelassen werden/ weil aus überflüßigen Geblüt Erstickung/ ja gar Abtreibung der Frucht/ wie auch bey Kindern eine disposition oder Anfang zu starcken Flussen/ bösen Wesen/ Tumheit des Verstands/ unreiner Haut/ und andern Haupt- Brust- und Leber-Kranckhei-

ten

ten eingepflantzet werden kan. Die Schwangere selbst betreffend/ so ist bekant/ daß Geblütreiche Weiber allein wegen solches Uberflusses etliche mahl nach einander unzeitige und im Geblüt erstickte Kinder bracht haben / welche hernach durch itzt gedachter massen angestelltes Aderlassen auch in ihren letzten Jahren noch mit gesunden Kindern sind erfreuet worden.

§. 17. Uberdiß können auch bey dergleichen Weibern durch die Aderlässe verhütet werden hitzige Fieber / Seiten-Geschwähr / Geblütstürtzungen/ Bräune/ Rothlauffen/ Haupt- und anderer Glieder Schmertzen. Ist auch nicht zu sorgen/ daß bey dergleichen Personen wegen einer mässigen Aderlässe der Frucht es an Nahrung mangeln solte/ sondern dieselbe wird vielmehr dadurch von der Geblüts Last erleichtert/ auch hierdurch vor die Mutter und ihre

Leibes-

desfrucht die Geburt leichter und glück-
licher gemacht.

§. 18. Wenn auch in hitzigen Fie-
bern und andern Entzündungen bey
Schwangern Ader zu lassen ist / hat
man nach der Person Natur/Vermö-
gen oder Unvermögen die Aderlässe
entweder auf einmahl / oder wenn sie
schwach ist/ auf 2. mahl (do es nöthig)
vorzunehmen/damit sie sich nach der er-
sten Aderlässe wieder erhohlen könne.
Von welchem Aderlassen unter andern
Sennertus lib. 4. Prax. part. 2. sect. 5.
cap. 13. & l. 5. *Instit. part. 2. sect.* 1. c. 17.
wie auch *River. P.* 2. *l.* 15. *c.* 16. und *Ephe-*
merid. Nat. Cur. Ann. 1. *Dec.* 2. p. 244.
&c. zusehen.

§. 19. Welche Weiber nicht vollblü-
tiger Natur/ doch aber gesund sind/ und
leben bey reichlicher Speise und Tranck/
oder pflegen Kinder zu bringen/ die zum
bösen Wesen / euserlicher scharffer Un-
reinig-

reinigkeit und andern hitzigen schwach-
heiten geneigt sind / die können allein
bey der Helffte eine Aderlässe an Arm
anstellen nach der Natur Vermögen.

§. 20. Die aber schwacher Natur
sind / oder haben wenig zu leben / arbei-
ten viel / und pflegen gesunde / oder auch
kleine / oder schwache Kinder zu bringen /
die können der Aderlässe gar entbehren.

§. 21. Wenn aber ein schwanger
Weib mit hitzigem Fieber / Seitenste-
chen / hefftigen Haupt- und Glieder-
Reisen / starcker Verblutung und der-
gleichen befallen würde / dörffte man in
solcher Noth nicht so viel Bedenckzeit
nehmen / ob die Aderlässe im Anfan-
ge / Mittel oder gegen das Ende der
Schwängerung / oder am Haupte /
Zunge / Arm oder Händen / oder zur
Noth an Füssen vorzunehmen sey / ie-
doch daß dabey allemahl Mutter und
Frucht innerlich und euserlich gestär-

cket /

cket/ und im Blutlassen ziemende Masse gehalten werde. Unterdeß wäre gut/ daß solches Aderlassen mit Rath und Gegenwart eines Medici geschehen könte/ der anzeige / ob / wenn / wo und wie viel Blut zu lassen sey.

§. 22. Gleichwie alles purgiren/ übriges laxiren/ scharffes clystiren/ scharffe Stuhlzäpfigen / und anderer starcker Durchfall / sonderlich in den ersten und letzten Monaten wegen Abgang der Mutter- und Leibesfrucht Nahrung / Anreitzung zu frühzeitigen Gebähren/ und Schwächung der Mutterbande sehr schädlich ist ; also kan hingegen auch starcke Leibesverstopfung und hierunter viel gesamlete Unreinigkeit sehr schädlich seyn/ zumahl bey Weibern / die unmäßig leben / oder aus Schwachheit der Natur mehr Unreines/ als andere Weiber/ zusamlen pflegen/ oder die mit Zorn und Eiver so wohl

ihren

ihren Leibesfrüchten/als Säuglingen die Nahrung gleichsam vergifften. Als kan ein Weib / die zu langwühriger Verstopffung geneigt/ auch etwa durch brechen sich wenig reiniget/ oder mit einem Zorn übereilet wird / iezuweilen die bekanten Franckfurter / Glaßische / oder meine sichere Lebenspillen/oder dergleichen ungeschärffte laxir Mittel/sonderlich aber gleich auf den Zorn / nehmen/ sonst aber kan das saure Weinsteinpulver/ rhabarbar, manna mit Borstorffer Aepffeln oder Zwetschkenbrühe/worinn auch ein halb oder gantz Loth Sennes-Blätter gekocht/und davon täglich zwey oder dreymahl ein Kelchgläßlein getruncken werden.

§. 23. Ein schwanger Weib/wie auch die/welche noch nicht gewiß sind/ ob sie schwanger sind oder nicht /, haben sich allezeit vor starcken Urin treibenden Dingen/hefftigen purgiren/zumahl aber vor

Brech-

Brech-Artzeneyen/(als die auch todte Früchte abzutreiben vermögen/) zu hüten/ wie denn diese treibende Dinge wegen Besorgung frühzeitigen Gebehrens noch gefährlicher sind/ als Ader zu lassen.

§. 24. Hingegen wenn bey einer schwangern Person sich gewisse Zufälle finden/ die aus einer jährenden oder unruhigen Unreinigkeit entstehen/ die bald hier bald dar im Leibe/ bald in Gliedern/ bald auf der Haut schmertzen/ drücken/ ausschlagen und dergleichen Unruhe erwecken/ so kan solche durch ein von einem erfahrnen Medico verordnetes gelindes purgans, vom vierdten bis zum siebenden Monat gebraucht/ gelinde abgeführet werden/ weil zu besorgen/ wenn kein reinig-Mittel gebraucht worden/ es möchte die enthaltene Unreinigkeit der Mutter und Frucht beschwerlich/ und hernach zur Unzeit von

der Natur selbst/ und etwa mit Gewalt/ ausgetrieben werden.

§. 25. Wie nun kurtz vor der Geburts-zeit ohne wichtige Ursach weder zu purgiren noch übrig zu laxiren dienſam; also sind auch zu der Zeit Leibes Verstopffung und stopffende Artzney und Speisen schädlich/ als da unter andern zusammen ziehend Obst/ alles gar saure/ Mispeln/ Heidelbeer/ Schlehn/ Mohnkuchen und dergleichen.

§. 26. Wenn bey schwangern Weibern sich Durchfälle ereignen/ sind solche nicht bald zustopfen/ bis die Natur in ihren guten Vorhaben zum Zweck gelanget/ und sich von ihrer Unreinigkeit befreyet hat; wenn es aber zu lange wehret/ oder darneben Reissen/ Mattigkeit bey Mutter und Frucht/ oder gar Geblüt sich findet/ lasse man der Frauen erstlich zwantzig Gersten-Körner schwer gepulverte gute rhabarbar geben/

ben/ dann nehme sie/ nach Nothdurfft/ täglich ein oder zweymal gepülverte rothe Corallen/ gebrandt Hirschhorn/ terra sigillata, tormentill-Wurtzel oder Wegbreit-Saamen/ eines auf einmahl so viel als auf einem Groschen liegen kan/ oder mehr. Worneben doch immer mit zuzusehen / daß sich der Leib nicht unmässig verstopffe / und deswegen andere Zufälle entstehen.

§. 27. Lassen sich in einem Lande/ Stadt oder Dorffe ansteckende Seuchen mercken/ hat man sich nach der 37. Regel folgendes vierten Capittels zu achten.

§. 28. Es kan auch durch starcke Leibs-Bewegung/ sonderlich in denen drey ersten und drey letzten Monaten/ oder um dieselbe Zeit ihres schwangerseyns/ da eine Frau etwa schon mehr unzeitige Geburten gebracht hat / der Mutter und Frucht viel Unglück erwachsen/ dahero eine schwangere Frau

 vor

vor starcker Arbeit/Lauffen/Springen/ starcken Heben/schweren Tragen/ hefftiger Glieder Ausstreckung / Fallen / gestossen oder geschlagen zu werden/wie auch vor schnellen Fahren/harten Reiten/starcken Schreyen/hefftigen Lachen/ und dergleichen sich zu enthalten hat. Jedoch ist eine mässige Bewegung solchen Weibern auch nützlich und nöthig.

§. 29. Weil auch bey Schwangern/ zumal schwachen Weibern / das hefftige Niessen / so wohl den gantzen Leib / als auch die Frucht mit ihren Banden sehr erschüttert / und dahero auch der Frucht schädlich seyn kan / als ist aller hierzu anreitzender Geruch / Staub und alle niessendmachende Dinge ohne Noth nicht zuzulassen.

§. 30. Solches Niessen aber in etwas zuverhüten / dienet/ daß man / so bald man mercket / daß es kommen will/ das Obertheil der Nase nahe an

den

den Augen-Winckeln wohldrücke / oder sich bald schneutze / worzu auch in starck anhaltenden Nissen ein wenig Weiber- oder andere süsse Milch in die Nase zubringen dienet.

§. 31. Gleichergestalt kan hartes zusammen Zwingen und festes Schnüren und Gürten über die Brust/ Magen und Bauch / so wohl allen Weibs-Personen/ als sonderlich bey noch nicht recht erwachsenen / von Natur schmalen/ Miltzsüchtigen und kleinen Weibern an ihrer Gesundheit sehr schädlich/ noch mehr aber Schwangern und ihrer Leibes-Frucht an ihren Wachsthum und Geradigkeit des Leibes sehr hinderlich seyn/ massen der Magen deswegen weder recht dauen/ noch das ausgedauete ins Geäder genüglich ausgetheilet werden kan / ja die Frucht wird durch solches zusammen schnüren/ und niederdrücken gleichsam zusammen gepreßt /

in seiner natürlichen Bewegung gehindert / und offt wegen Mangel des Raums gar abgtrieben. Wie denn etliche Weiber alleine wegen der sehr unraumigen Mutter ihre Kinder nicht bis zur rechten Geburts-Zeit behalten.

§. 32. Die Gemüths Bewegungen betreffend/ so entstehen solche/ wenn ein Mensch nur seinen Willen und Begierden (welche Plato einem unbändigen Pferde vergleichet) nachhänget/ nicht aber GOttes Schickung und Willen und seine gesunde Vernunfft sich regieren lässet. Unter solchen nun ist die gröste und schädlichste der Zorn/ welcher/ ohne daß er in der Welt unaufhörlich grosse Unglücke anrichtet/ auch sehr viel Menschen um ihre Gesundheit und Leben bringet/ also ist er auch allen Schwangern und ihren Leibes-Früchten / zumal Weibern/ die hitziges Gebluts und Gemüths sind/ und viel Gal-

le

le und unreines bey sich hegen / sehr schädlich / denn wie ein Mensch den andern im Zorn eine gifftige Wunde beissen kan / also kan auch vielmehr eine Mutter im hefftigem Zorn ihrer noch zarten Leibes-Frucht an statt des lieblichsten und kräfftigsten Theils des Nahrungs Safts unreine und mit Galle gleichsam vergifftete Nahrung in einer dem Blitz gleichen schnelligkeit zu schicken/ worauf oft bey noch zarten Kindern der Todt/bey starcken Schwächung/ gewisse Mängel und Zufälle / bey Schwachen aber/ und die auf Geniessung solcher bösen Nahrung sich hefftig bewegen/ und sich offt also aus ihren Banden gar loß reissen / unversehene frühzeitige Geburth zu entstehen pfleget.

§. 33. Nichts weniger schaden auch andere wichtige Gemüths Bewegungen / welche bey Weibern meistens

am hefftigsten / und bey Schwangern desto gefährlicher zu seyn pflegen / als sind Schrecken / Betrübniß / Furcht / Kummer / Sorgen / Neid und andere / welche die Lebens-Geister verzehren; oder auch hefftige Freude / welche solche aus einander jaget / und also die Mutter und Frucht von ihren Lebens-Kräfften / wie ein Ey von einer unbeständigen Hennen Wärme / verlassen / und also Mutter und Frucht in Unkräffte / Abzehrung / Zufälle / gewisser Kranckheiten Disposition, oder gar in Lebens-Gefahr oder frühzeitiges Gebähren gestürtzet werden können.

§. 34. Auch hat sich eine schwangere Frau vor dem ängstlichen Händeringen / vielen Seufftzen und unmässigen Weinen zuhüten / weil hierdurch bey einem Kinde Glieder-Verderbung / Furchtsamkeit / blödes Gesichte / und

bey

bey beyden auch Austrocknung der guten Feuchtigkeiten und Abmattung aller Glieder Kräffte verursachet werden kan.

§. 35. Hingegen ist bey Christlichen Weibern auch nützlich und nothwendig / daß sie in ihren Beruff und Zustande unter göttlicher Gnade und Schutzes empfehlung in Creutz und Leid / in Glück und Unglück / jederzeit eines getrosten Muths und Gottgelassenen Hertzens sich befleißigen/und göttliches Beystandes/Hülffe und Rettung sich allezeit getrösten / wie denn GOtt vor uns und unser Leiden und Noth am besten selbst zu sorgen weiß : wer also nur auf Ihn hofft und traut / der hat auf keinen Sand gebaut.

§. 36. Wenn bey etlichen Schwangern alle Monate sich ihre Zeit findet / so hat man darwieder / do es nicht unmäßig ist/ nichts vorzunehmen. Wenn

aber ausser solcher Zeit ein Geblüts Ausbruch entstünde / hat man solchen ohnsaumig zu hindern / weil durch dergleichen entweder schwache Kinder / oder unzeitige oder gar todte Geburten / oder auch der Mutter Gesundheits- oder Lebens Gefahr verursachet werden kan. Weswegen die Frau bey solchen Ausbruche bald in ein von gleicher Höhe gemachtes Bette zu bringen / und ihr von dem Pulver das wieders Bluten / welches in Apothecken zuhaben / eine halbe Qvente / oder so viel Mumiæ, oder rothe Corallen / Blut-Wurtzel / oder gepülvert Mooß von Schlehnsträuchen oder alten erhabenen Steinen / oder nur des aufgetrockneten reinen Bluts 20 Gersten Körner schwer / oder eine Qvente gestossener Hüner Eyerschalen / in einem rohen Eydotter / oder in destillirten Froschleich-Wasser / Wegebreit- oder Brunn-Wasser ein-

zu-

zugeben / welche Stück nach einer Stund / und ferner wieder nach Nothdurfft / genommen werden können.

§. 37. Euserlich kan der Mutter Leib und Rückgrad samt denen Lenden mit der bekanten guten Salbe / so in Apothecken zubekommen / und ungventum Comitissæ, oder die Gräfin-Salbe genennet wird / öffters gesalbet werden: Oder man nehme dörres Eichen-Laub / oder die weissen Haasen-Haar / oder Esels-Koth / und räuchere darmit der Mutter Unterleib über einem gelinden Kohl-Feuer / oder koche Holtzbirn-Blätter / Eichenlaub / Heidelbeer-Kraut und Blut-Wurtzel mit Eßig / und lasse den Dampf an die Frau gehen / oder diese Stück zur Noth auf den Unterleib legen. Wo man sonst gar nichts hat / lasse man frischen Schweins- oder Ziegen-Koth / oder gebranten Leimen aus einem Backofen-

Herd genommen/ in warmen Bier-Eßig weichen und in ein Tuch gefast auf den Unterleib legen. Uber diß ist auch der Frauen Leib / Arm und Beine zubinden/und alles/ was das Geblüt bewegen und erhitzen kan/ als Leibes Bewegung / Wein und von Wein gemachte und andere heisse Suppen/ Gewürtz/ sehr gesaltzene und alle Geblüt zertheil-und treibende Dinge zumeiden.

§. 38. Unterdeß ist der Frau zur Stärckung öffters etwas zuessen zugeben / zuförderst von Reiß/ Eyern / gesottenen Qvitten / Kümmel-Süpgen/ kräfftigen Brühen/ oder Haber-Brühe mit Eyern kräfftig gemacht / wie auch kräfftige Fleisch-Gallerten/oder Mandel-Milch mit gestahlten Wasser zugerichtet und mit præparirten Corallen vermischt zugeben / oder eingemachte oder rohe Muscaten / oder überzogene Qvitten oder Pomerantzen Schalen genie-

geniessen zu lassen. Zum Getränck dienet sonderbar Brunn-Wasser mit Mastix oder frischen Pomerantzenschalen gesotten / mit Eyern gemischt/ und dann kalt getruncken/ oder Milch/ darin glüender Stahl geleschet worden / oder Bier mit etwas destillirten Eichen-Laub Wasser / oder Wasser das mit Wegebreit-Kraut aufgesotten ist / vermischt/ worneben etwas rother nicht hitziger oder Schlehn-Wein nach Nothdurfft genossen werden kan.

Zum Anstreichen kan Bitter-und ander Schlag-Wasser/ oder Rauthen-Spick- oder Mutter-Essig und dergleichen gebraucht werden. Auf das Hertz und Pulse sind Näglein / Muscaten-Blüt/ oder Zitber/ Spick-Blüt/ Bibergeil / Majoran / Rauthe und Campher mit allerart kräfftigē Stärck-Wassern und gedachten Essigen zunetzen und in Küßlein aufzulegen.

§. 39. Wenn nun jetzt gedachter Geblüts Abgang nicht stets folget/ auch nicht hefftig/ sondern nur zuweilen und zwar ohne Oeffnung der Mutter/ durch einige Adern/ die in der Mutter Halß sich endigen/ Wechselweiß abgehet/ aber doch durch obgedachte Mittel sich nicht gar stillet/ so können auch ein paar Köpffe/ doch ohne Schrepffung/ unter die Brüste hart aufgesetzet/ auch bey blutreichen Weibern/ und die noch bey guten Kräfften sind/ eine Ader am Arm gelassen werden: Daß also ausser grösserer Noth bey einem noch kräftigen Weibe die Cur der Natur selbst/ unter Gebrauch oberzehlter Mittel/ bis zur ordentlichen Nieder-Kunfft überlassen werden kan.

§. 40. Wenn aber eine schwangere Frau etwa nach einen Fall/ Schlag auf den Leib/ oder auf schnelles und hartes Fahren/ Reiten/ Tantzen oder

andere heftige Leibes oder Gemüths Bewegungen / oder auch durch scharffes oder überflüssiges Geblüt gar mit einen jählichen und anhaltenden Geblüts Ausbruche überfallen würde / daß Ohnmachten / böses Wesen und dergleichen Zufälle entstünden / so ist solchem gefährlichem Unfall nach aller Müglichkeit mit obgedachten und dergleichen innerlichen und euserlichen Mitteln bald und öfters zu begegnen / massen sonst der Mutter und Frucht unfehlbarer Todt hieraus zubesorgen ist.

§. 41. Wolte also dergleichen starck anhaltender Ausbruch auf gedachte Mittel sich nicht stillen / so ists ein Zeichen / daß das Mutter-Geäder / welches die Frucht hält und erhält / sich zum Theil abgerissen hat / und also offen stehend das Geblüt ohne Aufhören fliessen lässet / welchen gefährlichen Zufälle abzuhelffen / ist noch ein einiges Mittel /

dal

dadurch/nechst GOTT/manches dem Tode schon gleichsam ergebenes Weib mit der Frucht / wenn sie in letzten Monaten nun fast zeitig ist / lebendig erhalten worden. Wenn nemlich ein erfahrner Medicus, Chirurgus, oder eine geschickte Wehmutter nur bald (es mag die rechte Geburts-Zeit da seyn oder nicht/ es mögen Kindes-Wehen und genugsame Oefnung der Mutter erscheinen oder nicht/) trachtet/ die Frau in ein geschickt Geburts-Lager zu bringen / und einen fett gemachten Finger nach dem andern zu der Mutter zu bringen/selbige mählig und gnugsam zuerweitern/ hernach die noch verschlossenen Wasser-Häutigen mit den Finger-Nägeln zu öfnen suchet: und weil dieses Wassers bey etlichen so viel vorhanden / daß vor dem baußenden Wasser-Häutgen das Kind nicht herab zur Geburt/ auch die Wehemutter

nicht

nicht zum Kinde kommen kan/ als ist diese Oefnung der Häutgen sehr nöthig/ worauf das Wasser gleich folget und bald drauf das Kind zur Geburt herab rücket / da denn dem Kinde mit dem Häuptgen oder Füßgen ans Licht zu-helffen/ und was etwa von geronnenen Geblüt alda noch lieget / gemählig auszuführen ist / worauf sich die Mutter wieder nach und nach schliessen und der Blut-Fluß aufhören wird.

§. 42. Worbey zugedencken/ daß dergleichen und andere heilsame/ doch heftige Hülfs-Mittel / zumal bey vornehmen Personen / niemand gern zu brauchen pfleget/weil/wenns nicht nach Wunsch ausschläget / (wie es denn bey grossen Zufällen nicht allemal anders möglich/) hernach meistens die Schuld gleich einem solchen Mittel beygemessen und gemeinet wird/wo diß oder jenes nicht gebraucht worden/ so

lebete

lebete wol der Todte noch / da doch ohne die verborgenen auch die offenbahren Ursachen des Todes in solchen Fällen meistens vor Augen sind: Dergleichen Tadeln erfähret man auch zuweilen von ehrsüchtigen Medicis selbst / wenn sie etwa nach einem schon gebrauchten Medico zu Rathe gezogen werden / do sie nur trachten / wie sie des vorigen Medici Wercke veracht / und was sie darwieder verordnen / groß machen / es mag auch ausschlagen wie es wolle: wie denn hernach leicht geschicht / daß der erste des andern Fehler wieder gut machen muß.

§. 43. Hingegen hat ein rechtschaffener und gewissenhafter Medicus, Chirurgus und getreue Wehemutter / die ihr Amt in solchen gefährlichen Fällen mit GOtt und fürsichtig thun / aus solchen ungegründeten Tadeln sich keine Furcht zu machen / massen man / in

in Ermangelung aller andern Hülffe vielheilsamer ein ungewiß oder heftig scheinend/aber oft gut befundenes Mittel anwendet/als daß man Mutter und Kind dem gewissen Tode vorsezlich überlasse. Denn solcher Gestalt dörffte man auch gantz verdorbene und todte Arme und Beine denen preßhaften nicht abnehmen/sondern man müste eines faulen Gliedes wegen allemal auch den gantzen Leib dem gewissen Tode wissendlich übergeben.

§. 44. Ein Exempel eines obgedachten gefährlichen Geblüts Ausbruches begab sich hier bey einer Weibes-Person / also daß sie im Mittel des siebenden Monats viel reissen in Gliedern/ Frost und Hinfälligkeit bekam / worauff einen Tag um den andern ein zimlicher Geblüts Durchbruch mit Frost entstund / uud ohne daß der Natur mit innerlichen und euserlichen kräftigen Mit-

Mitteln beygestanden wurde/ so hielte dieser Zufall doch eine halbe Monats frist an/ ja es wurde derselbe immer stärcker und endlich ohne aufhören. Und ob es wohl noch acht oder neun Wochen zur Geburts-Zeit war / auch keine rechten Zeichen oder Wehen zur Geburt vorhanden / die Frucht auch wenig Lebens-Zeichen spühren ließ / auch noch hoch in der Mutter gelagert war / so ließ ich doch nach Francisci Mauriceau unñ Louyse Bourgeois und anderer Exempel und Erfahrung durch die Wehe-Mutter unter solcher vorstehenden gewissen Lebens-Gefahr der Mutter und Frucht / die Häutgen / dorin das Kindlein verschlossen / mit ihren Fingernägeln öfnen/ worauff alsobald das Wasser loßbrach / und nach solchen gemachten Raum rückete die Frucht herab/daß sie in einer viertel Stunde lebendig gebohren und noch getaufft wurde/ worauff

auff zwar das Geblüt nach natürlicher Art / doch ohne weitere Unmäßigkeit / folgete / und die Mutter nach und nach sich wieder erholete / und ihre 6. Wochen zwar malad, doch sonst glücklich und ohne weitere Geblüts Unordnung endigte / welche Mutter auch den Tag / do diese Niederkunfft jährig war / wieder einer gesunden Tochter glücklich genaß.

§. 45. Auch ist zumercken / daß bey allen Leibes-Schwachheiten auch bey laxiren / purgiren oder aderlassen allezeit die euserlichen und innerlichen Frucht-Stärck- und Anhalt-Mittel / wie hier und im Hebammen Unterricht gemeldet / fleissig anzuwenden sind.

§. 46. So einige Beschwerung bey einer schwangere Frau vorfället / ist derselben Ursach und Beschaffenheit durch einen erfahrnen Medicum zuerkundigen / und darauff behörige Verordnung anzu-

anzustellen. Denn daß schwangeren Personen wieder ihre und dero Leibes-Frucht zustossende Beschwerungen und Schwachheit keine Artzeney zugebrauchen seyn solte / ist unter den Leuten nur ein ungegründeter Wahn / durch welchen viel Weiber und deren Leibes-Früchte in Gesundheits und Lebens-Gefahr gelassen werden / da doch manchen solchen Unglück / nechst Gott / hätte bescheidentlich vorgebauet werden können. Wie denn leider in unsern Landen meistens geschiehet / daß selten ein Medicus zu unpäßlichen schwangeren oder Kreisterin / oder entbundenen schwachen Weibes-Personen erfordert wird / wo nicht die euserste Noht dazu antreibet. Hingegen wenn obgedachter Fehler einer vorgangen / als sie hätte gefallen / sich erzürnet / oder wäre ihr sonst ein Unfall zugestossen / und bedienet sich bald eines guten Rahts / so thut

sie

sie ihren Gewissen genüge / und kan ihr auch / mit Gott / desto eher geholffen werden.

§. 47. Hierinn ist wohl zumercken / was der weitberühmte Professor und Medicus zu Leipzig / Herr Doctor Gottfried Welsch in seinen Hebammen-Buch anführet / da er im Zusatz des 17. Capitels also schreibet: Ich will von Italien und Franckreich dißfalls mehr nicht sagen / als daß darinnen nicht von den zehenden Theile schwerer Geburten / und darauff erfolgenden Todesfällen / als wohl bey uns erhöret wird; Was ist die Ursach? diese ists / daß zu rechter Zeit / und wenn eine Gefahr obhanden / verständige Medici darzu gezogen werden / welche auff begebenden Nothfall / umb Mutter und Kind zuerretten / oder todte Kinder zugewinnen / selbst Hand anlegen / und solches glücklich zu verrichten pflegen. Worbey er auch rühmet /

met/wie viel auch in unsern Landen auf solche masse glücklich verrichtet worden sey / indem Er verlanget / daß allen Weibern bekant seyn möcht / aus was vor höchst gefährlichen Fällen und Kindes-Nöhten Herr Doctor Guernerus Rolfinck / vornehmer Professor und berühmter Medicus zu Jehna / (mein durch 6. Jahr gewesener treuer Præceptor und vornehmer Patron, nun seeliger /) durch seine Gegenwart und Zurathen / vielen Weibern daselbst und an andern Oertern / nechst Göttlichen Beystande / glücklich geholffen habe / so zweifelt ich nicht / schreibet wohlgedachter Autor, es würde Ursach geben / daß die Medici mehr / als bißhero mit untergang vieler ehrlichen Weiber und armer Kinder geschehen / und zu rechter Zeit zu einer oder der andern schwehren Geburt gefordert / und also manchen Unglück vorgebauet werden würde.

§. 47.

§. 48. Es solte eine schwangere Frau / zumahl die schwacher Natur / oder zu gewissen Zufällen geneigt ist / auch ohne einige Noht / oder zustossende Schwachheit eines innerlichen und euserlichen Natur- und Frucht Stärck-Mittels sich öffters bedienen / weil man nicht weiß / wie bald / und was vor ein Zufall einer Frau begegnen kan / auff welchen Fall sie und ihre Leibes-Frucht solcher Gestalt nechst GOtt desto mehr einen Anstoß ohne Gefahr zu überwinden vermöglich seyn wird: dergleichen Mittel denn sind Hertz-Carfunckel Wasser / Hirschhertz-Wasser / Schlag- oder Zimmet-Wasser mit Qvittensafft gemacht / oder Aelster-Wasser / Meyenblumen-Wasser / Weiber-Aqvavit, oder Kinder Balsam / worvon nach Befindung täglich oder seltener von einem ein Löffelgen voll oder mehr zunehmen. Worzu auch ferner dienē Magen stärckende Elixire,

ein-

eingemachte Muscatennüsse / Calmus, Pomeranzen oder Citronen Schahlen / oder sich zuweilen mit ein wenig Zwieback / abgezogenen Mandeln oder Semmeln in Malvasir, Seckt / Spanischen oder andern guten Wein geweicht zuerqvicken. Oder sie trincke ein wenig warmen Wein / oder eine kräftige Brühe mit etwas Cardamomen oder Muscaten Blumen / Citronen Schahlen und Zimmet Gewürtzt mit wenig Zucker lieblich gemacht. Euserlich kan zur Stärckung der Frucht ein Säckgen eines kleinen Tellers breit gefüllet werden mit Majoran / Spick und Lavendel-Blüt / jedes eine halbe Handvoll / Näglein und Muscaten - Blumen jedes eine Qvente / alles zerschnitten und zerstossen / und das Säckgen in warmen Weiber Aqvavit oder in guten Wein nebst etwas Honig geweicht / welches auszudrücken und leidlich

warm

warm auf der Frauen Nabel zu legen ist. Arme Weiber laben sich mit ein wenig warmen Wein oder Bier mit Muscatenblumen oder Kümmel und Eyern zugerichtet. Euserlich kan Majoran/ Melissen/ Kraußmüntz/ Spick/ Qvendel oder Tosten-Blüt in ein Säckgen gethan und in warmen Wein oder in halb Wasser und halb Brandtewein getaucht leidlich warm aufgelegt werden.

§. 49. Wenn nun eine Weibes Person in allen entstehenden Zufällen und Schwachheiten bey ihr und der Frucht Zeit ihres schwanger gehens sich wohl in acht nimmt/ dienets so wohl zu ihrer eigenen Erhaltung/ als auch zu Abwendung viel Schadens und mancherley Schwachheiten ihrer Leibes-Frucht; ja dergleichen Wahrnehmung und Pflegung kan ihrem Kindlein Zeit seines Lebens zur besserer Gesundheit uñ der Natur gutẽ Vermögen

gen und Tauerhafftigkeit dienen.

§. 50. Hingegen nimmet sich eine Frau nicht in acht / muß sie hernach bey sich selbst unzeitige / schwehre und todte Geburten und andere wichtige Gefahr und Kranckheiten besorgen ; ja es muß ein Kind selbst solch unordentliches Leben der Mutter offtmals mit seinem Leben büssen / oder mit schweren Kranckheiten versiecheln / oder wird ihrer Natur eine Zuneigung zu dieser oder jener Kranckheit oder Zufall angeerbet.

§. 51. Weil auch eine Mutter am allermeisten durch Gelüsten / Schrecken und nachsinnliches hefftige Einbilden ihre Leibes-Frucht zeichnen und verstellen / oder um Geniessung gewisser Speisen und Tanck bringen / ja ihre menschliche Gestalt verderben / oder gar der Lebens-Kräffte berauben kan / als hat eine schwangere Frau jeder-

derzeit wohl zubedencken / in was vor Stande und Zustande sie sich befinde / und dahero ihres noch unter Ihren Hertzen verborgenen schwachen Kindleins nicht vergessen / sondern alles / was ihr hierinn treulichst gerathen wird / wohl in acht nehmen solte.

§. 52. Das Gelüsten nun betreffend / so ist einer Frau freundlich zuzureden / daß sie sich aller unordentlichen Begierden und schädlichen Gelüsten zu etwa unhabhaften uñ schädlichen Speisen sich entbreche / wie auch andere unziemende / oder auch solche Dinge / die keines Menschen Speise sind / als Sand / Kalck und dergleichen / meide: Weil bekannt / daß aus solchen Verlangen und wundersamen Würckungen der Phantasie und tieffsinnigen Einbildungē der schwangern Weiber ihren Kindern viel Vermischungs-Arten menschli-

cher und unvernünfftiger Thiere Gestalten / Glieder Verderbung / Maale und Zeichen/ idiosyncrasiæ und antipathiæ gewisse Dinge weder zu sehen/ zu hören / zu reichen / oder zugeniessen zu können / der Natur gleichsam eingedruckt und angeerbet werden können.

§ 53. Hingegen solte auch eine Mutter / die ein Verlangen zu einer gewissen natürlichen Speise oder Tranck hat / solches nicht etwa aus Schamhafftigkeit verhalten / weil ihr ja deswegen nichts vor übel zu halten ist / auf welchen Fall man auch sich zu bemühen hat solches/ so viel müglich/ zu schaffen/ und so es ungesunde Speisen sind / mäßig geniessen zu lassen. Solte es aber nicht zu haben seyn / so kan die Mutter aller Gedancken und der Lust dergleichen zu geniessen sich möglichst entschlagen / unter des ist unter solchen starcken Verlangen die Mutter

ter und Frucht mit denen in der 48. Regel angezeigten innerlichen und eusserlichen Mitteln zuerquicken und zustärcken. Worzu hier absonderlich einzunehmen dienet der rohe Granaten- und Qvitten-Safft / eingemachte Citronen-Schalen/ oder Qvitten/ oder Honig mit gestossenen Muscaten vermischt/ Zimmet- oder Meyenbluhmen-Wasser mit Corallen Saft vermischt: Arme Weiber köñen einen abgestrichenen Löffel voll zerschnittenen rohen Calmus oder ein wenig Zitber oder Poeonien-Wurtzel mit rothen Wein oder warmen Bier einnehmen' oder von solchen Wurtzeln jedes glichviel in guten Wein gehängt trincken/ oder den Safft aus Kirschen allein oder mit Meel-Beer Saft vermischt geniessen: Unter welcher Mittel Gebrauch diesem unnatürlichen appetit gesteuret / und des verlangten Ermangelung dem Kinde desto weniger schädlich seyn wird.

§. 54. Daß auch manches Weib / wi es insgemein genennet wird / sich an etwas versiehet/ geschicht durch jählinges / schreckhaftes und starckes Einbilden in neubegieriger Anschauung und nachsinnlicher Betrachtung abscheulicher Thiere und ungestalter Menschen / als Kröpel / zerstümmelter / unsinniger / oder mit schwehren Kranckheiten beladener Leute / Mißgeburten/ oder auch solcher ungestalten Menschen oder Thiere Gemählde/dergleichen mit schreckhaften Leibes-Gebrechen / nebst unbekanten Thieren/als Affen / Murmelthieren / gauckelenden und heßlich verstelten Jeanpotagen und dergleichen allen Marck-Schreyern/die es doch nur betrüglicher Massen thun um das gemeine Volck desto eher um das ihre zuberücken / an vielen Orten gegen ein schnödes Privatnützgē davor doch im Gewissen Verantwor-

wortung haftet / auch mit mancher einfältiger Weiber Leibes-Frucht nicht geringẽ Schaden / öffentlich vorzustellen / unbilliger massen zugelassen wird.

§. 55. Auch kan solchen Weibern schaden Schlägereyen / blutende Wunden / oder wenn Mast-Vieh abgethan wird / oder Feuers-Brunst anzuschauen / oder grau machender Dinge schreckhaffte Erzehlungen / oder schreckender Tumult / oder heftig krachenden Schall anzuhören / oder eine Schlange / Spinne / Mauß / oder wovor sich ein Weib sonderlich fürchten möchte / jähling zu sehen oder anzurühren.

§. 56. Auch ist einer schwangern Frau desto schädlicher / und zu übler Zeichnung ihrer Leibes-Frucht behülflicher / wenn sie bey solchen vorkommenden schreckhaften Anschauungen sich entsetzet / und zugleich sich im Angesichte / oder andern Orten ihres Leibes

angreiffet/ kratzet/ reibet / streichet / oder gar die Hände ringet/ oder sich sonst ungeberdig erzeiget/ als wordurch einer Frucht Mutter-Maale/ Glieder-Verderbung/ gewisse Kranckheiten/ übele Geberden und Angewohnheiten verursachet werden.

§. 57. Unter andern schädlichen Einbildungen hat sich auch eine Frau vor dem ungegründeten Ausspruch der Nativität-Steller / noch mehr aber vor dem unwaren so genanten Warsagen der Zigeuner/und anderer Schwätzer zu hüten/ als welchen oft leicht glaubige Weibes-Personen so viel Glauben gegeben/daß sie von solchen Leuten den ihnen zu einer gewisser Zeit verkündigten Tod sich so feste vor und eingebildet/ daß es ihnen nicht wieder aus dem Sinn zu bringen gewesen / sondern sind auf angezeigte Zeit ohne alle Kranckheit und andere Ursachen gestorben/

ben / wie hiervon Henr. ab Heer observationes, wie auch Höferi Hercules Medicus pag. m. 360. gelesen werden können.

§. 58. Wenn eine Frau eine frühzeitige Geburt besorget/ oder etwa sonst mehr frühzeitig gebohren hat / zumahl wenn solches aus einen scharffen und wäßerigten Geblüt entstehet / ist zuweilen zunehmen eine gute Corallentinctur oder Chermes - oder Corallen Safft / oder præparirte Corallen/ Perlen/ Helffen-Bein/ gegraben Einhorn/ oder gepülverte harte Krebs-Schehren auf einmal zwey oder drey Messer-Spitzen voll / oder nach Nothdurfft öfter / und bey vorkommenden bösen Anzeigungen/ alsobald / mit Malvasir/ Kinder-Balsam / rothen Wein / Wegbreit Wasser / oder mit einem guten Eyersüpgen: Darneben kan man auch nehmen zwey lebendige Kreb-

se mit harten Schalen / und wenn der bittere Magen heraus genommen ist / im Mörser wohl zustossen / solches thue man in ein Glaß / giesse ein Nössel Reinischen oder andern guten Wein drauf / lasse es im Gefäß / wenns Zeit hat / vier Stunden stehen / dann drücke mans durch ein Tüchlein und gebe es der Frau nach und nach mit noch etwas andern Wein vermischt zu trincken.

§. 59. Zu gleichen Nutzen und gelinder Reinigung wird gelobet zunehmen præparirte Perlen-Mutter / Corallen / Helffenbein / gute Rhabarbar / Senes-Blätter / Krebsscheren / jedes gleich schwer zu Pulver gemacht / und unter wehrenden schwanger-seyn wöchentlich ein oder zweymal 3. Messer-Spitzen voll mit einem Süpgen / Brühe oder beqvemen nicht hitzigen Wasser zunehmen / oder aus diesen Stücken gemachte annehmliche Morsellen zu geniessen.

§. 60

§. 60. Sonst wird auch euserlich zubrauchen wieder frühzeitiges Gebähren gerühmet / wenn eine Frau an oder in Händen / am Halse / auf der Brust oder Hertz-Grube trage einen Adlerstein / rothe Corallen / Magnet- oder Lasur-Stein / oder Hirsch-Kreutze oder Steine / oder trage an sich Diamante / Jaspis / Schmaragde und dergleichen. Worbey zu mercken / daß acht Tage vor der rechten Gebuhrts-Zeit alle solche innerliche und euserliche an- oder aufhaltende Mittel zu meiden und abzulegen sind / hingegen sind die Mittel / welche vorhero am obern Theil des Leibes getragen worden / nun / da das Weib mit gebähren umgehet / unter den schwagern Leib inwendig an die Hüffte oder über die Knie anzuhengen / welche aber / so bald die Kreisterin der Geburt und Nachgeburt entbunden ist / auch wieder abgeleget werden müssen.

§. 61. Wenn auch eine schwangere Person über gebrauchte gute Diæt nach den Mahlzeiten/ oder gegen Schlaff-zeit/ auch sonderlich/ wenn sie Blehung/ Ausdünstung zum Haupt und Herzen spüret/ etwas von Quitten oder Confect von Coriander/ Fenchel/ Anis/ Cardamomen/ Muscaten Blüt oder dergleichen/ oder ein gut Trisenet oft geneust und laxiret sich darneben zuweilen gelinde/ kan es so wohl ihr nützen/ als auch zu des Kindes Haupts- Gedächtnis- und Verstandes Stärckung dienen/ eben wie durch unordentliches Leben und Uberfüllung ungesunde und tumme Kinder gezeuget werden können.

§. 62. Wenn man eine Leibes-Frucht vor einer den Eltern anhängiger Beschwerung/ oder von einem Zufall/ da der Mutter vorige Kinder dran gestorben sind/ verwahren/ oder auch die

Frucht

Frucht wider andere gewisse Zufälle stärcken wil/ so kan die Mutter beym Schwanger-Gehen auf solchen Zweck gerichtete Medicamenta offtmal brauchen. Als ein Kind vor dem Stein zu verwahren / kan eine Mutter öffters klein gestossene Hühner-Eyerschahlen/ Krebs-Scheren/ getrockneten Hirsch-schweiß / wilden Pastinac Saamen / Juden-Kirschen / Mispel und Hahnbutten-Kern und dergleichen mit ihren Speisen nehmen. Also auch / wenn man ein Kind vor Schwindligkeit stärcken und verwahren will/ lasse man der Mutter zuweilen das rothe Haupt-Pulver D. Michels, oder gepülverte Gemsen-Würtzel oder Kerbel-Kraut vielmal in Speisen geniessen/ oder gebe ihr zuweilen von gesottenen Eichhörnern das Gehirn und Fleisch / oder dessen Pulver zu essen/ welches letzte Jäger/ die hohe Klippen steigen müssen/ wie auch die

Schiefer-Decker und Seil-Täntzer zu solchem Zweck denen schwangern Weibern einzugeben pflegen.

§. 63. Weil schwangern Weibern das Brechen nicht allerdings schädlich ist/ auch solche Kinder hierdurch desto gesünder/ schöner und reiners Leibes werden können / auch erträglichere Geburten und gesundere Sechs-Wochen zu folgen pflegen / als hat man solches in seiner Mäßigung ohne wichtige Ursach nicht zustillen/ die Frau aber von vielen fetten / süssen und vielerley Essen und Trincken abzuhalten. Hingegen wo eine unmässige Bewegung durch hefftiges und langwühriges Brechen entstehet/ welches auch die Gefahr einer frühzeitigen Geburt und anderer Zufälle verursachen könte / als hat man so dann so wohl auf solches Verhütung / als auf Mutter und Kindes Stärckung zu sehen / weswegen ein Stück

Stück geröst Brod in Wein zu einen dicken Brey zu kochen / solches auf ein Tüchlein zu streichen und eine gestossene Muscate / auch etwas Zimmet / Mastix und Neglein / oder nur geriebene Kraußmüntz und Poley drauf zu streuen und also warm auf die Hertz-Grube / auf den Magen und Nabel zulegen ist: Wenns erkaltet / wird etwas heisser Wein drein gemischt und wieder aufgelegt. Innerlich kan etwas von eingemachten Calmus / Mascaten / Qvitten oder von Qvitten gemachten Speisen genossen werden / oder können 20 Gersten Körner schwer rothe præparirte Corallen / oder so viel mastix Pulver mit Qvitten-Schafft / rothen oder Kraußmüntz-Wein oder mit Bier das mit geröstete Brod und Muscaten zugerichtet ist / oder mit Kümmel-Süppgen / oder Zimmet-Wasser mit Qvitten-Safft gemacht / eingenommen und

und nach Nohtdurfft mehr also gebraucht werden. Worzu auch Magen stärckende Elexire und andere Mittel §. 2. des 17. Capitels benahmt dienen.

§. 64. Weil auch schwangern Weibern das mühsame Bücken sehr schädlich zu seyn pfleget / als solten auch arme Weiber bey ihrem schon hohen Leibe sich in der Ernde des Schneidens und dergleichen enthalten/ weil oft geschicht/ daß ihre Kinder bey ihrer sauren Arbeit und gemeiniglich geringer Speise und Tranck / so zu sagen / nichts als Haut und Bein auf die Welt bringen/ und dahero meistens Elende oder gar/ wegen solches zusammen Druckens / ungerade Kinder werden.

§. 65. Das kalte Baden dienet niemals/ das warme aber ist in ersten Monaten schädlich/ und der Uberfluß alles Badens gefährlich; aber in der in der

Helff-

Helffte des neunten Monats bis zur Geburts-Zeit kan das erweichende warme Baden von denen die sich warten wollen und können/ oder die etwas spät in Ehestand kommen / oder die schwere und mühsame Geburten zu haben pflegen / über den 4. oder 5ten Tag einmahl / nachdem der Leib sich mehr oder weniger gelinde oder geschlossen erweiset / in leidlicher Wärme 2. Stunden vor der Abend-Mahlzeit / auf eine Viertel- oder Halbe-Stunde lang in einer Bade-Wannen bis an den Nabel drinne zu sitzen gar nützlich gebraucht werden / worinn etwas von Pappel-Kraut und Wurtzel/ Chamillen/ Majoran / Tosten / Kraußmüntz und dergleichen in ein Küßlein zu thun / oder wird von armen nur ein Säcklein mit Heusaamen gefüllt also gebraucht.

Und weil bey solcher Zeit viel schwitzen schwangern Weibern gar schädlich

ist/

ist/ als haben sie sich unter solchen Baden und sonst hierin in acht zu nehmen/ daß sie der Sache nicht zuviel thun.

§. 66. Unter solchen Baden kan eine schwache Frau zur Stärckung der Frucht etwas von ausgeschelten süssen Mandeln in guten Wein geweicht/ oder auch eingemachte Qvitten/ Pomerantzen oder Citronen Schalen/ überzogen Gewürtz/ Datteln / ein Stück von einer eingemachten Muscate/ oder ein par eingemachte Welsche Nüsse/ oder ein Stück von einen Sineser-Apfel oder Indianischen Nuß oder nur kleine Rosinlein essen. Sonst aber ist in und bald nach dem Bade weder zu essen noch ohne Noht zu trincken.

§. 67. Nach dem Bade ruhet die schwangere Frau in einen gewärmten Bette etwas aus/ worauf sie auch nebst obigen Stücken sich mit geröster Semmel / Zwieback oder Haus-Brod in

Spani-

Spanischen oder andern guten Wein geweicht erqvicken kan. Auch kan sie zu mehrer Stärckung der Frucht / ein Stück-Brod mit Kinder Balsam / guten Wein / oder zur Noth mit Brande-Wein befeuchtet / und mit Muscaten Blumen / Neglein / Kraußmüntze oder Majoran - Pulver bestreuet auf den Leib legen / oder sie bestreiche nur den Nabel und dessen Umfang mit starcken Kinder - Balsam / oder kräfftigen Stärckwassern / oder guten warmen Wein. Arme legen nur ein Tüchlein mit Brandewein / Honig / Majoran und Kaußmüntz vermischt also warm auf.

§. 68. Darneben ist nöthig / zu besserer Vorbereitung zur Geburt und sänffterer Ablösung der Kindes - Bande / daß nach dem Bade / oder auch ohne das Bad der Frauen Unterleib mit folgender guten erweich- und zertheil Salbe

be wohl gelinde gemacht werde/ worzu genommen werden können Althæ-Salbe vier Loth / süß Mandel-Oel und weiß Lilien-Oel/welches mit Zuthuung seiner gelben Blümlein gemacht ist/ jedes zwey Loth/ distillirt Majoran-Oel 20. Tropfen / welches zusammen zuvermischen / und gegen die letzten zehen Tage täglich einmahl warm anzustreichen. Wo man diese Stück nicht haben kan/brauche man nur das Lilien-Oel/ Baum-Oel/Lein-Oel oder frische ungesaltzene Butter in wohlleidlicher Wärme / oder man fülle ein Säcklein mit Althæ und Pappel-Kraut mit den Wurtzeln/ Chamillen/ Majoran und Stein-Klee/ laß es in Milch heiß werden / drücke es etwas aus und lege es laulicht warm zur Erweichung auf den Unterleib.

Wenn dieses fleißig in acht genommen und gebraucht wird / so kan her-

nach eine Wehemutter auch in schweren Geburten desto nützlicher und leichter ihre Hülffe leisten/ auch der Mutter und Kinde die Geburts Arbeit leichter gemachet werden.

§. 69. Welche Weiber aber ihre Kinder leicht und schnell zu haben pflegen/ oder sonst auch frühzeitig gebohren haben / oder empfinden Schwachheiten der Mutter oder der Frucht / oder sind durch gewisse vorhergegangene Kranckheiten noch krafftloß / denen ist besser einer linderenden Salbung/ als des Bades sich zu brauchen.

§. 70. Eine Frau / sonderlich die sonst gewohnet ist / ihre Kinder leicht und schnell zu haben / soll sich auch bey Ausgange ihrer neun Monaten nicht weit verlauffen / und bey denen ersten Anzeigungen zur Geburt die Hebamme zeitlich erfordern lassen. Welche es haben können/ die thun noch besser/

wenn

wenn sie eine Wehemutter einige Ta-
ge vor der Geburt bey sich aufwarte
lassen / so wohl wegen gedachter Ursa-
chen / als auch / weil durch solcher Wei-
ber zeitigen Beystand / Rath und Er-
innerungen manche schwere Gebur
nechst GOtt verhütet werden kan.

§. 71. Wenn auch ein Weib au
einer Reise oder im Felde mit der Ge-
burts-Stunde übereilet würde / soll sie
das Kind nicht mit Fleiß aufhalten /
viel weniger also weiter fortlauffen / und
hierdurch das Kind sich in die Schooß-
Beine eindringen lassen / wordurch der
Hirnschädel zusammen gedruckt / das
Angesicht oder andere Glieder leichtlich
ungleich oder ungestalt werden oder ge-
schwellen oder gar vorfallen können /
und also eine schwere Geburt / wie auch
dem Kinde grosser Schade und Lebens-
Gefahr daraus erfolgen kan.

§. 72. Welche Weiber ihre Kinder
hoch

hoch tragen / oder sonst schwerledig zu-gebähren pflegen/denen ist vor andern gut/ daß sie so wohl vorhero mäßiglich/ als auch sonderlich die Drey oder zwey letzten Wochen mit unmühsamen häuß-lichen Geschäfften / spatzieren gehen / lähnene Treppen steigen / oder derglei-chen Art sich gelinde bewegen ; welche aber ihre Kinder niedrig tragen / oder sonst auch frühzeitig oder leicht geboh-ren haben / oder die Frucht sencket sich bey herannahender rechten Geburts-Zeit von sich selbst / die bedörf-fen solcher Bewegung desto weni-ger. Sencket sich aber die Frucht gar zubald / auch ohne ihre natürliche Be-wegung/ hat sich eine Frau wegen der Frucht vermuthlichen Erkranckung gantz ruhig zuhalten/ und innerliche und eusserliche Frucht Stärckung fleißig zu brauchen/ auch/da es sich nicht ändert / eines

eines Medici Rath darüber zusuchen.

§. 73. Eine schwangere Frau thut auch vernünfftig / wenn sie bey zeiten sich nach einer erfahrnen Hebammen umthut / mit derselben sich bekant machet / ihre Leibes-Befindung und Zustand ihr eröffnet / und also vertraut und freyer mit ihr zu werden bald gewohnet.

§. 74. Weil auch Eigensinnigkeit und Ungehorsam manche Kreisterin in Gefahr und Unglück bringet / als hat eine Christliche Gebährerin sich in der von GOtt ihr aufgelegten Geburts-Arbeit gedultig / und gegen verständiger Leute vernünfftiges Angeben nicht wiederspenstig / sondern gehorsam und willig zu erweisen / auch so lange ihr GOtt Leibes-Kräffte verleihet / von ihren gebührenden Fleiß und nothwendiger Mitarbeitung nicht abzulassen / wofern sie sich und ihrer Leibes-Frucht nicht grosse Gefahr und schwere Verantwortung will zu ziehen.

§. 75.

§. 75. Bey schweren Geburten ist nicht nöthig viel Weiber zusammen zu ruffen / als deren wohl die meistẽ keinerley Beyrath geben können / dahero auch solche Weiber mit ihrer verzagten Unwissenheit / schreckhafften Reden und ängstlichen Gebärden einer Kreisterin / welche ohne das in viel Aengsten / Furcht / Schmertzen und Sorgẽ lieget / meistentheils mehr schädlich / als behülfflich sind: Hingegen kan ja ein oder anders verständiges und und erfahrnes Weib bey solchen Nöthen wohl vernünfftigen und nützlichen Beystand erwiesen / weßwegen denn man dergleichen Weiber Rath nicht allein wohl gelten / sondern auch dieselben im Nothfall hierzu erbitten zulassen Ursach hat.

§. 76. Wenn hier jemand sagen wolte: Wenn vorher erwehnte genaue Pflegung bey schwangern Wei-

bern so nöhtig wäre / so müsten deswegen wohl viel arme Mütter und Kinder / die sich wenig schonen und in acht nehmen können / an Gesundheit und Leben Schaden nehmen. Darauf ist zu antworten / daß freilich obgedachte Pflegung in alle wege nöhtig sey / denn daß solcher böser Ausschlag nicht bey allen / die sich nicht schonen / erfolget / oder etwa erst lange hernach sich begiebet / ist Ursach / daß die meisten armen Weiber durch ihr gewohntes mühsames Leben / und vieles ausgestandene andere Ungemach hernach durch GOttes Gnade eher / auch in diesem Fall / etwas auszutauren vermögen / als die dergleichen Lebens-Art ungewohnt sind / ohne daß es auch bey solchen Pfleg- und Hülffloß gelassene Weibern leider nicht selten solchen Ausgang gewinnet / daß es wohl besser zuwünschen wäre / ja die Erfahrung bezeigets zur

Gnüge

Gnüge/ wie offtmals nur ein ungefehres Schrecken oder Zorn noch unzeitige Kinder unversehens austreibe / ohne was sonst für Schaden durch mehr und öfftere Verwahrlosung in angeführten Stücken bey einer schwangern Frau oder deren Kindlein verursachet werden kan / allwo man mehrentheils die rechte Ursach nicht mehr vor sich siehet.

Das IV. Capitel.

Hält in sich gewisse Wöchnerin-Regeln / welche nach der Entbindung / und ferner / bey einer Mutter können in acht genommen werden.

§. 1.

WEnn nun durch GOttes Gnade die Entbindung glücklich geschehen/ wird der Mutter Leib mit laulichten Wein oder Wasser / welches

mit Chamillen/Salbey/rothen Rosen/ oder Kerbel aufgewallet ist/ gebührend gereiniget und gewärmet/ und hierauf die Wöchnerin wieder in ein beqvem und ruhiges Lager gebracht/ und Gott vor seinen Seegen und glückliche Entbindung hertzlich gedancket.

Was hierauf ferner bey Mutter und Kind in acht zunehmen/ist im Hebammen Unterricht mit mehren zusehen.

§. 2. Weil auch unter und nach der Geburt viel mal/ zumal bey nicht völlig gesunden und die zu Ohnmachten und Mutter-Beschwerungen geneigt sind/ geschicht / daß durch die arbeitsamen Schmertzen/Hitze ängstliche Bemühung und grosse Leibes-Veränderung das verdorbene Geblüt und andere in und um die Mutter gesamlete Unreinigkeiten aufgetrieben werden/ woraus böse Aufdämpfung zum Hertz und Haupt steigen / auch hier-

hierdurch Haupt und Glieder-Zufälle / Ohnmachten / Hertz-Klopfen / Mutterbeschwerung und andere Zufälle zubefürchten / als hat man der Frauen Leib über den Magen mit einen leinen Tuch zubinden / und ihr mit innerlicher und euserlicher Stärck- und Mutter Artzeney beyzuspringen und zugleich zuverhüten / daß sie nicht unter einem vermeinden Schlaff in Ohnmacht / Mutter-Stückung / starcken Geblüts-Ausbruch / böses Wesen und andere tödtliche Gefahr gerathe / weswegen sie auch von vielen und starcken Reden / hin und her wenden / wohlrichenden und süssen Dingen sich zuenthalten / wie auch kalt trincken und alle euserliche Erkältung des gantzen Leibes fleißig zumeiden hat.

§ 3. Begeben sich aber unter gedachten Zustande **Mutter-Stückungen** / gebe man der Frau bitter

Schlag-Wasser / Mutter- oder Theriac-Wasser / oder Rauthen-Angelic- oder Zittwer-Wasser / oder gebe ihr 3. oder 4. Tropfen destillirt Angelic-Beer-Wurtzel Saamen- oder Rauthen-Oel / oder Campfer-oder Zitber-Oel / oder Biebergeil 20. Gersten Körner schwer in gedachten Wassern oder in etwas Kümmel-Süpgen. Arme Leute können Angelic- oder Beer-Wurtzel oder Liebstöckel-Wurtzel mit etlichen Rauthen-Knöpflein oder mit Vogelnest-Saamen in Wein oder Wasser aufwallen lassen / und davon der Frau offt etwas zu trincken geben. **Zum Anstreichen** sind auch obgedachte Wasser / oder Rauthen-Spick- und Mutter-Essige zubrauchen / oder der flüchtige Salmiack Spiritus vor die Nase zuhalten. **Zum Riech-Büschlein** ist zu nehmen ein wenig zerschnittene Rauthe o-

der

der Mutter-Kraut mit Spick-Blüten und Biebergeil oder mit ein wenig Kampfer vermischt/ welche Stück in ein zart Tüchlein zubinden/ und mit obgedachten Wassern oder Eßigen anzufeuchten und vor die Nase zuhalten sind. Warzu auch der Salmiack Spiritus allein/ oder mit itzt gedachten vermischt sonderbar nützlich ist. Die Räucherung ins Angesicht kan durch Galbanum/ Teuffelsdreck/ Biebergeil/ Agtstein/ Pferdte-Wartzen/ angezündete Feld- oder Hauß-Hüner Federn/ Taback/ Menschen- oder Bocks-Haar/ Leder/ Horn und dergleichen geschehen. Doch muß man in acht nehmen/ so fern eine Frau unter diesen Stücken eines oder anders etwa von Natur nicht riechen und vertragen kan/ daß man es meide.

Von unten kan zu Beruhigung der Gebähr-Mutter und Verzehrung

der faulichten Dünste die **Räuche-rung in und zur Mutter** geschehen mit Styrax/ Benzoe/ Näglein/ Muscaten / Spick-Kraut/ Poley/ Melissen/ Kraußmüntz / oder mit zerschlagenen gemeinen Schnecken-Häusern auf Kohlen geworffen: Auch kan ein wenig Zibet / Ambra oder Bisam mit ausgepresten Muscaten-Oel oder weiß Lilien - Oel vermischt in ein zartes Tüchlein gestrichen in die Mutter gebracht werden. Es ist aber fleissig zuverhüten / daß nicht übel ärger gemacht und dieser wohlriechenden Dinge Geruch etwa in die Höhe zur Nase gelassen werde. Auch ist gedachtes Tüchlein nicht zu tieff in die Mutter zubringen/sondern mit einem Bändlein zum Zurückziehen anzubinden. **Auf den Nabel** streiche man Rauthen-Oel/Agtstein-Oel/Campfer-Oel/ oder Oel aus Wein-Stein oder Hirsch-

Horn

Horn gebrant mit etwas Angelick-Oel vermischt / oder man mache Galbanum mit warmen Eßig weich / streich es als ein Pflaster auf ein lindes Leder / überstreiche es mit Rauthen-Oel / und lege es auf und um den Nabel. Arme zerqvetschen Rauthe oder Knoblauch / oder beydes zusammen / und legen dessen auf den Nabel und Pulß / wormit auch die Nase bestrichen werden kan. Und weil diese Beschwerung / wenn ihr Anfangs nicht recht gewehret wird / hernach leichtlich und meistens mit andern Zufällen vergesellschafftet sich wieder findet / als hat man selbiger bey erst gemerckter Entstehung desto fleißiger zu wiederstehen und deren ursprüngliche Ursache wegzunehmen.

§. 4. Wenn nun die Entbindung geschehen / gebe man der Mutter zur Erqvickung nach und nach ein wenig

Stärck-Mittel nach der vorigen 45. Regel. Welche zu Mutterbeschwe- rungen geneigt sind / denen brauche man die in der vorgehenden Regel ge- meldete Artzeneyen / iedoch / daß durch starcke Wasser keine Verhitzung und Mutter-Regungen verursachet wer- den.

§. 5. Wenn nun nach glücklicher Entbindung die Mutter nothdürfftig beschickt / auch das Kind nach Anlei- tung des 7. Capitels gebadet und ver- sorget / und vor diese glückliche Gene- sung GOtt hertzliches Lob und Danck gesaget worden / ist der Wöchnerin ein kräfftiges und fettes Süpgen von gelin- den Wein / Hünerbrühe oder Bier mit ein paar Eyerdottern zu gerichtet zu ge- ben / worein auch ein wenig Zimmet / Zitber / Safran oder Kümmel zuthun wäre: Aber zu solchen Süpgen ist starcker Wein / saures / sehr gesaltzenes

und

und übrige Süßigkeit nicht zubrauchen.

§. 6. Weil auch eine Sechswöchnerin allerley scharffe und hitzende Zuflüsse hat/auch einer Verwundeten gar ähnlich ist/so konte viel nutzen/weñ ihr in ihrem Süpgen neben jetzt benanten Stücken öfters ein par Messerspitzen Perlen-Mutter / gestossene Krebssteine / oder nur Hühner-Eyerschalen gegeben würden/zumal wenn viel fliegende Hitze sich mercken lässet / oder auch bey dem Kinde Hitze/ viel hitziges Ausfahren auf der Haut/ Unruhe/ viel Schreyen und starcke Fratigkeit gespüret wird.

§. 7. Wenn eine nun entbundene Mutter etwa viel vorhergegangenes Wachen und Schmertzen ausgestanden/und ist ohne Ohnmachten/starcken Geblüts Abgang und ohne andere Haupt und Mutter Zufälle/ so kan ihr nach genossenen Süpgen wol ein mässiger Schlaff zugelassen werden.

§. 8. Eine säugende Mutter hat sich / zumal die ersten sieben Tage / vor allen Uberfluß in Speise und Tranck zu hüten / ist auch besser / daß sie öfters und ordentlich etwas von Speise geniesse / als daß sie auf einmal sich übersättige / weil durch Mäßigkeit mehr und bessere Milch wächset / als durch Uberfüllung / als woraus undauen und unrein Geblüt und schädliche Milch / und folglich vielerley Beschwerung erwachsen können.

§. 9. Weil auch Fleisch und andere starcke Speisen ohne diß gar neuen Wöchnerin nicht gut sind / als können an deren statt Süpgen / Krebß-Süpgen gute Brühen un̄ Süpgen von Kaphühnern / Hühnern / Rindfleisch auch von Gersten und Haber-Gräupgen mit Eyern zugerichtet und dergleichen / so wohl an statt der Speise / als auch / wenn die Fettigkeit davon genommen / kalt

kalt zum Tranck und Durstleschung nützlich und mäßig gebraucht werden.

§. 10. Wie bey gesunden Naturen auch aus geringer Speise und Tranck gut Geblüt und gedeyliche Nahrung wachsen kan / also ist auch bey solchen reichen und armen Müttern hieraus vor säugende Kinder gesunde Milch-Nahrung zuhoffen; je jünger aber eine Sechswöchnerin in ihren Wochen ist / auch je schwächerer und ungesunder Natur dieselbe und ihr Kindlein ist / jemehr haben dergleichen Naturen sich vor andern in allen Stücken in acht zunehmen.

§. 11. Wie sich eine Sechswöchnerin in Lufft/Speisen/Geträncks/und andern zuverhalten / ist aus der 3. 4. 5. 6. und 7. Regel des dritten Capitels zusehen.

§. 12. Es ist zwar nicht böse / daß man eine Wöchnerin die ersten drey

Tage wahrnehme / daß sie mit kalten Geträncke sich nicht Schaden thue / aber ihr lauter gewärmet Trincken zu geben / ist auch nicht bey allen rathsam / ja es ist solches jungen und hitzigen Weibern / und die in der Geburt viel ausgestanden / zumal Sommers-Zeit / offt unerträglich. Wie weit aber das kalte Trincken einer neuen Sechswöchnerin zuzulassen / bestehet in diesem Unterschiede: Daß man gesunden / jungen und hitzigen Weibern neben ihren Süpgen und andern warmen Speisen / überschlagen Bier in seiner Masse zu trincken wohl zu lassen kan / denn gantz frisch Geträncke ist gewiß allen schädlich. Nicht ohne grössere Sorge kan man kräncklichten / und die schwache Magen / Leber und Geblüt haben / oder mit viel Unreinigkeiten erfüllet sind / in ihren sechs Wochen lauter kaltes / noch weniger übriges zu trin-

cken

cken zulassen / als wordurch das Geblüt erschrecket / die Wochenreinigung gehindert / bey Mutter und Kinde Grimmen / Mutter-Beschwerung / hoher Leib / Schwulst der Schenckel und anderes böse verursachet werden kan. Worzu auch helffen euserliche Lufft und Wasser-Erkältung am Halse / Brüsten / Unterleibe / Händen und Füssen.

§. 13. Bey einer Sechswöchnerin ist alle starcke Arbeit und andere heftige Bewegung im §. 10. gemeldet schädlich. Hingegen ist auch gut / daß sie / zumahl nach den ersten zwey oder drey Wochen sich wieder mäßig bewege / sonderlich wenn sie des arbeitens sonst gewohnt / oder bey gesunden und starcken Leibe ist / oder lebet in völliger Speise und Tranck / hat keinen Mangel an der Milch / oder hat nicht übrige Wochen-Reinigung.

§. 14. Gleichwie eine Sechswöchnerin / und sonderlich die ihr Kindlein selbst stillet / ihren gebührenden Schlaff und Ruhe haben solte / so wohl wegen ihrer ausgestandenen eigenen Arbeit und grosser Abmattung / als auch wegen durch den Schlaff reichlich erwachsenden und besserer Nahrung ihres Kindleins; Also ist auch zugleichen Zweck gut / daß eine solche Person ohne Nahrungs-Mangel und Gemüths-Unruhe lebe / als wordurch der Mutter Kräffte und des Kindes Gedeyen sehr abnehmen können.

§. 15. Wenn unter schwerer Geburts Arbeit / oder auch nach derselben / sich bey der Mutter eine schmertzhaffte Schwulst der Geburtsglieder begiebet / lasse man warmen Wein mit der Salbe von Witscherling oder Taback oder Althee gemacht / vermischen / uñ hiermit diese Orthe öffters leidlich mit einem Schwamm

Schwamm warm behen. Oder man nehme Chamillen / Hollunderblüt oder Schalen/ Lorbern und Leinsamen / iedes gleichviel / nehe es in ein breit Säcklein / siede es in süsser Milch/ und lege es nach Ausdrückung öffters warm auff.

§. 16. Solte aber die Schwulst nicht weichen / und kämen noch darzu Schmertzen / Hitze / Härte und Röthe/ müste es mit eines Medici und Barbieres Verordnung in acht genommen werden: Unterdes aber wären zunehmen Eibisch- oder das gemeine Pappel-Kraut mit der Wurtzel / Feigen / Brunnkreß / oder Wermuth/ fœnum græcum, Hollunder-Blüt und Schalen / alles gleich viel zerschnitten und zerstossen mit einer halben Qvente Kampfer in ein Säcklein gethan / und mit süsser Milch heiß werden lassen / und solches Säcklein leidlich warm öffters

ters aufzulegen. Wo man diese Stücke nicht bald alle haben kan / sind doch die habhafftesten / als Pappeln / Brunnkreß und Hollunderschahlen oder Bachbohnen unversäumlich anzuwenden.

§. 17. Weil so wohl wegen der ersten Milch / als auch wegen anderer Ursachen es gegē den dritten Tag Schauder und Hitze bey der Wöchnerin giebet / als ist dahin zusehē / daß man ihr so offt es nötig seyn wird / zu gelindē Schwitzen helffe / dergleichen hie in offt angewiesen werden durch Bezoar tinctur, Spir. corni Cervi, und bey hitzigen Naturen durch Misturam simplicem, Spir. sal. armon. Krebß-Steine / Hirsch-Horn / bey armen mit einem abgestrichenen Löffelvoll Cardbenedicten oder Ehrenpreiß-Kraut in Hollunterblüt-Wasser oder Safft oder in einer sauerlichten Brühe zunehmen.

§. 18. Entstehet ein Rothlauffen an Brü-

Brüsten / ist solches nach der 23. Regel vollends heraus zutreiben / nicht aber durch purgieren oder Erkältung neinwerts und in die Milch zuziehen / welches verursachet / daß hernach die Mutter hiermit öffters befallen wird / und daher auch der Säugling selbst desto mehr Ausfahren auf der Haut leiden muß / worvon hernach auch offt die Kinder in erwachsenen Stande befallen werden.

§. 19. Denn wenn bey Milch-Fiebern der Natur mit Schwitzen gerathen wird / und ist die Wochen-Reinigung richtig / so ists gut / und hat man dabey nichts weiters zu thun nöthig / als daß man die Frau nicht viel gesotten oder gebraten Fleisch und Fisch-Werck / noch andere starck-nährende und hitzige / noch / zumal bey kalten Naturen und kalten Jahres Zeiten / sehr kältende Speise und Tranck

ge-

geniessen lasse / und sie darneben vor euserlicher Lufft und grosser Erkaltung / Leibes-Verstopffung / Zorn und Schrecken verwahre / und euserliche Verhitzung und Härte durch eines Barbirers Beystand verhüte.

§. 20. Wenn aber aus scharffen und faulichten Geblüt / oder wegen angegangener Nachgeburt / oder anderer enthaltener Unreinigkeit unaufhörliche Hitze / Hertzens-Angst / Ohnmachten / Hauptwehe / Schlafflosigkeit und dergleichen sich finden / hat man zu Abwendung eines gefährlichen Wochen- oder Friesel-Fiebers mit obgedachten Schwitz-Mitteln und anderer Aufsicht noch fleißig fortzufahren / und unter deß eines Medici Beystand unverzögerlich zu suchen / damit die vorstehende Gefahr bey Zeiten aufs Beste abgewendet werden möchte / sonderlich weil diese Fieber denen Wöchnerin allezeit

lezeit gefährlich und offt tödtlich zu seyn pflegen.

§. 21. Wenn die Milch nun kömmet/und die Mutter könnte das Kindlein nicht säugen / so hat sie sich vor frühzeitiger Zertheilung/zumal vor Zurücktreibung der Milch zuhüten / als wordurch Haupt/Hertz und Rück Wehe und andere Zufälle im Geblüt und Gliedern verursachet werden können.

§. 22. Wenn aber eine Mutter ihr Kindlein nicht stillen kan / oder wenn sie es abgewehnen will / und sich die Milch in Brüsten nun sehr gesammlet/ auch Schmertzen und Härte verursachet hat/ ist zur Zertheilung derselben zu nehmen die Witscherlings - oder Tabacks-Salbe mit ein wenig Kampfer in Till-Oel zerlassen/ und solches offt aufzustreichen. Oder man nehme 4. Loth weiß Wachs/ anderthalb Loth Wohlrath / und Campfer eine

Quen-

Ovente in süß Mandel - Oel oder Lilien - Oel so viel als nöthig zerlassen/ mische diß und lege es als ein Pflaster auf die Brüste (welches auch auf den Unterleib zur Verebenung aufzulegen dienet.) Insgemein dienet auch zur Milch Zertheilung Rocken - Brosam mit Kümmel und Wein gekocht/ und als ein Brey auf die Brüste gestrichẽ; oder daß mã nehme Kraußmünze/ Witscherling/ Petersilien / Chamillen / Dill - Kraut oder Saamen / Wintergrün oder Eichen - Laub / welches alles gleich viel zerschnitten und in Wein oder gelinden Bier-Eßig gekocht / in einem breiten Säcklein leidlich warm auf die Brüste geleget werden kan. Arme Weiber können nur einen Wasser - Brey von Rocken - Meel auflegen. Worbey zumercken / daß der durch obige Mittel gesuchte Zweck leichter erhalten werden wird/ wenn die Sechswo-

chen-

chen- oder Monatliche Reinigung zugleich befördert werden kan.

§. 23. Wenn unter Gerinnung der Milch die Brüste sich in ein Rothlauffen erhitzen / und ein schmertzendes Baussen oder gar eine hitzige Härte entstehet / lasse man die Frau so vielmal / als nöthig ist / Schwitzen mit mistura simplici oder mit 15. Gran antimonii diaphoretici und so viel Krebs-Steinen in Holunder-Safft zunehmen: Arme nehmen Hollunder-Safft mit etwas Essig vermischt und schwitzen drauf. Setzet sich hierdurch die Schwulst und Hitze nicht / können euserlich auch drauf geleget werden etwas warm gemachte grüne Hollunter-Schalen / oder deren Blüt mit camphe-rirten Hollunter Brandewein und etwas spiritu salis armoniaci benetzt. An dieses statt können auch genommen werden Bohnen-Meel / Bley-

weiß /

weiß / Myrrhen / Kreide / Holunter-Blüt/Sevenbaum/so viel dieser Stücke zuhaben / worzu etwas Campfer zumischen /und als ein Pulver in Flachs oder Hanf gestreuet aufzulegen. Auch dienet Theriac oder Holunter-Saft mit etwas Eßig und Campher vermischt etwas warm aufzulegen / auch die Brust mit Weyrauch / Myrrhen / Sevenbaum oder Wermuht offt zuräuchern.

Worneben hitzige Speise und Tranck / Gemühts-Kränckung / eusserliche Fettigkeit / Erkältung / Leibes-Verstopfung / Wochen- und monatliche Reinigungs Verhaltung zumeiden.

Da auch dieses letzte vorgienge / könte bey vollblütigen Weibern bald anfangs eine Ader am Fuß gelassen / und mit denen vom Hertz und Geblüt reinigenden Schwitz-Mitteln fortgefahren werden / ehe heftige Entzündung / Ver-

Verhärtung / Krebß und dergleichen entstehe.

§. 24. Wie die Kinder unter andern von unreiner und scharffer Milch böse Häupter und anders Ausschlagen auf der Haut bekommen / also verursachet auch solche Schärffe und der Kinder starckes ziehen / daß **die Wartzen am Brüsten aufsprigen.** Wieder welches man zur Reinigung der Säugerin Milch offt etwas von denen in §. 55. dieses 4. Cap. benanten Mitteln geben / und zuweilen ein Schweißgen halten lassen kan. Eusserlich können die Wartzen bestrichen werden mit Balsam de Capayva, Eyer-Oel / Rosen-Honig / oder mit nicht sauren Bier das mit Haarstrang- oder Alant-Wurtzel gesotten worden / oder mit Wachß-Oel / Johannis-Oel / oder mit Schleim von Qvitten Kern / oder Pappel Saamen mit Wegbreit-

oder Froschleich-Wasser gemacht/ worzu noch etwas zartes und wohlabgesüßtes antimonium diaphoreticum, Bleyweiß / Bley-Zucker oder Augennicht zumischen / und wenn das Kind trincken will / die Wartzen wieder mit Milch abgewaschen werden können.

§. 25. In der gebührenden Wochen- und Leibes-Reinigung einer Sechswöchnerin ist wohl achtung zu haben/ daß darin weder Uberfluß noch Mangel vorgehe: Aber die ersten sieben Tage ists besser / daß die Leibes-Verstopffung durch euserliche Mittel oder durch erweichende Speisen / als durch innerliche Laxir-Mittel benommen werde: Hingegen sind bey Kindbetterin / ausser entstehender Noth/ alle stopfende Dinge zumeiden.

§. 26. Gleichwie nothwendig ist/ daß nach geschehener Geburt ein genüglicher Abgang und Reinigung der ver-

verhaltenen bösen Feuchtungen und unreinen Geblüts erfolge / also hat man auch Ursach solches auf keinerley Weise zuverhindern/ sondern vielmehr in seinen ordentlichen Abgange zu-erhalten; so lange es nehmlich ohne sonderbaren Uberfluß / und zwar Stückweise/ dick/ braunroth / schleimigt und wässericht / und ohne viel klares Geblüt und Ohnmachten folget.

§. 27. Wenn aber nach der Geburt ein starcker Geblüts Ausbruch entstehet/wordurch viel schön/ roth und fliessend Geblüt wegschiesset/ mit Ohnmachten und folgender grossen Kraffts-losigkeit/ ist in allewege dahin zu trachten/ daß je hefftiger solcher Blut-Fluß ist / je geschwinder demselben gesteuret werden möchte.

§. 28. Und weil dieses ein gefährlicher Zufall ist / bey welchen eine eigentliche Aufsicht von nöthen / daß der

Sachen nicht zuviel noch zuwenig geschehe / als soll hierzu unverzöglich ein erfahrner Medicus erfordert und zu Rathe gezogen werden: Wo man aber dessen Einraths nicht bald habhaft werden kan / wäre des Geblüts unmäßiger Ausbruch / so viel einsweilen müglich / ohne Verzug zustillen. Können derohalben die innerliche und eusserliche Mittel / welche in der 34. 35. 36. und folgenden Regeln des vorigen Capitels angezeiget sind / angewendet werden.

§. 29. Unterdeß hat die Frau zumeiden / was in vorigen Regeln gemeidet worden: Hingegen dienen unter währenden solchen Zustande Speisen zugeniessen von Reiß / Haber- und Gersten-Graupen / Mandeln und Milch-Speisen / Krebße / Wasser-Süpgen / Quitten / Mispeln / Hasen- oder Feld-Schlehn / dünn Bier / oder

oder Gersten-Wasser mit Wegbreit oder Täschel-Kraut / rothen Rosen und Tamarinden gesotten.

§. 30. Wenn denn auf solcher Mittel ein- oder mehrmahligen Gebrauch der Uberfluß des Geblüts sich stillet / und nur so viel abgehet / als sonst nach der Geburt natürlich erfordert wird / so ist mit fernern Artzney Gebrauch bis zu weiterer Nothdurfft inne zuhalten / damit die gebührende Wochen-Reinigung nicht auch gehindert werde.

Will aber solcher unnatürlicher starcker Ausbruch noch nicht nachlassen / hat sich die Wehemutter gleichwohl dieses Zustandes nach Vermögen anzunehmen / bis des Medici Ankunfft / oder dessen Verordnung erfolge.

§. 31. **Hingegen wenn diese Geblüts-Reinigung bey Per-**

sonen/ die jung und sonst mehrere Reinigung gehabt/ gar aussenbliebe/ oder stillete sich vor der Zeit/ oder ginge gar zu schwach/ könte sie also befördert werden: nemlich sie nehme eins von folgenden Stücken/ als Galgant 2. Messer-Spitzen/ oder Zitwer oder Lorbeer/ eines 3. oder 4. Messer-Spitzen voll/ oder gelb Agtstein-Pulver eine Qvente/ oder Myrrhen 24. Gersten-Körner schwer mit warmen Bier oder Wein/ welches mit ein wenig Safran/ Zimmet oder Muscaten-Blumen zugerichtet wäre/ und dieses könte nach Nothdurfft also mehr gebrauchet werden: Die obiges nicht haben/ trincken ihr Bier zu obigen Zweck von Poley/ tausend Gülden Kraut/ Rosmarin/ Beyfuß/ und dergleichen. Darneben räuchre sie auch ihren Leib auf bekante Masse mit Zimmet/

met/ Myrrhen/ Lorbeern/ Sieben-baum oder dergleichen. Den Leib zu behen können genommen werden Pappeln/ Chamillen/ Lorbeer/ Poley Siebenbaum / Beyfuß / Lilien- und Angelic-Wurtzel / welches alles zerschnitten in ein breit Säckgen genehet und in Wein oder Wasser verdeckt ein wenig gekocht/ und leidlich warm auf den Nabel und Unterleib geleget wird/ und wenn es erkältet/ wird das Säcklein wieder in die warme Brühe getaucht und aufgelegt.

§. 32. Wolte aber unter Gebrauch dergleichen Mitteln die Reinigung nicht wieder kommen/ soll eine Frau sich nichts weiters unterstehen/ sondern das Werck dem Medico unverzüglich berichten und bey Eröfnung der Umstände Hülffe suchen.

§. 33. Hier ist zu mercken/ daß bey Beförderung oder Stillung der gebührenden Wochen-Reinigung die unglei-

chen Naturen der Weiber wohl zu unterscheiden sind / denn wie manches Weib aussern Schwangerseyn ihre Blumen wenig oder viel hat / also pfleget auch meistentheils die Reinigung nach der Geburt auch weniger oder stärcker zufolgen/ weswegen denn Weiber und Wehe-Mütter hierauf wohl acht zugeben / daß sie das Geblüt nicht wieder oder über die Natur treiben / noch vor der Zeit hindern oder stopffen.

§. 34. Welche Weiber auch in der Geburt viel Geblüts-Abgang gehabt/ bey denen muß nicht nothwendig viel Wochen-Reinigung / wenn nicht die Natur sonderlich blutreich ist/ oder die Mutter ihr Kindlein etwa einer Ammen zu säugen überlassen hat/ erfolgen.

§. 35. Es ist einer Säugenden auch nötig / zuweilen durch ein Laxativ die gesamleten Unreinigkeiten gelinde abzu-

abzuführen / und so gar Verstopffung des Leibes entstehet / dieselbe jedesmal durch gelinde Mittel, oder erweichende Speisen bald abzuwenden / dergleichen in der 20. Regel des dritten Capitels benahmt sind.

§. 36. So auch eine Säugende eine Leibes Schwachheit anstösse / hat sie solches nicht zuverbergen / wie offtmals eigensinnige Ammen thun / deren Beschwerung offt nicht ehe / als durch des Kindes entstehende Unpäßligkeit offenbahr werden ; sondern sie soll auch des Kindes halben ihre Leibes Beschwerung abzuwenden bey zeiten Rath und Hülffe suchen.

§. 37. Wenn eine Mutter oder Amme einen schnellen Zufall bekömt / oder einen unversehenen Fall gethan / oder ander Unglück gehabt / oder sich sonst sehr erschrecket / erzörnet / erhitzt / hefftig erfreuet / oder sehr ermüdet hät-

te / oder andere dergleichen Hefftigkeit wieder die Natur vorgangen wäre / soll sie nicht bald drauf essen oder trincken / viel weniger das Kind bald drauf anlegen / sondern sich vorhero die Milch ausziehen lassen / und bald drauf ein Schreck-Wasser oder nur einen Löffel voll zerschnittene Pöonien-Wurtzel / oder etwas Krebs-Steine zur Verwahrung mit einem Trüncklein schwartz Kirsch- oder Linden-Blüt-Wasser / oder Bier nehmen / worauf auch meine Lebens Pillen oder ein anderes gelindes laxir Mittel zubrauchen / weil aus den fast täglichen Exempeln sichs genung ausweiset / was solche Ursachen und Unfälle vor unvermuthete Zufälle und Gefahr / zumal bey säugenden Kindern / nach sich zu ziehen pflegen.

§. 38. Weil auch alle ansteckende Kranckheiten / als Pest / hitzige Fieber / Rothe-Ruhr und dergleichen bey

Schwan-

Schwangern/ zumal aber bey Sechswöchnerin leichtlich hafften / als haben dieselben zur Zeit solcher grassirenden Kranckheiten vor unordentlichen Leben und unmäßiger Speise und Tranck / wie auch vor unsicherer Gesellschafft/ inficirten Kleidungen/ Betten/ weissen Geräth und andern dergleichen sich zuhüten / und dargegen mit verwahrenden Artzneyen sich vor andern zuverwahren/ und sich aller Furcht und Grau zuentschlagen.

§. 39. Wo man auch einer Seuche gar ausweichen und die Lufft und Ort ändern/ und an einen reinen Ort sich begeben kan / ists desto besser ; Da es aber nicht seyn kan/ hat eine solche Person obgedachte Wahrnehmung und præservirende gute Mittel desto fleißiger innerlich und euserlich zubrauchen/ und darneben so viel immer müglich / alles Schreckens/ Furcht/ Scheu vor

Krancken / wie auch vor kranckgewesenen Personen / sich zuenthalten: Worvon in meinem Pest Unterricht umständige Nachricht zu finden.

§. 40. Do einer Sechswöchnerin der Appetit zum Essen sich verlieren wolte / ist ihr hierinnen bey Zeiten zu hülffe zukommen / massen dieses bey der Mutter und ihrem Kindlein viel Schaden nach sich zuziehen pfleget. Weswegen neben guter diæt ihr ein gut Magen Elixir, Magen Trisenet oder dergleichen Dauungs stärckende Mittel zubrauchen / oder in dieser Ermangelung nur gute Kraußmüntz mit ein wenig tausend Gulden-Kraut / Poley / Calmus und Zitber in ihr Trinck Geräß zuthun / und ihr Bier davon zwey Tage trincken zulassen / welches nach Nothdurfft auch ferner also erneuret werden könte.

§. 41. Eine Sechswöchnerin soll

mit

mit ihrem Kindlein niemals alleine gelassen werden / viel weniger soll sie / es sey bey Tage oder bey Nacht / aus ihrer Wochen-Stube / oder Kammer alslein gehen / weil auch aus diesem gering scheinenden Versehen oftmals grosses Unheil entstanden ist.

§. 42. Eine Wöchnerin solte an einem nicht zu hellen auch nicht gar finstern Orte liegen / auch sonst ihre Augen bey Feuer und Lichte schonen.

§. 43. Eine Wochen-Stube solte billich an einem ruhigen / und zu besserer Verhütung aller dünstenden Unreinigkeit / gegen die Sonne / und am besten gegen Morgen oder Mittag wohlgelegenen Orte / und nicht nahe der Erden seyn: auch soll eine solche Stube nicht nahe bey einem fliessenden / nochweniger bey einem stillstehenden / auch nicht bey einer stinckenden Pfützen oder bey Moraste seyn / auch solte nicht

eine solche Stube darzu gebraucht werden / darein die Keller-Thür gehet / damit nemlich die Wöchnerin und deren Kindlein vor Schlafflosigkeit / faulen Dünsten und der sehr schädlichen / flüßigen und faulichten Wasser-Erden- und Mauer-Dämpfigkeit desto mehr befreyet seyn möchte / wie hiervon auch oben in der dritten Regel Erwähnung geschehen ist.

§. 44. Auch soll eine Wochen-Stube / Wochen-Bette und Wiege nicht neulich gekleibt / getüncht / gemahlt oder gefürneßt seyn / weil durch solche böse und Giftartige Dämpfung und Stanck Mutter und Kind in mancherley hefftige Zufälle gerathen können / welchen Schaden auch Erwachsene oft Jahr und Tag mit nicht geringen Beschwehrungen zu empfinden pflegen / wie dergleichen Exempel es ausweisen.

§. 45. In einer Wochen-Stube soll man allen Stanck und Staub verhüten / auch darin weiß Geräthe oder die Stube selbst nicht waschen/noch darin solch gewaschenes weisse Zeug aufhengen und drocknen lassen.

§. 46. Bey warmen Frühlings-Dünsten/oder andern schädlichen Erd-Ausdämpfungen / wie auch bey allen Aufdauenden oder Regen-Wetter/Nebeln / Mond-Schein und Finsternüssen / sonderlich bey grasirenden Seuchen und bey Morastiger-Orten sind Wochen- und andere Stuben-und Kammer-Fenster/zumal Nachts über nicht offen zulassen: Hingegen ist nützlich und nöthig / daß darin öffters mit Agtstein/Myrrhen/Mastix/ Wachholder-Beeren/ oder dessen Reisig/ oder mit Lorbeern/ Salbey oder Wermuth und dergleichen geräuchert werde.

§. 47. Es ist zwar nicht allzeit nöhtig/

tig/ daß eine gesunde Frau nach der Geburt gantzer neun Tage müsse im Bette bleiben/ doch hat sie hieriñen ihre Natur/ Kräfte und etwa schon erlittene Zufälle wohl zuüberlegen/ und zuförderst auf ihre Wochen/ Reinigung wohl acht zu haben/ ehe sie sich ausser Noht/ ohne ihrer matten Glieder Ausruhung und Erholung/ aus dem Bette und in die Lufft begebe. Denn wenn/ zumahl eine von Natur zarte Frau/ oder die Zeit ihres Schwangergehens/ oder in der Geburt viel ausgestanden/ oder zu Mutter-Beschwehrung/ Verstopffung und Grimmen geneigt ist/ oder hat an sich schon erfahren/ daß ihre Wochen-Reinigung sich leichtlich zuverliehren/ oder in ihrer Ordnung sich durch eine geringe Erkältung und andere Ursach verhindern zu lassen pfleget/ so hat sie genug Ursach/ sich nicht allein neun Tage/ sondern

dern wohl noch länger im Bette zubehalten / denn erkältet sie sich / so folget leicht das erste Unglück / daß die Wochen-Reinigung dadurch gehemmet wird / woraus Mutter-Beschwehrungen / Haupt und Glieder Zufälle / Fieber und nicht selten der Tod selbst erfolget / wie denn die Weiber / welche als Wöchnerin sterben / meistentheils durch solche Erkältung darzu kommen; Hingegen die sich hierinnen in acht nehmen / bleiben nicht allein von gedachten Zufällen öfters frey / sondern auch ihre oftmals gleichsam zerschlagene oder verwundete Glieder bekommen durch die Warmhaltung neue Kräfte / und wird der Leib durch solche Wochen-Reinigung von viel schädlicher Unreinigkeit / wie auch durch gedachte Warmhaltung von vielen gesammleteten bösen Dünsten befreyet / und zugleich gestärcket.

§. 48. Es haben auch viel Weiber

her in Gewohnheit / etliche Tage nach der Geburt beständig auf der rechten Seiten zu liegen / worzu ein gantz ungegründeter alter Wahn den Leichtglaubigen Anlaß giebet / als würden die Söhne in der rechten Seiten der Mutter / und die Töchter in der Lincken gezeuget / und müste also durch solches Lager die Mutter auch gegen gedachte Seite sich lencken und lagern / woraus ins künfftige eher ein Sohn als eine Tochter zuhoffen wäre / welches alles doch der Natur wahren Würckung nicht gemäß ist.

§. 49. Wenn ein Weib nach der Geburt einen hohen Leib bekömt durch unmäßige / übelverdauliche und blehende Speisen / viel oder kalt Getränck / euserliche Erkältung oder unvollkommene Wochen-Reinigung verursachet / so nehme sie nach den 6. Wochen tausend Gülden-Kraut / Chamillen-

len-Blümlein/Cardbenedicten und Poley/jedes eine halbe Handvoll/ Zitber 6. Qventen/ Wilden-Pastinack und Aniß-Saamen/jedes zwey Qventen/ Muscaten-Blüt und Wermuth-Saltz jedes eine Qvente: Wenn dieses alles zerschnitten und zerstossen ist/ lasse man es in ein Säcklein thun/und darüber so viel Wein giessen/ daß er eine gute qver Hand drüber gehe/da es 12. Stunden gestanden/trincke die Patientin davon alle Morgen und alle Nachmittag 4. Uhr jedesmal 10. Löffel voll. Worneben etwa alle zwey oder drey Tage einmal meine Miltz-Pillen/ oder andere wieder blehende und wässerigte Unreinigkeit gerichtete Laxier-Mittel zubrauchen. Und damit die etwa aussengebliebene Wochen-Reinigung hierzu nicht noch mehr Ursach gebe/ kan sie durch gedachte oder fernere Mittel befördert werden.

§. 50. Es geschicht auch offt/ daß nach

nach schwere Geburten/ do/ (wie Louyse Bourgeois im 2. Theil ihres Hebammen Buchs p. m. 24. schreibet/ oftmahls das Haupt des Kindes im stürtzen den gantzen Leib der Gebähr-Mutter mit sich niederwerts schleiffet / da sich denn die ligamenten oder Bande dermassen erledigen/ loß und ausgedehnet werden/ daß sie sich nach verrichteter Geburt nicht wieder zu Berg und an ihren Orth thun kan/) harten Fällen/ schweren Heben/ tragen auf dem Haupt/ Rücken und an Händen/ springen/ ausdehnung der Glieder und hohen reichen/ wie auch durch schwere Arbeit/ oder andere hefftige Bewegungen der Mutter Bande ausgedehnet/ auch zuweilen gar zerrissen werden / woraus ohne frühzeitiges Gebähren/ auch unterschiedener Art **Mutter-Vorfälle** entstehen/ welche ob sie wohl meistens mehr beschwerlich/ als gefährlich, [illegible] sind/ [illegible]

sind/ so können doch auch hieraus leichtlich Entzündungen/ Geschwür/ kalter Brand/ Krebß und dergleichen tödtliche Zufälle erwachsen/ dahero solchem Zufall unverseumlich abzuhelffen/ denn je älter solcher wird/ je weniger ist ihm zusteuren.

§. 51. Kan also einer solchen Patientin nach einen gebrauchten laxativ oder erweichenden clystir der Vorfall wieder zurück getrieben werden/ worauf sie im Bette etliche Tage auf den Rücken mit etwas erhabenen Creutz gelagert/ und mit zusammengehaltenen Hüfften sich ruhig halten/ und öffters etwas von Balsam de Peru oder de Capayva oder nur gepülverte Krebs-Steine/ Schwartz-Wurtzel/ Johannis- oder Durchwachs-Kraut einnehmen kan: Wenn aber der Vorfall hart und geschwollen ist/ mache man eine erweich- und zertheilende Bähung

von

von Pappel-Kraut und Wurtzel / Wüll-Kraut oder dessen Bluhmen / Salbey / Chamillen / Lorbeern und Fœnu Græcum in einen Küßlein mit Wasser gesotten und behe damit den Vorfall öffters. Wenn sich die Geschwulst wieder gesetzet / wird der Vorfall auch mit anhaltenden Stücken gebehet / als da sind Granaten-Schalen oder Schlehndorn-Wurtzel-Schalen und dessen Blätter und Mooß / auch Natter-Wurtzel / Eichen-Laub und Sanickel in rothen Wein oder Schmiede Lesch-Wasser gekocht: oder wird der Vorfall geräuchert mit mastix und Agt-Stein oder mit Hartz / oder mit einer gedörreten Aal-Haut. Worauf der Vorfall wieder gemachsam an seinen Ort zubringen / und die Patientin auf 8. Tage meistens in obgedachten Lager zuerhalten. Bey welchen Zustan-

de

de auch die warmen Alaun-Bäder sehr nützlich sind.

Welche Weiber zu besserer Verwahrung vor dem Zurückfall einen hierzu diensamen Bund brauchen wollen/ die können auch darbey ihrer Verrichtungen desto ungehinderter abwarten.

§. 52. **Wenn solche Vorfälle schon alt werden** / und nach der Zurückbringung wieder vorfallen/ kan eine Kugel eines Hühner-Eyes groß von Wachs / oder nach Fabr. Hildani Gebrauch / von Gorck mit folgenden cerato bestrichen in die Mutter gebracht und mit einen Bändlein befestiget werden/ daß man die Kugel nach belieben wieder heraus nehmen könne. Das ceratum ist folgendes: Rec. cer. rec. dragm. 1, colophon. gum. elemi ã dragm. iiſ, terebinth ſcrup. iiiſ. pulv. roſ. rubr. myrtill. balauſt. rad. conſol. maj. ã ſcrup. i. maſtich. oliban. ã ſcrup.

ā scrup. iiij. M. F. cerat. Worneben auch obige anhaltende Behung ferner nützlich angewendet werden kan.

§. 53. Im übrigen hat eine solche Patientin die im §. 50. gedachte starcke Leibes-Bewegung/ wie auch alles gar Saure/ sehr fette/ gar süsse/ viel Trincken/ starcke Erhitzung und Erkältung/ Brech-Artzeney/ baden/ Zorn und Grähmung wohl zumeiden.

§. 54. **Wenn** bey Grossen oder Kleinen **der Mast-Darm vorfället**/ wird erstlich der Leib mit erweichenden Speisen/ oder laxirender Artzeney/ oder gelinden erweich-clystiren von seiner verhärteten Unreinigkeit erledigt/ dann wird der geschwollene Darm mit der in voriger 51. Regel beschriebenen erweichenden und zertheilenden Behung gewärmet und schmeidig gemacht: Hierauf wird der Darm nicht mit schlipfrich-

ma-

machender Feichtigkeit / sondern mit der in obgedachter Regel gemeldeten anhaltenden Behung gebehet und gewärmet/ oder mit Pulver von bolus, Terra Japonica, Sigillata, mastix, Schwartz- oder Natter-Wurtzel/ Johannis-Kraut/ Wegebreit / Schlehn-Mooß und dergleichen besträuet/ und also wieder zurück gebracht. Und damit der Darm desto weniger wieder zurück gehe/ kan gedachte anhaltende Behung weider euserlich angelegt werden.

§. 55. Da auch eine schwangere Frau einen schweren Fall gethan/ oder wäre sehr verwundet worden / ist erstlich nöhtig / sie mit innerlichen und euserlichen Stärckwassern und dergleichen zuerqvicken/ auch auf den Leib die §. 46. beschriebene Frucht-Stärck-Küßlein zulegen : Aber ohne wichtige Ursache sind/ nach gemeinen Gebrauch/ ihr weder Ader zulassen/noch Purgir-Mittel zubrauchen. Wenn sie sich aber

wieder erholet hat/kan sie nützlich ein' gelindes Laxier-mittel nehmẽ: Worauf sie innerlich zur Zertheilung des durch das Schrecken dick werdenden Geblüts und Beförderung der Heilung erstlich einen Tog zweymal / hernach täglich einmal einnehmen kan aufgedrockneten Hirsch-Schweiß oder Bocks-Blut/ Grap/ Krebs-Steine oder antimonium diaphoreticum eines 20. Gersten-Körner schwer/ oder Ehrenpreiß-Johannis-oder Cardbenedicten-Kraut/ eines einen abgestrichenen Löffel voll mit weissen oder rothen nicht sauren Wein/ Ehrenpreiß-Wasser oder Kerbel-Süpgen.

§. 56. Und weil so wohl der Wunde Heilung/ als auch die darbey entstehendẽ Schmertzen der Frucht viel Kräffte und Nahrung entziehen / auch an Seiten der Verwundeten/ in dem sich die Kräffte theilen müssen/ die Heilung

nicht

nicht so wohl/ als bey andern geschicht/ von statten gehen kan / als hat der Wund-Artzt in seiner euserlichen Cur auch desto sorgfältigere Auffsicht zuhalten/ sonderlich aber alle Schmertzen/ nach Mögligkeit abzuwenden oder zulindern.

§. 57. Wie nun schon zur Gnüge errinnert worden/ daß bey einer Sechswöchnerin allerley Erkältung schädlich / also ist noch insonderheit zuerrinnern/ daß sie auch ihr Haupt nicht zu bald entblösse/oder bey kühler Lufft das Haar kämme/oder sich zu kalt am Leibe und Schenckeln ankleide / oder auf einige solche weise auch Flüsse und gefährliche Wochen-Fieber und dergleichen sich verursache: Daher auch nöhtig ist/ daß sie nicht zu bald in die Lufft oder Kirchen gehe / zumal bey kalten Jahrs-Zeiten/feuchter und kalter Witterung / oder wenn sie zum erstenmal

eine Wöchnerin ist/ oder ist etwa sonst frostig oder von schwachen Kräften oder unbeständiger Gesundheit.

§. 58. Weil auch die in der ersten Gebährung begangene Fehler und hieraus entstandene Beschwehrungen gemeiniglich in folgenden Geburten wieder empfunden werden/ als hat eine Kreisterin/ Sechswöchnerin und beystehende Weiber in allen dahin zu trachten/ damit nichts ungeschicktes wieder die Gesundheit in Speise/ Tranck/ Leibes-Bewegung/ Warmhaltung/ und der Geburts-Glieder Wahrnehmung vorgenommen/ noch etwa zu deren Bewahrung nöthiges unterlassen werde.

§. 59. Was nun bey einer glücklich entbundenen Wöchnerin in Pflege- und Wartung in acht zunehmen/ solches ist meistentheils auch bey allen Weibern/ und zwar noch sorgfältiger

zu-

zubeobachten nöhtig / die entweder frühzeitig gebohren / oder tode Früchte / oder ein Gewächs / Mißgeburt / oder dergleichen gebracht / oder unmäßigen Gebluts Abgang oder andern Zufall gelitten haben.

§. 60. Die Wehe-Mutter soll auch die Sechswöchnerin und ihr Kindlein täglich besuchen / dasselbe helffen pflegen und reinigen / darneben auch auf der Mutter und Kindes Zustand und Verhaltung achtung geben / und wo sie befinden wird / daß bey der Mutter oder Kinde etwas schädliches vorgenommen / oder etwas nützliches unterlassen werde / es mag geschehen in Essen / Trincken / Baden / Warmhaltung / Schwitzen / Reinigung oder anderer in diesen Regeln an die Hand gegebener nöhtigen Pflegung / so hat sie solches fleißig zu erinnern / und alles böse verhüten zu helffen.

Das V. Capitel

Hält in sich/ was an einer Säng-ammen erfordert werde/ und wie sie sich und ihr anvertrautes Kindlein in acht nehmen soll.

§. 1.

WOfern es müglich/ solte eine jedwede gesunde Mutter ihr Kindlein/ welches sie ernähret hat/ do sie es noch nicht sahe/ vielmehr nun/ do sie siehet/ was es ist/ auch selbst säugen/ damit das Kind einerley Nahrung behielte/ auch also die Liebe zwischen Mutter und Kind unter mütterlicher treuen Wahrnehmung desto besser fortwachse/ und das Kind nicht durch einer Ammen Leibes- und Gemühts-Mängel/ wie ein junger Baum/ welcher/ ob er gleich in einen guten Lande

erwachsen / aber in ein sprödes Erdreich versetzet worden / verderbe. Ja eine Mutter die gesunde Milch zeuget / wird nicht leicht eine Amme in der Welt antreffen / die gegen solche ihre Mutter-Milch ihrem Kinde in allen gleiche / oder gedeilichere Nahrung geben könnte. Wie solches auch *Plin. hist. nat. lib.* 28. *c.* 9. bestärckend schreibet: Unter der Kinder Milch-Nahrung ist jedesmal die beste / die von des Kindes-Mutter ist / aber der Ammen Milch ist schädlich. Hierzu dienet auch was der weise Heyde Phavorinus zu einer edlen Römerin sagte und rieht / daß sie ihre Kinder nicht mit Ammen- sondern mit ihrer eigenen Milch nähren solte / Ursach / weil / wie der Saame dienete zu einer Frucht Leibes und Gemühts Gleichheit mit den Eltern / also würckete noch immer hierzu die Qvalität und Art der Mutter eigenen Milch.

§. 2. Begiebet sichs aber / daß ein Mutter wegen Hohen-Standes / oder um desto zeitiger ihre von GOtt gegönneten Kinder-Zahl zuerfüllen / oder wegen ihrer Brüste mangelenden Wartzen / oder wegen ungesunder oder gar aussenbleibender Milch / oder wegen einer zustossenden wichtigen Kranckheit und dergleichen unvermeidlichen Hindernissen / sie ihr durch GOttes Gnade nun in die Hände geschencktes Kindlein mit ihrer von Gott und der Natur selbst hierzu verordneten Milch nicht ferner nähren und es nicht selbst säugen könte / hat sie so dann ihre mütterliche Sorgfalt auch in Erwählung einer hierzu diensamen Amme getreulich anzuwenden / weil an derselben guten Leibes- und Gemüths-Qvalitäten des Säuglings Leben und Gesundheit meistens haftet / ja die Eltern selbst

müssen

müssen offt mehr Verdruß und Ungemach von einer bösen Amme vertragen / als ihnen ihr Hülff-bedürfftiges Kindlein selbst wohl nicht gemacht hätte.

§. 3. Gleichwie ein frisches Kind/ daß bey seiner gesunden Mutter gedeyliche Nahrung genossen hat/ bald wieder ins Abnehmen / Zufälle und Kranckheiten gerathen kan / wenn es nach seiner Geburt einer ungesunden/ bößhaftigen und ungetreuen Amme anvertrauet wird ; also kan auch einen kräncklichten und schwachen Kinde / das von einer schwachen oder ungesunden Mutter gebohren worden / durch einer gesunden und getreuen Ammen gesunde Milch und sorgfältige Inachtnehmung/ nechst Göttlichen Seegen / wohl aufgeholffen / auch etwa seine schon anhängige Schwachheiten gemildert werden.

§. 4. Weil einem Kinde unter der Ammen Milch von ihren guten oder bösen Gemüth und Sitten auch etwas eingeflösset/ und gewisser Massen mit eingepflantzet werden kan / als soll eine Amme dem Gemüthe nach eines frommen / verständigen / sanftmühtigen/ keuschen und getreuen Hertzens und Gemühts seyn: Ihrem Amte nach soll sie wachsam / nüchtern / sorgfältig und gegen ihr anvertrautes Kindlein holdseelig und freundlich seyn/ weil einer Ammen ungewissenhaftes Hertz / zorniger und zänckischer Sinn/ Bosheit/ Geilheit/ Fahrläßigkeit und Verschlaffenheit einem Kinde lauter Gefahr und Unglück drohen.

§. 5. Denn daß unter allen **Untugenden einer Ammen** nicht die geringsten seyn / wenn sie dem Trunck ergeben und verschlaffen sind / bezeuget leider die öftere Erfahrung /

do sie entweder durch unmäßiges Trincken oder Verschlaffenheit die armen Kinder fallen / die Glieder zerbrechen oder verrencken oder andern Schaden nehmen lassen/ oder nehmen sie zu sich ins Bette / legen sie an die Brust / und ersticken sie zuweilen solcher massen gar.

§. 6. Von Gemühts-Mängeln/ die die Kinder von bösen Ammen bekommen / schreibet obgedachter *Phavorinus*, ein Heydnischer Philosophus beym *Gellio in Noctib. Atticis. lib. 12. c. 1.* also: Es ist aus der Erfahrung bekannt/ und dem gewöhnlichen Lauff der Natur auch gemäß/daß von unartigen / unzüchtigen und vorsoffenen Ammen die Kinder eben dergleichen schädliche Laster mit der Milch in sich zusaugen pflegen. Und/ schreibt er / sey dieses eben die Ursach / warum solche Kinder so gar offt / ob sie gleich

von tugendhaften Eltern gebohren worden/ denenselben doch weder dem Leibe noch Gemühte nach gleichten. Dieser Meinung ist auch *Sylvius in Append. prax. med.* §. 42. p. m. 598. Wie auch *Berneggerus in Tacitum quæst. 115.* also schreibende: **Durch die Milch ziehen die Kinder ihrer Ammen Kranckheit und Sitten in sich.** Dahero wurde Käyser Tiberius von seinen versoffenen Ammen auch der Trunckenheit ergeben / und Käyser Caligula erbete seine Tyranney nicht von seinen Eltern/ sondern soge sie von seiner boßhafftigen Ammen; Wie hiervon bey *Freinsheimio in cit. locum* und bey viel andern mehr dergleichen gelesen werden kan.

§. 7. Ihrer Leibes und Gesundheits Befindung nach soll sie ein gesundes und frischfärbigtes Mensch seyn / von

von harten Fleisch/ starcken Halse und breiter Brust/ nicht zu fett/ noch zu hager/ von nicht rothen Haar/ und die der Lufft/ Speise/ Wassers und Landes-Art gewohnet sey. Darneben soll sie zu keiner Erbkranckheit von ihren Eltern her geneigt seyn/ oder dergleichen an sich haben/ als etwa sind alle Gicht-Kranckheiten/ Stein-Beschwehrung/ heftiger Schorbock/ fallende Sucht/ Schwind- und Wasser-Sucht/ und dergleichen. Sie soll auch selbst zu gewissen Zufällen/ als öftern Fiebern/ heftigen Haupt-Zahn-Augen-Brust- und Glieder-Flüssen/ öftern Rohtlauffen/ Mutter-Zufällen/ stinckenden Schweiß/ Unreinigkeit der Haut und dergleichen nicht geneigt seyn/ weil zu itzt gedachten und allen andern Ammen-Kranckheiten die meisten Säuglinge eine disposition oder Zuneigung bekommen. Sie soll auch

nicht unzeitige oder todte Kinder gebracht haben/ sondern es soll auch ihrer Kinder Gesundheit von ihrer eigenen Gesundheits Zustande zeugen können / ihres Alters soll sie 24. bis 35. Jahr seyn.

§. 8. Wie auch ein Kind/ das mit Frantzösischer Unreinigkeit behaftet ist/ eine reine Amme durchs Saugen / Schwitzen und Anhauchen anstecken kan; also kan auch noch leichter eine solche unreine Amme ein Kind beflecken und in Gefahr setzen/ welches auf beyden Theilen vor solcher Ammen und Kindes Annehmung auch wohl in acht zunehmen / und einem solchen Kinde unseumige Hülffe zuleisten / die unreine Amme aber bald abzuweisen wehre.

§. 9. In Ansehung nun dieser und anderer innerlichen und euserlichen Beschwerungen solten

die

die Mütter ihre Ammen über den gantzen Leib besehen / auch ihre Person und constitution einem Medico zeigen / ehe etwas mit ihnen angefangen würde.

§. 10. Ihre Brüste sollen beyde zum säugen geschickt und voller Adern / auch selbige nicht schluderigt noch hartknötigt noch zu groß / auch die Wartzen roth und wohl haussen seyn.

§. 11. Die Milch der Ammen betreffend / soll dieselbe nicht blau / gelb / saltzigt / sauerlicht oder bitter / sondern weiß / süßlicht / nicht zu dick und nicht zu wäßericht / auch gutes Geruchs und nicht zu wenig seyn. Die beste Milch-Probe aber ist / wenn ein angelegt Kind bey Gebrauch der Milch sich gesund und wohl befindet.

§. 12. Weil nun so vielerley Milch-Fehler / Leibes- und Gemühts Mängel bey einer Säugerin zu entstehen pfle-

pflegen / welches alles ein Säuglin
mit über sich nehmen muß / als hä
der berühmte Sylvius an obgedachte
Ort davor / es sey ein Kind glückseelig
wenn es bey gesunden Vermögen de
Milch gar entrahten / und nur mit an-
dern Nahrungs-Mitteln erhalten wer-
den könne / welcher Meinung Gegen-
theil aber *Ettmullerus Valetud. In-
fant. cap.* 2. §. 8. statniret.

§. 14. **Daß einer Säugen-
den Milch wässerigt sey /** ist
daraus zuerkennen / wann selbige in
ein Gläßlein gethan eine weile gestan-
den / und nach der Scheidung mehr
wässerichtes als Milchreiche Dicke und
Rahm sich findet; Daß sie aber dicker
Art sey / wird angezeiget / wenn sich im
Gläßlein mehr Dickes setzet als Wäs-
serigtes zu sehen ist: Daß auch die
Milch nicht zu dicke und nicht zu wäs-
sericht oder zu dünne sey / wird probiret /
wenn sie auf einen Finger-Nagel ge-
tröp-

tröpfelt wegen übriger Wässerigkeit nicht gleich herab laufft / und wenn man den Nagel abwerts sencket / die Milch vor Dickigkeit nicht auf den Nagel behangend bleibet.

§. 15. **Hat eine Amme sehr schleimigte Milch**/ ist solches an der vielen Schleimigkeit/ die ein Kind ausbricht/ an vielerley Flüßigkeit/ wie auch an öfftern Grimmen und schleimigter Stuhl-Reinigung zuerkennen: Ist die Milch wässericht und gering/ ist solches an den geringen Zunehmen und wenigen Wachsthum/ wie auch an Unsättligkeit / Unruhe / Schneiden und Durchfälligkeit eines sonst gesunden Kindes wohl abzunehmen. Ist dahero nothwendig / daß sich dieselbe vor schwer verdaulichen/ Schleimmachenden/geringen und rohen Speisen / geringen / unreinen und sauren Bier/ vor euserlicher Erkältung / wie §. 4. 5. 6. und 7. des dritten Capitels erwähnet

net worden / hüte / hingegen wohlverdauliche Speisen esse / ein gut Bier und zuweilen ein wenig alten guten Wein trincke / und dabey Schleimigkeit und übrige Wässerigkeit durch Dauungs- und Laxir-Mittel / wie auch durch häußliche Arbeit verzehre / bisweilen auch die scharffe Feuchtung durch einen gelinden Schweiß abführe.

§. 16. **Hat eine Säugende oder Amme hitzige / galtigte un̄ wässerigte scharffe Milch /** welche dem Kinde hitzige Haupt- und Glieder Zufälle / Wachen / Brechen / Durchfälle / Schmertzen im Haupt / Leibe und Gliedern / Abnehmen / schmertzhaftes Ausfahren / beisen in der Haut / Geschwär und dergleichen verursachen kan / so muß sie vor andern sehr Saures / sehr Gesaltzenes / Geräuchertes / Gepfeffertes / viel Süsses / sauren Keeß / gar altes und starckes Bier / hitzigen / neuen und sauren Wein / zumal

mal Brandewein/Zorn/Unkeuschheit/ mühsame Leibes-Erhitzung/ Leibes-Verstopfung und allen Uberfluß meiden. Hergegen dienet solchen Personen alle Morgen eine Haber-oder Wasser-Suppe/ Gersten-Brühe/ oder Sauerampfer-Suppe zuessen. Worneben öffters zwey Messer-Spitzen voll præparirten Stahl oder Perlen-Mutter oder See-Muscheln/oder drey Messer-Spitzen gestossene harte Krebs-Scheren mitzugeniessen. Auch könte eine solche Mutter oder Amme zuweilen vor den Mahlzeiten / oder nur kurtz vor Schlaffzeit einen Trunck frisch Linden-Blüth-Wasser/Schlehn-Blüth- oder Wegwart-Wasser / Tamarinden-Brühe/ Sauer-Brunn/Ziegen-Molcken/ Gersten-Wasser/ oder nur einen Trunck mit einen Stück Haus-Brodt-Rinden aufgewaltes Brunn-Wasser trincken. Worneben

ben die Amme wöchentlich einmal mit meinen Lebens-Pillen / oder mit dergleichen gelinde zureinigen / und das Gemüth ohne Eyfer und Kummer ruhig zubehalten wäre.

§. 17. Wenn die Milch zu dicke ist / entweder weil die Amme ihre beste Nahrung mehr auf ihren Leib / als auf die Milch wendet / oder wenig säfftige Speisen geneust / oder daß sie die gute Feuchtigkeit der Milch durch Hitze / viele Arbeit / Grähmen / Wachen und dergleichen verzehret / oder zeuget von Natur schwehr Geblüt und dicke Milch / der ist durch Benehmung dergleichen und Veränderung solcher Ursachen / do es müglich / zu einer säfftigern Milch zu helffen / worneben sie über die schon gedachte Dinge auch grob geräuchert und trocken Rind- und Schweinen-Fleisch / starck gesäuret und altbacken Brodt / Saures und viel Keese zumeiden hat.

§. 18.

§. 18. Wenn eine Amme einen gesunden Leib hat / auch bey ihrer Milch ein Kind sich bey gesunden Wachsthum wohl befindet/so ist auch nicht nöthig ihr Artzeney zugeben/sondern sie nur bey guter diæt und vergnügten Gemüth zuerhalten.

§. 19. Daß es allemahl besser sey/ wenn man eine Amme haben kan/ die noch eine Sechswöchnerin ist / als Weiber/ die schon eine zeitlang gesäuget haben / oder die sonst schleimigte/ dicke/keesigte/und zur Saurigkeit/Gerinnung und Verstopffung disponirte Milch zeugen. Worvon *Ettmüllerus in Valetudinario Infant. cap. 2. §. 10.* also schreibet: *Colostrum est alimentum medicamentosum. Quam pessime E. suis consulunt natis, qvi robustis aut obesis, aut quæ jam aliqvandiu lactarunt, nutricibus mox tradunt eosdem, à qvorum lacte butyro-*

tyroso & caseoso nimis gravatur te-nellus stomachus, & digestionis opus inde insigniter retardatur, ac crudi-tati acidæ, lactisque congulo prom-ptissima occasio subministratur. Auch der vornehme Englische Medicus, Herr *Gualterus Harris lib. de morb. infant. acutis* hält der Ammen *lac ni-mis crassũ* oder sehr dicke Milch vor gar schädlich / als welche in dem noch zar-ten Magen leichtlich gerinnet / Ble-hung / Grimmen / Brechen / Hu-sten / Fäulung / Fieber / Würme un[d] dergleichen erwecket / und schädlich[e] Dünste zum bösen Wesen / convul-sion und dergleichen zum Haupt füh-ret: Welche Milch-Mängel doch wie sie bey einer lange Saugenden au[ch] mehr und weniger als bey der ande[rn] gefunden werden / also pflegen sie au[ch] einem Kinde eher und mehr zu sch[a-]den als dem andern / wie ein erwa[ch-]

sen

senes auch eher eine harte Speise vertragen kan als das andere.

§. 20. Ein klares Exempel solcher so genanten alten oder dicken stopffenden Milch habe ich gesehen an einem neugebohrnen Hoch-Adelichen Söhnlein des gewesenen nun seeligen Herrn Oberhoffmeisters alhier/ Herrn von Könitz/ &c. welches glücklich und gesund gebohren wurde/ da es aber an die Amme gelegt ward/ welche dieses Kindes Schwester schon ein Jahr glücklich geseuget hatte/ bekam das Kind den andern Tag darauf heftige Leibes-Verstopfung/ Hitze/ Grimmen/ böses Wesen mit starcken convulsionibus, daß die Glieder darüber gantz blau wurden/ welche Zufälle durch GOttes Gnade unter angewanden clystirlein/ antepilepticis und andern guten Artzeneyen sich wieder verlohren/ worauf es von einer jungen gesunden Frau/ die

die ein virtel Jahr gesäuget hatte/ jüngere und säfftigere Milch bekam / und gesund blieb/ bis gedachte Amme/nach gebrauchten Purgier - und andern Milch-reinig und alterir-Mitteln dis Kind wieder zusäugen anfieng/ worauf denn vorige Zufälle alle beym Säuglinge auch wieder anfiengen/ ja diese Amme gab ihre Milch auch einem andern Kinde/ welches sich aber gleichfals übel drauf befand : Hingegen wie dieses Adeliche Söhnlein von gedachter jungen Säugerin angelegt und bey einem Jahr von ihr gesäuget wurde / blieb es beständig gesund/ lebet auch von selbiger Zeit an bis anitzo / GOtt Lob/ gesund und wohl.

§. 21. Hieraus ist wohl zuerkennen/ was vor Unterscheid unter neuer/ laxirender oder milder/und unter einer dicken/stopfenden alten Milch sey/ und wie jene gesunde / und diese bey etlichen

chen Ammen schädliche Würckungen bey den neugebohrnen Kindern thun könne / welches unter andern auch offt geschicht / wenn die Natur der Säugerin besten Theil ihrer Nahrung vor ihren Leib / und den geringsten zu dicker käsigter Milch anwendet / woraus leichtlich Leibes-Verstopfung / welche denen neugebohrnen Kindern die gefährlichsten Zufälle zu erwecken pflegen / entstehen können / worvon mit mehren gelesen werden können. *Ephemerid. Cur. Germ. Anni 2. Decad. 1. Observ. 152. cum scholio & Sylvii Prax. Med. Append. tr.* 1. c. 6. §. 71. 72. 73. 77. & 78.

§. 22. Nach welchen Umständen nun wohl zu schliessen / daß eine Amme / die eine Sechswöchnerin ist / am sichersten zu brauchen sey: In Ermangelung aber einer solchen neuen Säugerin kan auch eine Amme / die

 schon

schon eine zeitlang gestillet hat / gebraucht werden / wenn sie süsse / reine/ nahrreiche / nicht aber dicke und stopfende Milch zeuget / welches an des Säuglings gesunden befinden leicht zu erkennen. Weil aber solche alte/ obwohl gesunde Milch doch nicht laxiret, müste dem neugebohrnen Kindlein desto sorgfältiger mit laxirenden Mitteln beygestanden werden.

§. 23. Gleichwie nun eine gesunde Säugerin aus gemeiner Speise und Tranck eher milde/ nahrreiche und gedeyliche Milch zeugen kan / als eine Frau von schwacher und scharffer Dauungs-Art aus den besten Speisen; also hat auch ein solch schwach Weib sich in allen Stücken und Regeln desto eigentlicher in acht zu nehmen/ und sonderlich / wenn ihr Kind auch schwacher Natur ist / oder sich etwa auch nicht wohl befindet.

§. 24.

§. 24. Weil die Kinder / welche nicht genug Milch-Nahrung zu ihrer Sättigung finden / fast stets schreyen / unruhig und unvollkommen schlaffen / und also auch wenig zunehmen können / als muß eine Amme mit sattsamer und diensamer Speise und Tranck nach gedachter 4. 5. 6. und 7. Regel des dritten Capitels versorget / und die Lebens-Kräffte verzehrende Gemüths Bekränckung / viel Wachen und Mühe verhütet werden.

§. 25. Wolte aber bey einer Mutter oder Ammen die Milch nicht eintreten / oder zu wenig kommen / oder wolte abnehmen / oder sich gar verliehren / müste ihr darwieder möglichst beygestanden werden. Könte also genommen werden eine Hand voll aufgedrockneter Hollunter-Blüth mit etwas Fenchel-Saamen / welche zerschnitten in 2. Maas süße Kuh-Milch

zu thun / und am Feuer wohl heiß zu- machen / von welcher durchgesäugten Milch der Ammen alle Morgen / wie auch allezeit eine Stund vor der Mit- tags- und Abendmahlzeit / jedesmal ein gut halb Nössel zugeben / welches also weiter kan fort gebrauchet werden. O- der man lasse in ihr Biergefäß thun ge- dachte Hollunter Blüth und Fenchel oder schwartz Kümmel - Saamen / und lasse sie davon meistens trincken. Nebenst obigen Mitteln ist hierzu auch nützlich scorzoner Wurtzel / Küm- mel / Fenchel- und Aniß-Saamen öffters in Speissen und sonst zu geniessen. Auch wird sehr gerühmet Regen - Würmer aus reiner frischer Erde genommen / in Wein oder Was- ser gewaschen / und von ihren Schmu[tz] rein und bald trocken gemacht / dessen Pulvers 4. oder 5. Morgen nach ein- ander jedesmal 20. Gersten - Körner

schwe[r]

schwehr mit kräfftiger Brühe oder warmen Bier der Ammen einzugeben. Zu welchem Zweck auch euserlich dienet die Brüste offt gelinde und warm zu reiben/ und dann Hollunter-Blüth und schwartz Kümmel-Saamen oder Reiß / Heyden oder Kohl in Milch gekocht gelinde warm über die Brüste zulegen. Auch kan eine ausgehöhlerte Hassel-Nuß mit Qveck-Silber gefült und wieder zugemacht auf der Brust getragen werden.

§. 26. Wie nun bey Milch-Mangel allezeit dahin zu sehen/ daß nichts geschehe/ das Gerinnung der Milch befördere / sondern daß nur solche Mittel gebraucht werdẽ / die die Milch vermehren und solche zu den Brüsten ziehen/ dahero sind auf die Brüste nicht zu legen zusammen ziehende/ saure / kalte / auch nicht starck zertheilende / gar hitzende und sehr warme Dinge.

§. 27. Ingleichen dienen auch in Milch-Mangel innerlich nicht stopfende/ austrocknende / purgirende / übrig laxirende/ Weibliche Bluhmen erregende und starcke Urin treibende/ scharffsaure und gesaltzene/ hitzige /sehr bittere/ rohe/ gar kalte / sehr kältende Speisen und solch Geträncke und Artzeneyen / wie auch aller Geblüts Abgang / viel Schwitzen/ Wachen / Kummer/ starcke Arbeit / zuförderst aber ist alles unkeusche Beginnen sehr schädlich.

§. 28. Acht Tage vor Anlegung des Kindes kan der Ammen / wenn sie nicht allerdings reines und gesunden Leibes ist / ein bequem Purgier-Mittel gegeben / dann mit einem Kräuter-Bade / gesunder Speise und Tranck / wie oben gedacht / versorget/ vor heftigen Gemüths und Leibes-Bewegungen geschonet / und vor Unmäßigkeit in Essen und Trincken gewahret

wahret werden / so gibts auch reinere und gesundere Milch / und bleibet die Amme desto eher vor Fiebern und viel andern aus Uberfüllung entstehenden Kranckheiten verwahrt.

§. 29. Dieses alles aber ist zuförderst in acht zunehmen in denen ersten Säuge-Wochen / wie auch wenn das Kind und die Amme nicht starcker Art und Natur sind / oder befinden sich nicht wohl: Denn eine gesunde Säugerin auch eher etwas/das sie gewohnt/ obs gleich sonst nicht diensam ist/vertragen und dem Kinde unschädliche Nahrung daraus zeugen kan / als andere / die solche Natur-Kräfte nicht haben.

§. 30. Wer es aber nicht alles nach Wunsch schaffen kan / ists doch besser/ daß eine Amme ihr sonst gewöhnliche und gemeine / jedoch nicht lehmsichtige / schwehrverdauliche oder solche Spei-

sen überflüßig esse / als daß sie sich nur mit ungewohnten Lecker-Bißgen sättigen wolte.

§. 31. **Sie soll auch eusserliche Lufft- und Wasser-Kältung meiden:** Massen zu verwundern / wie bald solche Erkältung die Milch verderben / und dem Kinde Reissen und Unruhe erwecken kan. Weßwegen sie sich allezeit / zumal im Anfange / von Haupt bis auf die Fußsohlen warm anthun soll / sonderlich aber die Brüste / Hände und Füsse vor Erkältung wohl bewahren / so wohl zur Vorsorge / als auch sonderlich / wenn das Kind mit Zahn-Hecken / Haupt- oder Brust-Flüssen / Husten / Brechen / Grimmen / Stein / Fiebern / starcken Ausfahren / Hitze / Blattern oder Flecken und dergleichen befallen wird.

§. 32. Wenn Eltern ihre Kindlein /

lein/ als ihr wichtigstes Kleinod einer Ammen anvertrauen/ soll sie desselben mit allem Fleiß pflegen / auch solches weder Tags noch Nachts mit einigem Wiederwillen oder Verdruß/ sondern zu Beförderung besseres Gedeyens jedesmal mit Liebe und Freude anlegen/ ja sie soll dasselbe fleißiger warten/ nähren und lieben/als ihr eigenes Kind.

§. 33. Eine Amme soll alle verdächtige Gesellschafft und Gelegenheit zur Unkeuschheit meiden / als wordurch die Bluhmen erreget / und also die Milch zerstreuet / unrein / und verringert wird / wordurch denn einem Kinde mancherley Unfälle und Schwächungen zugefüget werden können. Noch viel schädlicher aber ists einem Kindlein/ wenn die Amme oder auch eine Mutter solches bey neuer Schwängerung sauget/wie von

beyden unbilligen verhältnissen die bösen Wirckungen und Exempel nicht seltzam sind.

§. 34. Weil auch durch mäßige Leibes Bewegung und Arbeit die Amme so wohl vor sich gesunder bleibet/ als auch hierdurch vor das Kind bessere Milch erfolget / als hat sie / zumal wenn kein Mangel an ihr und des Kindes Nahrung sich findet / sich von häußlichen Verrichtungen oder mäßiger Arbeit nicht gantz zu entbrechen.

§. 35. Wenn bey einer Ammen ein schneller Zufall/ Unglück / Zorn/ Schrecken / Betrübniß und dergleichen vorgangen / hat sie sich zuverhalten / wie oben in der 35. Wöchnerin Regel an die Hand gegeben ist.

§. 36. Weil bey ungesunden Ammen / oder denen sonst eine Leibes-Schwachheit zustosset/ die Natur viel böse Unreinigkeit mit der Milch vermischet/

mischet/ worüber die Kinder meistens Anstoß bekommen/ und also mit ihrer Gefahr der Ammen Artzt und Artzeney werden müssen/ als solten solche Ammen ihre Beschwerung beyzeiten entdecken/ und sich darwieder rathen/ unterdeß aber das Kind mit anderer Milch oder sicherer Speissung versorgen lassen/ und nicht ihren anvertrauten Kindern aus ungetreuen Vorsatz ihre eigene Kranckheiten durch ungesunde Milch einflössen/ weil diß doch denen Ammen zu ihrer Gesundheit wenig oder gar nichts hilfft.

§. 37. Wenn man auch bey einer Ammen ihrer Weiblichen Blumen gewahr wird/ und folget wenig oder unreine Milch/ welches leicht aus der Befindung des Kindes zuerkennen/ so ists am besten/ daß man das Kind so lange anderweit versorge/ und sie darneben nach der 4. Regel des ersten Ca-

pittels sich in acht nehmen / und die Milch ausziehen lasse.

§. 38. Wenn aber eine Milchreiche Mutter oder Amme solchen Abgang mäßig und nicht lange an sich mercket / bleibet dabey ohne Zufälle / und folget kein Mangel an der Milch / kan sie bey solcher Reinigung wohl fortstillen / nur daß sie in acht zunehmen / was jetzt gedachte vierte Regel umständig lehret.

§. 39. Wenn sich eine Schwangere / Säugende und Amme der Beywohnung enthält / bleibet sie und ihr Kindlein bey bessern Kräfften / Gesundheit und schönerer Gestalt / wo nicht / so zeucht die neue Frucht der Säugerin das beste Theil der mütterlichen Nahrung an sich / und das unreine bekömmt der Seugling / worüber Hunger / Grimmen / Unruhe / Schreyen / und geringes Gedeyen entstehet.

§. 40.

§. 40. Brauchet eine Säugende Purgir- Brech- oder andere hefftige Mittel/ so ist nöthig und nützlich/ daß ein Kind unter solcher Würckung durch eine andere Säugende gestillet/ oder sonst mit Speise und Tranck befriediget/ hingegen der Ammen Milch so lange diese Würckung wehret/ ausgezogen werde/ weil dieser Artzneyen Würckung bis in das Geäder/ ja mit in die Brüste sich ausbreitet/ und daher säugende Kinder/ wenn sie unter dem purgieren sind gesäuget worden/ der Säugerin genommenen Purgier- und anderer starcken Mittel Würckung nicht allein empfinden/ ja solche Säuglinge offt in Lebens gefährliches Purgiren gerathen sind. Vid. *Th. Bartholin. de lacteis thorac. & Cent. 2. Histor. 93. p. 338.*

§. 41. Weil auch unter dem säugen bey einem Weibe sich mancherley

Unreinigkeit samlet / auch zuweilen des Kindes Gesundheit erfordert / daß die Amme ein Laxativ brauche / als kan sie derselben zuweilen / doch nicht ohne vorbewust der Eltern / nach Nothdurfft brauchen.

§. 42. Diese meisten Ammen-Regeln nun hat auch eine jede säugende Mutter auf sich zuziehen / und nach Möglichkeit sich darnach zurichten.

§. 43. Befindet sichs / daß eine Amme Schaden nimmet an Brüsten / oder wird sonst preßhafft / oder hat wenig / oder schädliche Milch / oder lebet boßhafftig / gehet neuer oder böser Gesellschafft nach / und hält sich nicht diesen heilsamen Anweisungen gemäß / so hat man / so bald es müglich / nach einer andern Amme / oder auf andere Speisung des Kindes zutrachten.

§. 44. Hingegen wenn eine Amme gegen ihr anvertrautes Kindlein

und

und dessen Eltern sich erweiset/ wie sie zuthun schuldig ist/ so werden verständige Eltern auch nicht unterlassen einer solchen getreuen Ammen gutes Verhältniß/ gehabte Mühe und unverdossenen Fleiß danckbar zuerkennen.

Das VI. Capitel

Zeiget/ wie ein Kind nach der Geburt durch Reinigung vor Zufällen zuverwahren sey.

§. 1.

WAnn eine Wehe-Mutter nach des Kindes Geburt durch sanffte Ablösung und Gewinnung der After-Bürde/ Lösung und Verbindung des Nabels/ und was etwa sonst bey Mutter und Kinde nach der Entbindung zuthun/ davon ist das Capittel von

von glücklicher Entbindung im Heb-ammen-Büchlein zu sehen.

§. 2. Des Kindes Reinigung und erste Nahrung betreffend / so hat der Wunder-gütige GOtt und allerweiseste Schöpffer bey den Kinder-Müttern sehr weißlich eingeführet / daß sie mit ihrer eigenen Milch-Nahrung ihre Kinder auch nach der Geburt nähren und erhalten sollen / so gar / daß die erste noch molckichte / unschmackigte und unreine Mutter-Milch den neugebohrnen Kindern / in Ermanglung anderer nothwendigen Reinig-Mittel / auch zu einer sonderbahren Artzeney und Reinigung dienen muß.

§. 3. Weil aber bey viel Kindern bald nach der Geburt oft wichtige Zufälle / wegen nicht loßbrechender schleimichten und schwartzen Unreinigkeit / mit Hitze / bösen Wesen / Grimmen und der-

dergleichen sich mercken lassen / hingegen bey etlichen Müttern die Milch sich erst den andern oder dritten Tag / oder wenig findet / oder etwa wegen der Mutter Ungesundheit gar zu gering und unrein ist / oder auch wohl gar aussen bleibet / und doch bey dem Kinde gelinde Reinigung zubeschleinigen nöthig ist / als sind Eltern billig sorgfältig / wie in Ermangelung oder hindansetzung solcher neuen reinigenden Milch durch andere Reinig-Mittel dem Kinde von seiner gesamleten Unreinigkeit geholffen werde.

§. 4. Sofern auch ein Kind ohne Zufälle sich gesund befindet / hat sich auch noch nicht gereiniget / so ist vor den ersten 24. Stunden nicht nöthig ihm Milch zugeben; Denn man kan einem Kinde nicht ehe sicherlich Milch und andere Nahrung geniessen lassen / es sey denn dasselbe zuvor von seinem Schleim

Schleim durch Brechen/ und von seiner enthaltenen schwartzen Unreinigkeit durch Stuhl-Reinigung/ oder beydes durch diese entlediget worden. Nach dieser Zeit aber kans entweder durch der Mutter Milch oder durch nachfolgende Mittel gereiniget und zugleich etwas genähret werden.

§. 5. Wer auch sein Kind mit Fleiß nicht durch die erste Mutter-Milch/ sondern lieber durch ein beqvem Reinig-Mittel bey Zeit will reinigen lassen/ der gehet desto sicherer/ und kan also das Kind desto eher gereiniget und vor besorglichen Zufällen verwahret werden.

§. 6. Die Mittel nun zu dergleichen Reinigung / wie auch zu einiger Nahrung des Kindes sind vor und nach geniessung der Milch insgemein Penid-Zucker mit Manna und süssen Mandel-Oehl vermischt/ worvon täglich

lich 3. oder 4. mal jedesmal eine Welsche-Nuß-Schahle voll/ weniger oder mehr/ zugeben/ oder an dieses statt von einem in Apothecken hierzu sonderlich verfertigten Rhabarbar-Säfftlein offt lecken lassen/ bis die gebührende Reinigung durch Brechen/ Stuhl-Reinigung oder dieses letztere allein erfolget sey/ weil nicht aller Kinder-Magen und Unreinigkeit durchs Brechen etwas abzuführen geneigt ist.

§. 7. Arme/ und die solche Mittel nicht haben/ geben ihnen etwas von einem gebratenen Apfel mit ungesaltzener frischen Butter und etwas Zucker vermischt/ oder mischen solche Butter mit Honig jedes gleichviel/ und wenn man Grimmen mercket/ thue man darzu zart gepülverten Aniß-Saamen ein wenig/ und gebe dem Kinde davon täglich zwey oder dreymal jedesmal eine welsche Nußschale voll/ bis die Reinigung gebührend geschehen.

§. 8.

§. 8. Zu solcher ersten Unreinigkeit Abführung / wie auch zu Vorbauung vor besorglichen Zufällen kan vor andern folgendes mein **Kinder Verwahr-Pulver** wohl dienen / welches bestehet aus Veiel-Wurtzel und Aniß-Saamen / jedes einer halben Qvente / Poeonien-Körnern / Krebs-Steinen / Corallen / Perlen / cremore tartari jedes 20. Gran und aus dem sublimirten reinen Ungarischen Berck-Zinnober 40. Gran / welches alles zu einem zarten Pulver zumischen / und darvon einem neugebohrnen Kinde den ersten / andern und dritten Tag / täglich einmal / wie auch noch 6. Wochen wöchendlich einmal / jedesmal so viel / als auf einen Dreyer liegen kan / mit Milch oder mit neu destillirten Linden-Blüt-Wasser zugeben. Welches auch hernach mehr also gebraucht werden kan / so offt man Hitze / Ver-

stopfung /

stopfung / böses Wesen / convulsiones, Aufschrecken im Schlaff/ Unruhe / Blehung / Brust-Stickung / Hertzgespan / Grimmen und dergleichen mercket / welches dann in solchen Beschwerungen nach Nothdurfft täglich 1. 2. oder 3. mal gegeben werden kan.

§. 9. Wenn auch hierauf keine völlige Leibes-Oefnung folgen wolte / das Kind aber würde darüber Schlaffloß / bekähme Hitze und Grimmen / (welches alles durch verhaltene Unreinigkeit leicht erwecket wird/) so kan diese Reinigung vollends durch ein Speck Seiffen- oder Honig-Zäpflein/oder zu Noth durch ein Kinder Clystirlein befördert werden/ wie hiervon §. 5. des 17. cap. gelesen werden kan.

§. 10. Was auch zur Verhütung der schweren Noth / oder wieder der Kinder-Mutter-Maale/Anwachsung der

Zun-

Zungen / Stein / Grimmen / Unruhe / Aufschrecken oder Verstopfung eine Mutter oder Wehe-Mutter bald nach der Geburt in acht zunehmen habe / darvon wird nachfolgende Anweisung zu curirung der Kinder Kranckheiten Nachricht geben.

§. 11. Obgleich der Nabel nach der Geburt gebührend verbunden/und mit den Faden wohl zusammen gezogen worden / so pfleget doch wenig Tag hernach zugeschehen / daß die Schnur etwas welck / und also der Bund wieder locker wird / weswegen die Wehe-Mutter darauf achtung geben/und die Nabel-Schnur von neuen zusammen ziehen und zugleich die Wärtzlein auszustrecken / und verwahren muß / daß nicht hierdurch eine gefährliche Verblutung entstehe.

§. 12. Wenn nun bey den Kindern der Nabel abfället / derselbe aber nesset wegen unvollkommener Heilung / oder

wegen

wegen eines scharffen Zuflusses/ oder das Kind wird sonst kranck/ so können zu zeitlicher Drocknung und Heilung die Mittel gebraucht werden/ welche §. 3. des 19. Capitels benennet werden.

§. 13. Nach abgefallenen Nabel kan auch die Wehe-Mutter zuweilen nach demselben sehen/ daß die Heilung beständig/ und kein anderer Schade darbey vorgehe / in dessen Ansehung auch der Nabel und Leibgen mit einer Binde desto fleisiger zusammen gehalten werden kan.

§. 14. Es pflegen die Wehe-Mütter aus der neugebohrnen Kinder/ zumal der Töchter Brüste Wärtzlein ein wenig Milch-Safft auszudrucken/ in der Hoffnung / daß bey der Kinder Erwachsung es ihnen desto weniger an solchen Wartzen oder Säuge-Mitteln fehlen soll. Worbey aber auch zuerinnern/ daß solches Ausdrücken nicht

nicht zu hefftig geschehe / davon her-
nach die Wärtzgen zu schwähren/ und
solches alda Schmertzen und Zuflüsse
zuverursachen pfleget.

Das VII. Capitel

Handelt von Baden und was dar-
bey in acht zunehmen.

§. 1.

EHe die Wehe-mutter das Kind
zum ersten mal badet / besiehet sie
es überal/und beweget dessen Glieder
auf und nieder/und forschet / ob es et-
wa einigen Mangel/ Maal/ Ungera-
digkeit oder eine andere unnatürliche
Beschaffenheit am Haupte / Zunge/
Leibe oder Gliedern habe / welches sie
denn bald zuerrinnern hat/ damit auf
solchen Fall nach Mögligkeit und zei-
tig Rath geschaffet werden möge.

§. 2. Auch ist fleissig in acht zuneh-
men

einen Schwamm oder Tuch ins Bade-Wasser weichet/ und denselben geschwinde auf ihr Auge drücket / und solches dem Auge leidlich und nicht zu warm ist.

§. 3. Ein sonderlich nützlich Bad kan zum ersten/ andern/ dritten oder vierten Bade/ oder auch hernach/ nach befindlicher Nothdurfft / mehr also zur Stärckung des Haupts und Glieder wie auch im Hertz - Gespan / Blehung und Grimmen / auch andern Zufällen der Kinder folgender massen zugerichtet und gebraucht werden: als man nehme frisch Biebergeil ein Loth / Betonick-Kraut und Blumen/ Häseln- Eichen- oder Linden-Mispel mit den Blättern/ Arabische Stöchas-Blumen und Römische oder gemeine Chamillen jedes eine Hand voll / Pöonien - Wurtzel sechs Loth/ welche Stücke mit einander zu

zerschneiden und in ein Säcklein zu-thun/ und mit Wein eine halbe Stunde am Feuer wohl verdeckt heiß stehen zulassen/ hernach wenns von sich selbst erkaltet ist/ wird der Topf aufgemacht und die Brühe starck ausgedruckt/ und alsdenn der vierte Theil hiervon zu jedem Bade-Wasser/ (dessen doch nicht zuviel seyn darff) gegossen/ und wird also das Kind/ wie sonst üblich/ damit gebadet.

Wer auch diese Bade-Brühe alleine/ ohne Zuthuung anderes Wassers/ an statt des Bades zum abwaschen am Haupt/ Angesicht/ Halß/ Rückgrad und gantzen Leibgen brauchen will/ der thut desto besser.

§. 4. Wer obgedachte Bade-Species nicht haben kan/ der nehme hierzu folgende Stücke/ als Betonick/ Majoran/ Chamillen/ Salbey/ Qvendel/ jedes eine Handvoll/ Pöonien-Wurtzel

Wurtzel eines Eyes groß/ fasse es zerschnitten in ein Säcklein/ und giesse darauf Wein oder Brunn-Wasser/ so viel als nöthig ist/ und lasse es wohl verdeckt am Feuer ein wenig aufwallen / und die Brühe auf ein/ zwey oder dreymal brauchen.

§. 5. Das fernere Kindesbaden solte allzeit frühe vor des Kindes Speisung geschehen / wenn die Leibes-Reinigung auch vorher geschehen / ist desto besser: Hierauf ist das Kind zu säugen und wieder zum Schlaff zubringen.

§. 6. Im Bade ist des Kindes Haupt hoch zulegen/ daß mans/ zumal wenns nicht unrein ist / wenig gewässert wieder aus dem Bade bringe/ worneben auch zu verhüten ist / daß ihm kein Wasser in die Ohren komme:

§. 7. Nach dem Bade kan das Kind in warmer Stube mit Styrax/ Benzoe/ Agtstein/ Mastix/ Wacholdern

oder Wermuth geräucherten oder trocknen warmen Tüchlein unversäumt wieder getrocknet/und vor aller Erkältung verwahret werden.

§. 8. Je geschwinder man nun mit dem Kinde fertig werden / und wieder aus dem Bade kommen kan / je besser ist es/ zumal wenn es nur blosses Wasser ist/ denn durch das lange wässern oder hierdurch vorgehendes Erkälten werden bey den Kindern leichtlich Flüsse / Grimmen und anderes Böses verursachet.

§. 9. Mit obgedachter Kräuter Bade-Brühe können auch ausser dem Bade dem Kinde das Mäulgen/ Ohren/Augen und Näßgen zuweilen ausgewaschen/ wie auch unter dem Hälßgen / Aermgen und am Beingen damit gereiniget werden / in dessen Ermangelung es auch mit überschlagenen reinen Brunn-Wasser geschehen kan.

§. 10.

§ 10. Gleich wie alles unmäßige Schwitzen in und ausser dem Bade / und alle Erhitzung des Leibes auch die stärckesten Leuthe abmattet / also wird vielmehr ein noch zartes Kindlein durch öffters / zumal gar warmes und langes baden sehr geschwächet / indem dessen Haut und gantzer Leib sehr poros und zart ist / dahero ein solch Kind so wohl Hitze als Kälte gar leicht und hefftig empfindet / und darüber leichtlich in gewisse Zufälle geräth.

§. 11. Solches Baden ist nicht täglich von nöthen / sondern ist genug / wenn es in den ersten acht Tagen zweymahl gebraucht wird: Hernach ist genug / wenn etwa in zwey oder drey Wochen einmal gebadet / oder an dessen Statt das Kind mit einem Schwamm zuweilen nothdürfftig gereiniget wird / welcher in vorig gedachte Bade-Brühe / oder in halb Wein / (wenn das

Kind nicht pfrat oder ausgeschlagen ist/) und halb Wasser/oder in überschlagenes Brunn-Wasser allein genetzt sey.

§. 12. Mercket man an Kindern Hitze/ Haupt-Zufälle / Ausfahren/ viel schähl Blättlein/ Flug der Kinder/ Anfang zu Blattern oder Flecken / Schnuppen/Zahnhecken/Vollbrüstigkeit/ Husten/ offtes Niessen/ Brechen/ Krafftlosigkeit/ oder befinden sich sonst nicht recht/ so dann halte man mit dē Bade gäntzlich inne/ bis zu Endigung dieser Zufälle/ sonst kan das Kind durchs baden leichtlich in Lebens-Gefahr gesetzet werden.

§. 13. Wer aber sein Kindlein gar nicht baden lassen will / der kans erstlich mit süssen Mandel-Oel oder ungesaltzener Butter/ welche mit frischen Bieber-Fett / oder mit Regen-Würmern uñ Wermuth-öl/oder mit etlichen Tropffen Majoran- oder Spicköl vermischt werden könte/nach der Geburt ü-

ber

ber den gantzen Leib bestreichen/und hernach mit halb Wein und halb Milch vermischt/oder mit dieser Stücke einem allein / das fette und unreine wieder wohl leidlich warm abwaschen lassen / wodurch zugleich des Kindes-Glieder/ die etwa in der Geburt gedruckt / sehr gestreckt / gebogen / erkältet oder sonst geschwächet worden / wieder gelindert und gestärcket werden. Nach diesem wäre das Kind nach der eilften Regel nur mit dem Schwamm nach Nothdurfft zureinigen.

§. 14. Unter und nach dem Bade ist des Kindes Nabel-Schnur in acht zunehmen / daß sie nicht vor der Zeit abgerissen werde / ist sie aber schon abgefallen/ und der Nabel nasset noch/ kann er nach der 3. Regel des 19 Capitels gedrocknet und geheilet werden.

§. 15. Wenn in dem ersten viertel Jahre ein Kind allezeit nach dem

Nade an seinem gantzen Leibe/ sonderlich aber an Händen und Füssen/ mit dem Safft/ der aus Wermuth-Kraut und dessen Stengeln gepreſt ist / gewaschen und wohlbestrichen wird/ soll solchen Kindern hernach kein Frost und Hitze schaden/auch keine Krätze/Schuppen/ Frantzosen/ Aussatz/ Leuse / noch andere euserliche Unreinigkeit sie leichtlich anstossen.

Das VIII. Capitel
Was in Speisung der säugenden Kinder in acht zunehmen.

§. 1.

SO lange eine Mutter gesunde und gnug Milch hat/ daran ein Kind sich sicherlich sättigen kan/ (dahero es auch keine andere Speise annehmen wird/) so lange ist nicht nöthig ihme Brey oder andere Speisen einzunöthigen.

§. 2. Wenn man aber bey einem gesun-

sunden Kinde/ daß nun 2. oder 3. Monat alt ist/ mercket/ daß sichs durch die etwa wenige oder wenig nährende Milch nicht sättigen kan/ ist solches mit Brey oder mit Eyern zugerichteten warmen Brühen/ Bier/ Süpgen und dergleichen weichen Kinder-Speisen zuersetzt.

§. 3. Diese Geniessung des Kinder Breyes oder dergleichen Speisen kan Tags über nach Nothdurfft ein zwey oder dreymal geschehen; und ist gut/ daß mit solcher Speisung niemals zuviel geschehe/ und einen Tag wie den andern hierin eine gewisse Zeit in acht genommen werde/ damit nicht neue Speise gegeben werde/ wenn die vorige noch nicht verdauet ist.

§. 4. Solchen Kindern/ die wohl zunehmen/ oder die an gesunder Milch-Nahrung keinen Mangel haben/ kan ihr Brey aus wohl ausgedruckneten Weitzen-Meel mit Wasser und ein wenig frischer nicht sehr gesaltzener

Butter gemacht/ und in einem irdinen/ nicht aber in kupfern oder meßingẽ Gefäß wohl ausgekocht gegeben werden/ so viel sie mit Lust und appetit verlangen.

§. 5. Welche Kinder aber nicht viel/ oder unnahrhaffte / scharffe / wässerichte/ oder sonst ungesunde Milch bekommen / oder bedörffen wegen ihrer eigenen/ oder ihrer Mutter oder Ammen Leibes-Beschwerungen/ oder anderer Ursachen wegen bessere Nahrung als andere/ denen kan der Brey mit gedörreten Semmel-Krumen und frisch gemolckener Kühe-Milch oder guter Haber-Brühe gemacht werden/ dergleichen Brey leichter zuverdauen ist/ auch wenig Blehung und reichere Nahrung giebet/ wodurch die Kinder gesünder werden und besser wachsen können. Wem es beliebet / der kan auch eine gute Hühner- oder Rindfleisch- oder Haber-Brühe mit einen Eydotter und Semmel-Krumen vermischt geben /

das

das giebet auch kräfftige Nahrung.

§. 6. Auch haben Mütter zuverhüten/ daß die Kinder nicht aus erkalteten Brüsten / oder nach der Ammen anderer Glieder-Erkältung gesäuget werden / als wodurch unter andern verursachet wird/ daß die Milch wieder durch Brechen weg gehet / oder bey ihnen gerinnet/ Blehung / Grimmen und andere Zufälle erwecket.

§. 7. Weil auch so wohl der erwachsenen/ als der kleinen Kinder Magen nichts recht verdauet/ was er mit Wiederwillen annehmen muß/ als solten die Säugerin ihren Säuglingen die Milch nicht überflüßig geben/ noch ihnen / wenn sie ein wenig schreien gleich die Brüste bieten / noch sie in Zorn oder Unmuth/ zu ihrer Gesundheit schaden / essen und trincken lassen. Auch solte man den Kindern den Brey und andere Speisen mit einem Löffelgen nach der Kinder Belieben ge-

ben / und nicht wieder ihren Willen und Appetit die Speisen überflüsig oder kurtz aufeinander mit den Fingern einstreichen / als welche der Magen hernach entweder unvollkommen verdauet / oder gar zum Zunder anderer Kranckheiten unverdauet behält / oder eins mit den andern durchs Brechen wieder von sich treibet: wie denn offt geschicht / daß Mütter in der Meinung ihre Kinder durch viel Nahrung starck zu machen / ihnen / wo nicht am Leben / doch an ihrer Gesundheit schaden thun.

§ 8. Gleich wie etliche Eltern billig ungern sehen würden / wenn ein jedes ihre Kinder küssen wolte; also ist vielmehr den Kindern sehr schädlich und gantz vergeblich / daß Kinder-Wärterin und andere / sonderlich ungesunde und alte Leute / wenn sie den Kindern ihr Mußgen / Süpgen oder dergleichen weiche Speisen itzo geben wollen / sie solche zuvor käuen / die beste Nahrungs-

rungs-Krafft herausziehen / und das übrige hernach den Kindern zu essen geben / und solcher Massen oft gar den Kindern zur Einpflantzung gewissen Leibes-Beschwerung materi und Anlaß geben.

§. 9. Wenn ein Kind ein halb Jahr alt worden / kan man es öffters auch von gemeinen weichen Speisen / und hernach auch von klein geschnittenen zarten Fleisch ein wenig zur Stärckung und angewehnung der Dauungs-Glieder geniessen lassen; jedoch hat man der dauenden Glieder ungleiches Vermögen / und des gantzen Leibes gesunden oder ungesunden Zustand bey Kindern wohl zu unterscheiden / damit auch in solchen Versuch nicht zuviel geschehe / oder deren Leib vor der Zeit überfüllet werde.

§. 10. Uber diß kan man / sonderlich hitzigen Kindern / und die etwa nahrreiche Milch geniessen / wohl nach

den Sechswochen bisweilen ein Löffelgen voll oder mehr reines / nicht saures und nicht zu starckes Bier zu einiger Erfrischung trincken lassen/zumal wenn sie es mit Verlangen trincken/ und keine Ungelegenheit oder Mißgedeyen davon mercken lassen.

§. 11. Hingegen haben die Kinder von Gebrauch gesunder Mutter-Milch/ (in welcher eine sonderbahre Aehnligkeit mit der Kinder und ihrer Mutter Complexion und der vornehmsten Lebens-Glieder gleich gearteten Vermögen / wie auch des Gemüths verwandte Art und qvalität enthalten ist/) jederzeit auch gesunde Nahrung / Stärckung und gedeylichés Wachsthum vor andern Speisen und Geträncke zugewarten.

§. 12. Kindern solten ihre Speisen und Geträncke weder zu kalt noch zu warm gegeben werden / weil das gar

gar zu warme Geträncke ihren Durst wenig stillet / und die heissen Speisen das zarte Mündlein / Zunge und Zahn-Fleisch zuverletzen / auch im Hälßlein grössern Schaden zuthun pflegen; das gar zu kalte aber Husten / Brechen / Durchfälle / Brust-Seiten-und Glieder-Wehe / Schlucksen / Grimmen / schweres Zahnhecken und dergleichen verursachet.

§. 13. Alle saure Speise und Tranck (worunter auch aller Wein zurechnen ist /) wie auch sehr gesaltzenes / viel süsses und überflüßiges ist seugenden Kindern sehr schädlich / weil davon die Milch in Magen leicht gerinnet / und dadurch die wichtigsten Kinder-Kranckheiten entstehen können.

§. 14. Daß ein Kind gesund sey / ist meistens hieran zuerkennen / daß der appetit gut und mässig / der Schlaff ruhig / die Stuhl- und Wasser-Reinigung

gung ordentlich / jene nicht schleimigt oder knötigt / diese nicht sandigt / dicke oder sehr roth / sondern Citronen gelbigt / das Gemüth frölich / und die eusserliche Gestalt / Farbe und Kräffte der Glieder natürlich sich erweisen.

Das IX. Capitel

Wie noch säugende Kinder zu pflegen und vor Unfällen zu verwahren.

§. 1.

JE jünger ein Kindlein ist / je mehr ist auch zuverhüten / daß es weder in neblichte / feuchte / kalte / steubigte und stinckende Lufft / noch in starcken Wind getragen werde / als wodurch ihme leichtlich hefftige Haupt- und Brust-Beschwerungen verursachet werden: hingegen in warmen Jahr-Zeiten bey wohl leidlicher / warmer

und klarer Lufft kan man die Kinder/ wenn sie drey Monat alt worden / der Lufft zugewohnen / wohl bisweilen austragen lassen ; Aber wenn im Frühling die erste Sonnen-Wärme die verhaltene Dünste häuffig aus der Erden ziehet / da ists so wohl vor alte / als sonderlich vor Junge die schädlichste Lufft / und ist dann besser die Kinder in der warmen Stube zubehalten/und zu einiger Fluß-Verwahrung mit Mastix, Agtstein oder Wacholdern alle Morgen räuchern zulassen.

§. 2. Gleich wie besser ist/ daß ein Kind bald auf dem rechten / bald auf dem lincken Arm getragen werde ; also ists auch besser / wenn es mit beyden Brüsten gestillet werden kan/ als wenn es nur auf einer Seite allein geschicht / so wohl um gleichere Glieder und geraden Leib zuerhalten/als auch Schielung des Gesichts zuverhüten.

§. 3. Jn wickeln ist auch bey kleinen Kindern in acht zunehmen / daß das Haupt / gantzer Rückgrad / Arme und Schenckelgen fein gerade gelegt / und ein Theil wie der andere mit der Windel-Schnur gleich feste / doch nicht zu feste / und nicht zu locker zusammen gebunden werde / damit solche zarte Leibergen in geraden und gesunden Wachsthum erhalten / und keine Schwächung oder Ungeradigkeit ihnen zugefüget werde.

§. 4. Gleich wie ein Chirurgus, der ein Glied zu feste verbindet / kalten Brand und Schwindung erwecken kan / also pfleget das heftige Schnüren der jungen Weibes-Personen / wie §. 8. und 9. des ersten Capittels zu sehen / viel Schaden zu verursachen / noch vielmehr aber kan bey kleinen Kindern durch zu festes einwickeln über die Brust / Leib und Beingen Schade

de geschehen/ als wordurch Abzehrung und ungerader Leib verursachet werden kan/ worvon *Borellus cent. 2. Observat. 59.* schreibet/ daß eine gewisse Wehe-Mutter dergleichen festes Wickeln in Gebrauch gehabt/ deren anvertraute Kinder viel wären durch Abzehrung gestorben/ oder doch ungesund worden/ dahero man dieses Weib/ ehe die Ursache wäre offenbahr worden/ vor eine Zauberin gehalten hätte.

§. 5. Es ist auch nicht gut/ daß die Mütter oder andere mit noch kleinen Kindern/ vor der zeit viel gleichsam reden und sie mit freundlichen Ermunterungen frölich und lachend machen wollen/ womit denn ein Kind offt so sehr in seinem Gemüthe sich angreifft und bemühet/ daß die gantze Natur darüber in eine Zerstreuung der Lebens-Geister geräth. Wie dann vor wenig Jahren geschehen/ da eine Mutter

allen

allen Anwesenden zurief zusehen/ wie freundliche Bezeugung ihr Kindlein machte / und also ein jedes mit dem Kinde freundlich seyn wolte / es kützelte und schüttelte/und selbiges also in ein lautes Lachen brachten / worvon von Stund an/ ohne einige vorhergehende andere Ursache oder Leibes-Schwachheit / das Kind in dieser frölichen Gemüths-Bemühung das böse Wesen bekam und in 6. Stunden starb.

§. 6. Gleich wie ein klein Kind in der Wiegen oder in ein Küssen eingebunden am sichersten verwahret ist / auch also am geradesten liegen und gedeylich wachsen kan; also kan es hingegen bey seinen weichen Gelencklein und zarten Gebein am ersten ungerade oder verletzt werden durch Fallen / frühzeitiges Tentzeln/ Gängeln / langes Sitzen / wie auch hernach durch ermüdendes Lauffen im Lauff-Stuhl/

oder im Roll-Wäglein auf dem Pflaster geschüttelt zu werden und dergleichen / als durch welche Ursachen bey Kindern Schieffigkeit der Glieder / Verrückung der Rückgrads und anderer Gelencke verursachet werden können / welches offtmals nicht ehe gemercket wird / als hernach / do es schon verwachsen und nicht leicht wieder zu ändern ist.

§. 7. Je schwächer ein Kind ist von Gliedmassen und gantzer Natur / je mehr muß es in Speisen und Tranck / hitziger und kalter Lufft / wickeln und binden und dergleichen geschonet werden / wie in vorhergehenden Regeln gezeiget worden.

§. 8. Wenn auch ein Kind mit mercklicher Ungeradigkeit seiner Glieder gebohren würde / so wäre es nicht allein bald Anfangs darnach einzubinden oder zu wickeln / sondern wenn sichs hier-

hierdurch nicht ändern wolte / hätte man sich bey Zeit nach einem erfahrnen und einheimischen Barbierer umzuthun/ welcher solchen Glieder Mangel / ehe es verwachse / fast täglich ansehen und bessern könte.

§. 9. Des Kindes Bett-Lager soll also beschaffen seyn/ daß das Kind mit dem Haupt und Brust allezeit etwas erhabener/ als mit dem andern Leibe gelegt werde: Aber bey des Kindes entstehenden Brechen/ Hitze/ Haupt-Zufällen/ Vollbrüstigkeit und Flüssen kan es gegen ein Seitgen gewendet / sonst aber am besten / um geradern Rück-Grad zuerhalten / gerade auf das Rückgen geleget werden.

§. 10. Das Wiegen betreffend/ so ist solches zwar eine gelinde Leibes-Bewegung/ doch kan man sich solches so lang enthalten / als es möglich ist / wenn mann es aber wegen des Kin-

des

des Unruhe oder Leibes Schwachheit brauchen muß/ kan solches nicht bald auf genossene Milch oder Speise/ und zumal Anfangs gantz sanffte geschehen/ daß nicht Schwindel/ Brechen/ und andere Zufälle darauf erfolgen/ wie denen/ die zum erstenmal auf der See oder in Kutschen fahren/ wegen solcher schwindelhafften ungewohnten Bewegung/ zubegegnen pfleget.

§. 11. Man thut auch besser/ wenn mann solche Wiegen brauchet/ die von einer Seiten zur andern bewegen/ als die vom Haupte zu den Füssen bewegen/ unter welchen die hängende die besten sind.

§. 12. Auch ist gut/ daß unter den Wachen die Wiege jedesmal also gesetzet werde/ daß die Kinder nach dem Lichte/ wornach sie sich allezeit mühsam umsehen/ mit geraden Augen vor sich sehen können/ damit nicht durch solches

ches mühsame und hefftige wenden der Augen die Kinder schiehlend oder übersichtig werden.

§. 13. Es ist zwar gut / daß über einem Bogen eine leichte Decke oder Tuch über die Wiege gezogen/und dadurch das Kind geschützet werde vor hellen Liechte / Sonnen- oder Feuer-Schein / Fliegen und andern Geschmeiß/ oder was sonst ihnen auf das Angesicht fallen könte; Aber solche Decke ist ihnen nicht unmittelbahr auf das Angesicht zulegen / damit dem Kinde / daß solches sich in den Mund ziehen kan/ hierdurch keine Erstickung verursachet werde / wie dergleichen Exempel bekant sind.

§. 14. Weil auch eine säugende Mutter oder Ammie mit ihrem Kindlein viel Mühe/ Wachen und Abmattung ausstehen muß/ als ist auch hoch nöthig / daß sie selbiges bald Anfangs

in

in der Wiege zuschlaffen gewehne/ und unter 2. Jahren nicht bey sich / oder bey der Kinder-Wärterin im Bette schlaffen lasse / damit sie nicht vom Schlaff übereilet/ das Kind aus dem Bette fallen oder gar ersticken lasse.

§. 15. Es ist auch Kindern schädlich/ wenn man im ersten Jahre ihre Häuptergen in der Stube gar zu dicke und beständig zubindet / denn/ weil ihnen das Köpfgen / wegen ausschwitzender scharffen Unreinigkeit und Schupen allezeit sehr jucket / kan mans wohl zuweilen zur Zertheilung und Reinigung solcher beissenden Schärffe/ doch ohne alle Erkältung/ aufbinden/ und das Häuptgen mit einem mit Agtstein oder Wermuth geräucherten warmen Tüchlein gemachsam reiben/ und also des Haupts und der Haut Reinigung befördern.

§. 16. Schwitzen auch die Kinder/

oder mache sich sonst hoch naß oder unrein/ ist ihnen zu besserer Ruhe und gesunden Gedeyen beförderlich / wenn sie jedesmal beyzeit mit andern trockenen/ warmen und reinen weissen Zeug versehen werden.

§. 17. Bey kleinen Kindern ist so wohl bey gesunden als krancken Zustande nothwendig / daß die tägliche Leibes-Oeffnung in ordentlicher Richtigkeit erhalten werde / wozu dann die in 18. Cap. benamte Mittel angewendet werden können.

§. 18. Es haben säugende Mütter oder Ammen auch sich wohl fürzusehen/ daß sie nicht ihre Hacken und Heffte an Brust-Kleidern den Kindern in die Lippen / Nase oder Augen-Lieder einhäckeln/ oder mit angesteckten Nadeln die Kinder kratzen und verwunden / dergleichen Exempel offt vorgehen.

Das

Das X. Capitel
Von Entwehnung der Kinder.

§. 1.

DAs Entwehnen der Kinder kan vorgenommen werden in einem / oder bey schwachen Kindern / in anderthalb oder in zwey Jahren. Nemlich / wenn nun ein Kind seine Zähngen / auch zur Speise eine natürliche Begierde bekommen / und deren ordentliche Verdauung spüren lässet / und findet sich auch sonst nichts / das an solcher Nahrungs-Veränderung oder Entwehnung hindern könte: je länger auch ein Kind mit gesunder Milch gesäuget werden kan / je mehr dienets zu seiner Natur Bestärckung.

§. 2. Hingegen wenn man sonderlich zarte und schwache Kinder vor der Zeit entwehnet / oder ihnen / ehe sie Zähngen bekommen / Speisen /

die sie nicht verdauen können / giebet/ so bekommen sie davon wenig oder schädliche Nahrung/ und erfolgen hieraus vielerley Kinder-Beschwerungen.

§. 3. Die beqvemste Zeit zum Abgewehnen ist im zunehmenden Mond/ und bey solcher Jahrs-Zeit/ die weder zu kalt/ noch zu heiß sey / worbey sich denn weder an die Baum-Blüt/ noch Saat-Zeit/ noch dergleichen anders zu kehren/ wie etliche ohne Grund wähnen.

§. 4. Einen/ zwey oder drey Monate vor der Entwehnung kan man ein Kind von guter Natur mitzu durch weiche Speisen und Kinder-Geträncke nährẽ/ weil auf solche Maasse sich ein gesund Kind besser sättiget/ und der Speise und Tranck gedeylicher gewohnet / und also nicht auf einmal von lauter Milch zu lauter andern Speisen schreiten muß / auf welche Maasse sich auch

offt

offt ein Kind fast unvermerckt selbst gewehnet / ohne daß bey einer unter des etwa entstehenden Kranckheit es auch wieder völlig gesäuget werden könte / so lange es die Nothdurfft noch erheischen möchte.

§. 5. Jst ein Kind schwacher Natur / oder hat einige Kranckheit ausgestanden / oder finden sich bey ihm noch böse Zufälle / oder grassiren ansteckende Kinder- oder andere Kranckheiten / so ists besser / daß man es etwas längsamer / als zu bald / gewehne.

§. 6. Wird aber eine Mutter oder Amme unter dem Saugen wieder schwanger / oder fällt in eine merckliche Kranckheit / oder hat sonst ungesunde Milch / oder ein lasterhaft Gemüth / wordurch das Kind alles Böse sich zuziehen kan / so ists besser / wenn mans nicht einer bessern Säugerin geben kan / daß ein Kind je eher

je besser gewehnet werde / als daß man ihm ausgezehrte und verderbliche Milch geniessen lasse / worvon *Helmontii Tr. Infantis Nutritio ad vitam longam* inscriptus viel erinnert.

§. 7. Wenn nun ein Kind entwehnet ist / ist ihm auch gut / daß dessen Gemüth immer frölich und ohne Erzürnung zufrieden lebe. Ingleichen ist Anleitung zu machen / daß es jedesmal nach Essens sich ein wenig bewege / und mit Spielen oder anderer mässiger Leibes-Bewegung sich ermuntere / als wordurch Blehen / Undauen / Verstopfung und anderes Böses verhütet / hingegen ein besseres Speise- und Trancks-Gedeyen und ruhigerer Schlaff befördert werden kan.

Das XI. Capitel

Zeiget an / wie entwehnte Kinder in Speise und Tranck in acht zunehmen.

§. 1.

§. 1.

WEnn nun ein Kind gewehnet wird / lasse man es die vorhero schon etwas gewohnte Speise und Tranck geniessen/und nicht auf einmal von der Milch zu lauter / oder vielen / oder schwehr-verdaulichen/ blehenden/ scharffschmeckenden oder stopffenden Speisen schreiten : denn gleich wie der alten Leuthe Gemühts-und gantzer Natur Kräffte / ohne daß sie von sich selbst abnehmen / durch Uberfüllung aber in Speise und Tranck desto eher und mercklichern Abbruch leiden/ und hierdurch zur Verdünstung des Haupts / Schlagflüssen und Schwächung anderer Lebens-Glieder grosse Ursach geben ; also verursachet auch bey den Kindern das offte Uberfüllen mit Speise und Tranck viel Undauen/ Schleimigkeit / schädliche Säure im Ma-

Magen und Gedärm und Aufdünstung zum Haupt und Brust/ welches zu schwerer Noht / halben Schlag / Krampf / Flüssen / Brust-Beschwerungen/ schweres Zahnhecken / häuffigen Blattern / Fiebern / Brechen / Würmen/ dicken Leibern/ Grimmen/ Rauden und Beissen auf der Haut / ja zu den meisten Kinder-Kranckheiten materi und Ursach giebt.

§. 2. Jedoch will der entwehnten und ältern gesunden Kinder Alter und derer Leibes-Bewegung und Wachsthum auch erfordern / daß man ihnen über die zwey ordentliche Mahlzeiten auch früh und nachmittag um 3. oder vier Uhr ein Süpgen / Butterfladen/ oder dergleichen Kinder-Speisen etwas zugeniessen gestatte / zu dem ists auch besser/ öffters mäßig als seltener und unmäßig Essen oder Trincken zugeben. Hingegen so wol fasten als hunger zu leiden

den ist Kindern / zumal die von hurtigen Leibe und muntern Gemüht sind / fast unerträglich / dahero auch solche Kinder / wenn sie hungerig zu Bette gebracht werden / auch wenig oder unruhig schlaffen / eben wie Säuglinge / die mit der Milch nicht gesättiget werden / fast Tag und Nacht mit Schreyen zubringen.

§. 3. Entwehnten und ältern Kindern und andern von wenig Jahren sind folgende Speisen ungesund: Als scharff-saures und gesaltzenes / gepfeffertes / gar fettes / in Butter gebratenes / wie auch eingesaltzenes und geräuchertes Fleisch und Fischwerck / sonderlich Bicklinge / Bricken / Lachs / Aal / fett Schweinen Fleisch / Brat- und Knack-Würste / alt Wildbret / alt Rind-Fleisch / Rindes- und Kälber-Füsse / viel sauer Kraut / viel Zwiebeln / Rettig / Merrettig / auch Gorcken / Melonen /

Pfirschen / Spillinge / Pflaumen / süsse Kirschen und viel rohes Obst / wie auch Bohnen / harte Eyer / Erd-Aepfel / Schwämme / sauerer Keeß / viel Kuchen / alles Süsse und aller Uberfluß.

§. 4. So wohl erwachsene / als Kinder thun ihrer Gesundheit viel Schaden / wenn sie ihre Speisen jähling und etwa halb gekäuet einschlucken / oder auf fette und süsse Speisen / oder auf Erhitzung / Zorn oder Schrecken / jähling trincken.

§. 5. Wenn Kinder zwey Jahr alt werden / und sonst gesundes Vermögens sind / kan man ihnen so dann wohl bisweilen ein wenig von undaulichen Speisen zur Angewehnung des Magens mit geniessen lassen; Bey wachsenden Jahren aber und zunehmender Bewegung / kan man ihnen auch nach und nach mehr solche Speisen verstatten.

§. 6.

§. 6. Nach jeder Mahlzeit / zumal wenn die Kinder viel oder undauliche Speisen gessen haben / ob sie gleich sonst gesund sind / ists doch besser / daß sie sich erst etwas bewegen / als wenn man sie gleich aufs Essen zu Bette legen lässet; denen aber leicht was schadet / die müssen hierinn auch desto mehr in achtgenommen werden.

§. 7. Obwohl der Wein zu der alten Leute abfallender Spirituum oder Wärme Stärckung / und ihrer vertrocknenden Säffte und Kräffte Erqvickung / als gleichsam ihre Milch / billig gerühmet wird; so können im Gegentheil die Kinder durch solcher alten Leute Wein-Labsals-Geniessung nicht allein nicht gestärcket / sondern auch zu wichtigen Kranckheiten disponiret / oder gar gezogen werden / dahero auch der Wein so wohl von alten / als auch dieser Zeit erfahrnesten Medicis ins ge-

mein billig vor ein schädliches Kinder-Getränck gehalten worden ist.

§. 8. Dienet also zum ordentlichem Kinder-Getränck am besten ein dünnes Gersten-Bier: wo aber kein Bier zuhaben / dienet auch ein alter reiner Wein / der mit gewissen Kräutern / nach der Kinder Beschwerung oder disposition, zugerichteten Tranck oder Sauer-Brunn / oder nur mit abgesottenen Brunn-Wasser vermischt ist; ja bey hitzigen Kranckheiten / hitzigen Wein / hitzigen Jahres-Zeiten / und der Kinder hitzigen Lebens-Gliedern ists besser den Kindern mehr Wasser mit wenig Wein vermischt / als viel Wein mit wenig Wasser vermischt zugeben.

§. 9. Wie nun Kindern zu ihrer Nahrung und Wachsthum hitzende und austrocknende Speisen / hitzige Lufft / übriges und zu warmes Baden / übri-

übrige Bewegung / und viel Wachen nicht dienet / dahero sie auch in Fiebern und andern austrocknenden Kranckheiten nicht oder wenig zuwachsen pflegen; also dienen ihnen auch nicht hitziger / schwefeligter / neuer / saurer / trüber und verhaltener Wein / most / starckes / gar bitters und hefigtes Bier und anderes hitzende Getränck / weil dieses alles zu Leber- Haupt- und Nerven-Schwächungen und hieraus folgenden heftigen Kranckheiten einen bösen Grund leget / als auch weil durch solch starck Getränck / (zumal bey hitzigen Naturen / und wenn viel reichnährende Speisen darzu genossen werden /) der Kinder ohne dem zur Aufwallung geneigtes Geblüt verhitzt / oder durch seine scharffe Säure dicker und verunreiniget wird / wordurch sie hernach / nach unterschied der Complexion, theils hager / blaß und schwach / theils

volleibig/ und alle entzündlich werden/ welche hernach gemeiniglich wenig außstehen können / auch/ (wie man offt an reicher Leuten grossen und kleinen Kindern siehet /) in Blattern / Flecken/ hitzigen Fiebern/ Ruhr/ Pest und dergleichen ansteckenden hitzigen Kranckheiten / gemeiniglich gefährlicher und mit hefftigern Zufällen angegriffen werden/ als Kinder / die nicht übrige und wenig-nährende Speisen / Kovent und dergleichen schwach Getränck geniessen.

§. 10. Ohne daß nun obgedachte hitzige und nahr-reiche Speise und Tranck/ zumal bey der Jugend / das Geblüt sehr vermehret und auftreibet/ verbluten / Fieber und hitzige Dämpfung zum Gehirn erreget und zu vielen Leibes Beschwerungen Anlaß giebet ; also pfleget solches ihnen auch insonder-

derheit das Haupt zuerfüllen / tumm und wüste zu machen / und also auch nach sinnliche Dinge zu begreiffen / und etwas rechtschaffenes zu lernen / sie verdrossen und ungeschickt zumachen.

§. 11. Gedachtes starcken Bieres und Weins Gebrauch nun schadet Kindern nach mehr / wenn es auch nüchtern / oder bey leeren Magen getruncken wird / sonderlich aber wenns unmäßig geschicht ; ja die Exempel vieler / auch erwachsener und sonst gesunder Männer lehren mit ihrem frühzeitigem Tode / daß der Uberfluß hitziges Geträncks sonderbar schädlich sey / indem sie ihre Lebens-Glieder und das Geblüt selbst durch viel und starck Bier / Toback / Wein und Brandte-Wein entzünden / und dadurch ihre von GOtt gegönnete Lebens-Frist muhtwillig verkürtzen.

Ein

§.12. Ein gleiches thun auch diejenigen/ die Nachts über Bier/ Wein/ Spanischen Wein/ Seckt und dergleichen vor ihrem Bette führen / um sich auch Nachts über dadurch vermeinendlich wohl zuthun / da es doch wieder alle gesunde Ordnung/und wieder die Dauung / Geblüt-Machung und Nahrungs Austheilung laufft.

§. 13. In Ansehung itzt angeführter Ursachen ist auch den Kindern besser/ daß ihnen Morgens ihr Süpgen von Wasser/Haber- oder Fleisch-Brühe oder Kovent gemacht / als wenn solches von Wein/oder fast allzeit von Bier gemacht gegeben werde: Noch weniger dienet ihnen / wenn solche Süpgen dem Magen und andern Dauungs-Gliedern und Geblüt zu schaden mit Zucker süsse/oder mit Pfeffer hitzig gemacht werden.

§.13.

§. 14. Wenn auch Kinder hitzige oder andere Kranckheiten haben / oder schlaffen sonst unruhig/ solten Ammen oder Kinderwärterinnen/ (die sich selbst dadurch ungehinderte Ruhe suchen /) den Kindern das Geträncke nicht Tages und Nachts unmäßig eingiessen / oder auch nach ihren Willen sie unbedeckt liegen lassen / weil beydes gesunden Kindern schädlich und krancken gefährlich ist.

§. 15. Wie auch gesunde Kinder so wohl bey leeren als auch überfüllten Magen unruhig schlaffen/ also gedeyet ihnen noch weniger / wenn nach zwey Jahren Nachts über/ do sie nun Milch und andere Geträncke wohl entrahten können/ die Dauung mit kalten Trincken verstöhret/ und dadurch der Speisesafft verderbet uñ unrein/ uñ das Gebluͤt waͤsserigt wird. Welches denn wohl zuerkennen an ihrer blassen Haut

und

unzerdunstenem Angesichte/ schlafrigem Gemüht/ starcken Flüssen und andern verursachten folgenden Magens- Leber- und Geblüts-Kranckheiten.

§. 16. Wenn aber eine hitzige oder andere Leibes Schwachheit entstünde/ müste man doch einem solchen Kinde Nachts über nothdürftig Geträncke zulassen/ worzu kalte Kraft-Brühen und andere hierzu dienende Mittel zubrauchen/ welche §. 13. des 19. Cap. angezeiget werden.

Das XII. Capitel

Wie entwehnte Kinder in andern Stücken in acht zunehmen.

§. 1.

NUn haben Eltern zusorgen ihr Kindlein einer tüchtigen Kinder-Wärterin anzuvertrauen/ die nicht unbesonnen/ fahrigt/ boßhaftig und zornig/

nig/ sondern fürsichtig/ freundlich und sorgfältig mit Kindern umgehe/ auch sie vor Fallen/ Glieder-Verrenckung/ Verstauchung und anderer Beschädigung/ nach aller Müglichkeit/ treulich verwahre/ auch den Kindern ihren schädlichen Willen nicht lasse/ und also den Leib vor Unfällen/ auch das Gemüht vor Untugend verwahren helffe. Worneben sie auch selbst dem Leibe nach gesund und einer wohlvernehmlichen Ausrede und reiner Sprache/ wie auch eines GOtt- und Tugend-liebenden/ züchtigen/ getreuen und alles Aergerniß in Geberden/ Worten und Wercken meidenden Hertzens seyn solte/ dergleichen Diener und Dienerin denn gleichsam der Kinder Engel sind.

§. 2. Alle unmäßige Erhitzung durch übrige Stuben-Sonnen-Bett- und Kleider-Wärme/ wie auch durch Un-

Unmäßigkeit in Leibes-Bewegung/ hitziger Artzney/ Speise/ Tranck und dergleichen verursachet/ ist kleinen Kindern sehr schädlich.

§. 3. Es ist auch nicht nützlich/ daß man die Kinder an das Bettwärmen/ das mit der Kohlpfañe geschicht/ gewehne/ zumal wenn die Kinder zu Haupt-Zufällen geneigt sind; besser aber ists/ wenn an dessen statt die Bette in der Stuben etwas gewärmet/ oder die Kinder mit einen guten Schlaff-Kleidgen/ Röcklein oder Hemdgen und warmen Haupt-Häublein versehen werden.

§. 4. Wie Erwachsenen schädlich ist in Schuen oder Stiefeln zuschlaffen/ also ist auch den Kindern nicht gesund/ wenn ihnen Nachts über/ oder wenn sie sonst zu Bette geleget werden/ Strümpffe und Schühlein angelassen/ oder die Glieder gebunden gelassen werden/ als wordurch die

die freye und nützliche Ausdünstung / und des Gebluts Reinigung und freyer Gang gehindert / Hauptwehe aber/ Unruhe und andere Zufälle verursachet werden.

§. 5. Ohne daß den Kindern bey kalter Lufft die warmhaltende Bekleidung insgemein zu ihrer Gesundheit und Wachsthums Beförderung nöhtig ist / so dienet solche Warmhaltung auch insonderheit/ wenn ihnen Haupt- und Brust-Beschwerungen / Husten/ Engbrüstigkeit/ Röcheln/Schluckſen/ Undauen/ Fieber/ Brechen / Durchfälle / Grimmen und dergleichen zustossen / oder nur darzu geneigt sind. Hingegen wenn sie schon etliche Jahr alt und bey guten Kräften sind / ists auch zuläßlich sie bey gesunden Zustande/ so viel sichs leiden will / lieber ein wenig frisch zugewehnen/ als wenn

man

man sie vor aller Lufft Anwehung weichlich schonen wolte / als wordurch hernach insgemein weiche untauerhaffte / kränckliche Leibes-Art erwächset. Zu diesem Zweck haben die Spartaner ihre neugebohrne Kinder mit den kältesten Wasser gewaschen/ und hernach meistens nackend lauffen lassen / welches aber in unsern kältern Landen nachzuthun den meisten schädlich fallen würde.

§. 6. Wenn die Kinder von obigen Zufällen etwas leiden / oder Drüsen am Haupt und Halse / Schnuppen und andere Haupt- und Brust-Flüssigkeit empfinden/ ist ihnen sehr schädlich/ wenn das Haupt oder der Leib gewässert oder erkältet wird; gut aber und nöhtig / daß ihnen Haupt/ Halß und Brust/ Magen und Füsse Tages und Nachts warm gehalten werden.

§. 7. Nachdem die Witterung in

warmen oder kalten Monaten oder Tagen sich ändert/ nachdem haben sich auch grosse und kleine in Veränderung ihrer Ankleidung zurichten / und alle morgen bey erscheinender kalten Witterung so wohl Manns- als sonderlich Weibes Personen und Kinder sich auch wärmer anzukleiden/ weil die euserliche Erkältung die Schweiß-Löcher stopffet / und dadurch die sonst unaufhörliche und höchst nöhtige Geblüt Reinigung oder Ausdünstung durch die Haut verhindert wird / welches fast aller Arten Fieber / Haupt-Brust- und Glieder Zufälle / Seiten Geschwär / Hertz-Magen- und Mutter Beschwehrung/ Colic, Rothlauffen/ Flüsse und dergleichen verursachet. Worvon auch der berühmte Engelische Medicus, Herr *Doctor Thom. Sydenham Sect. 6. cap. 1. Operum suorum* also schreibet: Die meisten Fieber entstehen daher/

her / wenn man im Frühling die Winter-Kleider zubald hinleget / oder wenn man nach erhitzten Leibe sich euserlich erkältet; ja er hält davor / daß hierdurch mehr Menschen / als an der Pest / Schwerd und Hunger stürben / rc.

Worneben noch zumercken / daß diese Zufälle noch heftiger werden / wenn auch innerliche Erkältung durch Getränck oder kältende Speisen oder Früchte darzu kömmet.

§. 8. Wie gewisse Zeit und Ordnung in der Speisung den Kindern sehr nütze ist; also ist auch gut / daß dieselben zu gewisser und beqvemer Zeit zum Schlaff gebracht / und zu gewisser Zeit wieder aufzustehen gewehnet werden.

§. 9. Weil nun der allweise Schöpffer den Menschen die Nacht zur Ruhe und den Schlaff zur Erqvickung

auch

auch noch vor dem Fall verordnet hat/ wie solte denn nun nach dem Fall und unter tausend Mühe/Sorgen und Elend der Mensch ohne hinlängliche Schlaffs-Erqvickung tauren können? Maßen der viele Abbruch der natürlichen Schlaffs-Ruhe so wohl bey erwachsenen Leuten Leibes und Gemühts-Schwächung verursachet/ als sonderlich bey kleinen Kindern sehr schädlich ist/ indem durch einen genügsichen Schlaff / als eine Ursach und Zeichen der Natur wohl seyn/ auch der Kinder gantze Natur gestärcket / und deren innerliche und äuserliche Glieder erqvicket und in ihrem Wachsthum befördert werden können.

§. 10. Weil ein gesundes Kind nach seines alters Art und glieder Vermögen sich gerne reget und beweget/ auch durch solche / obwohl geringe Bewegung/ seine Gliedergen doch leichtlich

 müde

müde machet und schläffrich wird/ohne daß seinem Alter gemäßes Temperament und aller Glieder gesunde Würckung auch mehr schlaffen als wachen natürlich erfordert/ als hat man im ersten Jahre täglich öffters/ und im andern und dritten Jahre doch täglich einen tages Schlaff einem Kinde wohl zuzulassen/ ohngeachtet/ daß der tages Schlaff nicht allen erwachsenen gedeyet.

§. 11. Uber dieses bezeuget solches natürlichen Schlaffs-Nohtwendigkeit die That selbst: denn wenn ein Kind durch äusserliche oder innerliche Ursachen aus seinem Schlaff verstöret wird/ so kan weder dessen Leib noch Gemüht beruhiget oder befriediget werden/ biß der Abbruch solches natürlichen Schlaffs ersetzet ist; derohalben hat man wohl Ursach solche natürliche und sehr nutzbahre Ruhe zubefördern.

§. 12. Nach-

§. 12. Nachdem ein gesundes Kind mehr oder weniger kühlende oder hitzige Nahrung geneust/ auch von guter oder schwacher Dauung ist/ nachdem auch dessen Complexion mehr feucht oder drocken ist/ nachdem pfleget auch sein Schlaff länger oder kürtzer zu seyn.

§. 13. Ob nun ein Kind von einem/ zwey oder mehr Jahren/ das etwa länger schläfft/ als andere Kinder/ einen natürlichen und gesunden Schlaff habe/ oder nicht/ ist daran zu erkennen/ daß nach einen langen und gesunden Schlaff ein Kind nicht düster an Gemüht noch zerdunsten im Angesicht/ sondern gesund und hurtig sich erzeiget/ auch guten appetit spühren lässet; aber nach einem allzulangen ungesunden Schlaff bleibet ein Kind betrübt und mattlich/ hat keinen ordentlichen appetit, oder findet sich wohl gar Hitze

darneben / welches denn entweder aus Uberfüllung der Nahrung oder aus viel gesamleter Unreinigkeit entstehet / und also gar ein Vorbothe einer vorstehenden Kranckheit ist.

§. 14. Wenn aber im vierdten und folgenden Jahren ein Kind sich an das gar lange Schlaffen gewehnen wolte / als wordurch der Leib nicht gebessert / sondern mit Dünsten unausgedauter und anderer Unreinigkeit erfüllet wird / wordurch das Haupt düster / und das Gemüht auch schlaff und träge wird / hätte man ihm so dann solche Unmässigkeit / als eine künfftige Verderbung seiner Gesundheit und Verschlaffung seiner Glückseeligkeit nicht zugestatten.

§. 15. Nachdem eines Kindes Natur und dessen Glieder vermöglich oder schwach sind / nachdem auch dessen Schlaff lang oder kurtz / und an Speise und Tranck viel oder wenig genossen

wird /

wird / nach solchen hat man auch dem selben Kinde mehr oder weniger Leibes-Bewegung zuzulassen.

§. 16. Weil die Kinder / die von Natur zum dicken Leibe geartet sind / durch das allzufeste Brust-schnüren nicht schmähler werden / und dahero offt geschicht/ daß sie dadurch / ob man gleich einige Jahre an ihnen nichts mercket / hernach doch noch ungerade Leuthe werden / massen solches unter angehenden stärckesten Wachs-thumb erst recht auszubrechen pfleget / und dann meistens wenige Hülffe geschehen kan. Dahero alle treue Mütter fleißig zu verhüten haben / daß solchen zarten Kinder-Leibern keinerley solche vergebliche und schädliche Gewalt zugefüget werde.

§. 17. Worneben doch zuerinnern/ daß/ welche Mütter ihren Kindern/ so viel die Natur zulassen will / gern ei-

nen schmahlen und geraden Leib erhalten wollen / sie folgendes zumercken: daß sie den Kindern / wenn sie nun lauffen lernen / schmahle lange Leibergen können anlegen lassen / die etwas steiff sind / welche anfangs wohl leidlich / dann immer etwas besser zugeschnüret werden können / doch daß hierin niemahls / sonderlich auff einmahl / zu viel geschehe / so kan solcher Zweck / so weit er nach der Kinder Leibes-Art und Gesundheit zuerreichen / ohne Schaden erhalten werden.

§. 18. Wenn ein Kind hefftig erschrecket worden / oder hätte gefallen / oder wären dessen Gliedmassen in einige Wege verrenckt worden / oder hätte andere äuserliche Gewalt gelitten / ist solches von der Mutter / Ammen oder Kinder-wärterinnen gar nicht zuverschweigen / damit nicht durch die Versäumniß der Zeit / auch die gute Gelegen-

genheit / durch gute Mittel zu helffen und wichtigern Gebrechligkeiten vorzukommen / versäumet werde.

§. 19. Auch haben Eltern wohl zu verhüten / daß sie ihre Kinder nicht durch gemachte Gespensts-Furcht und dergleichen Schrecken / oder durch allzu scharffe Zucht furchtsam und blöde machen / weil solches nicht allein bey ihnen hefftige leibes Zufälle erwecken / sondern auch sie so schüchtern machen kan / daß sie hernach gleichsam vor einen rauschenden Blat erschrecken / und wenn sie einen unbekandten Menschen sehen / sich fürchten.

§. 20. Wenn der Kinder oder auch erwachsener Leuthe Bett- und ander weiß zeug gewaschen worden / solte man solches nicht auff den grünen Rasen / oder auff grüne Hecken / sondern an einen freyen / erhabenen und trockenen reinen Orth an die Sonne aufhengen

lassen/ daß es nicht durch gifftiges Gewürm/ oder anderes schädliches Ungeziefer beschmeisset werde/ oder sich dergleichen gar anhenge und dem Kinde Schaden zufüge/ wie dergleichen Exempel *Kircherus Scrut. de Peste* anführet/ da aus solcher Beschmeissung in eines Mägdleins Haut auf dem Rücken eine Kröte gewachsen.

§. 21. Man solte auch die Kinder nicht vor der Zeit und über ihr Leibes und Glieder Vermögen zu reiten/ fechten/ tantzen/ springen/ lauffen/ oder zu vieler und schwerer Arbeit/ zumahl mit schweren tragen auff den Rücken/ oder schwere Wasser-Gefässe und dergleichen in Händen zu tragen anstrengen/ daß sie nicht dadurch in Blutstürtzungen oder hitzige Fieber fallen/ oder an ihrem völligen Wachsthum gehindert/ oder an ihren Gliedern ungerade/ lahm oder sonst schwach und ungesund werden.

§. 22.

§. 22. Daß viel erwachsene Leuthe offt nur durch unverständiger und gewinstsüchtiger aderlässer zureden / ohne erhebliche Ursach / viel Blut durch Aderlassen und Schrepffen / meißtens zu ihrer Gesundheit schaden / wegnehmen lassen / ist leider wohl bekand. Noch schädlicher aber ists / wenn die Jugend selbst wegen geringen Ursachen / als etwa wegen eines blossen ausschlagens aderlässet oder offt schrepffet / und sich hierzu gleichsam gewehnet / wodurch es doch nicht weggehet / sondern / wenn nicht innerliche Reinigung des Geblühts geschicht / das Geblüht und Leib nur geschwächet und die Beschwerung ärger wird / denn nicht das Geblüt / sondern dessen Unreinigkeit zu dieser und viel andern Kranckheiten Ursach ist.

§. 23. Gleicher Gestalt ist auch jungen Leuthen / ohne erhebliche Ur-

sach/ unmäßiges Purgiren und Laxi-
ren/ wie auch öffters warme und alles
kalte Baden nicht zuzulassen.

§. 24. Wenn Kinder von einigen
jahren sich wiederwärtig erweisen/ ists
nöhtig sie nach Bedrohungen mit ei-
nem Rühtlein zu straffen/ nicht aber sie
ins Angesicht/ auff das Haupt/ in den
Nacken/ auf und zwischen die Schul-
dern zuschlagen / oder auf die Hertz-
Grube zu stoßen / worvon sie leicht
stamlend/ tumm oder gar todt geschla-
gen werden können.

§. 25. Weil auch mit einem jach-
zornigen Menschen in gemeinen Leben
niemand gern ümbgehet / auch ein zor-
niger nicht thut/ was vor GOtt recht
ist/ und also von GOtt und Menschen
verachtet wird / ja ein jach-zorniger
bringt sich auch ümb seine Gesundheit/
und wenn er aus solchen gallichten Ur-
sachen kranck wird / muß er allezeit
noch

noch schmertzhafftere / mehr und gefährlichere Zufälle leiden als andere. Als hat man Ursach genug auch Kindern / die dergleichen Trotz und Zorn-Boßheit an sich mercken lassen / mit sorgfältiger Auffsicht zuwiederstehen / und wo nicht mit Gühte und Darstellung dieses feindseeligen Lasters verderblichen Würckungen / doch mit Straffe möglichst zu steuren / denn dieses Zorn-Lasters einem Kinde von etlichen jahren / das nicht gar vor Eiversucht brennet / nechst GOtt / ein gut theil bey Zeit vertrieben werden kan / wenn die Eltern ihnen nicht zu weich sind / oder sich nicht gar vor ihnen fürchten / so gar / daß sie hernach auch andere Leuthe / wegen ihres Kindes grimmigen Sinnes / selbst warnen müssen / worvon in meiner Anleitung zur Kinder-Zucht mehr gelesen werden kan.

§. 26. Gleich wie bey erwachsenen das mit eys gekältete/ und noch mehr/ das damit vermischte Getränk wegen Verkältung und Schwächung so wohl der Dauungs/ als auch anderer Lebens-Glieder/ insonderheit des Magens/ Leber/ Gedärm und Mutter/ wie auch wegen Verdickung des Geblüts der Gesundheit höchst schädlich ist; also ist solches wie auch alles gar kalte Getränck noch weniger Kindern zuzulassen.

§. 27. Bey Kindern ist auch wohl in acht zu nehmen/ daß man ihnen nicht gar warmes Brod oder Semmel/ noch weniger dessen viel gebe/ und darauff kältend Getränck trincken lasse/ wodurch sie offt in Lebens-Gefahr gerathen sind/ wie unter andern hiervon *Ephemerid. Germ. Cur. Ann. 4. Dec. 2. Obs. 159.* zeigen wird/ wie hierdurch in einer Stunde drey Knaben

gestorben/ und der vierte den Tag hernach gefolget ist. Dergleichen geschahe auch einst in einer berühmten Stadt/ daß ein neuer Becker junge/ welcher viel frische Bretzeln gessen und Kovent drauf gedruncken hatte/ ersticken muste.

Das XIII. Capitel

Bestehet in einer noch nützlichen Erinnerung/ vor welchen gifft-artigen und andern schädlichen Dingen sich so wohl Kinder als erwachsene zu hüten haben.

§. 1.

OB gleich aus dem bekandten Bilsenkraut/ welches an vielen orthen häufig wächst/ dessen Saame in Knöpflein einer unreiffen Kirsche nicht ungleich zusehen/ von erfahrnen und behutsamen Medicis nützliche in-

nerliche und euserliche artzeneyen nach der Kunst præpariret und bey Patienten angewendet werden / so entstehen doch hingegen auch aus dessen unbehutsamen und rohen Gebrauch gefährliche innerliche und äuserliche Kranckheiten / auch zuweilen der Todt selbst / indem mehrmahls Kinder aus Unverstande von dessen zumahl grünen Saamen / Wurtzeln oder Blättern essen und darauff in Schlaffsucht / Beraubung aller Gedancken und Sinne / oder Tollheit / böses Wesen / Hertzens-Angst und dergleichen fallen / ja nur die Dunst aus diesem kochenden Kraut / wie auch die Brühe in clystiren wieder die rothe Ruhr gebraucht / hat dergleichen Zufälle auch erwecket / wie ich denn an einem 5. jährigen Knäblein gesehen / welches solche vermeinte Kirschen gessen hätte / und schon in den andern Tag ohne Sinne

und

und Verstand lag / aber durch göttlichen Seegen nach erregten Brechen / Stärckung und Reinigung des Gebluts wieder nach und nach zu seiner Gesundheit kam. Dergleichen Exempel unter viel andern auch curiose notirt und enodirt haben *Nobilissimus Wedelius*, Fautor & Compater noster pie venerandus *Ann. 3. Ephemerid. Nat. Cur. Dec. 1. Observ. 21.* wie auch *Excell. Clauderus Ann. 6. Dec. 2. Obs. 178.* und Herr *D. La Serre Obs. 78. ejusd. anni*, auch *Helmont. Jus Duumvirat.* §. 22. It. D. D. *Seliger Ann. 1. Dec. 2. Obs. 138. cum Illustris Schröckii Scholio.*

§. 2. Jngleichen sind zu essen schädlich Witscherling und Tobacks Kraut und dessen Saame / grüner unreiffer Mohnsaame / grüner Coriander / faulerichte Gurcken / oder Hanffkraut zu essen / oder darvon zu trincken / Spring-Kör-

Körner / Gramatiglia, Wolffsmilch / weiß- und schwartze Niese-Wurtzel / Napellus oder Eisenhütlein / rohes Opium zu essen ist auch verderblich / ja nur in clystiren gebraucht hat gleich den Schlag und Todt verursachet. Vid. *Excell. Dolæi Scholium Ephemerid. Germ. Ann. 6. p. 168.*

§. 3. Auch ist gefährlich Spiritus Vitrioli, Salis, Sulphuris, Nitri, Scheide-Wasser und dergleichen allein zu trincken / oder gyps / ertz / Mahler-Zinnober / auripigment, præcipitat, Rost / Kalck / Spieß-Glaß oder Kobold zu essen oder den Dampf davon oder von Mercurialibus oder Antimoniatis in sich zu ziehen oder Bleyweiß / Menge und andere rohe mineralia, Fliegen-Pulver / spanische Fliegen / Blehwürme / Kancker und dergleichen gifftig Geschmeiß in Leib zu bringen.

§. 4. Gleicher gestalt hat man zu-

hü-

hüten / bey ansteckenden Seuchen ohne Beruff um Patienten zu seyn / als aus deren Geblüt stets gifftartige effluvia oder Dünste in die Lufft rauchen / gleichfalls schadet auch mit krancken Hunden und Katzen umzugehen / noch mehr aber von thörigten Wölffen / Hunden und andern tollen Thieren / zornigen Menschen / Scorpionen Pferden / Katzen / Hunden / Schweinen / Gänsen / Hünern / Bienen oder gifftigen Geschmeiß gebissen zu werden. Vid. *Ann. 2. Ephemer. Germ. Dec. 2. Observ.* 75. & 172.

§. 5. Auch haben grosse und kleine mit der mislichen und untüchtigen Speise der Erdschwämme sich wohl in acht zunehmen / als welche entweder an sich selbst gifftig sind / oder durch gifftiges Gewürm beschmeisset und schädlich gemacht werden / oder weil sie wegen ihres faulerigten Ursprungs und groben

groben Substanz nicht einen guten Blutstropffen zur menschlichen Nahrung bey tragen können: Hingegen ist bey alten und neuen Autoribus, ja aus der Erfahrung selbst satsam bekant, wie hierdurch mehrmahls Verwirrung / Unsinnigkeit / Krampff / Hertzwehe / Erstickung / hefftiges Brechen / Durchfälle / ja der Todt selbst verursachet worden / daher sie denn von den alten Gifft-Säcke / Erd-Geschwühr / ein wollüstiger Gifft / des Todtes Saamen und Wohnung genennet worden. Ja wenn auch solche Schwämme nicht gifftig / auch wohl gereiniget wären / werden aber unmäßig genossen / so sind sie doch als eine untüchtige Speise schädlich und starck genug einen Menschen zu tödten: ja etliche Arten können auch nur durch den Geruch einem Menschen am Leben schädlich seyn.

§. 6.

§. 6. Wieder solche gifftige Dinge nun ist nöthig ohne Versäumnis raht zusuchen/ wie denn wieder die/ die nicht von sich selbst Brechen und Durchfall bringen / bald ein Brech-Mittel eingegeben werden muß / damit man das Gifft zeitig wieder aus dem Leibe bringe / ehe es im Geblüth und Gliedern sich ausbreite: worauf einzugeben dienet ein paar Messerspitzen Theriac oder Mithridat, oder eine gute dosis Bezoar-Tinctur, oder Antidotus Orvietana, oder warmer Wein mit etwas Angelicwurtzel / Zitwer oder Meister-Wurtzel vermischt getruncken / wie auch andere das Gift vom Hertzen treibende Dinge zugeniessen dienen/ nachdem nemlich des genommenen Dinges Unart und Zufälle es erheischen.

§. 7. Welches Gifft aber von sich selbst Brechen oder Durchfall erwecket / wieder dasselbe ist anfangs zugeben

ben ein Maß (mehr oder weniger) warme Ziegen- oder Kühmilch nach und nach auszutrincken / und hierauf eine dosis itzt gedachter Bezoardischen Mittel einzunehmen / und auf dieselben ein oder mehr mahls zu schwitzen.

§. 8. Diese und dergleichen sind zwar giftige und schädliche Dinge / davor man sich aber doch zur Noht noch hüten / oder deren böse Kraft durch heilsame wieder Gifte / nechst Gott / tillgen kan. Aber es ist noch ein schädlicher Ding / der Neid und Mißgunst / vermittelst dessen der Satan / der dem Menschen weder Leib noch Leben gönnet / sonderbahre und subtile heftigste Gifte mit seinen Werckzeugen verfertiget / mit welchen sie auch ihre Ehegatten / Kinder und Bluts-Freunde nicht verschonen / oder die ihnen sonst zu ihrem verfluchten Zweck im Wege stehen / oder ihnen wohl gar nichts hindern/

dern / solche schnell oder langsam nach ihrem gefallen / aus dem Wege räumen / do denn vor ihnen / so fern es GOtt der Menschen Sünden halben verhänget / weder unser Leib/ Kleider/ Speise / Tranck / ja auch die Elementa nicht reine bleiben können. Dergleichen Vergiftung nicht allein von Türcken / sondern auch von andern ihres gleichen / sonst Christlichen Nationen / sattsam bekant ist / ja der berühmte Jesuit *Kricherus* schreibet ex L. Annæo Seneca, Livio, Nicephoro, Zonara und andern Kirchen Scribenten *Scrutin. de Peste* p. 106. was vor langen Zeiten vor erschreckliche Thaten hierin vorgangen / insonderheit was noch Anno 1630. in Mayland vor eine grausame Pest durch solche ein gefleischte Teufel gemacht worden mit einer Gift-Salbe/ die sie hin und wieder an Kirch-Pfosten/

sten / Thüren / Bäncke und Fenster gestrichen. Und als dieses elend immer grösser worden / hat man durch hoher Bischöffe / Prælaten / Edlen und anderer grossen und kleinen Begleitung eine wichtige Procession mit Heulen / Seufzen und Thränen angestellet umb GOtt zuversöhnen / und diesen jammer von ihnen zunehmen: do denn diese verzweifelte vergifter und basilisken mit ein getrungen / und das Volck und ihre Kleider mit ihren Gift bestrichen / daß sie hauffen weiß hingefallen / dahero auch die Procession hat aufgehoben werden müsse.

§. 9. Weswegen wir GOTT inbrünstig anzuruffen haben / daß er unsere und alle Christliche Obrigkeiten und deren Lande vor solchen des Satans und seiner Instrumenten Neid / List / Gift und Mord beschirmen / hingegen uns gesunde Lufft

und

und Wasser geben / die Früchte der Erden gesund erwachsen und uns solche seine Gaben wohl gedeyen und mit Dancksagung in Friede und Gesundheit genissen lassen wolle biß an unser

ENDE.

Anderer Theil
Des
Weiber- und Kinder-
Pflege-Büchleins/

enthaltend

Eine heilsame Anleitung/

Wie den meisten

Kinder-Kranckheiten/

Von einer verständigen Hauß-Mutter mit hierinn beschriebenen vornehmen Artzeneyen/ oder mit leicht verschafflichen Haußmitteln im Nothfall zu begegnen.

Dem Hülff-benöthigten Nechsten zu Liebe/ von anfangs gemeldeten AVTORE vermehret und ausgefertiget.

COBURG/
bey Paul Günther Pfotenhauer/
1715.

Vorrede.

GLeich wie in der grossen Welt aus Wassern/Wäldern/Thälern/Morasten und Feldern/ wie auch aus andern gifft-artigen Erd-und Klufft Effluviis mercurialische/schwefeligte/ saltzigte/ scharffe und faule Dünste/ dämpfender Hegerauch/ Nebel/ Meelthau und andere ungesunde Regen und verderbender Thau sich in der Lufft und Erde ausbreiten/ welche wenn sie die Menschen/ Thiere und Gewächse in und an sich ziehen/ ihnen unvermerckt Schaden thun/ daß man offt nicht weiß/ woher so bald viel gesunde Menschen kranck und krancke kräncker werden/ ingleichen woher bißweilen bey Schafen/ Rind-und andern Viehe/ Gevögel/ Bienen und dergleichen

chen gewisse Kranckheiten / und an Baumen / Getreide u. Erdgewächsen / wie auch an Kraut und Graß Mißwachs und ungesunde Weide / ja offt gar gifftartiges Geschmeiß und Verderbung der Bäume und Früchte entstehet / dergleichen Exempel Vir celeberrimus, *D. D. Georg. Francus*, Fautor noster honoratissimus *Ephem. Germ. Cur. ann. 6. Obs. 82.* anführet: also geschicht auch in des menschen Leibe / als in der kleinen Welt / daß mancherley schädliche Dünste aus des Unterleibes Unreinigkeit zum Haupt sich aufziehen / und durch Hülffe unreinen Geblüts verstärcket werden / welche die Natur entweder wieder zum Haupt heraus treibet / und allda jücken / beissen / schupen oder gar eiterichtes ausfahren / oder auch Augen Ohren Mund- und Zahn-Flüsse verur-

verursachen / oder andere innerliche Zufälle erwecken: wird aber solche Unreinigkeit wieder herabwerts in Halß / Brust / Magen / oder ins Gedärm u. s. f. geführet / so wachsen hieraus / wie auch aus darzukommender schädlichen Milch / ungesunder und unmässiger / zumahl bey jezt gedachter schädlichen Witterung verderbter Speisen / Früchten / und andern Ursachen nachfolgendes benahmte und andere Kinder-Kranckheiten / wieder welche hierbey kurtzer Unterricht folget / dessen sich so wohl reiche / als auch arme / die in der Noht und Armuht weder Medicum noch Artzeney erlangen noch bezahlen können / zubedienen / und nicht Ursach nehmen dörffen von ungewissenhaften ignoranten und Störgern sich und die ihrige umb ihre Gesundheit und Geld betrügen zulassen.

Das XIV. Capitel.

Von Kranckheiten der Kinder insgemein.

§. 1.

WEnn ein Kind hefftig / offt / oder beständig weinet / welches doch mit Nahrung und trockenem Lager versehen ist / findet sich auch an dessen Leibgen euserlich keinerley mangel oder Ursach solches Schreyens und kläglicher Bezeigung / so ists eine gewisse Anzeigung / daß es darzu eine innerliche Ursach und schmertzhaffte Leibes-Beschwerung treibe / wes wegen dann man auf Erforschung der Ursachen solches verborgenen Schmertzens und Zufalls bedacht seyn muß / wie denn meistens grimmachende Säure oder galligter Schleim in Därmgen / oder

oder ein schmertzender Fluß im Haupte/ Ohren/ Zähnen oder andern Gliedern/ oder Würme/ Mitesser oder eine Leibes oder Urin-Verhaltung darzu Ursach gebē/ welcher Bezeigung Umstände leichtlich offenbahren/ wo es mangele.

§. 2. Bey kleinen Kindern ist auch zu mercken/ daß nicht nöthig sey/ bey ihnen starckwürckende oder hitzige/ oder auch sehr kältende Artzneyen/ auch keine purgir- brech- oder starcke Mittel/ obs gleich ein weniges wäre/ zu brauchen/ weil ein solches weder ihrer noch zarter Leib zulässet/ noch ihre Beschwerungen es erheischen/ wie denn ihnen durch göttlichen Seegen mit gelinden Mitteln schon so weit zu helffen ist/ als es sonst möglich seyn will. Zur Warnung dienet ein sonderbar Exempel/ welches notirt hat *Sennertus de morbis Infant. cap: 1.* daß ein Weib einen neugebohrnen Kinde/ das

mit dem bösen Wesen befallen worden / 2. oder 3. Tropffen Agtstein-Oel eingegeben / wordurch ein solches Brennen im Leibe entstanden / daß das euserste Häuptgen über den Leib / als wenns mit siedenden Wasser verbrant worden / sich abgeschelet / und das Kind bald hernach gestorben ist.

§. 3. Wenn Kinder-Kranckheiten oder andere ansteckende Seuchen *grassiren* / haben Eltern ihre Kinder zu Hause / oder bey sicherer Gesellschafft zu behalten / und ihnen in Speise und Tranck gute Ordnung uñ Maße / in allerley neuen Obst aber / zumahl in geniessung der zur gärenden Fäulung sehr gearteten Spillingen / Pflaumen / Weinbeeren und andern rohẽ Garten- oder Feld-Früchten gäntzliche Enthaltung anzubefehlen / darneben kan man sie durch eines erfahrnen Medici verordnung mit be-

que-

quemen Reinig- und verwahrenden Mitteln bey Zeiten versorgen/ als wordurch entweder die Kranckheit mit Göttlicher Hülffe abgewendet/ oder doch nicht mit so hefftigen und vielen Zufällen folgen wird.

§. 4. Weil auch bey Kindern sonderlich nöthig ist/ daß sie täglich zum wenigsten eine Stuhl-Reinigung haben/ als sind die Mittel/ welche §. 5. Cap. 18. angezeiget sind/ nach Befindung der Nohtdurfft/ darzu anzuwenden.

§. 5. Ob auch solche Verstopffung entstünde von der Säugerin hitzigen oder keesigten Milch oder andern stopfenden Ursachen/ hat so dann eine Mutter oder Amme sich nebenst dem Kinde nach itzt gedachter/ wie auch nach der 13. Ammen Regel zu achten.

§. 6. Wenn in hefftigen Kinder-Kranckheiten/ als Bösen-wesen/ Reis-

sen in Gedärm oder Gliedern/ Stein-Schmertzen und dergleichen die Kinder in hefftige Zufälle oder Ohnmachten fallen / daß sie nach jedermans Meinung vor todt gehalten werden/ so hat man doch nicht zu unterlassen denselben mit einiger Erqvickung oder andern kräfftigen Artzeneyen beyzustehen / dergleichen ich an einem dieses Orts gewesenen Cantoris Töchterlein von einem halben Jahre gesehen/ welches vom Stein viel Schmertzen lidde / und do ich einst kam es zubesuchen / sagte der nun seelige Vater in Gegenwart vieler in der Noth zusammen gelauffenen Freunde : ach Herr Doctor, unser Töchterlein ist gestorben ! worauf / weil / ich vorhero nichts tödliches an ihm gefunden / ich das Kind aus der Wiege nehmen und auff den Tisch in warme Küssen legen ließ/ strich ihm zugleich einen kräfftigen

Bal-

Balsam auf die Zunge / an die Nase und Schläffe / worauff das Kind wieder zu sich selbst kam/sich regte/schriehe/ und dann auch innerliche Artzeney und Stärckung annahm / und folgends durch GOttes Gnade bald wieder gesund ward. Dergleichen habe auch an einen Töchterlein / daß schon etwas reden kunte/ gesehen / welches nach der Eltern Muhtmassung / als hätte es was böses bekommen/ eine Materie als halb gesotten weiß Ey ausgebrochen hatte / und dann nachdem es euserlich blau worden / lag als sey es recht todt/ dahero auch die Eltern Bedencken trugen / es mit Artzeney in seinem Todte zuverstöhren/ welches aber gleichfals gewärmet und mit eingeflösten Medicamentis antepilepticis, cordialibus & bezoardicis wieder rege und ermuntert wurde / daß es darauf mehr Mittel annahm/ und durch GOttes

Gnade wieder genaß / welche beyde nun erwachsen / und noch so lange es GOtt gefället/ gesund leben.

Das XV. Capitel.

Von Kranckheiten der Kinder / die sich am Haupte begeben.

§. 1.

DAs Auffahren auf dem Haupt und Angesichte betreffend/ erheischet solches zwar an sich selbst eigentliche Geblüt- und Fluß-Reinigungen: weil aber aus der Erfahrung bekant/ daß die Kinder/die solches Außfahrē an Häuptergen gehabt / oder durch den Mund und Nase viel Schleim und Wasser von sich gegeben haben / gemeiniglich hierdurch von andern beschwerlichen Zufällen befreyet/ und hernach gesunde Leuthe worden : als hat

hat man nicht allemahl Ursach/ vor der Zeit solches zuvertreiben / sondern der Natur gutem Außtriebe einige Zeit zuzusehen / weil sie durch diese Orthe sich zu reinigen ernstlich suchet/auch ohne innerliche wichtige Zufälle sich darvon durch Abheilung nicht abhalten läßt. Aber unter deß kan man ihnen wohl mit gelinden Laxir- und Geblüt reinig- und wenigen euserlichen reinig und linder Mitteln zustatten kommen. Aber solche ausgefahrne Häupter gen oder Angesichter nur mit euserlichen Mitteln / und vor der Zeit / zuheilen / und also die zur Haut heraus wollende Unreinigkeit wieder ins Haupt und Gebluth zurück zutreiben/ ist höchst gefährlich / massen hierdurch viel Kinder umbs Leben oder doch umb ihre Gesundheit kommen. Wie mir denn viel Exempel bekandt sind/ do durch unverständiger Leuthe unterfangenes cu-

riren solch Außschlagen / zumahl am Haupte / geheilet oder auch in Blattern und Flecken die Unreinigkeit nicht völlig heraus getrieben worden / bald drauf Böses-wesen / Geschwür / starcke Augen- und Ohren-Flüsse / oder gar Mängel am Gehör und Gesichte / Hertzens-Angst / Hertzklopffen / Stikkung / und zuweilen der Todt selbst entstanden ist.

§. 2. Solches abheilen gehet auch nicht an bey alten Leuten / massen ohne viel andere Exempel unlängst noch geschehen / daß ein erbarer Mann / der seinen nur trocknen Rauden / ohne vorher gegangene innerliche Reinigung / durch euserliche Mittel hat angefangen zuheilen / solcher bald hernach am schlage gestorben: und ob wohl solche böse Wirckung nicht bey allen erfolget / so geschicht dergleichen euserliches Abheilen doch niemahl ohne Schaden.

§. 3.

§. 3. Aus welchen Exempeln zu erkennen / wie viel es der gantzen Natur hilfft / wenn sie eine solche Unreinigkeit zur Haut heraus führen und derselben also innerlich loß werden kan. Hingegen wenn die Natur durch eine mattmachende Beschwerung hinfällig und zu solchem Austrieb unvermöglich wird / so höret dieses ausschlagen gleich auf / und alles auf der Haut wird trocken und der Patient kräncker als er vorher gewesen / biß dieser Austrieb wieder in Gang gebracht / oder das Geblüt und Glieder durch innerliche Mittel von dieser Unreinigkeit wieder befreyet worden.

§. 4. Wenn man aber diese Beschwerung nun nach und nach gar wegzunehmen gemeinet ist / muß erstlich die scharffe Unreinigkeit durch innerliche gelinde Laxir-Mittel gereiniget / und das übrige corrigiret / und

theils

theils durch gelinde Geblüt reinigende Schweiß-Mittel zur Haut heraus geführet werden.

§. 5. Zu solcher Reinigung aber dienet vor Kinder von drey vier oder fünff Jahren erstlich zerschnittene kleine Rosinlein 2. Loth mit einem Maß Ziegen-Molcken aufwallen zu lassen/ und dann ins warme Molcken ein Loth zerschnittene reine Sennes-Blätter/ 3. Qventen Rhabarbar und 2. Loth aufgetrocknete Schlehn-Blüt zumischen/ und also kalt werden lassen/ von welcher abgeseigten Brühe dem Kinde nach dessen alter und befindlicher Würckung/ zwey oder drey Tage Morgens und Nachmittages/ jedesmahl zwey oder drey Löffel voll zugeben/ biß sich das Kind wohl und erträglich gereiniget hat.

§. 6. Wenn dieß geschehen/ gebe man alle Morgen und alle Abend/

nach

nach dem alter und andern umstånden etwas von Schlangen-Pulver oder Schlangen-Saltz/ Myrrhen essentz, Magisterium Antimonii, oder Antimonium Diaphoreticum Martiale, Hirschhorn ohne Feuer præpar. in Feldrauten Safft oder Hollunterblüt Wasser.

Arme lassen den Kindern ihr Bier von gestossenen Myrrhen / oder von Feldraute und Cardbenedicten oder Ehrenpreiß und tausend Gülden-Kraut / oder von Scabiosen und Scordien trincken / oder geben ihnen Morgens und Abends gefeiltes Hirschhorn in Feldrauten Safft oder Hollunder Safft und lassen sie iezuweilen ein wenig Schwitzen.

§. 7. Wenns aber nicht besser wird/ und der Test und Eyter wächst/ und also alle Unreinigkeit sich dahin gewehnen / und zu mehr zuflüssen/ Fäulung/ Ge-

Gestanck/und wohl gar zu einem bösen Grind Anlaß geben wolte/ so nehme eine Mutter nebst Gebrauch ietzt gedachter innerlicher Mittel/ Mönchs-Rhabarbar und Haarstrangs Wurtzel/ Salbey/ Wermuth und das rund Blättergten Tobacks iedes gleich viel/ lasse es zusammen mit ungesaltzener Ziegen- oder anderer Butter rösten/ drücke es durch und zerlaß darin ein wenig Campher und hebe es auf. Oder man nehme der aufgetrockneten Weiden-Blüth (juli) eine halbe Hand voll und des rund Blätterigten Tobacks/ sonst das Weibgen genant/ eine halbe Hand voll/ solches wird mit so viel ungesaltzener Butter/ als nöthig ist/ geröst/ dann wirds durch gedruckt und aufgehoben.

Mit dieser Salben einer werden die unreinesten Orte und wo das Eyter unter sich frist/ zwey oder drey Mor-

Morgen geschmirt / so löset sich der Test und trocknet / und das Gewürm nimmt ab.

§. 8. Unter dieser Mittel gebrauch ist auch zu sorgen / daß neben obgedachter innerlichen Geblüt Reinigung gebrauch auch alle euserliche Erkältung verhütet / und des Kindes Breylein und Speisen nicht zu Fett noch versaltzen / auch bey älterern Kindern Speise und Tranck nach obigem XI. Cap. gegeben werden möchten.

§. 9. Ist auch ein solch Kind noch ein Säuglin / so ist zuzusehen / daß auch die Säugende sich in Speisen und Geträncknach der 3. 4. 5. 6. und 7. Regel des 3. Cap. richte / auch nicht durch Leibes Erhitzung / Zorn / Erkältung / Uberfüllung und Unkeuschheit zu solcher schädlichen Milch noch mehr Ursach gebe / sondern daß sie neben gebührender in acht Nehmung / zumahl wenn dem

dem Kinde selbst wenig Artzeney einzubringen ist/ selbst ein Blut reinigend Mittel brauche: als sie nehme nach erheischender Nohtdurfft in zwey oder drey Tagen einmahl etwa 36. Tropffen Misturæ Simplicis oder 12. Tropffen Hirschhorn Spiritus, oder eine Qvente Myrrhen / oder einen abgestrichenen Löffel voll Cardbenedicten-Pulver/ oder ausgedrucktes Erdrauch Saffts 2. Löffel frühe oder abends mit etwas warmes/ oder mit Hollunder-Blüt-Wasser oder Bier / oder sie trincke ihr Bier von Ehrenpreiß / Cardbenedicten Kraut / und gemeiner Weg-Wart-oder weiß Entzian Wurtzel und dergleichen. Wobey doch zu mercken/ daß eine Amme mit schwitzen wegen des Kindes auch nichts übriges thun darff.

§. 10. Auch können nach Æginetæ Meinung die Kinder von einigen

Jah-

Jahren / wegen solches Haupt wustes mit beqvemen Mitteln erst purgiret / und hernach das Haar gantz abgenommen werden / worneben denn die euserliche Warmhaltung des Haupts und innerliche Geblüt-Reinigung / wie auch die Schonung in Speise und Tranck zu beständiger Beförderung solcher verlangten Reinigung nicht zu vergessen ist.

§. 11. Wenn solches ausschlagen am Häuptgen / Halse / Nacken oder anderer Orten wieder hinein schläget / entweder durch euserliche Erkältung / oder durch gebrauchte heilende Dinge / oder durch aufgeschmirte Fettigkeit mit Qvecksilber gemischt / oder wenn bey Entstehung einer andern Kranckheit der Rauden von sich selbst abtrocknet / so entspringen hernach an derselben statt meistentheils wichtige Haupt-Zufälle / wie auch Augen- Ohren-

Brust-

Brust- Glieder- und andere gefähr-
liche Kranckheiten / weswegen bey sol-
chen Einschlagen dem Kinde die in
der 6. Regel beschriebene Mittel täg-
lich zwey oder drey mahl einzugeben
auch do es noch ein Säuglind ist / muß
die Säugerin selbst solch Geblüt rei-
nig Mittel brauchen / und sich nebst
dem Kinde nach obiger 9. Regel in acht
nehmen.

§. 12. Bey neugebohrnen Kindern
entstehet auch offt ein weisses An-
lauffen durch den Mund und Zunge /
sonst der Sohr genannt / welches die
Kinder ansaugen verhindert / und her-
nach wenn ihm nicht gewehret wird /
auch den Gaumen / Halß / Lufft- und
Speise-Röhren damit verunreiniget /
und zuweilen gar Hitze und gefährli-
che Geschwär erwecket / als ist solches
bey Zeiten abzuwenden. Welchen
denn also zubegegnen / daß man erstlich
mit

mit einen zarten Tüchlein / welches in gelinden Wein oder Brunn-Wasser genetzet / diese weise Orte fein abwasche / und hernach sie mit einem Tüchlein in Honig und gesottener Ehrenpreiß- oder Salben-Brühe geweicht abwische / oder man mache ein Bündlein von leinen Tuch und fülle es mit gestossenen Cand-Zucker / binde es an ein Höltzlein feste an / und tauche solches in süß Mandel- oder Rüböl / oder in den ausgedruckten Safft von gekochten gemeinen weissen- oder stückelrüben / oder in ungesaltzene Butter / und wische damit die angelauffene Flecklein öffters und wohl ab / daß sich der Sohr also wohl abreinigen lasse / weil es zumahl bey unreiner Milch / nicht allezeit bald zuweichen und nachzulassen pfleget.

§. 13. Wenn ein Kind unter viel Schreyen mit der Hand offt nach einem

nem Ohre fähret / ist wohl zumercken / daß es beym Ohre Schmertzen leide / wird es aber roth / oder kömmet gar zum Ausflusse / ist solches desto offenbahrer: ehe aber die Geschwär-Materia reiff und ausfliesend wird / kan zur Linderung der Schmertzen und Reiffung der Materi aufgeleget werden eine geröste Zwiebel mit Chamillen-Oel oder mit frischer Butter und ein wenig Theriac gemischt / oder wird ein Küßlein mit Chamillen / Königs-Kertzen und Steinklee-Blumen / oder mit Heu-Saamen gefüllet in warme Milch getaucht / etwas ausgedruckt und über das Ohr leidlich warm gelegt. Wenns nun zum Ausflusse kommen ist / kan zu Linderung des Ausflusses schärffe ein wenig Rosen Honig ins Ohr gelegt / und wo dieser Ausfluß gleichsam wund gemacht hat / mit Antimonio Diaphoretico oder mit gebranten Hirschhorn bestreuet wenden.

§. 14. Wenn

§. 14. Wenn Kinder nicht schlaffen können / lasse man sie ein gelindes Laxir-Mittel / oder Clystirlein brauchen / wie deren in der fünfften Regel des 18. Capitels beschrieben sind / weil meistens allein auf solche Reinig-Mittel Würckung die Ruhe zuerfolgen pfleget. Euserlich kan hierauf auf die Stirn und Schläffe gestrichen werden ausgepreßt Muscaten-Oel mit ein wenig Wermuht-Oel oder Mohnsaamen-Oel weich gemacht: bey etwas ältern Kindern werden Mohn- und Tillsaamen / oder zugleich Pfirsch / oder Kirsch-Kern zerstossen und mit Mutter-Milch oder Klatsch-Blumen-Wasser angefeuchtet und auf die Stirn und Schläffe gebunden / oder wird in den aus diesen mit Wasser gemischten Stücken ausgedruckten Safft ein Tüchlein genetzt / und wie itzt gedacht / aufgebunden / welches / wenns trocken worden /

wieder anzufeuchten ist. Auch können die Hände / Schenckel und Füßlein Abends mit warmlichten Wasser gewaschen werden / darinn Weiden- oder Weinreben-blätter oder Pappelkraut / Tille / Mertzen Veiel-Kraut / Salat / Steinklee / Wermuth / Chamillenblumen und etliche dörre und leere Mohn-Häupter aufgewallet sind.

Wer diese Stücke nicht hat / der brauche nur den Heusaamen auf diese Masse. Oder können die Fußöhlgen mit Hirsch-oder Rinds-Marck / Hecht- oder Hühner-Fett oft bestrichen werden. Wenn diese euserliche Mittel nicht hinreichen wollen / nehme man Pöonien Körner eine qvente und drey qventen weissen Mohnsaamen / zerschlage es wohl in einem Mörser / thue darzu Pöonien- Blüt- oder Klatschrosen Wasser / oder gesotten Brunnwasser ein halb Nössel / drücke es durch ein

Tüch-

Tüchlein / und mische unter die ausgedrückte Milch des bekanten Marck-Graffen-Pulvers eine halbe Qvente / worzu zur annehmlichen Süßigkeit ein wenig Pöonien-Blumen Safft gethan werden kan. Von dieser Milch werden dem Kinde nach Umschüttelung alle 2. Stunden / und nach Nothdurfft öffter oder seltener / auf einmahl ein oder 2. Löffelgen voll gegeben. Arme geben ein wenig mit Milch geriebenen Mohnsaamen mit etwas Eyer-Schahlen Pulver vermischt. Aber thätigere Schlaff bringende innerliche Mittel sind kleinen Kindern ohne eines Medici einrathen nicht zugeben / es sey denn einer oder zwey Erbes groß Mithridat zuweilen gegeben.

§. 15. **Wieder aufschrecken im Schlaff** / als welches in Fiebern oft ein Vorbote des bösen Wesens zu seyn pfleget / dienet insgemein / daß dem

Kinde erstlich ein Reinigungs- und Haupt-Zufall Mittel gebraucht werde / oder man gebe Tags über zweymahl meines verwahrenden Kinder-Pulvers §. 6. im sechsten Capitel beschrieben / oder / wenn keine Hitze dabey ist / gebe man einer guten Erbes groß Mithridat mit Pöonien- oder schwartz Kirsch-Wasser / oder in Mutter-Milch. Euserlich können die Schläffe / Hertz-Grube / Magen-Gegend und Nabel mit dem in voriger Regel gemeldeten Oel geschmieret werden. Oder es kan ein Säcklein mit zerschnittener Krausemüntz / Wermuth / Römischen Chamillen und Poley gefült auf die Hertz-Grube und Magen gelegt werden.

Und weil zu diesen Zufall der säugenden Frauen hitzige Speise und Tranck und schmertzhaffte Kranckheiten / wie auch Zorn / Schrecken / Furcht und andere Gemüths-Bekränckungen viel

viel Anlaß geben / als hat dieselbe die 13. Ammen- und die 3. 4. 5. 6. und 7. Regel des 3. Cap. auch hier wohl in acht zunehmen / auch das Kind nicht zu uberfüllen / noch es bald auf die Nahrung schlaffen zulassen.

Wo auch dieses Aufschrecken von Hitze / Schmertzen / Würmen / Grimmen / oder einer andern innerlichen oder euserlichen Beschwerung entstünde / were nebst itzt gedachten Mitteln solchen Ursachen mit dahin behörigen Artzeneyen zu begegnen.

§. 16. Wieder die schwere Noht der Kinder unter einem viertel Jahre werden offt einmahl 6. Gersten-Körner schwehr B. Doct. Michaelis rothes Haupt-Pulvers / oder so viel meines verwahr Pulvers / liqvoris C. C. Succinati 6. Tropffen / oder Spir. Salis Armoniaci mit Hirschhorn Spiritu vermischt 5. Tropffen / oder meines Spir.

Antepileptici, welcher aus Spir. C. C. & cerebro human. Vitriolo ad albedin. calcinato, cran. hum. viol. modo perempt. ralur. Succin. & eboris gemacht wird / 6. oder älterern mehr Tropffen / so offt es die Noht erfordert / in Hirschkolben Wasser / Schwalben. Linden Blüt- oder schwartz Kirschen Wasser gegeben. Arme Leuthe geben gepülverte Pöonien-Wurtzel 3. oder 4. Tage vor dem neuen Mertzen-Licht gegraben / oder gegraben Einhorn / oder Pöonien oder Weiß-Rübesaamen / oder des gelben Meelß aus dem Löben-Fuß Kraut eins eine Messerspitze voll / oder frisch ausgedrucktes Rautchen-Saffts ein wenig mit Mutter-Milch / süssen Ziegen-Molcken oder Brunn-Wasser. Oder Steine aus einem Auerhahns Magen oder der rothen Beer in einem Grammets Vogels-Magen gepülvert eine Messerspitze vollgegeben /

ben/ mehr oder weniger. Kindern von mehrern Alter können diese Mittel auch stärcker gegeben werden. Weñ der Paroxysmus oder Anfall vorüber ist / kan dem Kinde ein gelind Brech-Mittel von Oxymelle Scyllitico, oder ein Clystirlein / wie dergleichen im 18. Cap. zufinden / gebraucht werden / welches letztere ich gesehen / daß es mitten im Anfall gebraucht diesen Zufall gäntzlich geendigt hat. Wie denn Leibes Verstopffung und verhaltene scharffe Winde der kleinen Kinder Leben und Gesundheit in Gefahr setzen und die wichtigsten Zufälle erwecken können.

§. 17. Euserlich kan umb den Halß und Arme die in Scheiblein zerschnittene grüne Pöonien-Wurtzel oder selbige Körner / oder die blaue Schwerdelwurtzel im Zeichen des Löwens gegraben oder Meister-Wurtzel angehenget werden / welche Stück man auch den

Kindern in der holen Hand halten/ oder in ihr Häupt-häublein neben lassen kan. Der Rückgrad/ Hertz-Grube/ Fussohlen und die Glieder/ die etwa mit Krampff angegriffen werden/ können geschmieret werden mit Agtstein-Oel/ mit Biber- oder Fuchs-Fett/ oder mit Regen-Würmer-Oel vermischt/ oder mit ungesaltzener Meyen-Butter/ welche mit zerschnittener Pöonien-Wurtzel/ Majoran/ Haseln- oder Linden-Mispel/ Raute und Salben heiß gemacht und durchgedruckt ist. Worneben denn obgedachtes Clystirlein/ Laxir- oder Brech-Mittel zur Nohtdurfft wiederholet werden kan. In die Hertz-Grube und Nabel können Agtstein oder Rauthen-Balsam gestrichen werden.

§. 18. Dieser Zufall nun mag entstanden seyn aus des Kindes unterbliebener ersten Reinigung oder aus verdorbe-

dorbener Milch oder der Säugenden Leibes oder Gemüths Bekränckung / aus Zahnhecken / hitzigen Kranckheiten / Würmen oder andern Ursachen / so hat man in der Cur auch auff solche Beschwerungen mit zusehen: auch hat die Säugende Mutter oder Amme desto mehr vor hitzigen / scharffen und übrigen Speisen und Tranck / sonderlich vor Wein und gar bittern jungen und starcken Bier / übrig süssen und gewürtzten Speisen / wie auch Merrettig / Knoblauch / Zwieblen / sauren Kees / Zorn / Schrecken und vielen Wachen sich zuhüten / auch sich ferner nach der 11. Wöchnerin- und 13. Ammen-Regel zuhalten / auch kan sie selbst zuweilen einen halben Löffel voll klein geschnittener Päonien-Wurtzel / oder so viel klein gemacht Lunariæ oder Mond-Kraut / sonst Sonnen-Wirbel genant / oder 5. Tropffen Rauten-Oel / oder ausge-

druckten Rauthen-Safft einen halben Löffel voll einnehmen.

§. 19. Es geschicht auch nicht selten/ daß bey neugebohrnen Kindern sich Flüßgen in eins oder beyde Aeuglein setzen: Darwieder kan die Säugende ein wenig ihrer Milch mit einer Erbes groß præparirt Augen-nicht vermischen und solches dem Kinde früh und Abends in solche Aeugelein streichen und damit die Aug-Aepfel benetzen. Mercket man aber was nebelichtes auf den Aeugelein/ nehme man einen halben Löffel voll Rosen-Wasser/ mische darzu ein Messerspitzlein klar gestossenen Cand-Zucker oder einer Erbes groß meiner Lebens-Pillen oder halb so viel Campher/ oder Tröpfle täglich 2. oder 3. mahl ein par Tropffen Schlangen-Fett ins Auge/ oder mische mit einem Löffel Augen-Trost- oder Brunn-Wasser 12. Tropffen ausgedruckten Rauthen-

then-Safft und wasche die Aeuglein mit den Wasser oft aus. Nebendem hat die Amme in der elfften Wöchnerin-Regel verbotene Speise und Tranck zumeiden und beym Kinde versalzene und übrig Fette Breylein wie auch Uberfüllung und Leibes Verstopffung zuverhüten.

§. 20. Weil auch so wohl wegen Erhaltung des Geruchs und freyen Odem holens/als auch zu besserer Haupt-Reinigung und heller Stimmen Formirung nöhtig ist / daß der Kinder Näßlein recht offen werde und nicht verstopft sey / als ist zutrachten / daß erstlich bey solchen Kindern einige Fluß- und Haupt-reinigende innerliche Mittel gebraucht werden. Darneben wäre das gantze Näßlein euserlich täglich 2. oder 3. mahl biß an die Stirn zuschmiren mit Florentinischer Veiel-Wurtzel-Oels eine Qvente mit 12. Tropffen destillir-

stillirten Majoran-Oel vermischt. In das Mäßlein kan auch öffters von einer Qvente süß Mandel-Oel mit 3. Tropffen Roßmarin-Oel vermischt etwas gethan werden. Zu welcher innerlichen Erweichung und Stärckung auch ein wenig Majoran-Wasser/ worinn Majoran-Kraut eingeweicht worden / ins Mäßlein mit einem zarten Tüchlein gebracht werden könte.

§. 21. Wegen Lösung der Zungen ist auch zu erinnern / daß zwar denen Wehe-Müttern Ambts wegen gebühre / daß sie auch nach der neugebohrnen Kindlein Zunge bey Zeit sehen/ und ob dieselbe mit dem Zungen-Bande sich natürlich frey und gelöst befinden oder nicht/ fleißig Achtung geben/ und auf den Fall sich die Zunge nicht natürlich und frey/ sondern gantz niedergezogen befinde/ soll sie solches deren Eltern anzeigen / indem ihr hierinnen etwas

vorzu-

vorzunehmen nicht zukomme. Wenn also der Zungen natürliches Band / welches gleich unter und in der Mitte der Zungen zusehen / der Zungen die Freyheit lässet sich über sich zustrecken und auff alle Seiten zubewegen / so ists gut; wächset aber diesem ein neues häutigtes Band zu biß vorne ans Ende der Zungen / und breitet sich vorn unter der Zungen in starcke Häutgen aus / so ziehets die Zunge nieder und benimt ihr die freye Bewegung / daher auch dieser Mangel der Zungen Zaum genennet wird / weil er hindert / daß ein solches Kind weder recht saugen / noch künftig frey reden kan.

§. 22. Dieses nun zuweit hervor gewachsene häutigte Band muß durch einen erfahrnen Chirurgum mit der Spitze eines scharffen Schehrleins oder mit der Lancet so weit und lang vorn loß gemacht werden / als es die Nohtdurfft erfordert /

fordert/ hernach muß auch das vorn unter der Zungen sich ausgebreitete weisse Häutgen auf beyden Seiten aufgelöst und weggebracht werden.

§. 23. Hierbey hat er aber sich sonderbar zuhüten/ daß er nicht erst gedachtes natürliches Zungen-Band treffe und einschneide / oder die unter diesen Häutgen / welche er loß schneiden soll/ liegende Frosch-Adern verletze/ dergleichen Kunst vor wenig Jahren von einen verwegenen Marck-Schreyer in hiesiger Nachbarschafft / in Unterstehung die Zunge zu lösen / bewiesen wurde/ daß das Kind in wenig Tagen drauff sturbe.

Hierauf wird unter der Zunge täglich noch etlichmahl etwas Rosen-oder Salbey Honig/oder nur gemeines Honig angestrichen und von der Mutter oft zugesehen/ daß das loß geschnittene Häutgen nicht wieder zusammen wachse.

§. 24. Auch

§. 24. Auch ist zubeklagen/ daß manche Wehemütter so unbedachtsam verfahren/ indem sie mit ihren Fingern unter aller Kinder Zungen heftig herumb fahren/ oder gar das natürliche Zungen-Band entzwey kneipen oder schneiden/ und den so edlen Gliede oft unnöthige Gewalt thun/ massen nicht nöthig ist/ daß bey iedes oder vielen Kinder Züng-lein etwas geschnitten/ oder mit Finger-Nägeln etwas abgeriessen werden müsse/ zumahl wohl unter tausend Kindern kaum eins gefunden wird/ daß einer rechten Zungen-Lösung oder schneidens bedarff.

§. 25. Bey dem Zahnhecken insgemein haben die Kinder zumahl die Wolleibig und die langsamer Stuhl-Reinigung sind/ eine gefährliche Zeit/ sonderlich aber bey ankommenden so genanten Spitz-oder Augen-Zähnen/ deren die ersten gemeinen umb den siebenden/

benden / die Augen-Zähne aber um den drenzehenden Monat bey den meisten hervor kommen / welches man an denen darbey entstehenden Zufällen erkennen kan / als da sind die Zahn-Schmertzen selbst / jucken und brennen des baussenden Zahnfleisches / Hitze am Leibe oder im Munde zugleich / erregte Haupt- und Brust-Flüsse / Brechen / Durchfall / viel Wachen / auffschrecken im Schlaff / wollen nicht an die Brüste / oder beissen in dieselben / fahren oft mit den Händgen in Mund / wordurch auch offt gar schwehre Noht / Glieder zusammen Ziehung und Schlag-Zufälle erwecket werden.

§. 26. Wenn also solches durch Schmertzen und viele Zufälle unglückliche Zahnhecken bey Kindern vorgehet / brauche man wieder solche Zufälle die hierinn gezeigte innerliche Mittel. Auf das baussende Zahn-Fleisch streiche man frische

frische Butter mit Honig / oder gesot-
ten Haasen-oder Lamms-Gehirn/oder
man bestreiche das Zahn-Fleisch mit ei-
nem abgeschnittenen und noch bluten-
den Stücklein von einen Hahnen kam-
me / oder man giesse ein wenig warm
Wasser über zerqvetschten Pappel-
Saamen / drucke es durch und vermi-
sche den Schleim mit ein wenig Penid-
oder andern Zucker / und streiche es offt
auf das Zahn-Fleisch. Euserlich kön-
nen die Kinn-Bäcklein fein warm ge-
halten werden und öffters mit Mandel-
Oel / Bibergeil-Oel / Haasen-Fett / o-
der mit Kälber-Marck/ oder nur mit
warmer ungesaltzener Butter in Cha-
millen / Eibisch und Salbey-Kraut ge-
röstet und mit ein wenig Kampffer ver-
mischt geschmieret werden. Oder man
nehme Chamillen / Steinklee / Dill/
Lein und foenu Græcum in Milch ge-
kocht und in Säcklein warm aufgelegt.

§. 27. Hier

§ 27. Hier ist auch zumercken/ daß die bey Zahnhecken fast gewöhnliche Durchfälligkeit nicht leicht vor dem dritten Tage / und doch unter diesen Schmertzen / nicht gäntzlich zustillen: solte aber gar Leibes Verstopffung unter solchen Schmertzen vorgehen / muß man der Natur bey Zeiten mit denen schon angewiesenen Kinder Laxir-Mitteln zu Hülffe kommen und die Säugende an ihre 3. 4. 5. 6. und 7. Regel des dritten Cap. weisen.

§. 28. Wenn die Spitz-oder andere Zähne bauffen / viel Hitze / Haupt-und Zahn-Schmertzen und andere Zufälle verursachen / und doch wegen des starcken Zahn-Fleiches nicht durchbrechen können / thut man wohl/ wenn oben auf der Spitzen des aufgetretenen Zahn-Fleisches / allwo es etwas weiß zuwerden pfleget / das Zahn-Fleisch mit einem Fliegen geöffnet

wird/

wird / als wordurch nicht allein das allda enthaltene und von Schmertzen herb y gezogene Geblüt weggebracht / der Schmertz gemindert und dem Geblüt und neuen Zahn ein Weg gemacht wird. Hierzu dienet auch ein Stücklein Eichen-Mispel oder ein Wolffs-Zahn in Süßholtz-Safft getaucht / und das Kind drauf beissen zulassen.

§. 29. Das nach seiner Gestalt so genante Fröschlein unter der Zungen betreffend / welches ein stücklein Fleisch ist von unreinen Zufluß erwachsen / als eine grosse Bohne und grösser aufgeblehet / so ist zwar solches so lang es weich ist / ohne Gefahr: weil aber geschehen kan / daß es in eine grosse auch Krebsartige Geschwulst erwachse / wordurch auch Erstickung folgen kan / als ist solchem / damit es nicht hart und groß werde / nicht lange nach zusehen / sondern mit Zuziehung eines Medici und erfahrnen

erfahrnen Chirurgi durch bekante Art und Mittel zeitig weg zunehmen.

§. 30. **Wenn Kinder langsam oder schwehr ledig reden lernen**/ gebe man ihnen täglich ein paar Löffel voll schwartz Kirsch-Wasser aus dem Saft destillirt / oder Salbey-Qvendel-oder Rosmarin-Wasser (mit Wasser gebrand) zu trincken / worein ein wenig Confectio alkermes Compl. oder Confect. de hyacintho zumischen: auch lasse man sie öfters nüchtern und nach Essens ein wenig Coriander-oder Cardamomen Confect, oder Salbey-Betonic-oder Rosmarin-Blüt Zucker essen und dergleichen mehr genissen.

Arme lassen zerschnittenen Qvendel/ Majoran/ Betonick und Melisse mit obgedachten Wassern/oder nur mit Brunn-Wasser/ so viel als nöhtig auf-wallen / alles ausdrücken und mit Zucker lieblich gemacht dem Kinde öfters

etwas

etwas davon zutrincken geben / oder machen ihnen von solchen Wassersüppgen/oder lassen ihr Bier daven trincken. Darneben sind sie zu solchem Zweck zu verwahren vor Flüssen uud andern Haupt-Zufällen / wie auch vor Schrecken / Zorn / Fallen auf das Haupt / Leibes-Verstopffung / Erkältung und aller Uberfüllung. Auch sind sie immer anzuregen / daß sie mit der Zunge spielen / oder sie sonst oft bewegen / und etwas nach zusprechen sich bemühen / welche Mittel mit göttlichem Seegen auch der Kinder Verstand und Sinne schärffen und alle Nerven und Glieder stärcken können.

Das XVI. Capitel
Von Beschwehrungen des Halses.

§. 1.

WJeder böse oder angelauffene erhitzte

erhitzte Hälßlein der Kinder / brauche man die innerliche Mittel / die im 19. Capitel wieder inerliche Hitze verordnet sind / darneben nehme man ein wenig Salbey-Blätter und Chamillenblümlein mit einer halben Muscate / zuschneide alles / röste es mit ungesaltzener frischen Butter / drücke es durch ein Tüchlein / welches auch mit ein wenig Rosen-Honig vermischt werden könte / und gebe dem Kinde öfters etwas davon zu lecken. Mercket man sonderliche Hitze im Hälßlein / könte ein wenig süß Mandel-Oel mit Maulbeer- oder sauerlichen Citronen- oder Wegbreit-Saft oder Rosen Honig vermischt zu lecken gegeben werden. Euserlich ist das Hälßlein mit Althæ Salbe / Mandel / Lorbeer- oder Chamillen-Oel mit ein wenig Kampffer vermischt oft warm zuschmieren.

§. 2. In Geschwulst und Entzün-

zündung der Mandeln / gebe man Kindern offt etwas zulecken von Maul-Beer- oder Nuß-Safft mit etwas meines Kinder verwahr Pulvers vermischt. Wer sonst nichts hat / der lasse nur Ehrenpreiß / Salbey und Betonic / oder das erste allein / in wenig Wasser kochen / und etwas derselben Brühe mit Honig lieblich machen / und lasse davon oft ein Löffelgen voll langsam einschlingen. Euserlich kan das in vorhergehender Regel gemeldete Oel warm auff und unter die Kinn-Backen gestrichen und wechselweis ein Zertheil-Pflaster aufgelegt / und do der Leib nicht flüßig / kan solcher mit denen im 18. Cap. gezeigten Mitteln geöffnet werden.

§. 3. Wenn auch die Natur einige Unreinigkeit auf des Hauptes und Halses euserliche Orthe treiben will / zeiget sie solches mit Beulen und Drüsen hinter und auf den Haupte / Nacken

cken und Halse an / weswegen die Kinder mit beqvemen Laxir-Mitteln/ Warmhaltung und guter Diæt zuversehen / worauf ihnen zu mehrer Reinigung des Geblüts und des gesamleten Flusses Zertheilung / nach unterschied des Alters / täglich etwas gegeben werden könte von einer Mixtura Simplici Cephalica, oder von Hirsch-Schedel/ oder ohne Feuer gebrant Hirschhorn täglich ein oder zwey Messerspitzen voll mit Hollunter-Blüt/ Cardbenedicten oder Erdrauch-Wasser/ oder ein wenig Antimonii Diaphoretici mit dem regulo Martis gemacht / oder ein wenig ausgepreßten Erdrauch-Scabiosen-oder Hollunter-Saft / wobey allezeit Haupt/ Halß und Brust warm zuhalten und öffters ein gelind Schweißgen zubefördern.

Das

Das XVII. Capitel
Von Brust-Beschwehrungen der Kinder.

§. 1.

Wieder krallenden scharff flüssigen Husten der Kinder / do sie bey vieler Mühe nur trocken und nichts loß Husten / mische man erstlich Manna mit Wohlraht und ein wenig zart Agtstein-Pulver zu einen dünnen Müßlein / und gebe davon öffters ein wenig zu Linderung der Brust und scharffen Flusses / wie auch zu gelinder Leibes-Reinigung.

§. 2. Diesen noch wässerichtẽ Fluß dicker und zum Aushusten geschickter zumachen / nehme man einen Löffel voll weissen Mohn-Saamen und soviel geschelte Mandeln / stosse es zu einem zarten Brey / dann giesse man Klatsch-Bluhmen- oder Ehrenpreiß

Wasser drauff / drucke es durch ein Tüchlein / und thue zu der ausgedruckten Milch so viel Isop-Safft / daß es lieblich werde / worvon offt ein Löffel voll zugeben. Arme nehmen aufgedrockneten Süßholtz- oder Rettig-Safft / mischen solchen in etwas Haber oder Zwetschken-Brühe / und geben offt etwas davon.

§. 3. Darneben können die Brust / Hertz-Grube / Rückgrad zwischen den Schultergen / die Riebgen / hole Hände und Fussöhlgen mit der in der Apotheken befindlichen Brust-Salbe / oder Veiel-Oel / Kaphan oder Hecht-Fett mit Venedischer Seiffe zerlassen offt warm gestrichen werden: wer sonst nichts hat / nehme nur grün Gänse-Blümleins-Kraut / Pappeln und Zwiebeln / röste es in ungesaltzener Butter und mit diesem durchgedruckten Fett schmiere man itzt gedachte Orte öffters.

§. 4. Ne-

§. 4. Neben solchen innerlichen und euserlichen Mitteln ist der Kinder Haupt / Halß / Brust und Füßlein warm zu halten / auch Uberfüllung / saures / kaltes Trincken / wie auch kalte und feuchte Lufft zumeiden / und darneben durch Laxir-Mittel dieser Beschwerung Abbruch zuthun. Arme können auch ihre sonst gesunde Kinder / die bey einigen Jahren sind / ihres eigenen Urins früh und Abends einen oder mehr Löffel voll trincken lassen. Oder sie lassen Rettig-Scheiblein mit Zucker reichlich besträuen / und den abfliessenden Safft wieder Husten und Engbrüstigkeit eingeben / auch die Säugende sich nach ihren Diæt-Regeln verhalten.

§. 5. **Wenn aber der Fluß noch schwehr und zehe auff der Brust liegt / verursachet keuchen und röcheln / mische man süß Mandel-Oel mit Huf-Lattig-Safft / iedes**

gleich viel / oder lasse Veiel-Wurtzel-Küchlein zerstossen und mit Meer-Zwiebel Honig / oder nur ungesaltzene frische Butter mit Honig und etwas meines Linderpulvers oder mit Alandt Wurtzel Pulver mischen / und lasse davon kleinen Kindern öfters etwas geniessen. Wenn hierauff ein Brechen folgen solte / würde es dem Kinde sehr nützlich seyn. Arme lassen ein Löffelgen Leinsaamen mit etwas schwartzen Kümmel oder Fenchel-Saamen klein stossen und mit guten Honig und ungesaltzener Butter vermischt und durch gedruckt zu einem Säfftlein machen / und davon kan man das Kind offtmahl einer Haselnuß groß lecken / und nach dem Alter mehr geben lassen. Worzu auch die Fette-Brühe von gemeinen weissen und Stückel-Rüben / wie auch dieser Rüben-Saamen Oel mit Zucker vermischt wohl dienen.

§. 6. Und

§. 6. Und weil diese Beschwehrung meistens von Uberfüllung und davon überbleibenden ungedauten Schleim entstehet / und hieraus Magens-Eckel und Röcheln auf der Brust folget / als hat man so dann mit obgedachter süsser Fettigkeit oder mit dergleichen wohl ein Brechen zubefördern / oder nach der fünfften Regel folgendes Capitels eine thätige Laxirung vorzunehmen.

§. 7. Neben diesen sind nach vorhergehender dritten Regel auch die euserlichen Mittel fleißig anzuwenden.

Das XVIII. Capitel

Von Kranckheiten des Unter-Leibes.

§. I.

WAs man bey Kindern das Hertz-Gespann nennet / ist eine ängstende Blehung / die von geronnener und faulender Milch und andern

cruditäten entstehet / welche im Magen und Gedärm enthalten / und den Leib und Brust unter blehender Aufsähung hart / ängstlich und voll machen. Solcher Beschwerung nun ist erstlich zu begegnen durch ein gelindes Clystir / oder anders Laxir-Mittel den gesamleten Unraht gelinde abzuführen / dergleichen in diesem Capitel gezeiget werden. Drauf mache man ein Zertheil- und Linder Pulver aus Aniß und Vogel-Nest-Saamen / Zitber / Veiel-Wurtzel / Krebs-Steinen und Myrrhen gemacht iedes gleich viel / worvon täglich ein / zwey oder dreymahl eine Messer-Spitze mit Mutter-Milch / weiß Ruben- oder Haber-Brühe einzugeben. Euserlich brauche man der in der dritten Regel voriges Capitels gemeldeten Fettigkeiten / oder Schröderi Hertzgespann Salbe / und schmiere damit des Kindes-Rückgrad / Brust / Riebgen

und

und das gantze Bäuchelgen offt fein warm. Darneben verhüte man bey der Säugenden und Kinde Leibes Verstopffung / Uberfüllung / Unordnung und blehigte Speisen und Geträncke.

§. 2. Das Brechen der Kinder/ welches so fern es von verdorbener oder überflüßiger Milch / oder von andern ungedauten und gesamleten scharffen Unreinigkeiten entstehet / hat man solches nicht zu stillen / biß die Natur sich gereiniget hat. Kömmt aber das Brechen von starcken Wiegen und Täntzeln / oder von Erkältung des Kindes oder der Milch / oder von anderer Schwächung des Magens / oder es hält sonst unmäßig an / so ist demselben nicht nach zusehen / sondern dem Kinde nach des Alters Zustande / von einem Magen stärck Elixir in nicht hitzigen Mastix- Zitber- Calmus- oder Krauß-müntz-Wasser / warmen oder kalten

Bier einzugeben / oder man gebe Krauß-müntz-Saft / Qvitten-Brühe / oder ein warm Bier mit Muscaten-Blüt oder Kümmel zugerichtet / oder gebe ein oder zwey Erbes groß oder mehr Theriac mit so viel guter Rhabarbar vermischt. Euserlich brauche man des Umschlags von Brod / wie er §. 60. im 3. Capitel beschrieben ist / oder man lasse gedachte Leibes-Gegend mit einem Balsam von ausgepresten Muscaten-Oel / destillirten Muscaten-Blumen-Wermuht- und Kraußmüntz-Oel gemacht offt bestriechen. Oder wird guter Theriac, als ein Pflaster über dag Magen gelegt. Arme nehmen Krauß-müntz / Poley / Wermuth / Chamillen und Tormentill-Wurtzel / thun solche klein geschnitten in ein doppelt Tüchlein weichens in warmen Wein und legens auf / erkaltet es / wird es / wie obgedacht / wieder warm aufgelegt. Auch dienet zur

zur Stärckung öffters etwas von Quitten-Speisen/ Quitten-Wein/ Safft/ Brod oder eingemachten/oder von eingemachten Muscaten/ Citronen-Sschalen/ Calmus, oder von säuerlichten Aepffeln/Hanbifften/Pfläumgen Kirschen oder Schlehn zugerichteten Speisen/Brühen und Lobsaal zugeniessen. Welche Kinder zu solchen Brechen geneigt sind/haben vor andern alle überfüllung im Speiß und Tranck/ wie auch undauliche Dinge/ gar fettes und viel süsses/kalt Getränck/ euserliche Erkältung und Leibes Verstopffung zumeiden.

§. 3. **Durchfall der Kinder**/ bey welchen lauter Schleim und galligte Scharffe materia weggehet/ und geschicht ohne grosses Reissen/ geblüts Abgang/ Hitze und sonderliche Ermattung der Kinder/ darff man unter zwey oder drey Tagen nicht stopffen/ weil aus zu-

bald gestopffter und behaltener solcher von der Natur selbst aufgeregter Unreinigkeit hernach gemeiniglich andere Kranckheiten erwachsen.

§. 4. Wenn aber die Reinigung durch den Durchfal genüglich geschehen/ so kan der Natur wohl nach und nach mit stillenden und stärckenden Mitteln/ beygestanden werden/ als man nehme gute Kraußmüntz und Rothe rosen/ iedes eine halbe Hand voll/ rothen Santel/ Mastix und Tormentill-Wurtzel iedes zwey Quenten/ welches alles zerschnitten/ mit einen guten Nössel Wasser verdeckt ein wenig zusieden/ dann auszudrücken und die Brühe mit ein wenig Quittensafft lieblich zumachen und davon öffters nach des Kindes Alter und hefftigkeit des Bauch-Flusses uff einmal ein paar Löffel voll oder mehr zugeben; oder man gebe Natter-Wurtzel/ Terra Sigillata, oder Schwartz-Wur-

Wurtzel täglich eines drey Messerspitzen und brauche die in §. 2. gemeldete Stärckmittel darneben.

§. 5. So viel die Leibesverstopffung bey der gantzen Natur schaden thut / so viel bringet auch die ordentliche Leibes-Reinigung Nutzen: nemlich sie machet durch solche Ausführung auch Ruhe von den aufdämpfenden schädlichsten Dünsten / worüber das Haupt und alle Sinne munter und das Hertz leicht und frölich wird / der Magen / Gedärm und Milch-Adern kommen wieder in ihre Ordnung / Krafft und Würckung / die natürliche Farbe der Haut kömmt wieder / ja die gantze Natur wird am Leibe und Gemüthe thätiger. Zu diesem Zweck nun lasse man bey verstopfften Kindern das nun zugeheilte Näbelgen und gantzes Unterleibgen mit Hühner-Hecht- oder Gänse-Fett täglich viermal warm schmieren / welches bey jäh-

 rigen

zigen Kindern mit einer guten Messer-Spitze Alöe hepatica, oder mit Rinds-Galle vermischt werden könnte / oder wird nur eine Welschenuß-Schale mit Kaphahn- oder Gänse-Fett / oder mit frischer ungesaltzener Butter / und 4. Tropffen Aniß-Oel gefüllt auf den Nabel gebunden. Folget hierauf keine Würckung / wehre sie durch ein Seiffen-Speck- oder Honig-Zäpfflein oder mit Eingebung etwas Ruͤb-Oel mit Zucker vermischt / Manna oder Rhabarbar-Saffts / oder Cremoris tartari 5. oder mehr Gran / oder durch ein paar meiner Lebens-Pillen in Milch zerlassen gegeben / zubefördern. Solte sich diese Leibes-öffnung noch nicht genüglich oder wegen verhärtung der Unreinigkeit langsam finden / oder wäre diese Laxation wegen eines andern Zufalls bald nöthig / wäre sie am ersten durch ein gelind Clystirlein zuerlangen / worzu in

zu in der Apotheck zu nehmen Decocti herb. Emoll. drey Untzen / Syr. d. cichor. c. Rhabarb. 6. Qventen / Ol. Ruthæ drey Qventen / lap. Prunell. 5. Gran / welches behöriger massen dem Kinde leidlich warm beyzubringen. Wo man diß nicht haben kan / nehme man nur einer fetten und gewöhnlich gesaltzener Rindfleisch- oder Hüner-Brühe ein Nösel / lasse solche mit gemeinen Pappel-Kraut / Rauthe und Chamillen-Blumen / nebst einen halben Löffel Aniß oder Fenchel-Saamen / oder nur mit einem abgestrichenen Löffel Leinsaamen aufwallen. Dieser ausgedruckten Brühe ein Kelchgläßlein voll wird mit einem Löffel Lein-Oel und so viel Manna oder Honig vermischt / und zum Clystir / wie gebräuchlich / angewendet. Worneben bey der Säugerin und Kinde alle stopffende Speisen und Artzneyen zumeiden. Eine vor-

nehme Matron gab ihren 3. 4. und 5. jährigen Kindern/ die immer trocknes Leibes waren / offt ein wenig rohen Gelbrüben-Safft/ welches den Leib erweichte und die Natur wieder in Ordnung brachte.

§. 6. Wenn bey einem Kinde ein Anfang der Rothen-Ruhr durch Schauer/ Grimmen/ Eckel/ innerliche Hitze und Hinfälligkeit angezeiget wird/ und ist etwa von vier Jahren/ hat noch keinen unmässigen Durchfall/ und ist noch bey Kräfften/ ists gut/ daß man zwey Morgen nach einander ihm zu einer gelinden Reinigung und Linderung gute Rhabarbar 10. Gran mit rothen Rosen-Safft oder Elixir Proprietatis, ohne saures gemacht 16. Tropffen gebe. Hierauf gebe man folgende Tage Bezoar Tinctur mit Theriac-Essenz vermischt früh und gegen die Nacht iedesmahl 15. oder mehr Tropffen.

sen. Worneben allezeit eine Stunde vor den Mahlzeiten gegraben Einhorn und Terra Japponica iedes eine Messerspitze voll/und bey grossen Reissen/ steten Wachen und Zwang ein Anodynum von einem Medico verordnet mit Schwartz-Wurtzel zu geben in warmer Milch oder Muscatenbrüh. Und ohne daß Anfangs nicht übrig zustopffen ist / so müssen die stopffende Mittel auch unter der gantzen Kranckheit nach der Mässigkeit oder Unmässigkeit des Durchfals angewendet werden. Das Bier lasse man allezeit von geröstetem Muscaten-Brod trincken / oder kan ins Bier etwas von Spiritu Mastichis gemischt werden. Arme hängen darein zerstoßne Blut-Wurtzel/ Wegbreit-Kraut / Schwartz-Wurtzel / Schlehndorn-Mooß zusammen / oder so viel deren Stück zuhaben/ Euserlich kan ein Mastix-Pflaster und in heftigen

tigen Reissen ein Pflaster von guten Theriac auf den Magen und Nabel warm gelegt werden / oder wird ein Säcklein mit Kraußmüntz / Tormentil / Muscaten / und Näglein / zwey Quenten / Kümmel / Wacholderbeer und Wermuht gefüllt und in heissen Wein getaucht warm auf den Magen und Nabel gelegt. Zur Stärckung dienen die in obigen §. 2. gedachte Mittel / sonderbahr aber Krebs-Süppgen die aus zerschlagenen Krebsen und Schalen ausgedruckt und gemacht werden / welche Krebs-Brühe Nobilissimus D. D. Francus, in dieser Kranckheit auch zu Clystieren wieder Entzündung und Kaltenbrand der Därme sehr recommendirt.

§. 7. Wenn ein vierteljährig Kind mit dieser Kranckheit worvon die säugende Mutter nichts empfindet (wie wohl ein Kind bald die Mutter / bald

die

die Mutter das Kind anstecken kan /) befallen wird / gebe man ihm täglich 3. Messer-Spitzen halb Walfisch- oder Hirsch-Zehn mit gleich viel Schwartz-Wurtzel vermischt / oder letztes allein / und sorge / daß nicht unmässige Stopffung vorgehe.

§. 8. Hier ist sonderbahr zumercken / daß eine säugende Mutter / die diese Kranckheit empfindet / ihr Kind alsobald einer andern Säugerin geben / und durch junge Hunde ihre böse Milch ausziehen lassen muß. Worvon *Excell. D. D. Brunnerus Professor Heydelb.* ein notabel Exempel *Ephemerid. N. C. Ann. 6. obs.* 195. communicirt hat. Nemlich eine Adeliche gesunde und schöne Matron hat nach denen 6. Wochen die Ruhr bekommen / worauf ihr gerathen worden / das Kind gleich einer andern zu säugen zugeben / und ihre Milch im Gange zubehalten / sie junge Hun-

Hunde an legen solte/ do denn die ersten zwey auch an dieser Kranckheit bald gestorben; dann hat sie den dritten angelegt/ welcher in zweyen Tagen an dieser Kranckheit/ Schenckel-Schwulst und Lähmung auch hat müssen ins Wasser geworffen werden. Wie es nun mit der Frau Patientin angefangen sich zubessern/ hat sie den vierdten Hund angeleget/ welcher aber starck worden und gesund blieben. Nach 14. Tagen hat diese Mutter ihr Kind wieder angeleget/ und so viel es bey frembder Milch abgenommen/ so viel ist durch gesunde Mutter-Milch bald ersetzet worden. Aus welchem Exempel viel zulernen ist. Von vorfall des Mast-Darms ist schon am 144. Blat Meldung geschehen.

§. 9. Das Grimmen im Leibe/ kan man bey Kindern erkennen/ wenn sie viel Schreyen/ wollen nicht an die

Brü-

Brüste / haben Leibes-Verstopffung oder schleimigte und grüne Stuhlreinigung und scharffe Winde: Worwieder dem Kinde einzugeben wäre das Linder-Pulver in der 1. Regel dieses Capitels beschrieben / täglich 2. oder 3. mal iedes mal eine Messer-Spitze voll oder mehr in Wasser / das mit Chamillen-Blumen oder mit Citronen-Schalen aufgewallet ist / oder in Chamillen-Syrup, oder Milch. Wenn aber das Reissen sehr anhält / kan Mithridat etwa einer Erbes groß oder mehr mit so viel gepülverten Zitwer oder Aniß oder wilden Pastinack-Saamen in Mutter-Milch gegeben werden. Ist Hitze darbey / kan obgedachtes Linder Pulvers mit Perlen / Corallen oder Krebß-Steinen mehr gemischt gegeben werden.

Euserlich nehme man warm Lorbeer oder Chamillen-Oel / Gänse-Fett mit

etli

etlichen Tropffen distillirten Lorbeer-Zittwer- oder Aniß-Oel vermischt/ und schmiere des Kindes-Nabel und Unterleibgen wohl damit. Wäre Leibes-Verstopffung zumercken/ könnte bald mit obgedachten Laxir-Mitteln geholffen werden. Darneben hat sich eine Säugende nach der 3. 4. 5. 6. und 7. Regel des dritten Cap. in acht zunehmen / und weil ietzo bey dem Kinde Leibes-Verstopffung sonderlich schädlich ist/ kan sie auch vor sich ein paar mahl Pillgen oder andere Laxir-Mittel brauchen/ auch unter solchen Reissen und starcken Schreien des Kindes Leibgen mit einer leinen Binde wohl zusammen halten und vor Brüchen bewahren.

§. 10. Die gemeinen Kinder-Würmer/ kan man bey Kindern mercken/ weñ ihnen das Näsgen und Mund von vielen wässerichten Schleim fliesset/ knirschen mit den Zähnen/ jucken das

des Mäsgens/ die Abgewehnten dürsten des Nachts und Früh nüchtern/ essen entweder wenig/ oder unmässig/ bekommen dicke harte Leiber/ haben offt Grimmen und nehmen bey vielen Essen nicht zu. Wenn aber die Würme selbst durchs Brechen und Stuhlreinigung sich sehen lassen/ bedarff man auch keiner weitern Zeichen.

Diese nun zu tödten und auszutreiben gebe man säugenden Kindern offtmals eine Messer-Spitze Meermoß/ Wurm-Saamen oder gebrant Hirsch-Horn/ und offt etwas von Rhabarbar/ oder der kleinen ungeschärfften/ gantz sicher aber/ meiner Lebens-Pillen 2. 3. oder mehr in der Milch zerlassen: Kindern von etwa vier und mehr Jahren/ gebe man dieser Pulver und Pillen mehr/ worzu auch diensam ins Bier zu thun Cardbenedicten/ Scordien, Myrrhen/ Hirschhorn-Saltz und Spiritus,

ritus, zu fünff und mehr Tropffen/Salmiac. Spir. 7. und mehr Tropffen/oder aufgetrocknete Hirsch-Gallerte oder Wasser/das mit Hirschhorn wohlgesotten worden. Mehr Mittel können durch einen Medicum nach erheischenden Umständen verordnet werden. Nebenst diesen kan einem Kinde ein Clystirlein von Milch gemacht/ darin etliche Loth Quecksilber gesotten worden/gebraucht und von oben Pillen eingegeben werden. Arme Leute geben ihren Kindern Milch/ darinnen Knoblauch aufgesotten früh zutrincken.

Euserlich nehme man Knoblauch/ mische solchen mit geqvetschter Rauthe/ Hanff Kraut oder Pfirschblättern/und binde es dem Kinde auf den Nabel/oder man nehme eine Qvente Aloë hepatica, oder ausgedruckten Wermuhtsafft mit Rindsgalle zu einem dünnen Breylein vermischt/ und lege es auf des Kin-

des

des Nabel. Darneben ist zu fernerer Verwahrung nöthig/ daß sich die Säugerin nach ihren Regeln mässig halte/ und das Kind nach der 3. Regel des 11. Capitels in Speisen in acht nehme. Insonderheit aber sind hier schädlich viel Fleisch und Fisch-Speisen/ zumal ohne Brod / warm und sehr fett Brod und Semmel/ viel rohe Milch / Obst/ und alle Süssigkeit.

§. 11. Die Stein-Beschwehrung der Kinder belangend/ so werden damit viel Kinder belegt/ ja offtmals dadurch/ zumahl wo nicht zeitige Hülff geschicht/ gar aufgerieben/ weswegen derselben hier auch zugedencken. Die Zeichen nun/ wordurch der Stein sich zuerkennen giebet / sind: wenn bey Kindern viel Schreyens / Schlafflosigkeit und Leibes Verstopffung gemercket wird/ wollen nicht an die Brüste/ und findet sich ein Schmertzen bey instehenden Urin

rin lassen / oder wohl gar eine Verhaltung oder Tröpfelung desselben / und folget der Sand offtmahls selbst.

§. 12. Wieder solche Beschwehrung nun dienet / daß erstlich des Kindes Leibigen geöffnet und der Schmertz gelindert werde durch ein gelind hier sehr nützlich Clystirlein / oder andere Laxir-Mittel / wie dergleichen in diesem Capitel zusehen.

Hierauf ist einen Wochen Kinde unter einem halben Jahre des præparirten Agtsteins / Krebssteine oder kleingestossener Eyerschalen oder Vogelnest-Saame zusammen vermischt / oder nur eins derselben täglich 2. mahl iedesmahl so viel zugeben als auf einē Dreyer liegen kan in Erdbeer-Wasser / Althæ-Safft / Mutter-Milch oder Kinder-Müßlein. Findet sich noch langsame Leibes Reinigung oder einige Verhaltung desselben / ist mit gedachten Pulvern

vern auf einmahl ein paar Erbes groß/ oder mehr des Weinstein Pülverleins/ cremor tartari genant/ mit einzugeben/ so offt es nöthig ist: Kindern von mehr Alter kan auch mehr von diesen Stücken gegeben werden.

13. Entstehet diese Beschwehrung von der Mutter/ kan sie oder deren Amme neben andern Stein-Artzeneyen in ihren Speisen oft brauchen Hahnhiffen zugemüß/ oder Petersilien Kraut und Wurtzel/ Wacholderbeer und deren Saft. Vor der Mahlzeit dienet auch öffters drey Messerspitzen gestossene Hahnhiffen Kern/ Krebß-Schehren oder Jüden Kirschen/ Vogelnest- oder Klettensaamen zunehmen. In ihr Getrancke dienet Gundermañ/ Hauhechel/ Steinbrech- oder Bibenell Kraut mit den Wurtzeln zuhängen/ oder solche Stück in Wasser gesotten davon zutrincken/ welches zur

Frühlings Zeit nützlich mit Bircken-Wasser gemacht werden kan.

§. 14. Weil auch die euserliche Mittel bey Alten und Jungen hierin nicht geringe Linderung zu geben pflegen / als kan iezuweilen einmahl ein Bad von Pappeln / Steinklee / Petersilien / Chamillen / Haberstroh u. Saamen gebraucht werden / (wenn nemlich kein bade-hindernis vorhanden / deren in der 12. Regel des 7. Capitels benahmt sind.) Wenn aber also das Baden nicht geschehen könte / lasse man gedachte Badestücke / oder nur Haber / Lein und Häusaamen in einem säckgen in süsser Milch heiß werden / und solches ausgedruckt leidlich warm auf das Unterleibgen legen / und dieses nach Nothdurfft mehr also wiederholen. Auch ist nützlich / daß des Kindes Lendgen von Nieren an biß in den Schohs offt bestrichen werden mit Althee- oder Rosen-

sen-Salbe mit ein wenig Bley Zucker und Kampffer vermischt / oder mit Scorpion - Oel eine halbe Qvente mit einem Loth Ziegelstein - oder Lein-Oel vermischt und also warm aufgestrichen.

§. 15. Wenn bey Kindern der Urin zurück bleibet / oder doch nur mit Schmertzen folget / so hat man obgedachter Massen erstlich so wohl bey der Saugenden / als dem Kinde selbst / beqveme Reinigungen anzustellen / sonderlich aber dem Kinde das obengedachte Clystirlein beyzubringen. Nach solcher Reinigung sind auch die Pulver / welche in obiger zwölften Regel vor die Kinder an die Hand gegeben werden / so wohl unter den Schmertzen selbst / nebenst obigen euserlichen Mitteln / fleißig anzuwenden / als auch nach Besänftigung der Schmertzen damit noch iezuweilen fortzufahren. Auch kan hier bey gäntzlicher Verstopffung des

Urins das Gliedlein mit Scorpion-Oel / welches mit Althee-Salbe vermischt sey / geschmieret / oder eine in Lein-Oel oder Regenwürmer-Oel geröstete Zwiebelschale drauf geleget werden. Wenn auch nur ein paar grosse Zwiebel zerschnitten und in Butter geröstet auf das Unterleibgen breit gestrichen aufgelegt werden / so bricht der Urin bald loß. Weil auch bey erwachsenen / da oft kein Mittel anschlagen will / der Urin nur durchs gehen oder gelinde Leibes-Bewegung zubrechen pfleget / als ist dergleichen auch bey Kindern durch gängeln in der warmen Stuben zu befördern. Ist das Kind noch ein Säugling / kan die Mutter stopffende und Schleim machende Speisen auch scharff saures und gesaltzenes / in Butter gebratenes / sauren Keeß / Wein / Verstopffung und Zorn meiden.

Das

Das XIX. Capitel.

Von einigen universal Kranckheiten der Kinder.

§. 1.

WEnn aus verdorbener Milch und andern gährenden Unreinigkeiten Fiebrische Hitze entstehet / kan bey den Kindern erstlich eine gelinde Reinigung über sich / oder unter sich geschehen. Hierauf werden genommen rothe Rosen / sauerampfer / Klatsch-Blumen iedes eine halbe Hand voll / gefeilt Hirschhorn und kleine Rosinen iedes 2. Loth / dieses wird in Brunn Wasser gekocht und ausgedruckt / will mans lieblicher haben / kan darzu Citronen Saft / oder Rosen Zucker gemischt und wieder durch gedruckt werden / worzu etliche Tropffen Spir. Salis Armoniaci zu mischen. Hiervon kan

einem Kinde nach Befindung des Alters und Hefftigkeit der Hitze täglich 4. oder 5. mahl 2. 3. oder mehr Löffel voll gegeben werden. Oder man gebe einem säugenden Kinde in sein Müslein/ oder ältern Kindern in ihr Bier täglich zweymahl eine oder zwey Messerspitzen von ohne Feuer præparirten Hirschhorn/ gegrabenen Einhorn/ præparirten Perlen / Perrel-Mutter / Krebssteinen und dergleichen.

§. 2. Euserlich dienet das Rosensälblein / oder andere ungesaltzene zarte Fettigkeit/ als warm Kaphahn-Tax-oder Hechtfett / Hirsch- Kälber- oder Rinds-Marck mit ein wenig Kampfer vermischt auf den Rückgrad / Brust und Riebgen zustrichen. Auf die Fußsöhlgen dienet ein wenig Venedische oder andere Seiffe in Rauten-Oel oder Ziegen-Butter zerlassen aufzustreichen: Aeltern können Rettig oder weisse oder gelbe

gelbe Rüben mit grüner Wermuth zerstossen und mit Ziegen- oder andern Rahm vermischt laulicht aufgebunden/ und darneben in acht genommen werden / daß solches niemahls gar kalt oder trocken werde.

Auf die Brust können die in folgenden Regeln benante Stück angehenget werden. Finden sich hitzige oder katle Fieber / die sind eines Medici Cur zu überlassen.

§. 3. **Die Blattern und Flecken** / sind nach gesunder oder ungesunder Würckung des Gestirns und hieraus folgender guter und bösen Witterung und disposition der Menschen Natur/ wie auch nach gesunden oder schädlich erwachsenen neuen Früchten / temperirten / unartigen / gar kalten oder gar heissen Jahrs Zeiten/ wie auch nach der Kinder kalten und hitzigen Complexion und deren Geblüts mehrern oder

wenigern / schärffern oder gelindern Unreinigkeiten / wie auch nach ungleichen Alter und Lebens Art/einmahl vor dem andern / und bey einem mehr oder weniger / auch leichter und gefährlicher als bey andern / folgen auch mehr oder weniger Zufälle / Blattern / Gruben und Flecke / dahero auch etliche hieran sterben / etliche aber diese Kranckheiten erträglich / etliche aber gar nicht bekommen.

§. 4. Zur Verwahrung der Blatter- und Flecken-Kranckheit/ haben Eltern bald im Anfange der gemerckten Grassirung dieser Kranckheiten dahin zutrachten / daß sie ihre Kinder / wo nicht vor der Kranckheit selbst/ doch vor deren Gewalt / Menge und hefftigen Zufällen/ nechst Gott/ bestens verwahren. Solche Verwahrung nun kan bey noch gesunden Kindern also geschehen/ daß sie erstlich mit Mässigkeit/

keit / Ordnung und gesunder Speise und Tranck/dann auch in andern Stü=cken in acht genommen werden / wor=von fast das gantze 11. Cap. kan gelesen werden. Darneben können sie nach Be=findung des Alters und der Kinder Zun=eigung zu einem oder andern hefftigen Haupt=Zufall durch ein paar Blasen ziehende Pflaster im Nacken verwah=ret werden. Erwachsene/ zumahl am Gemüht und Geblüt hitzige Leuthe können auch durch eine Aderlässe sich die besorgte Kranckheit leichter machen. Aber solchen hitzigen Naturen in der Kranckheit selbst Ader zu lassen / oder ü=brig kühlende und ausführende Mittel zubrauchen hat sich niemand zu unter=fangen/ weil ein solches auch einem Me=dico selbst grosse Sorge und Aufsicht verursachet / damit bey etwa entstehen=den unglücklichen Ausgange von un=wissenden oder eigener Profession selbst

er alles Richten verachten könne / wie darüber schon im 3. Cap. §. 42. ex Thoma Sydenham Method. Curandi Febres pag. 139. & 140. geklaget worden.

§. 5. Wenn auch vor der Kranckheit bey zornigen und mit scharffen Unreinigkeiten erfüllten Kindern ein Brech-Mittel gebraucht worden / folgen die Blattern leichter / und wird die gantze Kranckheit erträglicher. Bey denen / die mit andern Unreinigkeiten erfüllt sind / dienet auch ein beqvem purgans, oder diensame Laxir-Mittel vorher zu brauchen / weil hernach bey schon auch eben der Kranckheit es mit diesen allen zu lang gewartet ist.

§. 6. Nach geschehener solchen Reinigung ist auch auf der aufwallenden Unreinigkeit Milderung und fernere Reinigung des hitzigen und scharffen Geblüts zusehen / weswegen nach dem Alter den Kindern zur Verwahrung über

ber den andern und dritten Morgen einmahl etwas von denen am 281. Blat gedachten Mitteln / oder auch von Krebssteinen / terra sigillata, aufgetrockneten Hirsch-Schweiß / oder Spir. Sal. Armoniaci, Myrrhen oder deren Essentz und dergleichen gegeben werden kan. Unter welchen ich die Myrrhen als ein der Fäulung kräfftig wiederstehendes balsamisches Mittel zur præservation und Cur / gleichsam als der Blattern und Flecken Theriac, sehr heilsam befunden / so daß auch etliche / die solche zeitig und offt gebraucht / ob sie gleich viel mit solchen patienten umgangen / doch davon frey blieben.

Arme und nicht eckele Kinder trincken ihr Bier von Erdrauch / Geiß Rauthe / Ehrenpreiß / Scordium und Scorzoner Wurtzel / oder vermischen es mit Wasser / das mit Hirschhorn wohl gesotten worden.

§. 7. Auf die Brust zuhengen / dienet vor / in und nach der Kranckheit zu Corrigirung böser Dünste in einem zarten Beutelgen einer grossen Haselnuß groß Kampfer / oder ein Stück frisch Biebergeil mit Myrrhen / oder ein paar Stücklein Knoblauch mit Rauthen Knöpflein.

§. 8. So wohl vor / als unter und nach dieser Kranckheit sind auch alle hitzige Speisen und Geträncк / wie auch Leibes und Gemühts Erhitzungen zumeiden: diensam aber sind temperirte Speisen / Süpgen und gute Brühen offt mit sauermpfer / Citronen-Safft / oder Eßig sauerlicht gemacht / nebenst sauerlichter Linsen Brühe / Gersten Gräupgen / Reiß / Hahnhiffen / sauerlichten Pfläumgen und Aepfeln und andere zarte Speisen mit Citronen Schalen / Cardamomen / Muscaten Blüt / Wacholder-Safft / Kerbel / Majoran /

Küm-

Kümmel / Safran und dergleichen zugerichtet. Bey Halß und Brust Zufällen dienen wohl Krebs-Süpgen / Haber-Süpgen / Gersten Brühe mit kleinen Rosinlein gemacht / Brühen von sauren Kirschen mit etwas Feigen oder Zwetschken / oder Brühe von Fleisch mit Scorzoner-oder Pastinack-Wurtzeln / Zibeben / Brunnkreß oder Kerbel gesotten / oder nur von gewelckten weissen wohl geschmeltzten Ruben / oder itzt gedachten Zugemüssen.

§. 9. Daß aber die Blatter- und Flecken Kranckheit sich nun schon angefangen und deren Ausbruch bald zuvermuthen / solches kan man durch gewisse Zeichen und Vorboten der Blattern und Flecken leicht erkennen / weil aber nicht alle Kinder überein mit Unreinigkeit und Blatter Zunder erfüllt sind / als weisen sich auch bey ihnen allen / nicht alle und überein heffti-

ge Zeichen aus / doch pflegen bey den meisten folgende zuerscheinen / nemlich beständige Hitze / auffschrecken im Schlaff / rothes zerdunstenes Angesicht trübe oder überlauffende Augen / jucken in Augen und Näßlein / viel Niessen / Nasenbluten / Heiserkeit / trockener Husten / schwehres und schnelles Athemen / Hertzens Aengstligkeit und Unruhe / auch allzu viel Schlaff / Brechen / Grimmen / Haupt- Rück- und Gliederwehe / beissen auf der Haut / auch zuweilen Verwirrung / und bey etlichen schwehre Noth und andere Zufälle.

§. 10. **Blattern guter Art sind** / derer Zeichen nach dieser neunten Regel sich schon ausgewiesen / und nun den 4. und 5. Tag / als kleine rothe Nadelköpgen / ohne grosse Hitze und andere sonderliche Zufällen ausbrechen / oder nehmen die etwa Anfangs gemerckte Zufälle unter solchen Ausbruche wieder ab / und

und wachsen also biß in den 7. Tag an Farben weiß und roth und bleiben erhaben / mit einen guten nicht Wässerichten scharffen Eyter erfüllt biß auf den 8. 9. und 10. Tag: bey welcher Erweisung der Umstände man auch gute Hoffnung zu einem glücklichen Ausgange machen kan.

§. 11. **Flecken oder Masern guter Art** sind / wenn sie zu rechter Zeit und mit einander ausbrechen / sind roth und ohne Hitze / treten nicht wieder zurück / und bleiben also neue Zufälle aussen / und die vorigen verliehren sich.

§. 12. **Gefährliche Blattern** sind / welche Kindern wegen einer scharffen Unreinigkeit und Vielheit nicht von Hertz und Geblüt heraus wollen / oder von der etwa schwachen Natur nicht fort getrieben werden können / oder fallen gar von der Haut zurück und ziehen sich mit ihrer verderblichen Unreinigkeit

nigkeit zum Haupt / Hertz / Lunge / Magen / Gedärm / oder andern Lebens-Gliedern / dergleichen giftige Art sich auch in ihrem Wachsthum ausweiset / do sie nemlich blau / braun oder schwärtzlicht werden / oder findet sich mitten auf der Blatter ein schwartz Flecklein / oder fliessen wegen ihres wässerichten und scharffen Eyters zusammen / oder setzen sich wieder vor der Zeit / worauf denn zu folgen pflegen starcke Hitze / schwehre Noth / Verwirrung / Convulsiones, Ohnmachten / Hertzens-Angst mit unruhigen hin- und wiederwerffen / schneller und schwehrer Othem / grosser Durst / und entstehet mitten in der Kranckheit Brechen / grosse Hinfälligkeit / Durchfälle und dergleichen höchst gefährliche Zufälle und leichtlich der Todt selbst / zumahl wenn auch zwischen den Blattern sich rothe

Flecke

Flecke sehen lassen / oder zugleich andere ansteckende Kranckheiten grassiren.

§. 13. **Gefährliche Flecken oder Masern sind** / welche langsam oder eintzeln ausbrechen / und an Farben nicht roth / sondern bleich / blau / oder braun sind / als deren malignität und Menge die Natur innerlich also kräncket / daß obgedachte schwehre Blatter Zufälle und Todes Gefahr auch hier zu folgen pflegen.

§. 14. **Bey guter Art Blattern und Flecken** ist nicht nöthig viel Artzeney zubrauchen / wie denn auch unter und nach der Blattern und Flecken Ausbruch alle Zufälle abnehmen / nur ist zusorgen / daß die Blattern und Flecke / nachdem sie nun in gang gebracht / durch gelinde Mittel in ihrer ordentlichen Austreibung und Wachsthum erhalten / und bey gemerckten abnehmenden oder still stehenden Wachsthum

thum wieder angereget werden / dergleichen Artzeneyen §. 6. an die Hand gegeben sind. Zu gleichem Zweck dienet auch sonderlich Mixtura Simplex, (deren heilsamer effect in B. Godofredi Schultzij Tr. de Tinctura Bezoard. p. 185. zusehen /) wenn deren früh und nachmittags oder gegen Schlaf-Zeit etwas nach des Alters und anderer Umstände Befindung gegeben wird: do denn deren Meinung billich verworffen wird / die nach alten Wahn meinen / man dörffe in Ansehung der Abend-Speisung / gegen Schlaff-Zeit Misturam Simplicem nicht brauchen / da doch dadurch eilig Schweiß zutreiben / zumahl in nicht giftigen Kranckheiten / weder verlanget werden kan / noch die Natur darzu genöthiget werden darff / noch dessen bedarff / sondern diese herrlichen Medicin gelinder effect wird der Natur eigenem Trieb zu ihrer beqvemen

men Zeit/ (wie denn der Schlaff den Schweiß nicht hindert/ ja Avicenna schreibt / daß der Schweiß eher im Schlaff als beym Wachen zuerhalten sey/) ohne zwang und eilen überlassen/ welche Würckung sie auch hernach offt unvermerckt/ gelinde und doch hinlang- lich ohne allen Schaden erweiset. Hir- von dienet zulesen *Francisc. de le Boe Sylvius Prax. Med. Append. tr. 3. p. 676. & 677.* als welcher zur Reinigung des Chyli und gantzen Geblüts auch ge- linde Holtzträncke und dergleichen bey allen Mahlzeiten an statt des Geträncks den Patienten zugeben allen Medicis treulich recommendirt.

§. 15. Wenn aber die Blattern und Flecken nicht heraus wollen/ oder gehen gar zurück/ hat man oh- ne Säumniß dahin zutrachten/ daß sie mit unten benanten vom Hertz-und Ge- blüt treibenden Artzeneyen auf die

Haut

Haut getrieben werden. Worbey aber wohl zumercken / daß man die Natur / welche entweder aus eigener Schwachheit oder überfluß der Blatter Materi solche bald von sich zutreiben nicht vermag / nicht noch mehr / wie etliche schädlicher Weise pflegen / schwäche mit heissen Stuben / Bett-Hitze / hitziger Artzeney und mit starcken schwitzen ängstige / als wordurch manches junges Blut und herrliche Natur entzündet und gleichsam ersticket wird / zumahl bey hitzigen Naturen und Kindern / die reiche Speise und Tranck zu geniessen pflegen. Massen bey dieser Art Patienten schon genug ist / wenn sie keine kühle Lufft in sich ziehen / und auf dem Leibe so warm erhalten werden / daß die Haut in einer warmen und gelinden Feuchtung durch allerhand temperirte förder Mittel vorsichtig erhalten werde: Weßwegen auch bey solchen

chen hitzigen Patienten und gedachten Umständen an gelinden Biergetränck auch weniger abzubrechen ist / als bey andern / damit der Austrieb befördert und der Leib nicht ausgetrocknet und noch mehr erhitzt werde: Worneben / zumahl Nachts über / förderende und erqvickende Träncke und Brühen von Hühnern und Rindfleisch / davon das Fett abgenommen / von Haber- oder Gersten-Gräupgen / oder Kirschen und Hanhiffen mit kleinen oder langen Rosinen und Citronen zugerichtet oder von säuerlichten Apffel-Schnitgen oder Pfläumgen gemacht warm / oder doch nicht zu kalt / zugeben dienen.

§. 16. Austreibende Mittel können bey solchem Zustande seyn / daß man einem Säugling täglich 2. oder 3. mahl / iedesmahl eine Messer-Spitze gestossenen und ausgehülsten Cardbenedicten-Stickel- oder nur gemeinen Weiß-

Weißrüben-Saamen / oder so viel weißgesotten Hirschhorn oder gegraben Einhorn eingebe. Wornében die Säugende sich nach §.16. des 15. Capitels zurichten hat.

§. 17. Kindern von etwa 4. oder mehr Jahren kan auch täglich von obgedachten zerstossenen Saamen ein abgestrichener Löffel voll/ oder 3. qventen Hirsch-Gallerte in einen zarten Tüchlein ins Bier gehengt und offt ausgedruckt werden / worvon meistens zutrincken. Oder können die Mittel in obiger sechsten Regel benahmet täglich 1. oder 2. mahl gegeben werden.

§. 18. Folgen aber hierauf die Blattern oder Flecken noch nicht recht / und die Zufälle nehmen zu / oder nicht ab/ können vor 4. Jährige Kinder genommen werden / Bezoar Tinctur, Liqvoris CC. Succinati, Spir. salis armon. mit Spir. Tartari oder fuliginis vermischt/

oder

oder meines Spiritus Antepileptici 7. oder mehr Tropffen / oder einer Essenz aus Biebergeil / Myrrhen und Spiritu Sal. armoniac. gemacht 15. Tropffen oder pag. 281. benahmten Pulver eines 8. Gran / oder nur 2. Messer-Spitzen Hirschhorn in Wasser von Hirschkolben / jungen Dannen-Vorschößlingen oder Ehrenpreiß gemacht / oder in einer sauerlichten Brühe täglich 1. 2. oder 3. mahl eingegeben / biß die Blattern wider heraus sind.

Wer nichts anders hat / gebe uff einmal etwa einen halben oder gantzen Löffel voll Safft aus frischen Pferdemist gedruckt mit rothen / warmen oder kalten Wein / oder mit einer säuerlichten warmen Kirsch- oder Aepffel Brühe / und halte sich darauf / wie auch auf alle ietzt gemeldete Stück / warm biß ein gelinder Schweiß erfolge.

§. 19. Wenn aber die Geblüts-Aufwal-

wallung zu hitzig/ und der Austrieb/ zumahl bey den Masern/ sich zu starck erweiset/ gebe man den Kindern etwas Spiritus salis armoniaci ins Bier/ oder lasse Sauerampffer-Kraut und Wurtzel/ Scorzoner-Wurtzel/ rothe Rosen und Klatsch-Blumen mit einem viertel von einer Citronen und kleinen Rosingen so viel zur Liebligkeit nöthig/ in Schleyhnblüt oder Brunn-Wasser sieden und gebe davon offt etwas zu trincken; Kleinen Kindern gebe man täglich ein oder zwey Messer-Spitzen Marggrafen- oder Krebsstein Pulver. Worbey doch Aufsicht zuhaben ist/ daß mit dergleichen Abkühlung auch nicht zuviel geschehe/ wie denn sowohl in diesen/ als auch in allen andern hitzigen Kranckheiten durch übrige innerliche oder euserliche Abkühlung das Gifft offt mit Lebens Gefahr von Unverständigen zurück getrieben wird.

§. 20.

§. 20. Weil auch bey den meisten Kindern der Unreinigkeit sehr viel ist/ als ist so wohl unter dem Abtrocknen/als auch nach der Kranckheit noch täglich etwas der austreibenden und Geblütreinigenden/auch zuweilen der Laxir-mitteln zubrauchen / damit nicht / wenn man nun der Kranckheit loß zu seyn vermeinet / aus der restirenden Unreinigkeit oder Asche sich ein neues Feuer entzünde und neue Fieber / Glieder-Beschwehrungen / starckes Ausschlagen / Geschwär / Geschwulst / oder gar die Blatter-Kranckheit von neuen entspringe.

Euserliche Blatter Cur.

21 Weil nun gemeiniglich dz Angesicht am stärckesten mit Blattern besetzt und mit Zusammenfliessung derselben verstellt zu werden pfleget/als kan man darzu oder nehmen gepülverte reine Myrrhe. Loth und darauf Holunter-Spiritus

ritus giessen / daß es wohl drüber gehe/ welches offt ümzuschütteln/ biß es gelbe wird/ hiervon wird ein wenig in einem Gläßlein etwas warm gemacht / wor-ein eine Feder zutauchen / und damit 2. Tage nach einander/ täglich zu vier ma-len/ des Kindes gantzes Angesicht / Au-gen-Lieder und Hände zubestreichen / wormit anzufahen/ sobald die Blattern/ wie Nadelköpgen hervorkommen/ wor-bey aber aller kühlen Lufft Anwehung zuverhüten ist.

§. 22. Wann nun die Blattern er-wachsen sind und wieder gelbe und tro-cken zu werden anfahen/ so nehme man bald 5. qventen Myrrhen uñ eine qvente Bleyzucker und giesse darzu frisch süsses Mandel-Oel / oder frisch Menschen-Schlangen- oder Kaphan-Fett etwa 2. biß 3. Loth/ mische es wohl / und lasse es zusammen gelinde warm werden und umrühren / und denn streiche man

die-

diese Fettigkeit alle 2. Stunden nach Umschüttelung uff alle gelb werdende Blattern/ damit sie so wohl über/ als neben und unter die Blattern komme/ den beissenden und juckenden Eyter/ welcher in die Haut einfrist und tieffe Gruben machet/ mildere/ und die gemachten Gruben/ so viel müglich/ wieder auswachsend mache.

§. 23. Wer dieses nicht haben kan/ der brauche ietzt gedachter massen ungesalzene Mäyenbutter/ungesaltzen Hecht- Aal- oder Aschen-Fett/oder Marck aus Kälber- oder Schaff-Beinen/ ists zur Hand/ kan man darunter nützlich ein wenig destillirt Myrrhen-Oel mischen und obgedachter massen brauchen.

§. 24. Hingegen ist unnöthig/ daß die Blattern mit Nadeln aufgestochen werden/ weil hirdurch die leeren Grüblein die Lufft gleich empfinden/ und dahero die Höle weniger auswächset/ ohne daß

die Blattern gemeiniglich hierauf/mehr als sonst geschicht / nachzuschwehren pflegen/ und dahero die Narben hierdurch ehe grösser als kleiner werden müssen.

§. 25. Je weniger man Narben haben wil/ ie mehr muß man mit schmieren und trocknen anhalten. Die Heilung der Blattern zubefördern dienet auch die schlimsten Orte mit Mastix offt zuberäuchern.

§. 26. Wenn man nun durch euserliche Mittel es so weit bringet / daß nur die Grüblein nicht gantz ausgehöhlet bleiben / sondern wachsen nur halb oder meistentheils wieder voll/ so stehen solche Grüblein fast fein.

§. 27. Auch ist sonderlich zuverhüten/daß unter den Abtrocknen die Blattern nicht abgerissen/ oder die noch neue und noch zarte Haut gekratzt und zerrissen werde / als wordurch hernach die

heß-

heßlichsten Narben und Schrammen verursachet werden.

§. 28. Wieder die Flecke/welche nach den Blattern/ zumahl im Herbst und Winter überbleiben/ dienet zunehmen des reinesten Benzoe und mit Reinischen- oder Weinhefen-Brantewein vermischt und offt ümzuschütteln /worvon hernach etliche Tropffen mit einem Löffel Bohnen-Bluit Wasser zu vermischen und hiermit gedachte Flecke beyzeit und offt zubestreichen sind.

§. 29. Die Augen zuverwahren ist so wohl nöthig/daß bald Anfangs bey erst gemerckten Blatterzeichen die Augen-Lieder öffters bestrichen werden mit Wegbreit-Wasser/darein Granaten-Schahlen oder Natter-Wurtzel mit Fenchel geweicht / oder dorein einer Wicken groß Allaun zerlassen worden/ oder kan klein gestossene Muscate/

 mit

mit Saffran in Augentrost-Wasser gethan und also aufgestrichen werden.

§. 30. Schwellen / schwehren und backen die Augen-Lieder zu / kan so wohl zu solcher Schwulst Zertheilung / als auch Reinigung und Verwahrung des Aug-Apffels genommen werden die Brühe von gesottenen Pappeln und fœnu Græcum auf die Augen-Lieder gelegt / oder wird an deren statt Weiber-Milch- oder Ziegen-Rahm gebraucht.

§. 30. Wenn in und nach den Blattern auf den Aug-Apffel ein Fleckgen / Nebel / Stifftlein oder anfahendes Häutgen sich mercken lässet / lasse man auf den Aug-Apffel täglich zwey mahl iedesmahl ein oder zwey Tropffen frisch Schlangen-Fett bringen / daß sichs auf den Aug-Apffel austheile / welches diese Unreinigkeit zertheilet / reiniget und alle Verletzung heilet; Oder man mische Augennicht eine halbe qvente mit

einer

etwa einer Erbeß groß Kampffer in ein halb Loht Augen-Trost Wasser zerrieben / worvon nach Umschüttelung uff einmahl etliche Tropffen ins Auge zu tröpffeln. Mit welchen Mitteln anzuhalten biß der Aug-Apffel rein wird / worneben auch mit innerlichen Mitteln dem Zufluß zu steuren ist. Vid. p. 299

§. 32. Zur Verwahrung der innern Nase / lasse man die Kinder bey erster Anmerckung der Blatter-Kranckheit offt an Spick-Rosen- oder gemeinen Essig riechen / wenn sie aber ausgewachsen und zeitig sind / lasse man offt etwas von süssen Mandel-Oel oder jungen Rahm nein bringen oder die Mutter-Milch einsprüzen.

§. 33. Daß keine Blattern im Halse wachsen solten / gab eine gütige Fürstin Kindern von einigen Jahren Herings-Milch bald anfangs der Kranckheit

heit als ein Nüßlein/ wenig auf einmal zuverschlingen.

§. 34. Wieder böse Hälse gibt eine Wohlthätige Gräfin den Kindern die Brühe von gesottenen Kirschen und Feigen mit guten Effect offt zutrincken.

Absonderliche Anmerckungen/ welche bey diesen Blatter- und Flecken-Kranckheiten auch in acht zunehmen dienen/ sind folgende:

I. Welche sich vor Blattern oder Flecken fürchten und entsetzen/ zumahl die unordentlich und unsöthleben/ die pflegen sie ehe und stärcker zubekommen/ als die sich davor keinen Grau machen/ und in Mässigkeit und Ordnung Leben.

II. Zu einer gelinden Austreibung dienen hier besser feuchte Medicamenta in Tropffen mit sauerlichten Tränck-

lein

lein oder Brühen / als lauter Pulver zugeben.

III. In diesen beyden Kranckheiten bald anfangs die Patienten sehr oder auch mit schwitzen zulassen / ist höchst schädlich.

IIII. Wenn in dieser Kranckheiten anfange ein mässiges Nasenbluten entstehet / ist solches ohne sonderbahre Ursach nicht zustillen ; hingegen ist entstehendes starcke Nasenbluten gefährlich / und nach ausgefahrnen Blattern bey nicht vollblütigen Naturen ein böser Vorbote ; Aber Blut speien / Blut husten / Blut harnen / blutfärbiger und schwartzbrauner Urin und dergleichen Stuhl-Reinigung sind noch gefährlicher.

V. Wenn Blattern und Flecken schon heraus sind / und die Hitze doch nicht abnimmet / die Patienten sind unruhig und werffen sich hin und her / so ste-

stehets gefährlich/ und sind gewiß wieder neue Blattern oder andere Zufälle/ die das Hertz ängsten/ unterwegs/ weswegen mit Austreibe- und Verwahr-Mitteln noch fleissig anzuhalten und das Hertz und Geblüt möglichst zubefreyen ist.

VI. Weil reicher Leute Kinder ins gemein mit hitzigern/ nahrreichern und übrigern Speisen und Geträncke erfüllet werden/ als armer Leute Kinder/ daher pflegen in diesen und andern hitzigen Kranckheiten auch öffter reicher als armer Leute Kinder zusterben/ auch sonst offt in ihrer Gesundheit unglückliche zu seyn/ nach dem alten Sprichwort: armer Leute Kinder und reicher Leute Pferde tauren am längsten / ohne zweiffel jene wegen sparsamer Nahrung / diese wegen besserer Pflegung und Schonung.

VII. Bey noch grünen Blattern / wie

wie auch bey noch nicht recht geendigter Kranckheit ist ohne eines Medici Verordnung kein Purgiermittel noch Aderlässe zubrauchen.

VIII. Weil auch auf Durchfälle die Blattern leichtlich zurück treten / und die gantze Kranckheit dadurch gefährlich werden kan/ als hat man solchen Zufall beyzeiten zu wiederstehen / damit die Natur von ihrem heraustrieb nicht gehindert werde/ wie denn auch in dieser Kranckheit besser ist/ daß der Leib sich zwar natürlich/ doch etwas seltner öffne/ als daß er sich zu fliessig halte.

IX. Damit auch die Natur nicht ἀ πεπασμῷ ad πέψιν, oder von Uberwindung dieser Kranckheit zur Verdauung der Nahrung abgezogen werde/ als ist Blatter und Flecken-Patienten niemals überley zu Essen zugeben / noch unter dem Austrieb und Wachsthum der Blattern und Flecken/ kalte Lüff-

tung und kalt Geträncke/ weniger kalte Schalen zuessen zuzulassen.

X. Wenn die Blattern fein rund und hoch aufwachsen / ists gut / und ob auch gleich bey etlichen Kindern mitten auf den Blattern Grüblein werden/ wachsen aber doch sonst fort / ists nichts böses. Wenn aber die Blattern schon hoch und rund aufgewachsen gewesen/ und bekommen unter den schwehren Grüblein / fallen und fliessen zusammen/ dann ist man nicht ausser Gefahr.

XI. In Blattern ist auch nicht nöthig die Kinder Durst leiden zulassen/ zumahl bey völligen Wachsthum der Blattern/ und wenn sie nichts essen/ nur daß der Uberfluß und Erkältung darin gemieden werde; Hingegen ists gefährlich solchen Patienten hitzigen Wein und starck Bier zugeben / als woraus alle böse Blatter-Zufälle entstehen können/ welche Kinder aber des Weins

Weins gewohnt/ denen kan man rothen oder auch weißen alten gelinden Wein mit dem in der 17. Regel gedachten Kühltranck vermischen und davon trincken/ oder/ zumahl in Masern / des gelinden rothen Weins etwas allein geben lassen.

XII. Es ist auch gut/ daß man bey Blattern und Flecken alle euserliche Wasser- und Lufft-Erkältung und alle Schaurigkeit verhüte/ weßwegen auch sehr schädlich seyn würde / wenn man solchen Patienten Hemde und Bettzeug offt neugewaschen wolte anlegen lassen / als wordurch die ietzo sehr empfindliche oder gar geschwoßrne oder neue Haut (ob gleich durch nicht würckliche Kälte/ sondern nur durch der Leinwat rohe Trockenheit/ oder verborgene geringste Feuchtung/ die sie in der Lufft an sich gezogen/) erschrecket und also durch einen geringen Schauer neue

Zufälle erwecket werden können. Dahero solcher gewaschenen Dinge ümwechselung nur zur Noth/ und nachdem sie wohl getrocknet/ gerollet und einige Tage in der Stube gehänget/ oder ein paar Tage von einen Gesunden Menschen getragen worden/ zugelassen werden könnte.

XIII. Do auch schwangere Weiber selbst mit Blatter- oder Flecken Kranckheit betroffen würden/ haben sie sich fleissig und bey Zeit in acht zunehmen/ und es an guten Frucht- und Mutter stärck- austreibe- und Verwahr-Mitteln nicht mangeln zulassen/ weil bekant/ daß die Leibes-Frucht meistentheils auch diese Kranckheit mit der Mutter leiden muß.

XIV. Es haben auch Säugende/ wie in allen Kinder-Kranckheiten/ also auch sonderlich in Blattern und Flecken vor wiederwertigen/ als sauren/ süssen/ versalznen/ undäulichen und stopffenden

den Speisen / vielen telckigten Brod und Kuchen-Werck / rohen Feld- und Garten-Früchten / scharffen Kees / unreinen / sauren und Wein-Geträncke / wie auch vor aller Erkältung sich zuhüten / weil hieraus bey der Ammen scharffes und schleimigtes Geblüt / und aus diesem dergleichen und leichtlich gerinnende Milch / und beym Kinde / wie es Celeberrimus Dolæus Encyclopæd. Med. p. 993. wohlbenahmet / grumi caseosi, oder keesigte und knötigte Sthul-Reinigung / wie gehackte Eyer oder schleimigte Kügelgen mit Reissen / Verstopffung und andern am 166. und 167. Blat gedachten Zufällen zuerwachsen pflegen. Worzu denn das allzu lange Säugen auch hilfft / als wenn eine Amme ihr eigenes und noch eins oder wohl zwey Kinder nun über ein oder zwey Jahr säuget / so zeuget sie zwar noch täglich aus neuer Nahrung auch neue

neue/ aber nicht mehr Nahrreiche/ milde/ liebliche/ genugsame und gedeyliche/ sondern meistens wenige/ geringe/ dicke und solche Gerinnung und Verstopffung beförderende keesigte/ so genannte/ alte Milch/ worvon ein Kind weder recht zunimmet noch satt wird/ ja es muß/ zumahl in diesen ohne dem wichtigen Kranckheiten/ der p. 166. gemeldeten aus solcher Milch leicht entstehenden Zufällen mit lebens Gefahr gewärtig seyn. Denn nach solchen langen fort säugen fället endlich die Milch/ zumahl bey nicht jungen Ammen/ an ihrer nahrhafften Süssigkeit/ Fettigkeit und Vielheit ab/ weil die Natur das Geblüt nun nach und nach zurück behält und solches zu der Säugerin eigenen Leibes Nahrung wieder anlegt: Wortwieder auch nichts hilfft/ wenn man der Ammen gleich die reichlichst- nährende und viel Geblüt machen/

chende Speisen und Geträncke giebet und alle Wartung geniessen läst/ sondern solche alte Milch erlischt/ wie eine Lampe/ der kein Oel mehr zugegossen wird/ denn der Trieb der Natur/ welcher nach der Geburt/ bey aufhörender Nahrung der Frucht/ zu den Brüsten geschahe/ lässet/ bey verfliessung der ordentlichen Milch- und Säuge-Zeit/ wieder nach/ und verursachet/ doch bey einer Constitution eher und mehr als bey der andern/ solche itzt beschriebene alte Milch/ und nicht lange hernach deren völlige Versäugung.

Hierbey dienet noch zuerinnern/ daß solche schädliche Verstopffung bey Kindern von etlichen auch jungen Müttern und jungen Ammen durch ihrer eigenen Natur hitzige/ trocknende und hartleibige Art verursachet wird/ in dem die Kinder hitzige/ schleimigte/ schärffe und grimmende Milch bekommen/

und

und darüber weder Ruhe noch gedeyen geniessen können / biß sowohl die Säugende/als auch das Kind selbst durch erweichende alterirende und laxirende Speisen und Artzeneyen Hülffe bekömmet. Vid. l. Ephemerid. p. 169. citat.

§. 34. Das gemeine Ausschlagen der Krätze der Kinder betreffend/ so ist bey ihnen ie jünger sie sind/ie mehr sich in Acht zunehmen. Auch ist bey allen sonderbahr zuverhüten / daß das Ausschlagen nicht mit euserlichen Mitteln allein vertrieben werde. Können also 3. 4. oder mehr jährigen Kindern innerlich neben gebrauch beqvemer Laxir-Mittel / als Elixir proprietatis ohne sauers gemacht /.. oder das Anfangs beschriebene Laxir-Träncklein/ oder gelinde Laxir-Pilgen / oder Crystalli tartari, Jalappa und dergleichen/ und dann die Geblüt reinigenden Artzeneyen/ die in obiger 6. Regel benahmet

met sind / gegeben werden / daß es vollends heraus komme / und hernach weggehe / oder erträglicher werde. Neben diesen innerlichen Mitteln können dann die am 282. Blat beschriebene Sälblein in ein oder zwey Tagen einmal gebraucht werden. Solte aber hierunter bey gar unreinen Naturen eine innerliche Beschwerung entstehen / oder das Ausschlagen ferner nachwachsen / müste noch weiter mit innerlichen Artzeneyen fortgefahren und mit euserlichen reinig Mitteln inne gehalten werden / biß zu mehrer Reinigung des Gebluts.

§. 35. Die Gelbsucht entstehet auch offt bey Kindern außerhalb anderer Kranckheiten / und zwar zuweilen bald nach der Geburt / zumahl wenn die Mutter viel hitzige Wasser oder Weine getruncken oder sonst mit eifer und Galle das Geblut verunreinigen. Die Zeichen dieser Kranckheit sind die gelbe Farbe auf

der Haut

Haut und auf dem weissen der Augen/ wie auch der gelbrothe Urin/ der auch das weisse Zeug färbet/ wie auch merckliche Mattigkeit.

§. 36. Hierwieder kan einem Wochen-Kinde gegeben werden ein Lebens-Pillgen/ oder etwas von Syrupo cichorii cum rhabarbaro, oder cremor tartari mit Aniß Pulver/ jedes 2. Gran zur gelinden Laxation. Worauf Marggrafen Pulver 2. gran/ ℥ij diaphoret. ex regulo parati und Safran jedes ein Gran zumischen/ und solches täglich ein oder zwey mahl zugeben.

§. 37. Vor Kinder von 5. und mehr Jahren gebe man ein mal meiner Lebens-Pillgen 7. oder Pil. pestil. Ruffi oder hepaticum rubrum mit oder ohne Galappa oder Rhabarbar Pulver zur linden Reinigung. Auf dieses gebe man den Kindern täglich 2. mahl etwas Misturæ simplicis, oder Spir. tar-

tari

tari oder Spir. Salis armoniaci mit Saf-
ran-Tinctur, oder Antimonii diapho-
retici eine Messer-Spitzen/ oder Krebs-
Steine/ Helffen-Bein/ beyderley Ein-
horn oder Hirschhorn/ eines z. Messer-
Spitzen voll.

§. 38. Arme Leute/ die sonst nichts
haben/ lassen ihre Kinder das Bier von
denen am 347. Blat gedachten aufge-
trockneten Kräutern und andern Stü-
cken trincken: können ihnen auch ge-
gen Schlaffzeit ein wenig Holunter-
Safft geben/ mit oder ohne etwas ge-
feilt oder præparirt Hirschhorn.

§. 39. Das Beschreien der Kin-
der/ wie es genennet wird/ begiebet
sich nicht selten/ was dessen Ursach sey/
ist aus andern Schrifften zuersehen.
Wie nun Christliche Ehegatten sich
und ihre Kinder vor anderer leiblichen
Pflegung mit fleißigem Gebet und
Vorbitte bey Gott zuversorgen haben/
zu

zu welchem Zweck eine HochGräfliche lieb- und lobreiche Landes Mutter in Ihrem Geistlichen Weiber Aqva-Vit. vielerley schöne Anleitungen vorgestellet; also hat man auch in diesem und andern Anstoß vor die lieben Kinder fleißig zu beten/darneben auch schädliche Personen zumeiden / die mit Lobreden / schädlichen Anhauchen / oder andern morbosis effluviis einem Kinde schädlich seyn können.

Wenn aber ein Kind schon beschrien ist / gebe man ihm erstlich ein Bezoar- Corallen- oder Zinnober medicament / hernach kan es mit Wasser gewaschen werden / darin das so genante Beruff-Kraut (sideritis) oder Dorant / Mojoran / Johanniskraut / Angelic oder Eberwurtzel aufgewallet sind / worauff das Kind in warme Tücher gelegt wird / die mit Weyrauch / Agtstein/Myrrhen/Johannis-Kraut/ Wer-

Wermuht / Rauthe / Würtznägelein/ oder Teuffelsdreck geräuchert sind/ und zwar alles ohne ärgerliche Phantasey und Aberglauben. Wieder dergleichen Anstoß wird auch von etlichen gerühmet solchen Kindern Schmaragdsteine / Corallen oder Agtsteine anzuhengen.

§. 40. **Die Elben oder Mitesser/** sind kleine heßliche Würmgen mit dicken Bäuchen und langen Schwäntzen/ die aus fauler Feuchtigkeit wachsen/ und so wohl in etlicher erwachsenen/ als sonderlich in der kleinen Kinder Haut sich offt häuffig finden.

Weil sie denn den besten Nahrungs Safft der Kinder verzehren/ auch zu gleich in der Haut beissen und verunruhende Schmertzen erwecken / daß sie offt gantze Tage und Nächte mit schreien zubringen / und die Kinder darüber blaß / hager und Krafftlos werden/ als

muß

muß man diesem abzehrenden Geschmeiß bald steuren.

Wehre derohalben gut / daß etwas der innerlichen Mittel / welche oben wieder die Würme benannt worden / angewendet würde. Darauff können sie euserlich / doch ohne alle Tage-Wehlung / oder andere abergläubische Worte und Wercke von einer Hauß-Mutter selbst / oder sonst durch iemand also weggenommen werden / daß das Kind Morgens / wenn es seyn kan / nüchtern in ein warm Wasser gesetzt / darin Betonie oder Salbey Kraut mit ein wenig Honig aufgewallet seyn könnte / biß der Rücken und Aermgen / als wo sie am dicksten sitzen / warm und schwitzend worden / dann werden gedachte Orte mit warmen Honig bestrichen / wenn man denn mercket / daß sich das Gewürm hervor begeben / wird die Haut mit einer scharffen Brodrinde / oder mit

Finger

Finger-Nägeln oder mit einem Messer oder Schermesser überfahren / und das Gewürm also weggenommen. Und dieses kan über den andern oder dritten Tag / oder nach Nothdurfft / mehr also wiederholet werden. An dieser abnehmungs statt hat man auch andere eu- serliche Mittel / wordurch dieses Geschmeiß alles getödtet werden kan.

Es ist auch wohl zu verwundern / daß dieses zarte Gewürm / als innerliche Saugiegel / welche vor nicht viel Jahren vor ein Non-ens, Fabel und Betrug gehalten wurden / der Kinder-Narungs-Safft also verzehren könen / daß bey manchen wenig Fleisch und Blut überbleibet.

§. 41. Diesem kleinen Gewürm sind nicht allerdings ungleich die in der Haut / meistens bey Kindern / an Armẽ oder Beingen ausbrechende Haar-Würme / welche die Haut durch-

fressen / und als ein rohes Fleisch wund machen / wormit sie ein schmertzliches brennen und jucken verursachen. Weßwegen innerlich die Mittel welche / § 10. cap. 18. angewiesen sind / zumahl aber das Magisterium antimonij per acetum destillatum præparirt nach dem Alter zu 1. 2. oder mehr Gran / oder die Schlangen- oder Myrrhen-Essenz, oder deren Pulver einzugeben. Euserlich wird ein Büschlein ausgedroschener Rocken-Aehren in warm Wasser getaucht auf den Schaden gedruckt und offt wieder eingetaucht und aufgelegt / auch solche Aehren offt frisch gemacht also gebraucht / wormit sich denn diese Würmlein als zarte Wolle heraus begeben und anhängen / wenn diß geschehen / kan der rohe Schade mit Wasser wohl naß gemacht werden / darein Myrrhen / oder Scordium, Knoblauch / Lorbeer / Alöe oder Wermuth ge-

gekocht/ oder darinnen Qveckſilber wol geſotten worden.

§. 42. Auch findet ſich noch ein kleines Würmlein/ die Reitliese genant/ welches unter allen Creaturen eines der kleineſten und mit Augen kaum erkentliches Thierlein iſt/ welches doch/ uti DEus in minimis maximus eſt, auch ſeine innerliche und euſſerliche Glieder haben wird/ als ein groſſes Thier/ von welcher Excell. D. D. David von der Beck. *Experiment. circa rer. nat. principia pag.* 4. ſchreibet: *In acaro divinæ ſapientiæ veſtigia ſunt, non caſu, qvod Epicuræi delirant, ſed maximo conſilio impreſſa.* Dieſes Thierlein nun wird meiſtens unter der Kinder Händen und Füſſen euſerſter Haut angetroffen/ welche es als eine Reitmauß unterwühlet/ und ſcharffe juckende Blätterlein aufwirfft/ welche die Kinder ängſten und sehr un-

ruhig machen/und dahero von der Kinder-wärterin mit einer Nadel ausgegraben werden. Wo sie aber in einen ausgeschlagenen Fleck sich gesetzt und nicht zufinden sind/ wird solcher Ort mit obgedachten gekochten Wasser offt bestrichen/ worvon sie sterben/ wie die Haarwürme.

§. 43. Das Abnehmen der Kinder wird curiret durch wegnehmung desselben Ursachen/ als sind Magens- und andrer Dauungsglieder Schwachheit/ Geäder- und Leibes-Verstopffung/ abzehrendes Schwitzen/ Fieber/ Schmertzen/ Beruffen/ Mitesser/ Brechen/ Durchfälle/ Würme/ rc. deren iedes nach hierin gezeigten Weg und Mitteln abzuwenden: Kömts aber von der Ammen scharffer/ schleimigter und weniger Milch her/ hat sie sich nach offt gedachten Regeln des dritten Capitels/ und nach der 15. und 16. Regel

gel im 5. Capitel zu verhalten/ üm gesunde und genugsame Nahrung zuerlangen/ auch dem Kinde selbst/ alldort ihre verbothene Speisen nicht zugeben: worneben der Ammen auch mit nöthigen Dauungs- Stärck- laxir und andern erheischten Mitteln zu helffen/ wie denn unter andern nützlich seyn wird/ daß sie ihr Bier von weißer Entzian- oder Münchskopff- Wurtzel/ Krausemüntze und Cardbenedicten- Kraut trincke. Wers thun will/ kan auch das saugende Kind das Pulver von Epheyblättern gemacht in seinem Müßlein täglich eine oder zwey Messerspitzen nehmen lassen/ wird auch gut seyn/ dem Kinde bey schwacher Ausdauung offt ein wenig gepülverten Zittber- oder Wegwartwurtzel zugeben.

§ 44. Euserlich lasse man Pappel- Kraut mit Majoran / Weidenblättern oder Schahlen in Milch auffsieden / und

und bade das Kind offt leidlich warm darin. Nach solchem nehme man ungesaltzene Butter / frisch schweinen Schmeer und schäffen Unschlit mit klein geschnittenen Majoran und Eibisch-Kraut/ so viel als sich mit der Fettigkeit wohl mischen lässet/ und lasse es über gelinden Feuer heiß werden/ drück es hart durch ein Tüchlein und salbe damit das Kind am gantzen Leibe/ welches denn damit sonderlich auf der Brust/ Riebgen und Rücken mehr also geschmieret werden kan: An dessen statt auch Mandel öl / Veiel- oder Rüb-öl/ Menschen- Hühner- oder Hunde-Fett gebraucht werden können. Hier wird auch sonderlich gelobet ein Kind in der Brühe/ darinnen drey junge Hunde/ oder 2. oder 3. Schaaffköpffe gesotten worden/ zu baden/ worzu am Ende des kochens iedesmahl auch etwas Majoran/ Glied-Kraut und Salbey gethan werden kan.

Das

Das XX. Capitel.

Von etlichen euserlich erscheinenden Beschwehrungen der Kinder.

§. 1.

Daß durch Einbildung so wohl unter der Empfängniß/ wie am 23. Blat zu sehen/ (dergleichen auch bey den unvernünfftigen Thieren zuerkennen/ wie der Effect des Patriarchen Jacobs weißer und bunter Stäbe ausweiset/) als auch nach der Empfängniß mancherley Zeichnung/ Mängel und Maale bey schwangern Weibern verursachet werden / ist sattsam bekannt. Worunter wohlgedachter Herr Doctor von der Beck/ *lib. cit.* p. 284. ein sonderbar Exempel einer schwangeren Frau erzehlet/ welcher ein Mohr unversehens begegnet/ worüber sie heftig erschrocken/ damit aber dieses ihrer

Frucht nicht schaden möchte/ ist sie über den gantzen Leib abgewaschen und versichert worden/ es würde diß nun ihrer Frucht nicht schaden. Als nun das Kind zur Welt kommen / ists zwar natürlich weiß/ aber zwischen den Fingern/ und wo das waschen nicht eigentlich geschehen/ die Haut schwärtzlich blieben: würde auch das Kind wol gantz schwartz blieben seyn/ wenn die Mutter sich nicht feste eingebildet/ das diese besorgte Schwärtze durch daß Waschen wider weggenommen worden/ wie an den ungewaschenen Orten sichs ausgewiesen hat. In dessen notablen Exempels Ansehung nun könte eine iede schwangere Frau die Orte ihres Leibes waschen lassen/welche sie unter einem Schrecken angegriffen/gekratzet/ gerieben oder gestrichen/oder wohin sie sich etwa gestossen oder geschlagen hat/ oder die mit einer Mauß / Frosch

oder

oder dergleichen angerühret worden/ oder hätte die Hände gerungen/ oder an einem Gliede des Leibes sich verbrant; Worbey sie aber die feste Einbildung haben muß/ es werde nun ihrer Leibes-Frucht dieser keines schädlich seyn.

§. 2. Wenn Kinder Mutter-Maale mit bringen/ welche tieff in die Haut gehen/ oder alt worden sind/ die können nicht leicht vertrieben werden: Wieder die andern aber dienet wohl/ wenn ein Kind bald nach der Geburt mit der noch warmen Affterbürde über den gantzen Leib/ und sonderlich an denen Orten/ wo ein solch Maal gefunden wird/ wohl bestriechen werde/ welches denn auch hernach mit der Mutter Geblüt/ oder mit frischen Affterbürden nach Nothdurfft wiederhohlet werden kan. Worzu auch dienet/ wenn die Wöchnerin den abgefallenen und aufgetrockneten Nabel des Kindes alle Morgen mit ihren

ren nüchtern Speichel wohl netzet/ und leget solchen eine Weile also auf das Maal oder Beil. Oder es kan eine Mutter öffters nüchtern ein wenig Senff käuen/ und damit das Maal wol bestreichen. Es wird auch hier vor nützlich gehalten/ wenn die Mütter deren Kinder Maale mit der Zunge offt lecketen / welches / wenn es nüchtern geschicht/ wohl am besten seyn wird. Worzu auch endlich ein Spanisch-Fliegen-Pflästerlein/ so breit als das Maal umfangen/ aufgeleget und durch einen Barbierer die Aufsicht und Nothdurfft ferner beobachtet werden kan.

§. 3. Es entstehet auch zuweilen bey Kindern eine gefährliche Schwulst am gantzen Haupt/ hydrocephalus oder Wassersucht des Haupts genant/ welche abzuwenden dienet erstlich zu brauchen Laxir-Mittel/ als Kinder Clystire, Kreutzbeer Syrup, Crystal-

li

li tartari mit ♁ diaphoretico vermischt/ 2c. Welche einige Jahre alt sind / können von arcano, Tinctura & Spiritu Tartari, arcano duplic. Myns. mit ♁ diaphoret. und Cinnabari nat. vermischt/ Ess. succini salin. Spirit. sal. armon. succinato, Ess. trifol. fibrin. nehmen. Arme lassen der Kinder Bier von Wermuht/ Cardbenedicten / Betonic / Holunter und Kerbel-Blüthen / Wacholderbeeren / mit Wacholder oder Reben-Asche trincken. Auch kan die Wäßrigkeit durch kräfftigere innerliche Wasser abführende/ Schweiß beförderende / oder euserliche Blasen ziehende Mittel gereiniget werden.

§. 4. Es geschicht auch öffters/ daß Kinder dicke und harte Bäuchelgen bekommen / welches meistens entstehet von schleimigter und blehigter Milch / und bey älterern von undaulichen

Speisen / zumahl rohen Früchten und aller Uberfüllung. Hierwieder dienet die Kinder mit ietzt gedachten oder mit denen pag. 324. gezeigten Mitteln zu laxiren, und zu besserer Ausdauung der Speise und gesamleten cruditäten Magen stärckende Artzeneyen / deren pag. 319. gedacht sind / täglich 2. mahl zugeben. Arme lassen die Kinder von Kraußmüntz/ Poley/ Tausendgülden-kraut/ Zitber und Weilwurtzel trincken/ das wird/ nechst GOtt / Vergnügung thun / zumahl wenn auch euserlich genommen werden Wermuht / Chamillen/ Kraußmüntz / Kümmel / Bocks-horn/Wacholdern und Lorbeer in Bier gekocht und in einem Küßlein warm über den Leib gelegt.

§. 5. Wenn die Kinder durch Schreyen und dergleichen grosse Näbel bekommen / mache man ein harbauschlein von in Wein gekochten Sa-

nickel

nickel oder 5. Finger Kraut / oder ein Wachß Hühtlein so breit und dicke / als der Nabel breit und hoch vortrit / binde solches geheb und etwas feste uff den Nabel / auf den Rucken aber gleich hinter den Nabel binde man gequetschte grüne Wallwurtzel / und gebe dem Kinde alle Tage eine Messerspitze Braun-Wurtzelpulver / oder der nachfolgends gemeldeter heilenden Stücke eins.

§. 6. Wenn neugebohrne Kinder Schieffe Schenckelgen haben / ists zwar gut / daß sie bey Zeit mit den Windeln gerade gehalten / und hernach von vielen Gehen / Tentzeln und Stehen abgehalten und geschonet werden / aber ihnen gleich Schienungen anzulegen ist unnöhtig / weil in wenig Jahren die Natur selbst die natürliche Gleichheit wiederbringet.

§. 7. Wenn auch zuweilen Kinder an Gliedern Gewächse / Knoten /

Wartzen / Kröpffe und dergleichen bekommen / ists nohtwendig / daß solche bey zeit durch behörige Mittel zertheilet / oder durch die transplantation weggebracht / oder zur Noth durch den Schnit weggenommen werden / ehe es mit Adern und nervosen Banden zu tieff einwurtzelt / und hernach ohne Lebens Gefahr nichts anzufangen ist.

§. 8. Der Flug der Kinder sind braune oder rohte Flecke / welche an einigen Orten des Leibes / zumahl bey hitzigen und scorbutischen Naturen mit Hitze und Frost ausschlagen / worbey die Kinder / zumahl Sommers Zeit / herüm gehen / zu weilen auch kräncker werden. So bald sich nun solche Flecke ereignen / lasse man ihnen nach dem Alter geben Ess. viperar. oder Ess. myrrhæ cum Spiritu Salis Armoniaci, Mist. Simpl. und andere oben gezeigte Geblüt reinig Mittel. Eu-

ser-

serlich nehme man Wegbreit-Wasser/ weiche darein des besten Saffrans/ über- und umstreiche damit alle Flecke/ wie auch alle Eingänge des Leibes/ als Mund/ Nasen/ Augen/ Ohren und heimliche Orte/ ehe sie dahin kommen. Auch müssen diese Flecke allezeit von oben her bestrichen werden/ und immermehr herabwerts/ biß sich die Flecke zu den Füssen hinab gezogen und sich verlieren/ worbey des Kindes Leib vor aller Erkältung zubewahren ist.

§. 9. Werden die Kinder hinter den Ohren/ am Hälßlein/ unter den Aermgen und Beingen frat/ oder nasset das Näbelgen/ dienet einzustreuen zartes Galmey-Pulver/ bolus, Terra vitrioli dulcis, Augennicht/ Krafftmeel/ Rosen-Pulver/ oder das Meel das unten von Brod abgeschabet wird/ oder das Bleysälblein einzustreichen: aber diesen allen gehet weit

vor

vor das wohl abgesüste Antimonium diaphoreticum ein zustreuen / welches bald drocknet/ das Beissen benimmet/ frische Haut machet und das leinene Geräth nicht färbet. Wenn aber geschicht/daß aus der Säugenden diæt wieder §. 4. des 3. Cap. gehalten / oder sonst aus ihrer unreinen Milch ein Kind mit einer ungewöhnlichen zufliessenden Fratigkeit beunruhiget wird / so lasse man der Säugenden der am 18.82.107. 162. Blat gezeigte Mittel brauchen / und dem Kinde der Artzeneyen §. 6. des 15. Cap. so viel als auf einen Dreyer liegen kan / mit seinem Breylein täglich einmal einnehmen / und das Kind mit den Laxir-Mitteln p. 324. gezeiget zuweilen reinigen/ und die Amme nach ihren Regeln sich in Speise und Tranck in acht nehmen.

Brüche der Kinder.

§. 10. Brüche entstehen bey Kindern

dern leichtlich unterschiedener Arten/ durch starckes und langwühriges Schreyen / mühsames Brechen / Husten / Springen / Aussperrung der Beingen im Reiten auf Pferden/ Hütschen [oder dergleichen mühsamen Bewegungen / und bey Erwachsenen durch schwehres Heben / Tragen / heftiges Blasen/ Fallen/ Springen/ starckes Drücken im Gebehren und sonst. Die meisten Brüche aber geschehen und kommen her durch Ausdehnung des darmhaltenden Fells / peritonæum genant/ zuweilen/ iedoch selten/ geschichts auch/ daß unter gedachten starcken Bewegungen gedachte Haut gar von einander blatzt und verursacht grosse und schnell aufbrechende Brüche.

§. II. Der Ort der Bruche ist entweder am Nabel oder unter demselben/ oder in Seiten oder gegen den Rücken/ meistens aber zum Gemächtgen. Solches

ches geschicht nun also: 1. Wenn productio peritonæi oder des Darmfells oder Haut untersten Theils enger Durchgang zum Scroto durch hefftige Bewegung ausgedehnet und weiter wird/ oder gar aufreist/ und fället durch diesen erweiterten Weg etwas vom Gedärm ins Gescßäfft / so machts einen Darm- oder Wende-Bruch. 2. Oder wird ein **Netz-Bruch** / wenn etwas vom Netz im Unternleibe einen Bauß machet / nach und nach grösser wird/ oder sich ins Gemächtgen sencket. 3. Oder wird ein **vermischter Bruch**/ wenn so wohl etwas vom Netz als Gedärm ins Scrotum fället: oder entstehet 4. ein **Wind-Bruch**/ wenn Blehungen und Winde sich dahin ziehen; Oder 5. das Scrotum schwillt auf von wässerigten Zugange und machet einen **Wasser-Bruch**. Oder wird 6. ein **Fleisch-Bruch** / wenn ein fleisch-

leischigter Zuwachs das Scrotum grösser macht: Oder entstehet 7. ein Nabel-Bruch von obgedachten heftigen Bewegungen/ do der obere dünne und schwache Theil des Darmfels ausgedehnet wird / dessen Höhle hernach Wasser/ Wind/ Geblüt/ Netz/ Gedärm und anders annimmt. 8. Zuweilen geschichts auch / daß nur die innere Haut des peritonæi aufreist / die euserste aber nur ausgedehnte Haut einen Bauß am Unterleibe und Bruch-Art mache.

§. 12. Dieser Brüche-Arten nun können/ nechst GOtt/ alle/ bey nicht alten Leuten/ im Anfange/ und wenn das peritonæum nicht sehr zerrissen ist / ohne Schnitt mit einem geschickten Bunde/ oder zugleich auch mit innerlichen und euserlichen Artzneyen/ auch etliche per transplantationem curirt werden/ welches so es/ bey Zeit geschicht/ darff

darff mann hernach des Ausschneidens des Testiculi nicht / als wodurch ietziger Zeit die Bruch-Schneider manchen unfruchtbar machen.

§. 13. Unter den innerlichen Artzneyen brauchte B. Rolfincius, olim Præceptor & Patronus meus magnus sein in Epitome Pr. cap. 26. recommendirtes Tragema: Wovon er Kindern täglich zweymahl / 2. oder 3. Messer-Spitzen voll gab. *Sennertus lib. 3. Pr. 2. sect. 1. cap. 6.* hält vorgut zunehmen Radic. cichor. fl. albo part. iij. pulsatillæ pij. sem. perfoliatæ part. 1. F. Pulvis, worvon bey ieder Mahlzeit so viel als mit 3. Fingern zubegreiffen/ so lange zugeben biß zur Genesung.

§. 14. Des Glorwürdigsten und Theuren Fürstens/nun Hochseligsten/ Hertzog **Ernstens** / Hertzogs zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg / 2c.

allen

allen Fürsten und Herren mit GOttes-Furcht/ Gerechtigkeit und Glückseligkeit divinè vorleuchtenden Fürstens/ hochverdienter Leib-Medicus, Herr Doctor Balthasar Glaß/ mein gewesener vornehmer Patron, dem ewig wohl sey! brauchte unter andern bey seinen mit Brüchen behafftetem Patienten *Agricolæ Instit. Chir. p. 175.* beschriebenen Wund-Tranck also corrigirt: Daß zunehmen Zitber/ Krebs-Steine/ Mußcaten-Blumen/ iedes 2. qventen/ Galgant und Krähnaugen iedes 3. qventen/ Mumiæ ein Loth/ alles wurde zerstossen in 2. Maaß Wein gehengt/ worvon täglich 3. Kelch-Gläser zutrincken/ und nach Nohtdurfft zu continuiren.

§. 9. *Matthiolus comment. in Dioscor. l. 2. cap. 18.* Wie auch *Scultetus Armament. Chir. part. 2. observ. 63.* und *Frid. Hofmannus Comment. in Schrö-*

Schröderum rühmen in Fleischbrüchen hoch das Pulver aus Haubechel-Wurtzel gemacht/ worvon alle Morgen und Nachmittags üm 4. Uhr Kindern eine Messer-Spitze und mehr/ Erwachsenen eine qvente zugeben biß zur Besserung. Wenn man aber dessen gepülverte Schahlen nehmen/ und das Getränck von Haubechel und andern §. 10 benanten Bruch-Kräutern und Blumen trincken läst/ folget die Würckung desto eher.

§. 16. Dr. Lonicerus in seinem Kräuter-Buch hält vor ein gewisses Bruch-Mittel das Mauß-Ohrleins-Kraut und Wurtzel im Mayen gesamlet zugeben. Louyse Bourgeois im Hebammen Buche/ part. 4. p. 49. rühmet das Fahren-Krauts Männleins abgeschelte Wurtzel.

§. 17. Nicht weniger ist zu recommendiren die Aron-Wurtzel im Mertzen

gen früh im ersten Mondesviertel gegraben / wird klein geschnitten und guter Wein drauff gegossen/ und nach 4. Stunden wieder abgegossen/ und so offt anderer drauff gegossen biß der herbe Schmack raus ist/ denn wird sie getrocknet und pulverisirt, dessen kleinen Kindern täglich 2. mahl eine Messer-Spitze in Brey/ ältern mehr in Süpgen zugeben.

§. 18. Uber obgedachte Mittel sind zu dieser Heilung vor andern aus der Erfahrung berühmt/ das Bruchkraut/ (herniaria) Durchwachs Kraut und Saamen/ Johannis Kraut und Blumen/ Sinau/ heydnisch Wund-Kraut/ Wall-Wurtzel/ Braun-Wurtzel/ und die aus obgedachten Kräutern uñ Wurtzeln destillirte und ausgepreste Oele/ extracta, Kräuter-Träncke und Pulver/ welche wenn sie mit Zuthuung des dritten Theils Krebs-Steine/ oder har-

ten Schehren genommen werden / wird die Heilung desto glücklicher seyn: Kindern können die Pulver auch mit etwas Zucker vermischt gegeben werden.

§. 19. Die eusserliche Cur betreffend/ so ist darbey wohl in acht zu nehmen / daß ein Bund nach iedes Bruchs Art mit seinem Bäuschgen oder mit Schlehnmohs hart ausgefüllten Küssgen geschickter massen zu erfinden ist / welches das vornehmste Mittel in der gantzen Cur ist / und also zu appliciren/ daß es wohl anliege / daß es das zurück gebrachte nicht wieder heraus lasse/ und also die Heilung in Ruhe geschehen könne/ denn ohne solche Warnehmung alles andere vergebens ist. Ingleichen ist zumercken/ daß ehe gedachtes Band angelegt wird/ vorhero das vorgetretene Netz oder Gedärm bey einem beqvemen Lager wieder zurück an seinen Ort zu-

zubringen ist/ zu welches Beförderung die auf getretene Gegend mit warmen Johannis-Lorbeer- oder Lein-Oel oder Schaffbein-Marck zuschmieren / oder mit erweichenden Brühen zubehen ist/ worzu auch wohl dienet ein Laxativ oder Elystir/ welches die Gedärm von ihren Unrath und Winden reiniget/ welcher Reinigung Richtigkeit auch sonst solcher Patienten gantze Beschwerung leichter machet.

§. 20. Hierauf ist zu Beförderung der Heilung über den Schaden zubinden ein kräfftig Bruch-Pflaster/ oder Empl. diasulphuris Rulandi, oder sticticum Crolli, oder de pelle arietina Arnoldi, oder wird die grüne Wallwurtzel zerqvetscht/ oder die dörre in Bier gekocht und selbige als ein dicker Brey auf den Schaden gebunden. Oder man nehme ein rohes Ey / vermische es mit Ziegelmeel und ein wenig

Brantewein/ streiche es auf Hanffwerck und lege es auf/ und brauche darneben ietzt gedachte innerliche Mittel beständig/ auf 2. 3. oder 4. Monate/ biß die Heilung sich ausweiset.

In dieser Cur ist auch diæt hochnöthig/ bestehet in diesen sechs Stücken.

I. Die Lufft/ welche so sie feuchte und kalt ist/ hindert sie insgemein aller Schäden Heilung/ zumahl hier/ weil das Gedärm und nervose Häutgen Kälte nicht leiden.

II. Speise und Tranck/ was unter solchen nützlich oder schädlich sey/ ist am 33. 34. und 124. Blat zu sehen. Worunter Gebrochenen vor andern schädlich sind saure und stopffende/ schwerdauige und blehende Speisen/ wie auch gar kalt/ viel und hefftig Getränck/ welches hier leicht tödliche Zufälle erwecken kan.

III.

III. Leibes-Bewegung und Ruhe. Wie nun unmässige Bewegungen diese Kranckheit meistens verursachen/ also erhält oder vergrössert dieselbe auch außer der Cur eine unruhige Bewegung / dahero schreibet Fabric. Hildanus, die Ruhe sey in Brüchen die eintzige panacæa, welches denn allezeit als eine Lebens-Regel üm mehr Unglück zuverhüten / wohl zumercken ist. Weßwegen auch Kinder Vormittags uff die Artzeney / und sonst auch meistens auf den Rücken liegen müssen.

IV. Schlaffen und Wachen: Do denn ein ruhiger Schlaff Patienten Kräffte giebet/ auch in ruhigen Liegen die Heilung befördert.

V. Was auszuführen und zubehalten: Do zusorgen/ daß keinerley Unreinigkeit Verhaltung/ hingegen alles/ was Lebens Kräffte enthält/ als

Geblüt und was daraus gutes wächset/ geschonet werde.

VI. Sind die Gemühts Bewegungen / unter welchen am schädlichsten sind Zorn/ Schrecken/ Betrübniß/ Furcht / Neid/ Geitz und alles Mißvergnügen/ woraus viel Kranckheiten/ ja der Tod selbst entstehen können: Dahero nannte Chrysippus die Traurigkeit / λύπην λύσιν oder eine Auflösung oder Zerstreuung des gantzen Menschen.

§. 21. Hierwieder dienet nun/ wañ wir GOtt gelassen mit dem zufrieden sind/ was uns Gott an irdischen Gütern und zeitlichen Unglück zulegen oder abnehmen wil/ in welchen Unmuhts Fällen ein gläubiger Christ mit Lesung göttlichem Worts am ersten und sichersten sich aufrichten und in GOtt Trost und Ruhe finden kan. Diese Zuflucht ob gleich die Heyden nicht hatten/ so liessen

sie

sie sich doch auch in entstehenden grösten Unglück unveränderlich finden und weder zu Zorn noch Schrecken sich bewegen / als welche die Tugend zum Zweck ihrer Vergnügung setzten / hielten auch davor / es stehe einen vernünfftigen Menschen nichts übeler an / als sich mit Gemühts Unruh zu kräncken. Dahero sagte der Syrische Philosophus Posidonius offtmahls in ernsthaffter Beständigkeit zu seinem Podagra: Schmertz / du wirst mich nicht ungedultig machen / ich werd auch nimmer sagen / daß du etwas Böses seyst.

§.22. Zu diesem Zweck brauchten auch die heydnischen Käyser ihre Hoff-Narren uñ Schmeuchler / üm ihnen nach gehabter Regiments-Mühe wieder eine angenehme Ermunterung des Gemühts erwecken zu lassen / an deren statt heut zu tage grosse Herrn durch eine Christliche Vocal- und Instrumental-

Music viel löblicher bedient und vergnüglicher ergetzet werden.

§. 23. Welche nun diese sechs Stücke der Diæt, durch welche allein/ nach Hippocratis Ausspruch / viel und grosse Kranckheiten curirt werden / wohl in acht nehmen / und sich darnach mässigen/ die werden so wohl in dieser als in andern Kranckheiten/ nechst göttlichen Gedeyen/ desto leichter curirt, die aber ihrem unordentlichen Appetit, zumahl in Essen/ Trincken / Zorn und andern hefftigen Affecten und fleischlichen Begierden nachhängen / (welche die Heyden durch Cupidinem, als ein blindes und an Statur und Verstande allzeit kleinbleibendes Kind vorgestellet haben/) die setzen ihre Gesundheit / wie pag. 231. auch erinnert worden / wissendlich in Gefahr/ und ob sie gleich sonst die gesundesten Leute sind / erreichen sie doch

doch sehr selten das von GOtt ihnen bestimte Lebens Ziel. Derohalben

Fac genio metas, ut sit tibi longior ætas,

§. 24. Im übrigen wie kein Kind seiner Mutter Liebe sattsam verdancken/ noch wie sauer es derselben worden / bedencken kan/ also können wir unsern himmlischen Vater noch weniger genug dancken/ in dem er uns mit weit höherer als mit Vater- und Mutter-Liebe geliebet/ auch noch ietzo uns gleichsam in seinem Leibe und in der Mutter träget / nähret/ mit Angst gebühret und versorget/ sondern auch biß ins Alter heben/ tragen und erretten wil/ welches auch ich göttl. Barmhertzigkeit unwürdiger Knecht unter andern in meiner bißherigen wichtigen Leibes-Schwachheit hertzlich danckbar zu erkennen gehabt und noch habe.

§.25. Drum last uns auch vor solche hohe

Wohlthaten / wie auch vor die Arbeit und Mühe/die wir jhm in seinen Sohne/JEsu Christo/mit unsern Missethaten gemacht/ zudancken nicht vergessen.

Sey derohalben vor alles erzeigte Gute kindlicher Danck und demühtiges Lob und Preiß gesagt GOtt dem Vater/Sohn und H. Geist / welcher treue GOtt nach überväterlicher Verheissung ferner bleibe unsere Hülffe/Trost/ Heyl und Theil / ohne

ENDE.

Esaiæ 49. ỷ. 14.

Kan auch eine leibliche Mutter ihres Kindleins vergessen / daß sie sich nicht erbarme über den Sohn ihres Leibes? und ob sie schon desselben vergesse/ so wil ich doch dein nicht vergessen.

Siehe! in die Hände hab ich dich gezeichnet.

Register

Derjenigen Dinge / welche in diesem Weiber und Kinder Pfleg-Büchlein enthalten sind.

A

Der

E

Der

G

H.

Hals

Ge-

Lufft/

Ord.

Säu,

Stein

Ursin

Druck-Fehler /

Welche in Abwesenheit des Autoris eingelauffen.

Auf das Blat des ersten Capitels die Zahl 11. und so fort biß 18. zusetzen. Blat 32. Zeil 17. ließ denen vor der. Blat 97. Zeil 15. ließ erweisen. Blat 25. lesche aus Römischen. Blat 124. Zeil 10. ließ 36. 37. 38. Blat 116. Zeil 2. vor grosser ließ Wasser. Blat 272. Zeil 5. ließ Häutgen. Blat 218. Zeil 1. lesch aus hoch. Blat 370. Zeil 16 ließ unglücklicher. Blat 294 Zeil 2. ließ cerebri. Blat 193. ist oben anzusetzen: men / daß das Bade Wasser weder zuheiß noch zu kalt sey: Daß es aber seine gebührende Wärme habe / kan die Frau daherabnehmen / wenn sie / rc.

ADDENDA.

AD Pag. 20. nach den Worten adulter est, folgendes zusetzen: *lib. de Philosophia, & Augustinus lib. 3. cont. Jul. Pelag.* T. 7. col. 977. A. Dahero schreibt auch Herr Doct. Conr. Dieterich in seinem *Ecclesiaste pag.* 447. also: Was ist ein Wollüsterer in der Ehe anders/als ein Ehebrecher seines Weibes/ worvon auch eine gute Lehre zufinden/ 1. ad Corinth. 7. v. 5.

Ad pag. 110. Vom kalten Trincken ist noch sonderlich zu mercken/ wie grossen Schaden und Gefahr solches so wohl bey Manns Personen als sonderlich bey Wöchnerin verursachen könne/ dergleichen Exempel der Hochbetraute Chur-Fürstliche Sächsische Leib-Medicus und Professor zu Wittenberg/ Herr Doctor Georg Franck/ *Ephemer. N. Cur. Germ. Ann. 9. Dec. 2. Obs.* 200. zur Warnung vorstellet/ do eine vornehme Sechswöchnerin drey Tage nach der Geburt/ sich mit ihrem Kindlein in gantz gesunden Wochen-Zustande befunden/ als sie aber nach Dursts Erfüllung ohne des Mannes Wissen drey Kannen Bier aus dem Keller gebracht in weniger Zeit getruncken/ ist ihr gesunder Zustand bald drauff in eine grosse Kranckheit und den 7. Tag in den Tod selbst unter vielerley Leibes und Gemühts Leiden verändert werden.

ohlgemeinte Anleitung
zur
Christlichen
inder-Zucht/
und heilsamer
rbauung der Jugend/
in gewisse Regeln gefast:

Nun
in vielen verbessert

Von
ohann Georg Sommern/
Weyl. *Med. Doct.*
Gräfl. Schwartzb. Leib- und Land-Me-
ico zu Arnstadt / Ac. Leopold. Nat.
Curios. M. II.

COBURG/
Paul Günther Pfotenhauer/
1715.

Vorrede.

GLeich wie ein Baum von Natur nur einerley/ und meistens geringe/ oder gar keine Früchte bringet / wenn aber eins oder mehr gute Pfropfreiser demselben aufgepfropfet/ und die wilden Reiser weggeschnitten werden/ so bringet der vormahls wilde un̄ unartige Baum hernach Schmack- und Geruch-reiche/ schöne und vielerley herrliche Früchte; also ist auch beschaffen mit der dem Menschen angebohrnen Schwachheit und Untugend / oder der zu allem Bösen reitzender Erbsünde: Denn wenn derselben durch euserliche Zucht und Straffe gesteuret/ und durch einpflantzung Göttliches Willens/ löblicher Tugenden und

heil-

heilsamer Wissenschafften Unterrichtung geholffen wird/ so kan einem von Natur unwissenden und unbändigen Kinde durch Gottes Gnade wohlgerahten/ und ein solches Kind noch zu allen guten willig/ geschickt/ auch Gott und Menschen angenehm gemacht werden.

Weil nun dieses wichtige Werck der Kinderzucht/ zumahl der Kinder Information in Schulen am füglichsten getrieben und zum Zweck gerichtet werden kan / alß ist so wohl Hochlöblich als Hochnohtwendig/ daß Christliche Obrigkeitē/ neben andern hohen Geschäfften des Schulwesens/ mit erwehlung und gütiger Unterhaltung guter Schul-Lehrer und fleissiger Auffsicht sich annehmen / wie denn Plato zweifelt / daß eine Obrigkeit ein heiliger Werck verrich-

chten könne/ als wenn Sie in ih-
m Lande gute Auferziehung der
ugend beförderte/ alß welches ei-
Vornehme Seule und Semina-
um Reipublicæ ist / worinn hohe
errschafften allerley bey ihrem
egiment nöhtige Leute erziehen/
d hernach/ worzu Sie selbige
dörffen/ auslesen können; ja al-
Unterthanen werden dadurch
m Christenthum und ihrer See-
keit erbauet / und zu ihrer O-
igkeit Vergnügung und eigener
blichen Wohlfarth befördert.

Hierzu stimmet *Lutherus explic.*
ec. 4ti also: Wollen wir feine ge-
ickte Leute haben zu Weltlichen
d Geistlichen Regiment / so
üssen wir warlich keinen Fleiß/
ühe noch Kosten an unsern Kin-
rn spahren/ sie zu lernen und zu
ziehen / daß sie GOtt und der

 Welt

Welt dienen mögen/ und nicht allein dencken wie wir ihnen Geld und Gut samlen/ deñ Gott kan sie wohl ohne uns nähren und reichmachen/ wie er auch täglich thut. Darumb aber hat er uns Kinder gegeben und befohlen/ daß wir sie nach seinem Willen aufziehen und regiren / sonst dürfte er Vater und Mutter nirgend zu.

Darumb wisse ein ieglicher/ daß er schuldig ist/ bey Verlust Göttlicher Gnade/ daß Er seine Kinder vor allen Dingen zu Gottesfurcht und Erkäntniß ziehe / und wo sie geschickt sind/ auch etwas lernen und studiren lasse/ daß mann sie/ wozu es noht ist/ brauchen könne.

Wenn mann nun solches thäte/ würde uns GOtt auch reichlich seegnen und Gnade geben / daß mann solche Leute erzöge / der

Land und Leute gebessert möch-
en werden/ dazu feine gezogene
Bürger / züchtige und häußliche
Frauen / die darnach fortan
romme Kinder und Gesinde zie-
hen möchten. Da dencke nun
elbst/wie mördlichen Schaden du
huist/wo du darinne versäumlich
bist/ und an dir lässest feilen/ daß
dein Kind nützlich und seelig erzo-
gen werde/ darzu alle Sünd und
Zorn auff dich bringest/ und also
die Hölle an deinen eigenen Kin-
dern verdienest / ob du gleich sonst
romm und heilig wärest etc.

Weil denn der HErr CHRI-
STUS selbst die kleinen Kinder
vor die Grösseften hält im Him-
melreich/ und dahero so theuer be-
fohlen hat/ sie weder zuverachten
noch zuärgern / hingegen sie mit
Lehre/ Zucht und leiblicher Ver-

sorgung in seinem Nahmen auf- zunehmen jedermann so hoch re- commendiret hat/ als habe zu vor- hergehender Pflegung der Müt- ter und Kinder Lebens und Ge- sundheit noch eine wenige Anlei- tung zur Christlichen Kinder- zucht und Jugend-erbauung bey- fügen wollen. Ob ich nun wohl zu verhütung einiges richtens diese Kinder-Zucht itzo zurück zulassen gemeinet gewesen/ so habe doch uff einiger Hochverständiger Patro- nen gutbefinden dieselbe vorigen leiblichen Pflegungen wieder an- gefügt/ welche/ wie sie aus treu- meinenden Hertzen geflossen/ also will ich auch hierüber bey aufrich- tigen Hertzen keine unge- neigte Deutung hoffen.

Gleich-

§. 1.

GLeich wie alle Christliche und treue Eltern umb ihrer Kinder/ als ihrer von GOtt geschenckten theuren Gaben und (a) Schätze/ Lei-
es und Gesundheits Pflegung und Versorgung gern und billig sich bemü-
n; also haben sie vielmehr nach mög-
keit deren Seele und Gemüht zube-

Eine Englische Ehe und fromme Kinder sind/ nechst Gottes Gnade/ die höchsten Schätze unter der Sonnen/ sagt Valer. Herbergerus in seiner Hertz-Postill pag. 111. Eine stoltze Frau zeigte einer Edlen Römerin ihre Perlen und Juwelen/ und begehrte dergleichen ihr wieder zuzeigen: Welche sie aber so lange damit auffhielt/ biß ihre Wohlgeartete Söhne aus der Schule kamen/ da sagte sie: Diese sind meine Schätze und Schmuck. Valer. Max. lib. 4. c. 4.

wahren und sie zur Erkäntniß des wahren Gottes/ erlernung und übung Göttliches Willens und aller löblichen Tugenden und Wissenschafften anzuhalten: Denn wenn Kinder solcher massen erzogen sind/ und verharren darbey/ ob sie gleich (b) arm sind/ oder sterben auch die Eltern gar/ lassen ihnen aber (c) einen Seegen nach sich durch einen gnädigen GOtt / durch ihr inbrünstiges Gebet/ Glauben und geführten Christlichen Wandel/ und neben einem ehrlichen Nahmen etwa ein weniges Erbe mit guten Nahmen erworben / so sind sie doch also reich und glückseelig genug/ denn

(b) Sorge nur nicht mein Sohn / wir sind wohl arm/ aber wir werden viel gutes haben/ so wir GOtt werden fürchten/ die Sünde meiden und gutes thun. Tob. 4.

(c) Das Geschlecht der Frommen wird gesegnet seyn. Psalm. 112. und 37. 25. Ein Gerechter/ der in seiner Frömmigkeit wandelt / des Kindern wirds wohl gehen nach ihm. Sprüchw. Salom. 20. 7.

denn es ist GOtt nicht schwehr / einen Armen reich zumachen.

§. 2. Hingegen ein ungezogenes Kind/ob es gleich von seinen Eltern Ehre und Reichthum erbet / ist aber nicht angewiesen zur Gottesfurcht / Tugend und erbaulichen Wissenschafften / sondern erwächset und lebet in ungestraffter Boßheit und Müssiggange / so ist es doch bey GOtt und Menschen veracht / und wird sich und seinem Nechsten nichts nütze / und bleibet also in allerley Wege arm und unglückseelig.

§. 3. Dahero wird Kindern ein unersetzlicher Seelen und Leibes Schade verursachet / wenn Eltern nur auff Reichthum dencken / welchen sie ihren Kindern verlassen möchten / und sind hingegen an GOtt / Glauben und guten Wercken selbst arm / und gegen Dürftige hart und filtzig / daß die ihrigen hernach wieder Unbarmhertzigkeit

 lei-

leiden müssen. Wenn sie nun also die Christliche Auferziehung / Unterrichtung/Zucht und andere Wohlfahrt der Kinder hindan setzen/ so verursachen sie/ daß die gesamleten Güter ihren ungezogenen Kindern nicht gedeyen / und hernach solche Kinder es ihren Eltern auch wenig Danck wissen/ weil sie endlich selbst mit ihrem Schaden erkennen/ daß ihnen die sündliche Verzärtelung und zusammen gescharrtes Reichthum nur zu ihren Verderben desto mehr behülfflich gewesen ist. Uber solche Eltern klaget *Lutherus* unter andern folgender massen: Es sind etliche Eltern/ die meinen/ es sey genug/ daß sie ehelich seyn/ oder wenn sie hoch kommen/ dencken sie nach Gut uñ Ehre/wie sie reich werden/ Hochherfahren/ groß Gut auferben/ fragen nichts nach der Kinderzucht. *Tom. Jen. Germ. 4. fol. 463.*

§. 4. Noch weniger ist an etlichen

El-

Eltern zubilligen/ welche durch unmässige Freyheit ihre Kinder ohne Zucht und Lehre aufwachsen lassen/ und also dieselbe an ihrem ewigen Heyl und zeitlicher Wohlfahrt verhindern/ und hierdurch an ihren Kindern eher die Hölle verdienen/ alß die Kinder selbst/ indem sie meinen es geschehe ihren Kindern wehe/ oder sey ihnen gar schimpflich/ wenn sie mit nohtdürfftigem Ernst und Fleiß/ wieder ihren bösen freyen Willen/ zum Fleiß/ Tugend/ Christenthum und heilsamen Wissenschafften angehalten werden sollen/ da doch die Kinder hierdurch nicht allein geschickt gemacht werden/ entweder Christlicher und vernünfftiger zuleben/ oder mit der Zeit zu ehrlichen Aemtern gebraucht zuwerden/ oder doch/ wenn sie selbst bey Mitteln sind/ das ihrige besser anzuordnen/ und solches in ehrlicher Vergnügung mit Danck und Furcht gegen GOtt/

zugeniessen/ohne daß auch ihr etwa blöder Verstand hierdurch nicht wenig (d) excoliret und gebessert werden kan/daß sie hernach in allen ihren Vornehmen besser fort kommen/und GOtt/sich und den ihrigen nützer seyn können. In solches unterbleibung aber wachsen sie zwar auff/ aber wie die wilden Pferde/ und thun nichts/als was GOtt zuwieder/ und ihrem Nechsten schädlich ist.

(d) *Quæ* [ingenia] *bona sunt, fieri meliora possunt doctrinâ, & quæ non optima, aliquo modo tamen acui & corrigi.* Cic. de Orat. lib. 1.

§ 5. Es sollen auch Eltern selbst Gott allezeit für Augen haben/ ein exemplarisch Leben und Christlichen tugendhafften Wandel führen/und nicht mit ihren ärgerlichen Leben oder schändlichen Thaten ihren unschuldigen Kindern bey GOtt Unseegen und auff der Welt eine Schande anhängen/ welche doch

doch offt vor sich/noch als Kinder/gegen Gott/ Eltern und den Nechsten fromm und ehrlich sich zuerweisen trachten.

§. 6. Auch soll ein Christlicher Vater und Mutter die bey etlichen gewohnte Gottlose Weise nicht von sich hören lassen/ daß sie ihren Kindern etwa umb einer geringen Ursach willen ärgerlich fluchen/ und ihnen alles Seelen und Leibes Unglück und Verderben freventlich an den Halß wüntsche wolte.

§. 7. Es ist höchstens zu verwundern/ und nicht genug zubeklagen/ wie viele Leute die grausame Sünde des Aergernisses so gering achten/ als hette des HErrn Christi schrecklicher Ausspruch *Matth. 18.* wenig auff sich/ do er sagt: Es wäre einem ärgerenden Menschen besser/ daß ein Mühlstein an seinen Halß gehengt würde etc. Darumb hat man sich höchsten Fleisses zuhüten/ etwas ärgerliches nicht allein

Kin-

Kindern / sondern auch Erwachsenen mit Worten oder Wercken in Sinn zubringen/alß welches hernach den meisten ihr Lebtag im Gedächtniß bleibet/ und manchem ehrlichen Gemüht allzeit zuwieder ist/ wenn ihm solches empfangene Aergerniß einfället.

§. 8. Hingegen wie geehrte und reiche Kinder ihrer geringen oder armen/ doch ehrlichen Eltern sich nicht zuschämen/sondern sie zu lieben und zuehren/ auch in ihrem Alter mit Wohlthaten zuerfreuen haben; also solten auch geehrte und reiche Eltern in ihrer Kinder aufferziehung keine Mühe/Sorge und Kosten spahren / daß sie nicht hernach an ihren zu nichts brauchbarn Kindern Schande / Armuht und Verachtung erleben müssen.

9. Weil auch Leider nicht alle Kinder in ihrer Löblichen Eltern Fußstapffen zutreten pflegen / worvon auch im

Wei-

Weiber u. Kinder Pfleg-Bl. am 26. Bl. Erwähnung geschehen/ wie nicht allein an hoher Haupter/ Patriarchen und anderer Heiligen/ auch vornehmer Heyden ungerahtenen Kindern zusehen gewesen/ sondern mann muß Leider noch täglich bey etlichen auch Christlichen Eltern dergleichen Hertzeleid erfahren/ alß haben alle Eltern sowohl vor der Geburt/ alß auch unterm säugen/ gängeln und auffwachsen mit inbrünstigem Gebet GOtt anzuflehen/ daß Er ihren Leibesfrüchten und bescherten Kindern/ solches grosse Unheil abzuwenden/ eine feine/ vernünfftige und fromme Seele/ oder ein Gottesfürchtiges/ gehorsames/ Zucht/ Ehre und Tugend-liebendes Hertze geben/ und sie durch seinen guten Geist zu allen guten führen/ und darzu geschickt und willig machen wolle. Darneben haben gedachte Eltern mit unverdrossener Mühe/

he/ sorgfältiger Auffsicht und Zucht solches Unglück und Mißrahten der Kinder nach eusersten Vermögen abzuwenden hohe Ursach/ zumahl aber den Kindern den Zaum nicht zuviel zulassen/ als welches der Jugend sonderliches und gemeines Gifft und Verderben ist.

§. 10. Gleichwie nun die grosse Welt gleichsam veraltet/ und von ihren vorigen Kräfften kommet/ also gehets auch mit der kleinen Welt / oder mit dem Menschen/ bey welchen nicht allein die Leibes Kranckheiten sich vermehren und verärgern/ sondern auch die Seelen- und Gemühts Mängel/ Sünden und Laster immer mehr und grösser werden / wordurch auch fromme und unschuldige Hertzen/ wenn sie gleich von Natur die tugendhafftesten Neigungen und besten Qualitäten hätten/ geärgert / verführet und also ungerahtene Kinder werden können. Wenn dero-

hal-

halben solches Unglück Christliche Eltern an andern Eltern und Kindern sehen/oder bedencken/was vor ein schwehres Creutz und Hertzeleid es sey / verführte/ ungerahtene und Gottlose Kinder haben / als haben sie ja hohe Ursach vor allen Dingen ihre Kinder / als aus Göttlicher Hand empfangene theure Geschencke dem lieben GOtt zu seiner Ehre und Dienst unter Gottseeliger Aufferziehung wiederzugeben/ und sie Jhm in ihrem Gebet früh und spät vorzutragen/ daß Er zu ihrer Kinderzucht seinen Segen/ und unter seines H. Geistes Erleuchtung/ihnen ein gehorsames Hertz geben wolle / daß sie in seinen Geboten wandeln / an Gottesfurcht/Weißheit und Gnade bey Gott und Menschen/Christlichen Tugenden und Wissenschafften / wie auch an andern zeitlichen Wolergehen / Alter/ Gesundheit und ehrlichen Auskommen zuneh-

zunehmen/ hingegen vor Sünden/ Lastern/ ärgerlicher Verführung und andern Geistlichen und Leiblichen Unglück bewahret bleiben möchten.

§. 11. Sehen oder erfahren Eltern/ daß ihre Kinder etwas boßhafftiges oder ungebührliches thun / reden / oder sonst Muhtwillen zuverüben sich angewehnen/ oder einiges Laster hervor blicken lassen/ sollen sie nicht mit stillschweigen/ freundlichen Worten/ oder Gebehrden sich darbey gleichsam zufrieden erweisen wie Eli/der da wuste/daß sich seine Kinder schändlich hielten / und sahe doch nicht einmahl sauer darzu; viel weniger sollen sie über solcher Boßheit verübung lachen / und sie darzu stärcken/ sondern vielmehr mit scharffen Worten oder anderer ernster Straffe ihr Mißfallen sehen lassen. Denn wie können Eltern etwas gutes an ihren Kindern erleben / denen sie alles Böse anzugeweh=

wehnen und zuverüben zulassen/ denn was die Kinder lasterhafftes in der Jugend spielweiß ungehindert lernen/oder schertzweiß vornehmen/ das treiben und verbringen sie gemeiniglich in folgenden Jahren in der That selbst. Ja/ wie wir die unsrigen ziehen/ also haben wir auch zuhoffen / daß sie nach uns leben und die ihrigen wieder erziehen werden.

§. 12. Auch ist wohl zumercken: Wenn zu gedachten Zweck ein Vater/ welchen solche Auffsicht vor andern zukömmiet/seinen Kindern nicht alles Böse gestatten will/ oder sie nach nohtdurfft darüm straffet/ daß die Mutter aus unzeitiger und verderblicher Liebe der Kinder Boßheit nicht verthädigen oder verhelen/ und also was der Vater bauet/die Mutter wieder einreissen dörffe/ als durch welches sie ihre Kinder in der Boßheit stärcket / und sie von des Va-

Vaters Liebe/Gehorsam und Respect abziehet/den Haußfrieden und Seegen zerbricht / und das gantze Hauß in unverantwortliche Zerrüttung setzet. Und wie können wir uns erfreuen/daß wir Kinder haben/ und sagen/ daß wir dieselben lieben/ oder hoffen/ daß wir an ihnen Freude erleben wollen/wenn wir nicht / so viel uns möglich/bemühet seyn wollen/ daß sie in der Zucht und Vermahnung zum HErrn auferzogen/ und also wohlgerahtene Kinder werden. Darümb sagt Syrach am 30. Cap. v. 11. Laß deinem Kinde seinen Willen nicht / und entschuldige seine Thorheit nicht. Und ferner: Darümb züchtige deinen Sohn/ so wird Er dich ergetzen und deiner Seelen sanffte thun. Sprüchw.29. v.17.

§. 13. Wenn Vater und Mutter ihre Kinderzucht verschieben/oder nachlässig üben/ versündigen sie sich höchlich

an

n GOtt / an ihren Kindern und
reundschafft / verursachen bey ihren
Nechsten mancherley ärgernüsse/ und
erhindern/ daß sie hernach zu nichts zu
rauchen sind/ dahero sie auch hernach
gewarten haben/daß/welche Sünden
nd verdiente Straffen sie an ihren
indern übersehen/oder hierdurch ver-
rsachen/ dieselben hernach die Eltern/
lbst büssen/ und im Alter von ihren
indern selbst Trübsal und Schmer-
en gewärtig seyn müssen. Wie denn
ergleichen Straffe der Gerechte Gott
uch seinen 89. Jährigen Priester Eli/
egen seiner bösen Kinderzucht und ü-
ersehenen Sünden seiner Söhne gar
art empfinden ließ/ indem Er ihn deß-
egen mit seinen zweyen Söhnen auff
nen Tag ließ jämmerlich sterben/ auch
in Geschlecht in kein völliges Alter
ommen zulassen drohete. Wie nun
ach *Augustini* Ausspruch *in Comment.*

ad

ad Psal. 98. GOtt über den Menschen zürnet/ welchen Er / wenn er sündiget/ nicht straffet; also meinens auch Eltern mit ihren Kindern nicht gut/ die sie umb ihrer Laster halben nicht züchtigen.

§. 14. Solche hochnöhtige Kinderzucht nun lieget nicht allein Vater und Mutter ob/ sondern es haben auch alle/ die an Eltern statt sind / alß Lehrer und Prediger / Præceptores in Schulen/ Vormünder/Susceptores oder Paten und Freunde hieran iedes seinen möglichsten Fleiß und ernste Sorgfalt anzuwenden/damit Kindern kein Hinderniß ihrer Seelen und Leibes Wohlfahrt verursachet werde.

§. 15. Solche Zucht aber und Anweisung der Kinder sollen Eltern/ oder die von ihnen darzu verordnet werden/ iedesmahl mit guter Bescheidenheit verrichten/ daß die/ sonderlich von Natur blöde und willige Kinder / durch un-

nmässige Straffe nicht schüchtern gemacht werden.

§. 16. Wenn sie nun reden lernen/ und doch zur Schule noch nicht tüchtig sind/ kan mann sie zu Gottesfürchtiger/ ehrerbietiger und freundlicher Gebähren erzeigung mit beugen der Knie/ darbieten/ küssen und zusammen falten der Hände anführen/ und darbey ihnen erstlich das nöhtigste aus der Christlichen Lehre durch öfteres vorsagen und fragen/ theils auch durch Bilder und Exempel zu Hause beybringen/ alß: Daß sie lernen/ wer sie erschaffen/ wer sie erlöset und geheiliget habe / wer GOtt sey/ und das GOtt uns allezeit gegenwärtig sey/ wer die heiligen Engel seyn/ und daß ihr Ambt sey/ auch die Kinder vor allem Unglück und bösen Menschen und Geistern zubeschützen. Worbey ihnen auch Himmel und Hölle/ und der frommen Kinder Lob / zukünfftiges

Glück und Herrligkeit/ der Bösen Verachtung/ der Seeligen Kinder Freude/ und der Verdammten Qual aus der Biblischen Bilderschule vorzubilden.

§. 17. Nach diesem kan mann ihnen die vornehmsten Stück des kleinen Catechismi/ wie auch schöne Sprüchlein/ kurtze Gebetlein und Seufftzerlein/ als: Das Blut JESU Christi macht uns rein von allen Sünden: Christum lieb haben ist besser denn alles wissen ꝛc. Hernach das Vater Unser und dergleichen wenig uff einmahl/ lernen/ und solches neben dem Morgen- und Abendseegen sie jedesmahl fleissig wiederholen lassen.

§. 18. Neben solchen Fleiß aber haben hernach Eltern ihre Kinder auch nuff den Ernst und Andacht zum Gebet zuweisen / und wohl acht zuhaben/ daß die Kinder nicht mit Augen und Händen fladerich / unter dem Gebet

von

von einer Seite zur andern sich ümsehen/ oder sonst mit Händen und Füssen unziemliches Beginnen treiben / sondern / daß sie mit gefaltenen Händen/ unverwendeten Augen/ sittsamen Gebährden/ und andächtigen bezeigungen des Hertzens / als vor der an allen Orten gegenwärtigen Hochheiligen Dreyfaltigkeit sich inniglichst demühtigen/ und ihren himmlischen Vater üm alles/ was wir bedörffen/demühtig und Kindlich bitten. Worbey sie insonderheit anzuhalten sind / daß sie ihre Gebete langsam und deutlich aussprechen/ wie denn kein Mensch mit Andacht beten und GOtt ümb etwas recht anruffen kan/ der sein Gebet ohne einige Behertzigung ein Eil herschnappert / ja auch die mit betenden werden an ihrer Andacht dadurch gehindert/ und also durch solches unandächtige plappern nur geärgert/ und GOtt erzürnet.

§. 19. Weil auch der Kinder Gedächtniß und Gemüht von vielerley Einbildung/ Gedancken und Sorgen/ alß eine abgewischte Tafel bloß und frey stehet/ und dahero/ was sie hören/ leicht behalten und nachthun / alß ist Platonis Heydnischer Raht nicht böse/ daß mann nemlich noch kleinen Kindern durch erzehlung gewisser Historien/ oder auch nützlicher Fabeln/ ihnen zur Tugend Lust und Liebe/ zum Bösen und Lastern aber einen Grau und Eckel erwecke. Zu welchem Zweck wir Christen denn viel herrlichere Mittel und Gelegenheit haben unsern Kindern bey ihren fast müssigem Gedächtniß von unsers Drey-Einigen Gottes Allmacht/ Weißheit/ Liebe/ Gütigkeit und Gerechtigkeit aus seinem Wort zuerzehlen/ und von dessen Gnade und empfangenen Wohlthaten zu singen und zu sagen/ auch dergleichen in schö-

nen

nen Bildern ihnen desto besser einzubilden/ ohne daß es uns an allerley Tugend-vollen alten und neuen Christlichen und wahren Historien und dergleichen Büchern und guten Kinder-Ubungen nicht ermangelt/ und also zur Christlichen Erbauung der Heydnischen Fabeln und Historien nicht bedürffen.

§. 20. Wie nun schmertzlich zubeklage ist/ daß unter je länger je mehr abnehmender (e) Gottseeligkeit/ welche doch der Saame/ Kern und Uhrsprung aller Tugenden ist/ auch fast alle Liebe und Treue erlischt/ und daher Gottes Seegen/ Friede/ Glück und Wohlstand in allen Ständen auch abnimmet/

 als

(e) Die Gottesfurcht ist zu allen Dingen nütze/ und hat die Verheissung dieses und des zukünfftigen Lebens. 1. Tim. 4. Auch der nach Heydnischer Art sehr Weise Cicero Orat. pro Planco c. 12. sagt: Die Gottesfurcht ist das Fundament aller Tugend.

alß haben Eltern und Præceptores die Kinder zur Gottseligkeit und Gebet fleissigst anzuhalten/ weil auch ohne dieses weder ihrer Kinder erziehung / Nahrung/ Unterrichtung noch ichts etwas geseegnet seyn kan.

§. 21. Wenn nun der erste Grundstein der Gottseeligkeit gelegt ist/ kan die Schul-Unterrichtung/ so bald ein Kind darzu geschickt ist/ im 4. oder 5. Jahre angefangen werden/ so wohl wegen des (f) ersten Alters Geschick- und Bequemligkeit; alß auch wegen grossen Unterschieds der Gemuihter und Ingeniorum, wie denn denen/ die schwaches Ingenii, oder mittelmässiges Verstandes sind / hernach solchen verseumten Unterricht nachzuhohlen / es fast unmüglich fället.

(f) *Non tantum celerius, sed etiam perfectius imbibuntur, quæ discuntur à teneris.* Veget. l.1. de re milit. c.4.

§. 22. Derohalben dörffen Eltern nicht selbst mit aufflegung häußlicher Verrichtung / oder umb erspahrung des Schulgeldes / Bücher und dergleichen / ihre Kinder von der Schule abhalten und versäumen / und was sie mit Mühe erlernet / wieder vergessen lassen.

§. 23. Unter der Kinder Ingenils oder deren Gedächtniß und Judicii Vermögen ist ein grosser Unterscheid: denn etliche sind vortreflicher / etliche mittelmässiger / etliche gar langsamer Geschickligkeit.

§. 24. Gleich wie nun ein Kind aus Leib und Seele bestehet / also müssen Eltern auch vor beydes sorgen: Der Leib nun wird erhalten durch Speise / Tranck und Kleidung / und dessen Gesundheit durch pflegung und Artzeney / von welchen allen mein weniges Weiber und Kinder Pfleg-Büchlein vom 6. biß

20sten Cap. handelt. Die Seele wird erbauet / bewahret und zu GOtt und seinem Willen angewiesen durch sorgfältiger Eltern Christliche Zucht / Lehre und Unterrichtung. Unterbleibet die leibliche Pflegung / wird ein Kind leichtlich Kranck / Gebrechlich oder gar vor der Zeit zum Grabe gebracht; Mangelts an der Eltern Zucht / so geräht die Seele in Gefahr / dahero *Mattesius Conc. Die Purif. Mar.* schreibet: Ich habe traun Sorge / die Schuld sey meistentheils der Eltern / daß so wenig Kinder gerahten.

§. 25. Beschehret GOtt den Eltern Kinder von ungemeiner Fähigkeit / dancken sie GOtt hertzlich davor / und untergeben sie (g) Gottesfürchtigen / Ver-

(g) Præceptores debent esse pii, probi, docti eas literas, quas velint profiteri, ad docendum apti, prudentes.

Verständigen/ Sittsamen und gelehrten Præceptoribus, die ihnen so wohl mit Gottesfurcht und guten Sitten vorleuchten/ als auch in Sprachen und Künsten sie gründlich unterrichten können.

§. 26. Welche Præceptores nun/ Schulmeister und Schulmeisterin zu diesem Ambt GOtt beruffen hat / und Eltern ihnen ihren grösten Schatz in ihren Kindern anvertrauen / auch der HErr Christus selbst versichert hat/ daß wer ein Kind in seinem Nahmen / oder Ihm zu Liebe aufnehme/ oder sie in der

tes, diligentes, laboris patientes, fideles, placidi, amantes discipulorum, & in Schola, quantum potest, præsentes. *Præceptores imperiti, ignavi, iracundi, plagosi, (gg) nimis indulgentes, potatores, amatores, calumniatores, ardeliones, male præsunt Scholis.* Mittern. ex Hasenmüll. Didact. p. 9.

(gg) *Qui non vetat peccare, cum possit, jubet.*

Gottseligkeit/ Zucht und Lehre erbaue/ das wolle er also erkennen / alß sey es ihm selbst wiederfahren/ darumb sorgen dieselben billig/ wie sie sich solches heiligen Berufs mit treuem Ernst und unermüdeten Fleisse annehmen.

§. 27. Wie nun ein Schul-Lehrer/ welcher unter guter Schul-Direction und treuer Information der Jugend eine wohlgegründete Erudition beybringet / viele Respublicas erbauen/ und also sich bey GOtt und Menschen in Liebe/ Seegen und grosses Lob setzen kan; also kan Er sich auch schwehre Verantwortung aufladen / wenn Er durch vorsetzliche Versäumung und Nachlässigkeit die Kinder und Jugend nicht aufnimmt/ und ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt nicht mit seiner treuen Unterrichtung befördert. Noch grössere Belohnung und Verantwortung hat auch der zugewarten/ welchem

Jun-

Junge Herrschafft / oder andere sonderliche Ingenia anvertrauet werden/ welche einst gantze Lande regieren/ oder die einer Reipublic in Kirchen-Regiment- oder Schul-stande vorstehen sollen/ unter welcher Zahl zuweilen zwar auch die ärmsten Kinder seyn können.

§. 28. Wenn auch bey einem Knaben ein sonderliches Ingenium, Verstand und (*h*) genereuser Muht sich eusert/ hat mann dessen Gemühts-regierung und Information bald Anfangs viel genauer einzurichten/ als bey einem schwachen Verstande und sittsamen Gemüht erfordert wird. Daß mann ihm nemlich nicht auff einmahl zuviel und vielerley/ oder schwehre/ oder

(h) *Semper magno ingenio adolescentes refrenandi potius à gloriæ, quàm incitandi fuerunt: amputanda plura sunt illi ætati, quam inserenda, siquidem efflorescit ingenii laudibus.* Cic. orat. pro Cælio.

sonst bedenckliche Dinge zuthun/ zulernen oder zu elaboriren aufflege/ zumahl wenn die Leibeskräffte dem Judicio und Memoriæ nicht gleich starck sind.

§. 29. Wie der Kinder leibliche Kranckheiten / mit Göttlicher Hülffe/ durch gelinde Artzeney wohl curiret werden können/ also sind auch derselben Gemühts-Kranckheiten oder Untugenden besser mit gelinder Wort- und Ruhten-Straffe zubenehmen/ als mit vielen Schlägen/ oder gar durch unbesonnenes stossen/ werffen/ und erfolgliche Verletzung ihrer gesunden Glieder bey ihnen übel ärger zumachen.

30. Wenn ein Knabe von mittelmässigem Ingenio nicht bald alles verstehen/ fassen und behalten kan / auch keine vorsetzliche Hindansetzung seiner Auffmerksamkeit und Fleisses zuspühren ist / muß man ihm nicht immer

) mit dem Stecken auff dem Kopff
nd Rücken liegen/ und denselben hier-
urch noch tümmer und schüchterner/
nd vom studiren abwendig machen/
ondern so lange Gedult mit ihm ha-
en / biß nach geschehenen tüchtigem
Unterricht und öffteren repetiren auch
o viel hafften möge / als sein Alter und
seiner Geschickligkeit- und Gaben-
Maß erreichen kan.

(i) Gerhard. Geldenhaurius, Instit. Scholæ Christianæ ex Fabii sententiæ *Præceptorem vult eligi sanctissimum, qui neque plagosus, neque cerebrosus sit, cujus gravitas ferociores coërceat, & eruditionis perfectio nihil dediscendum doceat, qui non suo questui, sed discipulorum ingeniis, ut animi parens, optima fide consulat.* Maximilianus I. ward in seiner Jugend mit etlichen Edel-Knaben M. Petro Engelbrechten aufzuziehen und Lateinisch zulernen anbefohlen. Derselbe aber wolte diesem Hertzog Philosophica inculciren/ weil Er aber solches zufassen nicht geschickt war/ wolte dieser Informator es mit schnarchen und streichen ausrichten / also

B 7 daß

§. 31. Hingegen wie etliche Ingenia sich in alles schicken können/ so sind auch etliche die allein zu einer Expedition und Verrichtung/ zu einer andern aber sich nicht appliciren und schicken.

§. 32. Wenn auch die Natur und Ingenium noch so gut ist/ und ein Knabe verläst sich darauff / braucht keinen Ernst im studiren / und hänget Lüsten und andern Hindernissen an/ so bringt ers doch nicht so weit/ als ein langsames Ingenium, daß sich sein studiren einen Ernst seyn lässet/welches hernach unter unverdrossenem Fleiß und zunehmenden

daß dieser Hertzog angefangen die Kunst mehr zuhassen / als zulernen. Darümb soll dieser Käyser hernach oft gesagt haben: mann ist den Lehrmeistern zwar alles gutes schuldig/ aber wenn mein Præceptor itzo noch lebete/ so wolte ich ihm lehren/ wie Er Kinder auferziehen und unterweisen solte. Zinckgräf in Apophthegmat. Germanorum part I. p m. 83. & Cuspinianus in vita Maximiliani I. & Berneggeri notæ in Tacitum.

n Judicio doch noch zu einer recht-
)affenen Erudition gelanget / und
glich unter seines ehrlichen und treu-
ı Gemühts beweisthum und darzu
ommender Erfahrung (*k*) ein nützli-
)es Instrumentum Reipublicæ wird.

§. 33. Welche Kinder aber die El-
ern und Præceptores zum studiren
vor gar ungeschickt befinden / die lasse
man auch nicht studiren / (wie es etliche

irri-

(*k*) M. Joh. Sebastian Mitternacht in seiner Pædia Cap. 8. §. 4. schreibet: Es werden oft aus solchen mediocribus ingeniis, wenn sie nur recht angeführet werden / die allernützlichsten Leute / so in Kirchen und Cantzeleyen / in Schulen / auff Universitäten / Rahtshäusern / Aemtern etc. den grössten Nutzen schaffen und fein in der mediocritât derer actionum verbleiben: Da hingegen die subtilen Ingenia gemeiniglich alles zu Poltzen drehen / und die gantze Welt / oder doch gantze Länder und Gemeinden nach eigenen Köpffen reguliren wollen. *Hinc prudenter censet cum Thucydide P. Scherbius, Hebetiores ut plurimum Rempubl. melius administrare acutioribus.*

irrito conatu, erzwingen wollen/) sondern wenn sie in ihrem Christenthum einen guten Grund gelegt/ und können nun lesen/ schreiben und rechnen/ so befördere man sie zu solchen Künsten / Handwercken und andern ehrlichen Handthierungen/ worzu sie belieben/ Verstand und Leibeskräfte haben/ weil man doch in allen Ständen GOtt und dem Nechsten dienen kan/ auch (*l*) wieder GOtt und die Natur nichts von statten gehet / ja jedes Kind wird durch (*m*) Göttliche Verhängniß zu einem gewissen Beruff erkohren/ angereitzet und disponirt.

(*l*) *Repugnante naturâ, irrita sunt omnia.* Hippoc. l. d. leg. *Tu nihil invita dices faciésve Minerva.* Cic. ad Cornif. l. 12. famil.

(*m*) *Quos ad vilia artificia ignobilis indoles ducit, ij destinatam sibi artem, monstrantibus fatis, agnoscunt.* Barcl. Icon. Anim. c. 1.

§. 34. Wie nun die Jugend in

Got=

Gottesfurcht/Tugend/Sprachen und Wissenschafften zu unterrichten / eine n) heilige Arbeit ist / also ists auch ein hr muhsames und schwehres Ambt/ velchem aber so ein Schul-Lehrer oder nformator privatus mit Treue und leiß vorstehet / und mit seinen Schü rn viel Mühe / Sorge und Unlust berträgt / so haben Eltern solches auch it schuldiger Ehre-erweisung/ Wohl- at und Besoldungs-erstattung zuer- nnen / und ihre Kinder gegen ihre orgesetzte Lehrer zum Gehorsam/ Lie- und Ehre anzuhalten.

) Der so genannte *Theophilus Sincerus* schreibt im Vorschlage / wie das wahre Christenthum zuerbauen: Ein geschickter Schuldiener ist ein recht edles Kleinod/ un̄ solte billig weit höher æstimirt, auch besser salariirt werden alß ins gemein heutiges Tages geschicht. Gestalt dann hertzlich zuwünschen wäre/ daß die Obrigkeit / oder wem sonst die Auffsicht der Schulen zustehet / mit mehrern Fleiß und grössern Ernst dahin trachtete/ wie die

35. Wenn mann ein williges Gemüht vor sich hat / das auch selbst nach Tugend/ Lobe und Lehre strebet/ solches bedarff desto weniger scharffen Zuspruch: Vielmehr hat mann ein solch Kind mit ziemender (o) Freundligkeit/ Liebe/ Lobe/ Geschenck und Vertröstung auff fernere Göttliche und der Eltern Wohlthaten/ auff künftige grosse Ehre und Herrligkeit mit vorgestelten Exempeln Vornehmer Leute / in sol-

die Particular-Schulen mit solchen Personen versehen werden möchten/ welchen es so wenig an Gottliebenden Christlichem Gemüht / als an der Erudition fehlete; und daß man umb dergleichen Leute herbey zuschaffen keiner Kosten schonete.

(o) Was der Heydnisch - Weise Solon vom Repubļ. conservanda sagt / daß solches durch belohnung des Guten/ und bestraffung des Bösen im Wohlstande erhalten werden könnte. Dieses kan auch wohl in aufferziehung/ regierung/und unterrichtung der Jugend eine gute Regel seyn. *Bonis nocet, qui malis parcit*, pflag Cœlius Balbinus zusagen.

solchen guten Wercken zuerhalten / so gehet also mit GOTT alles nach Wuntsch von statten.

§. 36. Hingegen manche zornige Eltern und Præceptores fahren unbescheiden mit unmässiger Straffe/Stecken und Ruhte zu / machen die offt an sich selbst blöde Kinder / mit ängstlichen Zwange / Furcht und Schrecken furchtsam/ traurig und schüchtern/ daß ein solches Kind gantz von Muht und aller Freyheit kömmet/ welches ihnen denn nicht allein an ihrer Gesundheit schädlich/ sondern auch von der Schule an biß ins ferne Alter in allen Verrichtungen hinderlich ist.

§. 37. Wenn aber ein Kind sich kühn/ verwegen/ eigensinnig/ stoltz/ und ungehorsam erweiset / solchen ist gar nicht durch die Finger zusehen / als welche ohne einen solchen Ernst ungerahtene Kinder werden/ und meistens ungezogene Leute bleiben.

§. 38. Darum ist vor allen Dingē einem Kinde oder jungen Menschen wohl einzubinden/ daß Er nichts oder wenig wisse und könne / auch in denen wenigsten Dingen recht thue : Denn wo dieser (p) Hauptmangel eingewurtzelt / daß mann nicht erkennen will und kan / daß mann noch Unterricht bedörffe / oder daß mann noch straffbare Mängel an sich habe/ tadelt auch solche nicht an und wieder sich selbst / oder will sich gar deswegen niemand einreden lassen / und führet also in Thorheit und unerkanter Sünde ohne Bereuung und Besserung fort/ mit einem solchen Menschen/ als der alle Lehre / Straffe und Raht verachtet / hat mann hernach sein Lebetag zu thun/ und richtet doch nichts aus.

§. 39.

(p) Wer sich gern läst straffen / der wird klug werden/ wer aber ungestrafft seyn will / der bleibt ein Narr. Sprüchw. 12. 1. Jeder Mensch kan irren/ aber keiner verharret in Irrthum/ alß ein Thor. Cic. in Philipp.

§. 39. Eines jeden Kindes und Schülers Judicii und Gedächtnisses sehr ungleiches Vermögen / *Humeur* oder Gemühts-Art/ Leibeskräffte/ Gesundheit und Alter erfordern ihre eigene Zeit die Unterrichtung anzufahen/ gelinder oder stärcker fortzusetzen / wie auch eine eigene Führung und Unterweisungs-art. Denn nachdem eines Kindes Verstand sich erstrecket / nach dem ist von ihm auch viel oder wenig zufordern / auch nach solcher befindung dessen *gubernir*ung und *information* in allen Stücken einzurichten.

§. 40. Dahero auch wohl zumercken/ daß man die jenigen Kinder/ welche schwacher Natur oder kräncklichtes Leibes sind / nicht zu bald und nicht zu starck mit lernen angreiffen dörffe / zumahl wenn ihnen auch wegen schwachen Gedächtniß und Judicii alles schwer ankommnet. Denn gleich wie

zu-

zuweilen geschicht/ daß so wohl vornehme Gelehrte/ als auch zuweilen gemeine Leute/ die ihr Gedächtniß und Gemühts kräffte über ihr von GOtt gegebenes Vermögen angreiffen / hernach leichtlich gar von Gedächtniß- Verstandes- und Leibeskräfften kommen; also kan viel weniger ein noch schwaches Kind über seines Verstandes und Leibesvermögen angetrieben werden.

§. 41. Wie bey Kindern nohtwendig ist/ daß sie ihr Gebet und alle Worte laut uud deutlich lernen hersagen; also ist auch viel daran gelegen/ daß sie in Lateinischer und anderen Sprachen/ die letzten Syllaben articulatè, rein und nach der Buchstaben Qualität aussprechen / daß sie nicht sagen corps pro corpus, orations pro orationis, modus pro motus, bellis pro pellis &c. worzu denn behülfflich ist / wenn der Lehrmeister selbst alles fein articulatè pronun-

nunciirt, und seinen Schülern der-
gleichen oft biß ins graue Alter anhän-
gende Negligentz nicht nachsiehet /
auch wenn andere / die mit den Kindern
umbgehen / deutlich / rein und zierlich
reden: Wordurch auch denen geholf-
fen wird/die sonst ihr Gebet und Reden
nur hin schnappern / oder die von Kind-
heit an stammeln oder schnarren / und
bey gelassener Freyheit es immer är-
ger machen / wenn sie aber deßwegen
oft erinnert und angetrieben werden/
wirds alles nach und nach besser.

§. 42. Ob ein Kind ein gutes oder
böses Gemüht habe / solches kan aus
seiner ersten hervorblickenden In-
clination und Willen zur Tu-
gend oder Lastern leichtlich erken-
net werden. Denn hat es ein
gut Gemüht / so strebet es nach Lo-
be / und ist bedacht / daß es ohne
Wiedersetzligkeit thue / was mann

von

von ihm begehret; irret es aber / und thut etwas böses/ so lässets sich doch davon gar leicht abwenden / und meidet/ was ihm wiedersprochen wird; Hingegen ein boßhafftiges Gemüht erweiset in diesem allen das Wiederspiel/und bleibet durch Güte und Straffe überein böse. [Ein Zeichen das nicht leicht falliret / gibt *Barcl. Jc. Anim. p. m.* 31. also an: Wenn ein Kind auff einige Betrübung leichtlich Thränen fallen låst / zeigets ein weich und gut Gemüht an; Wenns aber auff empfangenen Verdruß/ Bedrohung oder Straffe der Eltern zappelt und sehr schreiet / und thut als weinete es sehr/ macht aber kein Auge naß/ in dem stecket ein boßhafftiges Gemüht und hartes Hertz.

43. Wie aus dem edelsten Wein der schårfeste Essig werden kan / also kan auch die Jugend/ welcher die fürtreflichsten Gemühts Gaben angebohren

ren sind/ zu den unartigsten Leuten werden/ wenn nemlich das herrliche Vermögen des Verstandes weder durch gute Disciplin in acht genommen/ noch zur Gottseligen und tugendhaften Ubung angewendet und angetrieben/ sondern vielmehr gemißbraucht/ und unter grosser Freyheit zu desto grösserer Boßheit und gefährlichen Lastern angewendet wird.

§. 44. Wenn auch ein armer Knabe (q) ein sonderliches Ingenium und ungemeine Geschickligkeit zum studiren mercken lässet / sollen Eltern ihn nicht

E

(q) *adjungo*, inquit Cicero pro Archia c. 7. *sæpius ad laudem & virtutem naturam sine doctrina, quàm sine natura valuisse doctrinam: Atq; idem ego contendo, cum ad naturam eximiam atq; illustrem accesserit ratio quædam conformatioq; doctrina, tum illud nescio quid præclarum ac singulare solere existere. Sæpe summa ingenia in occulto latent.* Plaut. Capt. Act. 1. Sc. 2.

nicht etwa Armuht halber vom studiren kommen lassen. Da möchten aber arme Eltern sagen/ woher nehmen wir die Mittel? Antwort: DOMINUS PROVIDEBIT. Es wird GOtt der diese feine Seele gepflantzet hat / auch eines solchen Knabens Nutritores und Verpfleger schon ausersehen haben/ und entweder durch hoher Landes Obrigkeit / oder anderer guten Christen Seegen eurem Sohne helffen/ damit seine eingepflantzte Gaben durch abziehung vom studiren nicht gleichsam verderben. Uber diß ist solchen Kindern eine grosse Hülffe / daß ihre von GOtt gegebene Gaben und Fähigkeit ihre Studia und alle Verrichtungen leichte und glücklich machet; Da hingegen bey sehr langsamen Ingeniis ein unverdrossener Fleiß und Unterrichtung wenig fruchtet.

§. 45. Darumb solten arme Eltern nur

ar vor ihre Kinder-zucht und Christ-
[l]iche Unterrichtung sorgen / vor sie (r)
[f]leissig beten / und wegen derselben fort-
[br]ingung nur getrost seyn / GOtt ver-

 trauen

(r) Hieher dienet eines sonderbahren Exempels
zugedencken / welches sich in diesen Landen vor
nicht viel Jahren zugetragen / do ein Priester
uff dem Lande auff seinem Todt-bette verließ /
es solten unter seinen sieben Söhnen der älteste
studiren / die übrigen solten Handwercks Leute
werden / und der Jüngste solte sein Bauer-güt-
lein im Dorffe bauen / setzte hinzu / vielleicht
würde er einmahl Schultz im Dorffe. Alß
nun der Vater gestorben / und die Mutter eine
Gottselige Beterin war / und unter sonderba-
ren Vertrauen zu Göttlicher Hülffe die Kin-
der gern wolte studiren lassen / dahero / ob gleich
schwehre Kriegs- und theure Zeit war / so stackte
sie doch ihre Söhne hier und dar unter Freun-
de und vornehme Leute / bey welchen sie sich / wie
wohl theils kümmerlich / durchbrachten und in
die Schule giengen. Unter deß studirten sie doch
alle so viel / daß / (ausgenommen den ältesten /
welcher nicht völlig studirt hatte /) die übrigen
alle Superintendenten / und der Jüngste Do-
ctor Theologiæ, und auff einer berühmten
Universität Oberster Professor worden. Wel-
chem allein noch lebenden Gott hier und dort
wohlthue!

trauen und glauben/ er werde sich ihrer Kinder bey und nach ihrem Leben / alß der rechte Vater und Oberste Vormund väterlich annehmen und vor ihre Wohlfahrt treulich sorgen/ wenn sie sich nur in Glauben und Christlichen Wandel an Ihn halten werdẽ. Worneben sie auch zu vermahnen sind / daß sie gegen ihre Oberen sich diensthafft / getreu und ehrerbietig erweisen / und ihr Studiren/ so viel ihnen neben ihren auffwartungen müglich/ sich einẽ Ernst seyn lassen/ wie denn aus solchen Kindern meistens sehr nützliche und vornehme Leute werden / dahero sagte einst eine Christliche hohe Person: Gemeiner Leute Kinder geben die besten Diener.

§. 46. Wenn nun nach vorigen Regeln die Jugend in der Gottesfurcht und Christenthum einen guten Grund geleget hat / so läst sich auch hierauff zu erlernung der Sprachen und Wissenschaff-

schafften ein guter Anfang zu einer gründlichen Erudition anbauen. Und gewißlich/schreibt *Theoph. Sincerus loc. cit.* wie niemand leicht zu einem recht geschickten und gründlich gelehrten Mann iemahls gedeyen wird/der nicht gute fundamenta doctrinæ von Trivial-Schulen mit wegnimmet / ob er gleich nachgehends zehen Universitäten besuchet; also wer nicht den ersten Grund der Gottseeligkeit unter seinen Præceptoribus auff Particular-Schulen recht leget / sondern bald Anfangs allda verwildert/ und in Unwissenheit des Christenthums heran wächset / an dem mögen schwerlich die Prediger und Professores hernachmahls was sonderliches bauen und ihn zu einen guten Christen machen. *Pietas est primus aditus ad veram & solidam sapientiam. Nollius in Gnost. p. 34.*

§. 47. Weil auff der Jugend heil-

samer erziehung und treuer unterrichtung der Kirchen und weltlichen Regiments meister Wohlstand / nechst GOtt / beruhet/ alß sorgen billig alle Obrigkeiten/ wie zu solcher Informati-on allzeit auserlesene und zur Didactica geschickte Leute gesucht/ auch dieselben mit hinlanglichem Solario versorget werden mögen/ daß sie ihr Auskommen nicht durch Mittel suchen müssen/ die an ihrer Schul-Sorge/ Meditationibus, völliger Information und Respect hinderlich und schädlich sind. Die aber dergleichen Klage nicht haben / die treiben billig das Werck des HErren mit desto grössern Ernst.

§. 48. Was rechtschaffen gelehrte Leute werden/ und studia consummatiora von Jugend her anbauen wollen/ die müssen auff Schulen zuförderst in Lateinischer und Grichischer / und die Theologiam studiren wollen/ auch in

Ebr=

Ebræischer Sprache und lectione Autorum Latin. & Græcorum nicht oben hin etwas thun/ sondern in gedachten Sprachen einen rechten Grund legen/ auch die Principia Dialectica, Rhetorica und Historica inne haben. Auff dieses Fundament können hernach auff Universitäten linguæ Orientales, Philosophia und höhere Scientiæ mit nutzbarn Bestande gebauet / und solcher massen rechtschaffen gelehrte Leute zur Republica erzogen werden.

§. 49. Weil nun an itzt gedachten Sprachen und lectione Autorum humaniorum zu einer rechtschaffenen Erudition überaus viel gelegen/ zu welchem Zweck auch Particular Schulen meistens gewiedmet sind / alß muß die Jugend darin gradatim treulich und ordentlich unterrichtet werden. Worzu ob wohl Zeit und grosse Mühe gehöret/ so ist doch solcher informationis Ef-

fectus auch desto beständiger/ denn welche dieses mit einer sonderlichen Behendigkeit præstiren wollen / pflegen die Jugend hinter das Liecht zuführen.

§. 50. Die aber hierin auff Schulen zu wenig / hingegen in Orientalischen Sprachen / Philosophia und höhern Disciplinen zu viel thun / die kommen ohne Fundament zu einer confundirten Erudition, welchen hernach nicht leicht zuhelffen ist / ja wenn sie sich gleich durch sonderbaren Fleiß nachhelffen / so bleibts doch ein unvollkommen Werck. Worvon des Hochverdienten Herrn *Doct. Conrad Hornei* Bedencken über das Schulwesen mit mehrern gelesen werden kan.

§. 51. Was ein rechtschaffen Gelehrter werden will / auch etwa einst selbst Schulen auffrichten oder dirigiren soll / der muß in öffentlichen Schulen / wo tapffere Præceptores, treuer

Fleiß

Fleiß und gute Disciplin anzutreffen/ informiret werden/ damit andere wieder nach solcher Löblichen Methode angebauet und in Flor gebracht werden können.

§. 52. Weil auch alle Respublicæ einen fast unvermerckt einschleichenden Schaden an ihrem Wohlstande leiden/ wenn in ihren Schulen die Jugend nicht wohl erzogen / und keine rechtschaffene Erudition erbauet wird / als wäre zu wiederauffrichtung einer solchen Gelahrtheit sehr gut/ daß gewisse hierzu geschickte Ingenia sich schon auff Schulen auff accurate philologiam legten/ und was im Schulwesen erbaulich/ mit sondern Fleiß lernten und trieben/ weil doch/ zumahl itziger Zeit / bey den meisten alles nur oben hin gethan wird/ daß hernach auch geschicht/ daß zu solchen wichtigen Schul-diensten selten ein rechtschaffen Subjectum zufinden/

welches Studium doch an allen Orten / wie billig / mit Salario und Respect reichlich belohnet wird.

§. 53. Gleich wie ein Patient sehr unweißlich thut / der sich nicht eines rechtschaffenen / oder zur Noht / zweyer zusammen gesetzter erfahrner Medicorum Rahts bedienet / sondern immer von einem zum andern laufft / und was von einem schon gethan / der andere entweder noch einmahl vornimmt / oder do er des Patienten Natur / innerlicher Glieder Vermögen / Zufälle und Kranckheit nicht recht kundig ist / leichtlich auff einen Irrweg geräht und übel ärger macht; also wenn ein Schüler bey einer Schule treue Præceptores hat / bey welchen vitæ sanctitas, eruditionis soliditas & docendi dexteritas am Tage ist / so halte er bey ihnen aus / und lauffe nicht võ einer Schul zur andern / da Præceptorũ & discipulorum facul-

cultates docendi & discendi von neuen müssen erlernet werden / und über neuem Methodo, neuen Büchern etc. manches verlernet und oft grosser Schade darüber übertragen werden muß.

§. 54. Bey diesem mit wenigen/ jedoch ohne maß-gebung/ wohlmeinend an das reisen der Teutschen Jugend zugedencken/ so ist bekand genug/ wie viel ein junger Mensch hierdurch sich für æstim und hernach auch dem gemeinen besten für Nutzen schaffen könne. Weil denn der Mensch die gantze Welt zum Vaterlande hat / so stehet vermögenden jungen Leuten rühmlich an/ berühmte frembde Leute / Lande und Orte zu sehen/ und zuförderst / was an solchen Orten an Wissenschafften/ Sprachen/ Gesetzen/ Künsten/ erbaulichen Sitten/ Lebens- und Lands Art erbauliches zuerlernen/ er wohl in acht nehme/ damit er

solches künfftig sich und dem (s) Vater-lande zu nütze machen könne.

(s) *Ortus nostri partem patria vendicat, partem parentes, partem amici.* Tacitus.

§. 55. Dieses wichtige Werck nun erheischet zuförderst/ daß solches in nicht zu geringen/ sondern in dem Alter vorgenommen werde/ in welchem die Jugend so wohl in ihrem Christenthum und Religion gegründet/ und schon gutes und böses wohl zu unterscheiden gelernet hat/ sondern auch in denckwürdigen Dingen auffmercksam/ zur unterrichtung geschickt und Willig/ in Reden mässig/ in der Conversation höfflich und behutsam/ und Ungemach über sich zunehmen vermöglich und unverdrossen sey.

§. 56. Denn wenn man die Jugend vor der Zeit/ und ehe ihr Verstand capa-

rabel wird gedachtes Reise Nutzens zugeniessen/ in frembde Lande schicket/ so behalten sie davon keinen andern Nutzen/ alß daß sie sich hernach kaum des Schattens erinnern können / daß sie diß oder jenes gesehen haben/denn itzt gedachter und verlangter wahrer Reise-effect ist wieder erloschen.

§. 57. Damit aber ein solcher junger Mensch in einheimischen Verrichtungen und Sitten auch nicht veralte/ (welches hernach in Sprachen/ Exercitien / Conduite und allerley Reisenutzen auch Hinderniß verursachen kan/) alß ist solches Reisegeschäfte auch nicht zulangsam vorzunehmen.

§. 58. Ehe man auch eine Person in fremde Lande zuschicken sich entschliesse / hat man vorhero auch auff deren Gesundheit / Tauerhafftigkeit und Temperament nicht geringe Reflexion zumachen/ damit nicht / wie mehr-

mahls geschicht/durch Reise-beschwehrligkeit / grosse Veränderung der Lufft/ Speise und Trancks / wie auch durch hefftige Exercitia, Geblüts-entzündungen und mancherley hieraus erfolgliche Kranckheiten der Teutschen Eltern Hoffnung und Trost in Franckreich und Italien erleschen müsse.

§. 59. Damit auch vornehme reisende Jugend solches reisen desto nützlicher/leichter und sicherer vornehmen könne/ erheischet die Noht/ daß derselben ein hierzu qualificirter Führer oder Hoffmeister/ der dergleichen Reisen schon rühmlich gethan/ zugegeben werde/damit Jugend/ Tugend/ Gesundheit und Leben nicht in Gefahr gerahte und die spesen ohne erlangten Zweck auff gewendet werden.

§. 60. Darumb hat mann sich wohl fürzusehen/ daß mann eine solche Person

son erwähle / die sich selbst wohl zuguberniren / und in allen Christlichen Tugenden und Löblichen Actionibus seiner ihm anvertrauten theuren Seele vorzuleuchten / und auff gute Wege zuführen weiß; nicht aber / daß er dieselbige verführe / oder nur nachlässig regiere: Denn die sich hierin nicht vorsehen / oder selbst Lastern nachhängen / und alles auf der Untergebenen Geld ankommen lassen / die stifften grosses Unglück an / und kommen mit grossem Mißvergnügen wieder nach Hause.

Daher ein junger Mensch / der nicht von hohen Stande / und sonst wohl erzogen und die Kinderschue ausgetreten hat / besser thut / wenn er mit einem verständigen treuen Freunde reiset / und unter recommendation an rechtschaffene Leute auch allen heilsamen Raht / Hülffe und Weisung geniesset.

§. 61. Wenn aber ein junger Mensch

Mensch sein nicht mächtig und schon zu Lastern geneigt ist/ der lässet sich darzu leicht verleiten/ und erlernet und übet in fremden Ländern leichter und mehr fremder Nationen Laster / als fremde Tugenden / sonderlich wenn er unter Unbekanten niemand euserlich zuscheuen hat. Denn gleichwie Salat und Wermuht/wenn sie gleich/ entweder in einerley Erden zusammen gepflantzet/ oder von einem Ort zum andern versetzet werden/ so suchet und findet doch jedwedes an jeden Ort seiner süssen und bittern Art nach süsse oder bittere Nahrung drinnen; also findet ein jedes Gemüht nach seiner guten oder bösen Inclination und Verlangen in jedem Ort und Lande gutes und böses/ Tugend und Laster zuerlernen oder zuverwerffen.

§. 62. Ein Reisender hat auch sich wohl in acht zunehmen / daß er ge-

gen

gen die Compagnie, mit welcher er zu-
reisen kömmt/ sich nicht zu frey mache/
un̄ in Discursu nicht zuviel heraus lasse/
oder zu vertraulich mit ihnen umgehe/
biß er sie erst recht kennen lernet / in-
dem offtmahls uff Posten / Schiffen
und dergleichen sich auch Spitzbuben
in herrlicher Kleidung finden lassen/
welche von dieser malltie profession
machen/ suchen unterdeß bey der Com-
pagnie Affection bezeugende / daß sie
gern bey derselben bleiben / und mit ih-
nen auff der Reise Freundschafft halten
möchten ; Unter deß suchen sie Ge-
legenheit die Reisegefährden zum
Charten-oder Würffel-Spiel zubrin-
gen/ und trachten/ wie sie einem alle das
seine abnehmen / woruber vielmahl
Mord und Todtschlag entstehet. Un-
ter dergleichen Compagnie befinden
sich öffters auch differente und wiedri-
ge Nation.n/ mit welchen sich gleich-

falls

falls in Discursu wohl in achtzunehmen/ damit mann keinen offendire.

§. 63. Ein Reisender hat auch wohl zuzusehen / in was vor Quartier er kömmet / ob dem Wirth zu trauen? Was vor Einwohnende er hege? Ob eine ansteckende Kranckheit im Hause? Ob das Gasthauß alleine/ oder in einer Stadt liege? Ist dieß alles gut / so schlaffe er lieber auff einen frischen Stroh / als in einem wohl bereiteten Bette.

§. 64. Kömmt er nun an den Ort/ wohin er verlangt / erkundige er sich wieder / wie itzt gedacht / ümb des Wirths und seines Hauses Sicherheit/ damit er sich im nohtfall auff ihn verlassen könne/ und absentire sich darbey/ so viel müglich/ von aller grossen Compagnie.

§. 65. Hierauff erkundige er sich an vornehmen Orten/ wie deren Res-

publi-

public beschaffen / aus was vor Leuten der Magistrat bestehe / wie solche Republic gubernirt werde / was sie vor Herrschafft / Statuta und Commercia habe / wie sie von andern Rebuspubl. unterschieden. Dann besuche er die renommirtesten Leute / notire deren Discurse. Dann gehe er zu den Künstlern / und in die Buchläden / dann zu den Handwercks Leuten / da er viel rare Dinge sehen und hören wird / die mann oft bey grossen nicht leicht erfähret / er frequentire auch die publique Häuser / als Raht Häuser / Parlaments- und Commercien-Häuser / Börsen / Zucht- und Armen-Häuser / do er denn an jeden Ort von dem allda befindlichem Volck etwas sonderliches erfahren kan.

§. 66. Was er nun an jedem Ort remarquables höret und siehet / das trage er bald ein in sein Reisebuch / wel-

welches Ihm sein Lebetag ein frischer Zeuge seyn wird alles dessen/was er gesehen und gehört hat.

§. 67. In Diæta hüte er sich vor vielen Fischen und andern schwehren Speisen/dergleichen Ihm in Holland/ Franckreich und Italien genug vorgesetzet werden/ wie auch vor viel hitzigen Wein / Brantewein und andern ungesunden Getränck.

§. 68. Will er zur See reisen / muß er seine Natur kennen / ob sie die See vertragen/ auch Sturm und dergleichen Alteration ausstehen könne. Wenn er denn zu Schiffe gehet/ sehe er zu / daß / wenns müglich/ er einen guten Compangon bekomme / dem er trauen und in der Noht sich auff ihm verlassen darff. Er erwähle ein Schiff/ das geschwind seegelt / oder doch capable ist bey Kriegeszeit einem feindlichen zuwiederstehen. Zu solcher See-

Rei-

Reise versehe er sich selbst mit diensamen Lebens-mitteln / zumahl wenn er sonst schwach und die Schiffspeisen nicht vertragen kan. Entstehet Sturm/ bleibe er in seiner Cachüt, daß er nicht von der Decke in See geworffen werde/ sehe unterdeß zu/daß er die Wissenschafft der Winde und Compasses erlerne. Kömmt er wieder an Land/ muß er sich wohl hüten/daß er nicht von (r) leichtfertigen Dirnen ümb alle das seinige / ja wohl gar ümbs Leben gebracht werde.

(r) *Unum vide, ne in tuam familiaritatem ignotæ fidei mulieres admittas.* Barcl. Argenid. lib. 2.

§. 69. Weil auch ein Reisender unter unsichern Menschen/wie auch unter des bösen Feindes Fallstricken reisen muß/ so suche er früh und spät bey Gott Raht/ Hülffe/ Schutz und Beystand durch fleissiges Gebet und empfehlung in

in Gottes und der heiligen Engel Beschirmung/ und reise darbey getrost und frölig.

§. 70. Es sind etliche Nationes, die durch ihrer subtilen Lufft / Speise/ Trancks und munterer erziehungs-Art in Leibes und Gemühts-Actionibus vor andern expedit, hitzig und witzig erwachsen / auch deswegen bey ihnen mancherley gute Invention, Geschickligkeit und Wercke zufinden/ und also so wohl in Tugenden alß andern Wissenschafften ihnen etwas abzulernen ist; Weil aber unter diesen auch viel listige/ betrügliche und Ungewissenhaffte zufinden/die ihren Esprit und Zeit nur zum Bösen anwenden/ und vor Tugend Laster lieben und üben/ ja offt gar GOTT-vergessene *Atheisten* werden / und also bey dergleichen mehr Laster als Tugenden anzutreffen/ alß hat ein Reisender auch hierinn das Gu-

te zuerwählen und das Böse zuver-
werffen/ daß er nicht an Seel und Leib
corrumpirt sich hernach damit biß in
die Grube schleppen müsse.

Hierauff folget noch einige Erbauung der Jugend zur Tugend.

§. 71.

WEnn GOtt- und Tugend-
liebende Vornehme El-
tern sich in ihrem Kinder-
Regiment als Geistliche
Helden erweisen/ und vor
ihrer Kinder Wohlfahrt und Erzie-
hung wachen / so können sie durch Got-
tes Seegen wohl hoffen / daß sie einst
ihres gleichen hinter sich lassen werden;
Lassen sie aber ihnen unter unordentli-
cher Liebe zu viel Freyheit/ so müssen sie
hernach mit den ungezogenen und ver-
vor-

dorbenen Kindern weinen/und bey und nach ihrem Leben von sich und ihnen sagen lassen: *Heroum filii noxæ.* Oder/ der vornehmsten Leute Kinder werden offt schädliche Leute. Vid. Weib. Büchlein p. 27.

§. 72. Uber obige 5. 6. und 7te Regel noch einst des Aergernisses zugedencken/ so haben Eltern und Præceptores sich sehr in acht zunehmen / daß sie alle Tugenden / die sie ihren Kindern und Discipeln zu üben lehren/ sie mit ihrem eigenem Exempel gleichsam lebendig machen / nicht aber durch übeles Leben gleichsam wieder tödten. Worneben sie auch Kindern anderer Kinder Sünden und Laster nicht erzehlen / und mit solchen noch unbekannten Sünden und Lastern bey ihnen ein ärgerliches Nachdencken erwecken dörffen. Kömmt ihnen aber doch dergleichen in die Augen und Ohren/hat mann solches Sün-

den und Lasterwerck ihnen bey Zeit vorzustellen/ und sie davon ernstlich abzumahnen.

§. 73. Weßwegen auch Kindern/ die das böse und gute noch (u) nicht unterscheiden können/ schädlich ist/ sie auff Hochzeiten / ärgerliche Gauckelspiele/ zu Gesellschafften / die mit zänckischen und unerbaren Worten / Gebährden und Wercken ärgerlich sind / kommen zulassen. Hingegen wie sich Erwachsene bey treuen Freunden unter ihren Liebes-mahlen/ mit (x) Christlichen und erbaulichen Gesprächen ergetzen/also kommen auch Kinder und junge

(u) *Adde puero intellectum, & habebis incarnatum Angelum*, od/gieb einem noch unschuldigen Knaben den Verstand / so wirstu einen eingefleischten Engel haben. Herbergeri Hertz-Postill p. 2. p. m. 353.

(x) Des ungeistlichẽ losen Geschwätzes entschlage dich/deñ es hilfft viel zum ungötlichen Wesen. 2. Tim.

ge Leute von guter Gesellschafft ohne erlernetes gute nicht wieder nach Hause.

§. 74. Weils auch bey Erwachsenen sehr sündlich/ auch offt der Kinder gefährliches Laster ist/ wenn sie geringe/ gebrechliche/ alte/ schwache / oder mit Armuht gedruckte Leute höhnen / betriben / ihnen spöttische Nahmen geben/ oder sonst unbillig zuwieder sind/ als hat mann ernstlich zuverhüten / daß sie nicht hierdurch der Bekränckten Seufftzen auf sich laden : Wie denn aus dergleichen Verbrechen auch 42. Kinder / die des Propheten Elisæ spotteten / von Bären zerrissen wur-

2. Tim. 2. v. 16. Jener vornehme Heyde/welcher zu Athen beym Platone zu Gaste gewesen/ und den Tag hernach ihm begegnete / sagte er zu ihm: *Vestræ quidem cœnæ non solùm in præsentia, sed & postero die jucundæ sunt.* Oder : Eure Mahlzeiten sind nicht allein unter dem Tractament lieblich/ sondern sie schmecken/ wegen der Tugendreichen Discurse, auch den andern Tag noch gut. Cic. Tusc. Q. l. 5.

wurden. 2. Reg. 2. v. 23. Denn so bald der Elende rufft / so höret's GOtt / und die Rache wird eilends kommen. Syr. 21. v. 6. Wer des Dürfftigen spottet / der höhnet dessen Schöpffer. Prov. 17. v. 5. Spotte des Elenden nicht. Syr. 7. v. 12.

§. 75. Gleich wie/wenn man in ein Hauß kömmet/an der Eltern und Kinder bezeigung / wie auch an Ordnung und Reinligkeit im Hause bald sehen kan/ was vor Zucht darin gehalten wird; also ist an eines jungen Menschens bezeigung / Wandel und Inclination leicht zu mercken / ob er gerahten oder mißrahten / und künfftig glücklich oder unglücklich seyn werde.

§. 76. Heranwachsende Kinder sind fleissig abzuhalten von (y) Müssiggange/

(y) Otium sine literis mors est, & vivi homi-

ge) alß welcher / ohne daß er aller Laster Mutter und Unterhalter ist/auch aller-ley Sünden und verderbung anderer Jugend verursachet: Hingegen un-ter anstehenden und erträglichen Ge-schäften und Arbeit bleibt ein junger Mensch auch bey besserer Gesundheit und Gliederkräften / und verdienet Ruhm bey Jederman; Wenn er aber allen

hominis sepultura. Senec. ep. 6. l. 11. *Ubi socordiæ te te atq; ignaviæ tradideris, ne-quicquam Deos implores, irati infestique sunt.* Salust. Catilin. c. 52. Suidas refert, *cum rusticus quidam, cujus plaustrum in la-cuna hærebat, Herculem otiosus imploraret, ei respondisse Deum, admoveret manum rotæ, ac stimularet boves, atque ita demum Numi-nis auxilium imploraret expectaretque. Pi-gro supplicii loco labor est; desidioso studere, est torqueri.* Senec. epist. 2. lib. 10. *Quod in juventute non discitur, in matura ætate nescitur.* Cassiodor. lib. 1. epist. 24.

allen (z) Wollüsten nachlaufft/ billig verachtet wird/ und hernach sich solcher Sünden biß in Todt schämen muß.

§. 77. Eltern thun nicht wohl/wenn sie ihre Kinder an niedliche Speisen und Geträncke gewehnen/ weil sie hernach/wenn die Eltern sterben/ oder die Kinder kommen in die Fremde/ oder in Hauß-stand/ und können solch gewohnt Tractament nicht fortsetzen/ so bleiben sie doch gern bey (aa) ihrer Lüstrigkeit/ biß sie offt gantz ausgezehrt und arme Leute worden sind. Zudem ist solches delicate Tractament nicht gesund/ zumahl es meistens mit (bb) Uberfluß genossen wird/ welches den Kindern so

(z) *Voluptas tunc, cum optimè delectat, extinguitur.* Senec. d. vit. beata.

(aa) *Qui corpus saginat, animum emaciat.* Nollius in Gnost. p 8.

(bb) *Delicatis continentia miseria est.* Senec. loc. c. *O miserabiles, quorum palatum non nisi*

wohl am Leibe als Gemühte schädlich ist; ohne daß hernach solche Kinder gemeine Speisen übel vertragen können.

§. 78. Weil auch durch (cc) unordentliches/ vieles und vielerley Essen und Trincken / so wohl bey Kindern/ alß hierzu gewehnten Erwachsenen vielerley Kranckheiten verursachet werden/ alß ist sonderlich an Müttern zurühmen/ wenn sie bald Anfangs ihre Kinder-speisung in gewisser Masse/ Zeit und Ordnung vornehmen / und dar-

nisi ad pretiosos cibos excitatur. Idem de consolat. ad Albin. *Ad hunc fastum pervenere ventres delicatorum, ut gustare non possint piscem, nisi quem in ipso convivio natantem viderint.* Id. lib. d. nat. quæst.

(cc) *Luxurioso frugalitas pœna est.* Senec. loc. cit. Uberfülle dich nicht mit allerley niedlicher Speise/ und friß nicht zu gierig. Denn viel fressen macht kranck/ und ein unsättiger Fraß kriegt das Grimmen. Viel haben sich zu Tode gefressen/ aber wer mässig ist/ der lebt desto länger. Syr. 28.

darzwischen sie wieder fein ausdäuer und bewegen lassen / welche Ordnung ihnen denn nicht allein in der Jugend nützlich ist / sondern sie bleibet ihnen und ihrer Natur hernach ihr Lebtag angewohnt und beliebt und zur Gesundheit erbaulich.

§. 79. Weil auch unmässiges Geträncke und hieraus folgende Truncken-heit nicht allein eine Ursach ist eines ungesunden Leibes / sondern ist auch eine verderbung des Verstandes / verstörung der Gottesfurcht / verzehrung der Nahrung / verschwendung der Ehre / eine Verführerin zu grossen Lastern / ein Weg zur Armuht und Verachtung und endlich zur Höllen: Alß haben Eltern genug Ursach zu verhüten / daß dieses grimmige Ungeheuer sich nicht mit ihren Kindern vergeselle und bekant mache / und hernach dieselben sambt ihrem Heil und Wohlfahrt auffresse /

 wie

wie die 130. Kinder zu Hameln/ welche Anno 1284. den 26. Julii einem unbekanten Höllischen Pfeiffer nachlieffen/ und von ihm in einen Berg geführt uff einen Tag alle verlohren wurden.

§. 80. Wie nun Eltern ihren Kindern auch nohtdürfftige Kleidung schuldig sind/ also haben sie zusorgen/ daß sie erbar und nicht in zerfladerten Kleidern gehen/ (wie denn solches/ die nicht in eusserster Armuht stecken/ durch geringe Mittel wohl thun können/) denn so pflegen es die Kinder auch fein zugewohnen/ daß sie sich ferner und einst wiederum die Ihrigen gern erbar/ und doch ohne Hoffart reinlich halten.

§. 81. Hierin aber haben Eltern sich auch wohl fürzusehen/ daß sie der Sache nicht zu viel thun/ und die Kinder nicht zu kostbar/ oder gar leichtfertig kleiden/ daß sie nicht darüber frech/ stoltz und verthunlich werden/ und die in-

hern-

herrlichen Kleidern erzogen worden/ hernach alß arme Leute leben müssen/ dergeichen Exemvel leider! nicht seltzam sind: *Adhibenda est munditia non odiosa, neque exquisita nimis, tantùm quæ fugiat agrestem & inhumanam negligentiam.* Cic. Offic.

§. 82. Wie nun innerlicher und euserlicher Hoffart ein verdamliches Laster ist / woraus unzehlige andere Sünden zuentspringẽ/ ja/ gemeiniglich hierauff das euserste Verderben nachzufolgen pfleget: wie denn auch durch diese itzo täglich wachsende und niemahls also erhörte Sünde fast alle Länder in Mangel / Krieg und ander Unglück gestürtzet werden; also haben an diesem schädlichen und alle Tugend erstickende Unkraut alle Eltern fleissig auszurotten Ursach/als welches(*dd*)bey der Jugend am stärkesten wächset/ und her-

nach nicht wohl zuvertilgen ist. Je höher du bist / je mehr du dich demühtige / so wird dir der HErr hold seyn. Syr. 3. v. 19. GOtt thut grosse Dinge durch die Demühtigen Ib. v. 20. Vor Hoffart und Ubermuht hüte dich / so lieb dir deine Seligkeit ist ; Demuht kreucht überal durch / sprach eine himmlische Stimme zu S. Antonio. Valer. Herbergers Hertzpostill. p. 1. p. 172. *Superbia & Ἐπιχαιρεκακία sunt simpliciter vitia diabolica.* Stoltzheit und Schaden-Freud sind durchaus Laster des Teufels Id. ibid. p. 2. p. 351. Welche den Satan auch selbst zur Höllen gestürtzet hat.

§. 83.

(dd) *Dum ætas viget, dum vires solidæ, dum sanguis æstuat, dum solitudo nescitur, dum lætitia frequentatur, tunc fervet jactantia, tunc se juvenilis extollit affectus, tunc humilitas quasi vilescit & abjecta contemnitur.* Ambrosius super Psalm. 119.

§. 83. Wie nun alle Verthunlig-keit und Pracht in speisung und Klei-dung allezeit höchst schädlich ist ; also ist auch in beyden eine unmässige Karg-heit auch nicht zuloben : am allersicher-sten aber ist / in diesen Dingen sich und die seinen in einer behutsamen Mässig-keit zuconserviren.

§. 84. Was Diæt und andere Pflegung bey kleinen und ältern Kin-dern betrifft / davon ist im Weiber Büchl. vom 8. biß 12. Capitel umbstän-diger Unterricht geschehen. Und weil von Kindern / wegen ihrer thätigen Na-tur - Krafft und Wachsthums immer eher zu viel alß zu wenig Speise und Tranck genommen wird / so wird bey ihnen so wohl Leibesbewegung / alß auch eine diensame Reinigung und des Uberflusses ausdauung zubefördern er-fordert.

§. 85. Dahero man sonderlich blöden

Kindern/ wenn sie gebetet/ gelernet und gethan/ was sie thun sollen/ wohl bißweilen eine anständige *(ee)* Kurtzweil und mässige Leibesbewegung Gesundheit halben verstatten kan; also solte man auch zu ermunterung des Gemühts ihnen zuweilen in zulässigen Spielen/ Gesprächen oder Schacht-Spiel zu schärffung des Verstandes eine Ergetzligkeit vergönnen.

§. 86. Hingegen weil das Charten- und andere Gewinst-Spiele nicht allein bey manchem eine unmässige Beliebung und einwurzelende Begierde erwecke kan/ die mancherley gefährliches Unheil nach sich ziehet/ ja manchen jungen Menschen umb alle das seine/ auch zu weilen umb Leib und Seele bringet/

(ee) Plutarchus in præceptis de exercenda valetudine hanc Platonis regulam laudat: *Noli exercere mentem sine corpore, nec corpus sine mente.*

get / alß sind Kinder von solcher sündlichen Lust ernstlich abzuhalten.

§. 87. Auch haben Eltern ihre Kinder zur Liebe und Einigkeit fleissig anzuhalten / worzu auch behülfflich / wenn sie selbst nebenst guten Haußfriede jedem frommen Kinde gleiche Liebe / gleiche Hülffe und Wohlthat / so wohl bey ledigen alß antretenden Ehestande nach ihrem Vermögen erweisen. Denn wenn sie ihnen bey antretenden Ehestande mit einiger Hülffe zustatten kommen / ists Eltern rühmlich / und den Kindern / zumahl die nun wieder Kinder haben und Hülffe bedörffen / in ihrer Nahrung viel behülfflicher / alß wenn sie nach der Eltern Tode zehen mahl mehr finden / und haben unter deß sich nicht helffen können.

§. 88. Hingegen ist auch nicht rahtsam / daß hierdurch Eltern sich zu sehr entblössen / und nicht wenigstens so viel

in Händen behalten/ alß sie bey ihrem Leben/ so lange es ihnen GOtt noch fristen möchte / auch bey entstehenden Leibes Schwachheiten / Krieges-Feuers- und andern Unfällen zu ihrem ehrlichen Unterhalt von nöhten haben möchten. Denn das gemeine Sprichwort sagt: Es sey einem Vater leichter zehen Kinder zuernähren/ alß zehen Kinder einen Vater. Dahero vermahnet Syrach im 33. Cap. also: Laß dem Sohn/ der Frauen / dem Bruder dem Freunde nicht Gewalt über dich/ weil du lebest/ und übergieb niemand deine Güter / daß dichs nicht gereue/ und müssest sie darumb bitten. Bleib du der Oberste in deinen Gütern / und laß dir deine Ehre nicht nehmen. Wenn dein Ende kömmt/ alß dann Theile dein Erbe aus.

§. 89. Haben Eltern Töchter/ thun sie

sie an ihnen sehr getreu und weißlich/ daß sie solche in guter Auffsicht zu Zucht und Tugenden anhalten / und darbey erhalten / weil sie doch nicht besser in Ruhm und Lob gesetzet werden können/ alß in welches sie sich selbst bringen durch ihre belobte Aufferziehung / geführten Christlichen Wandel/weibliche Wissenschafften/ und ihre fern glänzende Tugenden und Land-erschallende Lobwürdige Wercke.

§. 90. Ihr Schmuck und Zierde bestehe in Tugend / Zucht und *(ff)* Ehrligkeit mit zukommender modesten Kleidung / alß aus welchen euserlichen Bezeigungen jederman ihre innerliche Gemuihtsqualität leicht erkennen kan.

§. 91.

(*ff*) Einstmahls wurde in Franckreich verboten/ daß keine Weibesperson / die ihre Ehre prostituiret und geschwächet hätte / einen güldenen Gürtel tragen solte. Weil aber viel Unrei-

§. 91. Unter andern zeitlichen Glückseligkeiten ist auch nicht die geringste ein gesunder Leib/ dessen die rothe Farbe aus gesunder jungen Leute Angesicht meistentheils ein gewisses Zeichen ist/ welches doch von etlichen durch schädlicher Dinge geniessung/ Blut lassen etc. nur zu vertilgen getrachtet wird: Worvon im 1. Cap. des Weiber und Kinder Pfleg-Büchl. zumahl aber in der 9. und 10. Regel auch Erinnerung geschehen/ ohne was zuweilen durch nachtheilige Schminck-materien und dergleichen wieder die Gesundheit vorgenom-

Unreine sich hiedurch auch rein zumachen/ sich mit solchem Schmuck sehen liessen/ so enthielten sich solcher Gürtel alle ehrliche Matronen. Dahero ein Sprichwort entstunde: **Ehrligkeit übertrifft alle güldene Gürtel.** (Welches wohl noch heutiges Tages alle ehrliche Weibes-personen brauchen und sich dessen freuen können:) Bernegg. observ. p. 4. ex Bodino lib. 23.

nommen wird. Welches denn so wohl bey ledigen/ alß auch ehelichen Stande/ offt mit grossen Schaden geschicht/ alß solten Mütter und andere treue Freunde solches gemercktes schädliche verhalten hindern und davon sie ernstlich abmahnen.

§. 92. Es solten auch alle junge Leute nicht zu frühzeitig nach heyrahten sich ümsehen/ denn dasselbe auch manche gereuet hat / so wohl wegen verhinderter Gesundheit/ alß auch ihrer andern zeitlichen Wohlfahrt Nachtheil. Zudem geschicht zuweilen/ daß die jungen Weibes Personen / die zu bald zu heyrahten trachten/ hernach långsamer zu heyrahten bekommen / wie es offt mit dem Glück gehet / wer es sucht / von dem fleugt es / wers aber nicht sucht / dem laufts nach: Ohne daß auch offt gar junge Eheweiber hernach schwache Frauen werden und untauerhafte Kinder zeugen.

§. 93. Unter andern leiblichen Gütern ist zwar ehrlich erworbenes Reichthum eine grosse Gabe Gottes: aber gegen dieses hat ein Mensch ein weit schätzbares Kleinod an Redligkeit des Gemühts und gutem Gerüchte / weil solches nicht allein in unserm Leben / sondern auch nach dem Tode uns löblich und glücklich macht / ja gleichsam lebendig behält.

§. 94. Ist dahero auch an zeitlichen Gütern kein grösserer Verlust und Armuht / das einem Menschen zustossen könne / alß wenn er an (gg) Ehre und guten Nahmen Schaden nimmet: alß hat auch die Jugend ihr Leben also einzurichten / daß sie jederzeit in Christlichen Tugenden und löblichen Wer-

(gg) *Famæ ac fidei damna majora sunt, quam quæ æstimari possint.* Æn. Sylv. apophthegm. Imp. l. 3. c. 17. *Abrogata fide, omnis humana societas tollitur.* Livius 6, 41.

Wercken einher gehe / und GOtt anruffe / daß er sie nach seinen Geboten leiten / in seiner Gnade erhalten und nicht in Sünde und Schande fallen lassen wolle.

§. 95. Ob wohl ein gutes Gerücht / Lob und Liebe unter den Leuten rühmlich ist / so ists doch nicht hinlanglich / wenn es nicht mit einem (*hh*) innerlichen Zeugniß des Gewissens bestärcket werden kan: ohne daß auch mancher aus Heucheley / mancher aus Furcht / mancher aus List und Betrug ins Angesicht gelobet / hinterwerts aber durch Lästermäuler geschmähet wird.

§. 96. Gleich wie nun ins gemein (*ii*) von gelobten Leuten gelobt werden ein

(*hh*) *Plerique famam, conscientiam pauci verentur*. Senec. in Proverb.

(*ii*) *A laudatis laudari laus est, ab illaudatis laudari nefas est*. Cic. lib. ep. famil. 6. & Aristot. in ara Platoni posita.

ein wahres Lob ist/also von bösen Menschen gelobet werden eine Schande ist; Dahero auch ein (kk) gut Gewissen mit der Wahrheit unterstützet der ärgsten Leute Lügen und alle ungerechte Verachtung leicht verachten kan.

§. 97. Darumb/ liebe Jugend/ so lieb dir deine Seligkeit ist / befleissige dich allezeit eines guten Gewissens/und hüte dich/daß du weder GOtt noch deinen Nechsten (ll) heimlich oder öffentlich

(kk) *Conscientia ipsa factorum egregiorum amplissimum virtutis præmium est.* Cic. d. Republ. lib. 6.

(ll) Wenn du thust/was löblich ist/ darff solches wohl jederman wissen/ thustu aber was sündlich ist/was hilfft dichs/ daß es niemand weiß/ genug ists / daß du es weist: bist also sehr unglückselig / wenn du einen solchen Zeugen und innerlichen Verrähter nicht achtest. Senec. Epist. 4. 3. *Nunquam aliquid mali faciens spera laciturum: Etenim licet alios latueris, tibi ipsi tamen eris conscius.* Isocr. orat ad

De-

lich beleidigest / und also dich GOttes Gnade allezeit erfreuen / männiglich (*mm*) getrost unter die Augen gehen / und in allerley Unfällen GOTT gelassen seyn könnest; nicht aber / daß du mit vorsetzlichen Sünden besudelt dich Göttlicher Gnade und ehrlicher Menschen Huld aus Bosheit verlustig machest / und also unter bösen Gewissen bey entstehenden Creutz/ Versuchung/ Kranckheit oder im Tode selbst in Angst/ Furcht und Trostlosigkeit gerahtest/ und dann in (*nn*) steter Furcht der verdienten Straffe leben müssest.

§. 98.

Demonic. *Nil turpe faciendum bono viro, etiamsi ex omni parte lateat.* Ambros. Comes piè facundus. p. 184.

(*mm*) *Sapiens nunquam sine gaudio; gaudium hoc non nascitur, nisi ex virtutum conscientia.* Senec. Ep. 59. Alß die Traurigen/aber allzeit frölich. 2. Corinth. 6.

(*nn*) *Dÿ Deaq; , quam male est extra legem vi-*

vim-

§. 98. Ein junger Mensch lasse sich die (oo) Gottesfurcht allezeit höchstens angelegen seyn / erweise sich in seinen Worten und Wercken gegen Jederman auffrichtig/ wahrhafftig/ ehrerbietig/demühtig/in seinem Thun uñ Verrichtung emsig und getreu / vermeide ärgerlichen Schertz und andere Laster der Jugend/ strebe hingegen sich in allen Stücken nach Gottes Willen zu erweisen/ so wird er bey GOtt Gnade und bey allen frommen Menschen Lob erlangen.

§. 99.

ventibus, quicquid meruerunt, semper expectant. Petronius pag. 29. Was der Gottlose fürchtet/ wird ihm begegnen/ und was die Gerechten begehren / wird ihnen gegeben. Sprüchw. 10. 24.

(oo) Die Furcht des HErrn ist der Weißheit Anfang und macht das Hertz fromm. Syr. 1. v. 15. 17. Durch Gottes Furcht werden alle böse Begierden/alß durch ein zweyschneidig Schwerd/ von einem Menschen gleichsam abgehauen. Ephræm. de armatura spir. c. 6.

§. 99. Der (*pp*) Ehrligkeit muß ein jeder Mensch/ und also auch die Jugend sich sonderbar befleissigẽ / weil hierunter die herrlichsten Tugenden / ja die gantze andere Tafel des Göttlichen Gesetzes / wie ein Mensch sich gegen seinen Nechsten zuerweisen habe / begriffen. Dahero wie die Heyden sagten: Daß wir leben / haben wir von den unsterblichen Göttern; daß wir wohl (tugendhafft) leben / haben wir von der Philosophie; also können wir Christen sagen: Daß wir leben / haben wir von dem

(*pp*) *Tanta vis probitatis est, ut eam vel in eis, quos nunquam vidimus, vel quod majus est, etiam in hoste diligamus.* Cic. de Amic. c. 9. *Bonus vir est, qui prodest, quibus potest, & nocet nemini, nisi lacessitus injuria.* Cic. 3. Offic. Das ist: Ein ehrlicher Mann ist / welcher nützlich ist / wemer kan / und dargegen niemand schädlich ist / es sey denn / daß er durch erliedtenes Unrecht darzu angetrieben werde. *Bonus vir sine Deo nemo est.* Senec. ep. 6. lib. 5.

dem DreyEinigem Gott/ daß wir wohl (Christlich) leben/ das haben wir durch Gottes Gnade aus seiner heiligen und allein seeligmachenden Wahrheit.

§. 100. Weil auch Gott der Welt-Kinder (*m*) greuelhaften Falschheit und verschlagenen Betrügligkeit so (*qq*) feind ist/ alß er hold ist der Kinder Einfalt / Demuht/ Aufrichtigkeit und Glauben/ alß haben Eltern ihre heranwachsende Kinder unter andern sonderlich zur Wahrheit / Treue/ Redligkeit und Aufrichtigkeit anzuhalten; Weil hingegen Betrug/ (*rr*) tückische Falschheit / Heucheley und Untreu einen Menschen so wohl seiner Seelen alß Leibes Glückseligkeit und aller ehrlichen Æstimation berauben kan / alß sind alle Kinder von solchen gefährlichen und leider! je länger je mehr wachsenden Lastern ernstlich abzuhalten/ indem auch ein Mensch keine grös-

sere

sere Ehre erlangen kan/ alß wenn er in der Welt also lebet / daß man ihn vor einen Christlichen und redlichen Mañ rühmet/so gar / daß auch durch solches Lob eines Menschen andere (ss) Ehren-anstösse oder entstehende Fehler hierdurch bedecket werden können.

§. 101. Die Alten haben die Gewohnheit gleichsam die andere Natur genennet/ denn was einem Menschen nicht schon angebohren ist / das kan er sich noch angewehnen: Und dieses ist so beständig/ daß/ ob gleich die jugend/ wenn sie nun zu ihrem Verstande kömmet

E met

(qq) Der HErr hat Greuel an den Blutgierigen und Falschen. Psalm. 5. v. 7. Die Blutgierigen und Falschen werden ihr Leben nicht zur helffte bringen. Ps. 55. 24.

(rr) *Quo quis versutior ac callidior est, hoc invisior & suspectior, detracta opinione probitatis*. Cic. offic c 9.

(ss) *Nunquam unius malo publica fama corrumpitur*. Sen. l. 10. declam.

met/ und ihrer angewehnten Laster sich gern entbrechen wolte / so ists doch ein eingewurtzelt Werk / das nun zu ändern fast wieder die Natur laufft. Woraus zu erkennen / was Eltern bey ihrer Kinder erziehung ausrichten und verabseumen können. Dahero offenbar ist/wie auch froñe Kinder-wärterin/ Tugendliebende Diener/ treue Pædagogi und Gottfürchtende Hoffmeister gleichsam der Kinder und Jugend Engel sind: Denn (tt) alles was böse ist und heissen kan/dienet nicht in diese Gesellschafft.

§. 102. Darumb soll man auch die Kinder von Wollust bey zeit abhalten/ denn welche in Welt-lust aufwachsen/ denen kömmt hernach schwehr an

Mu-

(tt) *Nil fœdum dictu visuq; hac limina tangat, Intra quæ puer est. Maxima debetur puero reverentia, si quid turpe paras, nec tu pueri contemseris aures.* Juvenal. Sat. 14.

Mühe/ Sorgen und Arbeit sich zu unterwerffen / und solchen Lüsten zuwiederstreben. Zumahl wenn ihnen Geld gegeben/ und solches ihnen in Händen leichte wird / wenden es zu ihren Begierden an / machen hernach eine Schuld über die andere/ biß sie arme Leute werden.

§. 103. Hingegen eine zeitige Ableitung von gefährlicher Weltfreude und verderblichen Wollüsten disponiret und macht die Jugend desto geschickter sich Göttlichen Gesetzen und allen Tugenden gemäß zuerweisen/ welche auch hernach in ihrem Ambts- Ehe- und Haußstande in allerley entstehenden Creutz / so sich in diesem Leben zubegeben pfleget / desto besser appliciren und sich Göttlichen schickungen desto gedultiger unterwerffen. Die aber (uu)

 ausser

(uu) Ein junger gelehrter Priester wurde wegen seiner guten Gaben geliebet und geehrt/ hatte dar-

ausser Creutz im Wohlstande aufwachsen / bey denen wächset auch Muht / Welt- und eigen-Liebe / und erkennen gar nicht / wie sie mit GOtt stehen.

§. 104. Ein junger Mensch erweise sich in seinen Reden / und Gebährden nicht eitel / betrüglich / fladerigt / unbedachtsam / tummkühn oder mürrisch /

son-

darneben sein reichliches Auskommen / worüber ihm der Muht und Welt-Liebe wuchß / der kahm einst zu einem benachbarten alten Gottseligen Prediger geritten / welcher ihn mit Freuden aufnahm / des andern Tages nach dem Frühstück / do er sich auff sein Pferd geschwungen / sagte der alte Prediger zu ihm: Herr Magister, ich muß euch zum Valet etwas sagen / darbey ihr mein könt gedencken: Wisset ihr auch / was euch noch fehlet? Er antwortete: Mir fehlet noch viel / gute Bücher / Gelahrtheit / eine glückliche Heyraht und dergleichen. Darauff sagte der alte Prediger: Creutz / Creutz / Creutz / mein Herr Magister, fehlet euch / wenn euch das der liebe Gott heimsenden wird / da werdet ihr ein Mann und ein Theologus werden / rc. Vid. Herren M. Scrivers Seelenschatz part. 4. pag. 54.

sondern sey gegen jederman sittsam/ bedachtsam/ aufrichtig / verschwiegen/ wahrhaftig und ohne heuchlerische Verstellung (*xx*) freundlich/ erscheine einem jeden mit aufgerichtetem Haupte/ (*yy*) ungerunzelter Stirn/ (*zz*) mit schamhaftigen und aufrichtigem Angesichte/ mit sittsamer Geradigkeit des Leibes/ ehrerbietigen und (*aaa*) unaffectirten Gebährden: seine Zunge brauche er/ alß einen theuren Schatz/ allezeit zu Gottes Ehre/ und des Nechsten und seiner eigenen Wohlfahrts erbau-

(*xx*) *Lætitia juvenem, frons decet tristis senem.* Senec.

(*yy*) *Frons est animi janua.* Cic. de pet. consulat.

(*zz*) Bernhardus *in adolescente nihil amabilius, in vita nihil pulchrius agnoscit verecundiâ, quippe quæ vera miniméque dubia bonæ spei nuncia, bonæq; indolis index.* Serm. 86. sup. Cant. Cant.

(*aaa*) *Omne affectatum odiosum.* Cic. offic. c. 36.

bauung/ und nicht also / daß sie ungezähmt ihn zum unglückseeligsten Menschen mache. Das Lachen sey sittsam/ die Kleidung nicht eitel/ der Gang nicht stoltz/ die Gesellschafft ohne Aergerniß und Verdacht.

§. 105. Wie nun Eltern ihren Ehestand in Keuschheit führen sollen / also müssen auch Kinder ihren (*bbb*) Leib in Zucht/ Ehre und Heiligung erhalten/ weil er (*ccc*) eine Wohnung und Tempel Gottes ist. Jngleichen ist auch eines Menschen Leib nicht durch unsötes Fressen/ Trunckenheit/ Unzucht/ Zorn/ Geitz/ Neid/ unnöhtiges Wagniß in tieffen Wassern zubaden/ in Wett-lauffen und reiten/ gefährlichen springen/ oder

(*bbb*) *In quavis angulo reverere tuum Angelum.*

(*ccc*) Wisset ihr nicht/ daß ihr Gottes Tempel seyd und der Geist Gottes in euch wohnet? So jemand den Tempel Gottes verderbet/ den wird GOtt verderben/ denn der Tempel Gottes ist heilig/ der seyd ihr. 1. Corinth. 3. v. 16. 17.

oder Waffen-gebrauch zuverwüsten/ noch im Kranckheitē mit guter Artzeney zuverseumen/noch mit unsicherer Artzeney unverantwortlich zuverderbē/ noch durch dergleichen grosse Verbrechen GOtt aus seiner Wohnung zuvertreiben.

§. 106. Wenn nun getreue Eltern ihre Liebe und Schuldigkeit in ihrer Kinder Auferziehung nach allem Vermögen erwiesen/ und sie zu ihrer Geistlichen und leiblichen Glückseeligkeit angewiesen haben/ erbauen sie sich und ihren Kindern himmlische Schätze/ Trost und Seegen/ in ihren Hertzen ein gut Gewissen/ bey ihrem Nechsten ein gut Exempel/ und bey jederman sonderbaren Ruhm/ und haben an solchen wohlerzogenen Kindern hier zeitlich und dort ewiglich Ehre und Freude zugewarten. Welches denn den Kindern weit besser ist / alß wenn sie grosses

Reichthum erben und in Lastern verderben/ wie oben §.3. erwähnet worden.

§. 107. Solche theure und treue Auferziehung nun der Eltern/ wie auch ihr fleissiges Gebet/ unzehlige Mühe/ Sorgen/ Aufwantniß und Wohlthaten können Kinder ihren Eltern keinesweges *ddd*) verschulden oder gleichmachen: Darumb gebeut GOtt den Kindern ihre Eltern (*eee*) zu ehren/ welches/ ob sie wohl den Eltern/ der Natur und Verdiensten nach/ schon schuldig sind/ so hat GOtt umb sie darzu noch mehr anzutreiben ihnen davor auch eine gros-

(*ddd*) *Parentibus & Praeceptoribus non potest reddi honor aequivalens. Ames parentem, si aequus est, sin aliter, feras.* Publ. Syrus. *Persolvi gratia non potest, nec malo patri.* Quintil. declam. 5.

(*eee*) Wer seinen Vater ehret / des Sünde wird GOtt nicht straffen/ und wer seine Mutter ehret/ der samlet einen guten Schatz. Wer seinen Vater ehret/ der wird auch Freude an seinen Kindern haben/ und wenn er betet/ wird er erhö-

grosse würckliche Belohnung/ nemlich (fff langes Leben und zeitliches Wohlergehen zugeben verheissen. Diese von GOtt gebotene Ehre/ liebes und gutes erweisung recommendiret auch Syrach im 3. Cap. wie itzt gedacht.

§. 108. Aus solcher erwiesenen Kindlichen Ehre und Liebe nun wächset Eltern eine neue Freude und ein tröstliches Kennzeichen zu/ daß GOtt ihre Kinder wieder ehren/ lieben un̄ mit Leben und Seegen erfüllen/ ja es ihnen zeit-

erhöret und wird desto länger leben. Es erfordert aber die Ehre nicht nur den Gehorsam/ sondern auch daß wir von den Eltern ehrlich halten und reden / ihre Fehler und Gebrechen zudecken/ und mit Fleiß und willig thun/ was wir spühren/ das ihnen lieb und angenehm sey. D. Luc. Osiander, explic. cap 6. epist. ad Ephes. v. 2.

(fff) Ein langes Leben ohne Glück ist auff Erden mehr eine Straffe alß eine Belohnung/ darumb setzt der Apostel hinzu/ daß dirs Wohlgehe/ welche Worte zuverstehen geben/ was für ein langes Leben GOtt der HErr den gehorsamen Kindern verheisse. Id. ibid.

zeitlich und ewig werde lassen wohl gehen; Hingegen aus verachtung der Eltern/ wenn sie nicht von Kindern/ durch Reue und Besserung aufgehoben wird/ folget der Eltern duppeltes Betrübniß und der Kinder Straffe.

§. 109. Wie nun Salomon den Gehorsam der Kinder Schmuck nennet/ also werden sie auch ihrer Schuldigkeit gemäß gegen Eltern/ Freunde/ Præceptores und alle getreue Gemühter/ die sie zu ihrer Wohlfahrt erbauen und anführen/ nicht allein gehorsam/ sondern auch Liebe erweisen/und die/welche sie alß (ggg) Freunde warnen/ straffen oder ihre Fehler ihnen anzeigen/ sich nicht mürrisch/ spöttisch und wiedersetzlich erzeigen.

§. 110. Vor die von Eltern nun so viele und grosse erzeigte Liebe un̄ Wohltha-

(ggg) *Amicitiæ proprium est monere & moneri.* Cic. de Amicit.

thaten haben Kinder / so wohl mit Gehorsam / Liebe und Ehre / alß auch / zumahl in ihrem herankommenden unvermögenden Alter / nach ihrem Vermögen / wiederumb mit bedürffender Hülffe / Wohlthat / Beystand / Schutz und Trost allezeit beyzuspringen / und sich gewiß zuversichern / daß / wie GOtt vor der Kinder Ehren-erweisung gegen die Eltern eine sonderbahre Verheissung gethan / er auch die unter der Ehre verstandene andere Liebe und Wohlthaten so vergelten werde / daß sie bey und nach der Eltern Leben darüber in ihrem Hertzen Trost und in ihrem Gewissen Freude empfinden werden.

§. III. Endlich brauchen alle Eltern / und folgen alle Kinder des Tobiæ / alß eines Gottseligen Kreises Lehre / als der Summa aller Kinderzucht / welche er / do er itzo zu sterben vermeinte / seinem Sohne in folgenden Worten einbande:

Dein

Dein lebelang habe Gott für Augen und im Hertzen/und hüte dich/ daß du in keine Sünde willigest/ und thust wieder Gottes Gebot.

FAC, QUOD VELLES FECISSE MORITURUS.

§. 112. Ob nun wohl diese geringfügige Anweisung zur Christlichen Kinderzucht nicht alles in sich hält/ was bey dieser Materie erfordert wird/ sondern nur die nöhtigsten Stück hierin vorgestellet werden/so hoffe ich doch/ es werden diese guthertzigen Erinnerungen nicht unnützlich seyn. Denn ein sorgfältiger Anfang zu einem guten Ziel gerichtet giebet hernach auch / durch Gottes Seegen/desto leichter einen guten Fortgang / heilsame Besserung und ein erwünschtes

ENDE.

Gott bleibe unsere Hülffe und Heil/ zu seinen Ehren und unserer Seeligkeit umb Christi willen!